

73. Sitzung

am Mittwoch, dem 19. Juli 2006, 9.00 Uhr,
in München

- | | | | |
|--|------------|---|------------------|
| Geschäftliches | 5617 | 6. Sachstandsbericht zur Härtefallkommission | |
| Geburtstagswünsche für die Abgeordneten
Herbert Ettengruber, Ernst Weidenbusch
und Christa Götz | 5617, 5630 | Rainer Volkmann (SPD) | 5620, 5621 |
| Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO | | Staatssekretär Georg Schmid | 5620, 5621 |
| 1. Verhalten der Staatsanwaltschaft beim Landge-
richt München I im Ermittlungsverfahren zu ei-
nem Entführungsfall | | 7. Verhalten der Staatsregierung im Zusammen-
hang mit Werbung für „betandwin“ | |
| Christine Stahl (GRÜNE) | 5617 | Maria Scharfenberg (GRÜNE) | 5621 |
| Staatsministerin Dr. Beate Merk | 5617 | Staatssekretär Georg Schmid | 5621, 5622 |
| 2. Hochwasserschutz: Sachstand im Verfahren
„Absiedlung Moos“ | | Dr. Martin Runge (GRÜNE) | 5622 |
| Hans Joachim Werner (SPD) | 5618 | 8. Haltung der Staatsregierung zum Vorschlag ei-
ner SPD-Unterbezirksvorsitzenden zur „Vertrei-
bung“ von Mautflüchtlingen | |
| Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard | 5618 | Gerhard Wägemann (CSU) | 5623 |
| 3. Etwaige Hochstufung des Staffelbachs im
Landkreis Passau von einem Gewässer dritter
Ordnung zum ausgebauten Wildbach | | Staatssekretär Georg Schmid | 5623, 5624 |
| Eike Hallitzky (GRÜNE) | 5618, 5619 | Christa Naaß (SPD) | 5624 |
| Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard | 5618, 5619 | Ludwig Wörner (SPD) | 5624 |
| 4. Finanzierung der Hochwasserschutzmaßnah-
me in Irsing, Gemeinde Neustadt an der Do-
nau | | 9. Konzept der Staatsregierung für die Tätigkeit
der Polizei an den Grenzübergängen zur Tsche-
chischen Republik nach dem Wegfall der Kon-
trollen | |
| Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) | 5619 | Gudrun Peters (SPD) | 5624, 5625, 5626 |
| Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard | 5619 | Staatssekretär Georg Schmid | 5625, 5626 |
| 5. Etwaige Maßnahmen gegen Maut-Ausweich-
verkehr an der B 470 vor allem im Landkreis
Forchheim | | 10. Räumliche Unterbringung der Wasserschutz-
polizei Nürnberg | |
| Eduard Nöth (CSU) | 5619, 5620 | Helga Schmitt-Bussinger (SPD) | 5626 |
| Staatssekretär Georg Schmid | 5619, 5620 | Staatssekretär Georg Schmid | 5626, 5627 |
| | | 11. Etwaige KULAP-Anträge im Herbst 2006 für
2007 | |
| | | Ruth Paulig (GRÜNE) | 5627 |
| | | Staatsminister Josef Miller | 5627 |

- | | |
|---|---|
| <p>12. Kriterien und Prioritätensetzung für die Dorfentwicklung</p> <p>Hans Herold (CSU) 5627
Staatsminister Josef Miller 5627</p> | <p>21. Klassenbildung an der Jean-Paul-Grundschule in der Stadt Wunsiedel in Oberfranken</p> <p>Ulrike Gote (GRÜNE) 5699</p> |
| <p>13. Abstände von Gen-Mais-Anbauflächen auf Staatsflächen zu benachbarten Maisfeldern</p> <p>Ruth Paulig (GRÜNE) 5628, 5629
Staatsminister Josef Miller 5628, 5629</p> | <p>22. Einschätzung der Abiturprüfung im Leistungskurs Biologie für das Jahr 2006 durch die Staatsregierung und etwaige Konsequenzen</p> <p>Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 5699</p> |
| <p>14. Möglichkeiten zur Verbesserung der Beschäftigungssituation Älterer</p> <p>Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 5629, 5630
Staatsministerin Christa Stewens 5629, 5630</p> | <p>23. Etwaige Maßnahmen der Staatsregierung zur Sicherung des Bestands der Hauptschule Weihenzell</p> <p>Renate Ackermann (GRÜNE) 5699</p> |
| <p>15. Förderungsgrundlagen für Projekte für sozial benachteiligte Jugendliche für den Zeitraum 2007 – 2013</p> <p>Jürgen Dupper (SPD) 5630, 5631
Staatsministerin Christa Stewens 5631</p> | <p>24. Lehrerbedarf für den Grundschuldienst zum Schuljahr 2006/2007</p> <p>Dr. Simone Strohmayer (SPD) 5700</p> |
| <p>Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage)</p> | <p>25. Lehrerbedarf für den Hauptschuldienst zum Schuljahr 2006/2007</p> <p>Reinhold Strobl (SPD) 5700</p> |
| <p>16. Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz: Finanzierung für integrative Gruppen</p> <p>Christa Steiger (SPD) 5697</p> | <p>26. Lehrerbedarf für den Förderschuldienst zum Schuljahr 2006/2007</p> <p>Angelika Weikert (SPD) 5700</p> |
| <p>17. Etwaige Mobilfunk-Sendeanlage auf dem Gebäude des Hofbräukellers, Innere Wiener Straße 19, in München</p> <p>Dr. Martin Runge (GRÜNE) 5697</p> | <p>27. Lehrerbedarf für den Berufsschuldienst zum Schuljahr 2006/2007</p> <p>Karin Pranghofer (SPD) 5701</p> |
| <p>18. Fahrzeuge für das „Elektronetz Schwaben“ der DB Regio Augsburg: Wortlaut des Ausschreibungstextes</p> <p>Christine Kamm (GRÜNE) 5698</p> | <p>28. Lehrerbedarf für den Realschuldienst zum Schuljahr 2006/2007</p> <p>Karin Radermacher (SPD) 5701</p> |
| <p>19. Etwaige Unterstützung der Staatsregierung für kommunale Energieversorger</p> <p>Thomas Mütze (GRÜNE) 5698</p> | <p>29. Lehrerbedarf für den gymnasialen Schuldienst zum Schuljahr 2006/2007</p> <p>Wolfgang Vogel (SPD) 5701</p> |
| <p>20. Zwingende Voraussetzungen für jahrgangübergreifende Grundschulklassen für das Schuljahr 2006/07</p> <p>Susann Biedefeld (SPD) 5698</p> | <p>Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes
(Drs. 15/6053)
– Erste Lesung –</p> <p>Staatsminister Dr. Werner Schnappauf 5631
Ludwig Wörner (SPD) 5633
Helmut Guckert (CSU) 5633
Ruth Paulig (GRÜNE) 5634</p> |

Verweisung in den Umweltausschuss	5635	Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/117) – Zweite Lesung –
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/4819) – Zweite Lesung –		Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/6102)
Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/6118)		und
Beschluss in Zweiter Lesung	5635	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/5674) – Zweite Lesung –
Schlussabstimmung	5636	Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/6121)
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Bezirkswahlgesetzes (Drs. 15/5473) – Zweite Lesung –		hierzu:
Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/6097)		Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ingrid Heckner u. a. (CSU) (Drs. 15/5804)
Beschluss in Zweiter Lesung	5636	Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 5637, 5645 Georg Eisenreich (CSU) 5639 Simone Tolle (GRÜNE) 5641 Staatsminister Siegfried Schneider 5644 Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) 5646
Schlussabstimmung	5636	Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 15/117 5647 Beschluss zum Regierungsentwurf 15/5674 5647
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (Drs. 15/5474) – Zweite Lesung –		Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/5674 5647
Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/6104)		Erledigung des CSU-Änderungsantrags 15/5804 5647
Beschluss in Zweiter Lesung	5636	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (Drs. 15/5476) – Zweite Lesung –
Schlussabstimmung	5636	Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/6119)
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (Drs. 15/5641) – Zweite Lesung –		hierzu:
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/6105)		Änderungsanträge der Abg. Dr. Christoph Rabenstein, Angelika Weikert, Wolfgang Vogel u. a. (SPD) (Drsn. 15/5791, 15/5794, 15/5795, 15/5796, 15/5797 und 15/5798)
Beschluss in Zweiter Lesung	5636	Gerhard Wägemann (CSU) 5647 Dr. Christoph Rabenstein (SPD) 5649 Simone Tolle (GRÜNE) 5652, 5656 Staatsminister Siegfried Schneider 5654 Angelika Weikert (SPD) 5656
Schlussabstimmung	5636	

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/5791	5657	Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/6101)	
Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/5794	5657	Dr. Manfred Weiß (CSU)	5658
Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/5795	5657	Christine Kamm (GRÜNE)	5660, 5666
Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/5796	5657	Helga Schmitt-Bussinger (SPD)	5662
Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/5797	5657	Staatsminister Dr. Günther Beckstein	5665
Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/5798	5657	Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzesentwurf 15/5006	5667
Beschluss zum Regierungsentwurf 15/5476 in Zweiter Lesung	5658	Beschluss zum Regierungsentwurf 15/5005	5667
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/5476	5658	Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/5005	5667
Gesetzentwurf der Abg. Dr. Karl Döhler, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Helmut Brunner u. a. (CSU) zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/4886) – Zweite Lesung –		Erledigung des CSU-Änderungsantrags 15/5618	5667
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/6109)		Gesetzentwurf der Abg. Joachim Herrmann, Alexander König, Peter Weinhofer u. a. u. Frakt. (CSU) zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes (Drs. 15/5009) – Zweite Lesung –	
Beschluss in Zweiter Lesung	5658	Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/6122)	
Schlussabstimmung	5658	Alexander König (CSU)	5668
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften (Drs. 15/5005) – Zweite Lesung –		Rainer Bouter (SPD)	5668
Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/6116)		Maria Scharfenberg (GRÜNE)	5669
hierzu:		Beschluss in Zweiter Lesung	5670
Änderungsantrag der Abg. Dr. Jakob Kreidl, Dr. Manfred Weiß, Klaus Dieter Breitschwert u. a. (CSU) (Drs. 15/5618)		Schlussabstimmung	5670
und		Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Aufhebung des Gesetzes über den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der öffentlichen Verwaltung (Drs. 15/4975) – Zweite Lesung –	
Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger und der Demokratie in den Kommunen (Drs. 15/5006) – Zweite Lesung –		Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (geänderte Drs. 15/6117)	
		hierzu:	
		Änderungsantrag der Abg. Peter Weinhofer, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU) (Drs. 15/6058)	
		Hans Herold (CSU)	5670
		Christa Naaß (SPD)	5671
		Beschluss zum Regierungsentwurf 15/4975 in Zweiter Lesung	5672
		Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/4975	5672

Erledigung des CSU-Änderungsantrags 15/6058	5673	Beschluss	5692
Zwischenbericht der Enquetekommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“		Erklärung nach § 133 Abs. 2 GeschO zur Abstimmung	
Bernd Sibling (CSU)	5673	Bärbel Narnhammer (SPD)	5692
Dr. Linus Förster (SPD)	5676	Eingabe (HA.0398.15)	
Thomas Mütze (GRÜNE)	5680	Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD)	5693
Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Johann Neumeier (CSU)	5694
Keine 3. Start- und Landebahn am Flughafen im Erdinger Moos (Drs. 15/4094)		Thomas Mütze (GRÜNE)	5695
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/6094)		Namentliche Abstimmung (Bekanntgabe des Ergebnisses siehe Plenarprotokoll 15/74)	5696
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	5683, 5690	Erklärung nach § 133 Abs. 2 GeschO zur Abstimmung	
Gertraud Goderbauer (CSU)	5684	Ernst Weidenbusch (CSU)	5696
Franz Maget (SPD)	5686, 5688	Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD)	5696
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	5686, 5688	Schluss der Sitzung	5696
Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser	5688		
Erwin Huber (CSU)	5691		

(Beginn: 9.00 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 73. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich dem Kollegen Ettengruber einen Glückwunsch aussprechen. Ich sehe ihn aber nicht. Dann werden wir das nachholen. Es sind im Augenblick sowieso wenige Kolleginnen und Kollegen hier. Ist gestern Abend irgendetwas gewesen?

(Heiterkeit)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Mündliche Anfragen

Ich freue mich, dass wir Frau Staatsministerin Dr. Merk schon so früh begrüßen können. Ich bitte Sie, die erste Frage zu beantworten. Die erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Stahl. Bitte.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, darf ich vorab meinem Bedauern Ausdruck geben, dass ausgerechnet ich wegen einer Anfrage Frau Ministerin früh um 9 Uhr hereinjage? – Danke.

Frau Ministerin, trifft es zu, dass die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I in ihrem seit Sommer 2004 geführten Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt im Entführungsfall K. E.-M – Sie wissen, wer sich hinter dieser Abkürzung verbirgt – bis heute den ehemaligen Bundesinnenminister und bayerischen MdB Otto Schily nicht als Zeugen vorgeladen hat, um ihn zu seinen Informationen über K. E.-M.'s Gefangenschaft zu vernehmen, und weshalb hat die Staatsanwaltschaft erst am 18.06.2006, also fast zwei Jahre nach Verfahrenseröffnung, das Bundesinnenministerium um eine Aussagegenehmigung ersucht, und in welcher Form wird die Staatsanwaltschaft, wie in den Medien angekündigt, „insistieren“?

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 14. Dezember 2005 hatte Bundesinnenminister Schäuble im Innenausschuss des Bundestages geäußert, dass der amerikanische Botschafter Coats am 31. Mai 2004 den damaligen Bundesinnenminister Schily von dem Entführungsfall informiert habe. Darüber hat die „Süddeutsche Zeitung“ in ihrer Ausgabe vom 15. Dezember 2005 berichtet und dabei erwähnt, dass es auch einen Vermerk über dieses Gespräch gebe. Die Staatsanwaltschaft München I hat durch diese Presseberichterstattung erstmals Kenntnis von dem Gespräch Coats/Schily vom 31.05.2004 bekommen. Daraufhin hat die Staatsanwaltschaft folgende Ermittlungen getätigt:

Am 15.12.2005 gab es eine Anfrage beim Bundeskriminalamt, ob die Existenz des Vermerks zum Gespräch vom 31.05.2004 vonseiten des Bundeskriminalamts bestätigt werden kann. Am 12. Januar 2006 gab es eine Anfrage

beim Bundeskanzleramt und Bundesministerium des Innern über dortige Erkenntnisse zu diesem Gespräch. Am 13. April 2006 fand eine Besprechung bei der Staatsanwaltschaft München I unter anderem mit Befragung von Herrn Ministerialdirigent Schindler vom Bundesministerium des Innern, dem Verfasser des oben genannten Vermerks, statt. Am 18. Mai 2006 gab es eine schriftliche Zeugenbefragung der Herren Bundesinnenminister a. D. Schily, Ministerialdirektor Krause und Ministerialdirigent Schindler mit der Bitte um Beibringung einer Aussagegenehmigung für diese Zeugen. Eine schriftliche Beantwortung ist noch nicht eingegangen. Ich möchte betonen, dass es der 18. Mai 2006 war, nicht der 18. Juni. Am 23. Mai 2006 war eine Besprechung im Bundesministerium des Innern, an der auch die dem Bundesinnenministerium angehörenden Geschäftsbereiche Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz teilgenommen haben. Hierbei hat Ministerialdirigent Schindler die zügige Beantwortung der Fragen zugesichert.

Ich bitte um Verständnis, dass ich, was künftige Ermittlungsschritte angeht, naturgemäß keine Auskunft geben kann. Ich kann allerdings versichern, dass die Staatsanwaltschaft das Verfahren mit dem erforderlichen Nachdruck weiter betreiben wird.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Ministerin, ich denke nicht, dass es zu weiteren Verfahrensschritten gehört, wenn ich Ihnen die folgende Frage stelle: Was heißt „insistieren“? Wird man dieses schriftliche Verfahren beibehalten, oder geht man gegebenenfalls direkt auf Exminister Schily zu?

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Frau Abgeordnete, das kann ich im Moment nicht sagen. Das kommt auf den Gang der Dinge an. Es ist zugesagt worden, dass eine sehr zügige Beantwortung erfolgt. Man muss abwarten, wie sich das dann darstellt.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Ministerin, wie lange warten Sie ab?

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Das ist eine Angelegenheit der Staatsanwaltschaft, nicht von mir, um das zu betonen. Ich kann Ihnen das momentan nicht sagen.

Christine Stahl (GRÜNE): Danke.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Damit ist diese Frage erledigt. Frau Staatsministerin, vielen Dank.

Frau Kollegin Stahl, ich will feststellen, dass wir die Reihenfolge der Fragen absprechen. Frau Staatsministerin hat sich ausdrücklich bereit erklärt, diese Frage als Erste zu beantworten. Das finde ich beispielhaft, insbesondere da ich sehe, dass soeben der zweite Kollege von der CSU erscheint. Auch bei den anderen Parteien sind die Reihen nicht sehr voll.

(Rainer Volkmann (SPD): Wir haben die Mehrheit!)

– In der Fragestunde gibt es keine Abstimmungen, Herr Kollege.

Ich rufe den Bereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz auf. Ich begrüße den Herrn Staatssekretär. Die erste Frage stellt Herr Kollege Werner. Bitte.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Präsident! Vielleicht sollte man im Zuge eines lebendigeren Parlaments eine Abstimmung in der Fragestunde vorsehen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das wird aufgenommen!)

Herr Staatssekretär, haben die bei der Sitzung des Arbeitskreises „Absiedlung Moos“ am 4. Juli in Burgheim für die Zeit nach der Sommerpause angekündigten Gespräche des Umweltministeriums mit den 13 vom HQ 100 betroffenen Mooser Bürgern über ihre Absiedlung bereits begonnen, wenn ja, mit welchem Ergebnis wurden sie geführt, und ist geplant, auch mit den übrigen seit 1999 immer wieder vom Hochwasser betroffenen Dorfbewohnern Gespräche über deren Absiedlung zu führen?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident! Herr Kollege Werner, über die Sitzung des Arbeitskreises „Hochwasserschutz für den Ortsteil Moos“ am 4. Juli 2006, an der Sie teilnahmen, und deren Ergebnisse liegt dem Staatsministerium eine vorläufige Niederschrift vor. Darin ist festgehalten, dass zunächst insbesondere die kommunalen Gremien die am 4. Juli erörterten Sachfragen beraten. Entsprechend dem Ergebnis dieser Beratungen soll nach der Sommerpause ein Gesamtpaket geschnürt werden. Erst danach können mit den Eigentümern von Wohngrundstücken in Moos Einzelgespräche geführt werden, um individuelle Lösungen zu finden. Zu diesen Gesprächen, deren Ergebnisse bis Jahresende vorliegen sollen, kann der Markt Burgheim das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt oder Vertreter der Regierung von Oberbayern zuziehen.

Herr Staatsminister Dr. Schnappauf hat in der Sitzung des Arbeitskreises und in der anschließenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates die Bereitschaft des Freistaats zu finanzieller Unterstützung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger mit einem neuen Angebot bekräftigt. So ist der Freistaat unter der Bedingung, dass sich der Markt Burgheim und der Landkreis Neuburg – Schrobenhausen entsprechend beteiligen, zur Übernahme von dann sogar 100 % der Abbruchkosten bereit. Jetzt müssen Markt und Landkreis über ihre zu erbringenden Leistungen entscheiden. Der eingerichtete Arbeitskreis „Hochwasserschutz für den Ortsteil Moos“ kann dann die Eckdaten der Absiedlung bis nach der Sommerpause entsprechend festlegen.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Staatssekretär, es haben also bislang noch keine Gespräche mit den Betroffenen stattgefunden?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich glaube, ich habe ausgeführt, was dort vereinbart worden ist.

Hans Joachim Werner (SPD): Ja, das weiß ich.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Sie waren dabei. Es wäre auch gar nicht sinnvoll, jetzt mit den einzelnen Betroffenen zu sprechen, weil man erst einmal klären muss: Wie ist die Beteiligung etc., und was für ein Gesamtpaket kommt am Ende zustande? Dann kann man erst mit den einzelnen Betroffenen reden.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Staatssekretär, hält die Staatsregierung am Ziel der Gesamtabsiedlung des Ortes Moos, aller 41 betroffenen Anwesen fest?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ja.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Keine weitere Zusatzfrage.

Dann rufe ich Herrn Kollegen Hallitzky auf.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Guten Morgen, Herr Staatssekretär. Meine Frage ist: Nachdem der Staffelbach im Landkreis Passau wiederholt über die Ufer getreten ist, damit erhebliche Schäden verursacht hat und mehr einem Wildbach als einem Gewässer dritter Ordnung entspricht, frage ich, da die Kommune mit dem Problem offensichtlich regelmäßig überfordert war, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit dieser Bach von einem Gewässer dritter Ordnung zum ausgebauten Wildbach hochgestuft werden kann?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Guten Morgen, Herr Kollege. Ich möchte gerne Ihre Frage beantworten.

Der Staffelbach ist ein Gewässer dritter Ordnung. Ein Gewässer kann in das Wildbachverzeichnis aufgenommen werden, wenn es die Kriterien erfüllt, die in der Verwaltungsvorschrift zum Bayerischen Wassergesetz bzw. in der DIN 19663 – Wildbäche – aufgeführt sind. Diese sind: zumindest streckenweise großes Gefälle, rasch und stark wechselnder Abfluss und vor allem zeitweise hohe Feststoffführung.

Mit Aufnahme in das Wildbachverzeichnis ist der Freistaat Bayern für den Ausbau des Gewässers zuständig, die Unterhaltslast bleibt aber zunächst bei der Gemeinde. Erst nach dem Ausbau des Gewässers, also nach einem Ausbau des Wildbachs, geht die Unterhaltslast für diesen ausgebauten Gewässerabschnitt auf den Freistaat Bayern über.

Der Staffelbach erfüllt die für eine Aufnahme in das Wildbachverzeichnis erforderlichen Kriterien nicht. Insbesondere die für Hochwasserereignisse an Wildbächen extrem kritische Geschiebe- und Wildholzproblematik ergibt sich beim Staffelbach nicht.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Gab es denn bisher in Bayern – ich weiß vom Landkreis Passau, dass es einmal abgelehnt wurde – vergleichbare Fälle, in denen gerade angesichts der zunehmenden Starkregenfälle und der zunehmenden Hochwassergefährdung solche Aufstufungen a) beantragt und b), wenn sie beantragt wurden, auch durchgeführt wurden?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Mir ist ein Fall bekannt, das ist der Eckerbach. Aber da liegen die Verhältnisse wohl anders.

Es geht nach den Kriterien. Wenn die Kriterien im Einzelfall erfüllt sind, wird aufgestuft, wenn nicht, dann eben nicht.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Das Problem der wechselnden Wasserstände steigt in den einzelnen Gewässern dritter Ordnung in sehr unterschiedlichem Maße. Der Staffebach ist eines der Gewässer, für die objektiv ein Hochwasserproblem entstanden ist.

Ist angesichts der meteorologischen und klimatologischen Veränderung denn daran gedacht, die Kriterien dahin gehend auszulegen, dass solche Gewässer eine größere Chance haben, als Wildbach eingestuft zu werden, wenn Kommunen offensichtlich überfordert sind?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Daran ist nicht gedacht, weil die stark wechselnden Abflüsse nur ein Kriterium sind. Ich habe drei Kriterien erwähnt, neben den wechselnden Abflüssen das Gefälle und das Geschiebe. Diese drei Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Kategorisierung als Wildbach erfolgt.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Danke.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Sonst müssten wir im Grunde jedes Gewässer als Wildbach einstufen, wenn es starke Abflüsse gibt.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Aber die Problematik wächst ja. Vielen Dank.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Keine weitere Zusatzfrage.

Dann rufe ich Frau Kollegin Johanna Werner-Muggendorfer auf.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Guten Morgen. Herr Staatssekretär, ich frage Sie: Ist die Finanzierung der Hochwasserschutzmaßnahme in Irnsing – Gemeinde Neustadt a. d. Donau – mit all ihren Maßnahmen, also Deichbau und Schöpfwerk, das schon angefangen ist, finanziell gesichert?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Kollegin, die Hochwasserschutzmaßnahme in Irnsing wird seitens des Freistaats Bayern mit Nachdruck verfolgt und genießt hohe Dringlichkeit. Die Arbeiten am

Schöpfwerk laufen und werden voraussichtlich noch in diesem Jahr abgeschlossen. Für das Jahr 2006 wurde im November 2005 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800 000 Euro erteilt. Also, diese Finanzierung ist gesichert.

Die verbleibenden Maßnahmen – Anpassung der Binnenentwässerung und Deichbau – sollen heuer ausgeschrieben, vergeben und begonnen werden. Die Sicherung der Finanzierung für das Jahr 2007 soll wiederum über eine Verpflichtungsermächtigung erfolgen. Die vorgesehene Fertigstellung im Jahr 2007 steht nicht infrage, wenn nicht etwas ganz Außergewöhnliches passiert.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Staatssekretär, ist für den neuen Doppelhaushalt, der erst in diesem Jahr beschlossen wird, klar, dass die Mittel eingestellt werden? Vor Ort besteht die Sorge, dass wie voriges Jahr nur ein Teil gemacht werden kann und ein Teil nicht.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich habe gesagt, es wird eine Verpflichtungsermächtigung eingestellt. Nach den Haushaltsusancen kann dann, wenn die Maßnahme zur Finanzierung ansteht, diese Verpflichtungsermächtigung genutzt werden, um zu finanzieren. Das ist eine Einstellung im Haushalt. Letztlich ist es egal, ob es Mittel sind oder eine Verpflichtungsermächtigung. Die Verpflichtungsermächtigung zielt immer auf künftige Ausgaben. Wenn sie im Haushalt steht, ist die haushaltsmäßige Grundlage gegeben.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Danke schön.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, vielen Dank. Das war die letzte Frage aus Ihrem Bereich.

Ich rufe den Bereich des Staatsministeriums des Innern auf und begrüße Herrn Staatssekretär Schmid. Ich bitte Sie, die Fragen zu beantworten. Die erste Frage stellt Herr Kollege Nöth.

Eduard Nöth (CSU): Herr Staatssekretär, ich habe aus drei Kommunen meines Stimmkreises, nämlich aus der Gemeinde Wiesenttal, aus der Stadt Ebermannstadt und auch aus der Stadt Forchheim, Anfragen, die ich gerne weiterleite.

Ich frage Sie als Vertreter der Staatsregierung, ob seit Mauteinführung nachweisbare Erkenntnisse über die Mehrbelastung der B 470, vor allem im Landkreis Forchheim, als Ausweichstrecke zwischen der Autobahn Würzburg-Nürnberg und der Autobahn Nürnberg-Berlin vorliegen, falls dies bejaht wird, welche Gegenmaßnahmen möglich sind bzw. schon eingeleitet wurden und welche Chancen Anträge der betroffenen anliegenden Kommunen auf Einführung von Nachtfahrverboten für Lkw vor allem des Fernverkehrs bestehen.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, lieber Kollege Nöth! Am 1. Januar 2005 wurde in Deutschland die Autobahnmaut für Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 12 Tonnen eingeführt.

Bereits vor Einführung der Mautpflicht gab es Bedenken, dass der Schwerverkehr zur Vermeidung der Mautkosten weg von den Autobahnen in das nachgeordnete Netz verlagert würde. Der Deutsche Bundestag hat daher die Bundesregierung aufgefordert, die Auswirkungen der Maut Einführung intensiv zu beobachten, um eventuelle Maßnahmen gegen Verlagerungen einleiten zu können.

Damit ein realistischer Überblick über das Gesamtnetz möglich wird, hat das Bundesverkehrsministerium hierzu eine Modellsimulation der Auswirkungen in Auftrag gegeben. Die im Bundesstraßennetz an insgesamt rund 1300 automatischen Dauerzählstellen laufend punktuell gemessenen Echtwerte des Lkw-Verkehrs dienten dabei zur Eichung dieses Modells.

Die modellhafte Betrachtung umfasste das gesamte klassifizierte Straßennetz sowie wichtige Kommunalstraßen. Über die Ergebnisse dieser Untersuchung haben wir detailliert unter dem 23. Februar 2006 gegenüber dem Bayerischen Landtag auf seine Beschlüsse vom 9. Juni 2005 hin schriftlich berichtet. Ich habe das Schreiben dabei, Herr Kollege Nöth, sodass ich es Ihnen zur nochmaligen Lektüre mitgeben kann.

Erkenntnisse darüber, dass die Bundesstraße 470 im Bereich Forchheim damals wie heute in erheblicher Weise vom Mautausweichverkehr betroffen wäre, lagen und liegen uns nicht vor. Diese Untersuchungen haben vielmehr ergeben, dass dort keine signifikante Steigerung des Lkw-Verkehrs nach Einführung der Lkw-Maut zu verzeichnen ist.

Generell – auch darauf darf ich hinweisen – sieht die Straßenverkehrs-Ordnung seit Anfang dieses Jahres zwar Möglichkeiten vor, einen nachgewiesenen erheblichen Mautausweichverkehr zu unterbinden. Möglich ist hierbei das vollständige, aber auch das nur zeitweise Fahrverbot für Lkw über 12 Tonnen. Allerdings sind diese Maßnahmen immer Einzelfallentscheidungen mit massiven Auswirkungen auf eine Reihe von Belangen, denen umfangreiche Erhebungen auf verschiedenen Ebenen vorausgehen und bei denen die geltend gemachten Belange sorgfältig gegeneinander abgewogen werden müssen. Deshalb sind pauschale Aussagen zu Einzelfällen und damit zur Erfolgsaussicht bestimmter Anträge nicht möglich, wie Sie sie eben angefragt haben.

Dafür ist die entsprechende Kreisverwaltungsbehörde mit Zustimmung der jeweiligen Regierung zuständig, damit vor Ort keine Einzelsperrungen stattfinden.

Eduard Nöth (CSU): Herr Staatssekretär, habe ich Sie richtig verstanden: Die Zählungen reichen momentan nicht aus, um hier tatsächlich Gegenmaßnahmen einzuleiten?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Nöth, so ist es. Wir haben in Gößweinstein eine Messstelle, um Lkw ab 3,5 Tonnen zu messen, weil diese entsprechend geeicht sind. Man kann aber herausrechnen, wie viele Lkw über 12 Tonnen dabei sind. Wir haben hier eine Messreihe über mehrere Jahre hinweg, sodass wir feststellen können, wann wie viele Lkw über

diese Messstelle gefahren sind. Diese Angaben sind relativ konkret. Auch bei dieser Simulation sind die Straßen kategorisiert worden. Es gibt also Straßen, die in diesem bundesweiten Plan braun eingetragen sind, also Straßen, wo wir erheblichen Mautausweichverkehr haben. Ferner gibt es rot eingetragene Straßen, die mittelstark beeinträchtigt sind. Die von Ihnen angesprochene Straße B 470 ist da gar nicht dabei, sodass man allein dieser Kategorisierung entnehmen kann: Diese Straße ist durch Mautausweichverkehr nicht erheblich belastet.

Eduard Nöth (CSU): Die Empfindungen der Anlieger scheinen also anders zu sein als die tatsächlichen Zahlen. Es ist auch beim Wetter häufig so, dass die empfundene Temperatur anders als die gemessene ist.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Nöth, das, was Sie ansprechen, ist völlig richtig. Es gibt natürlich das subjektive Empfinden der Menschen, die sagen, der Lkw-Verkehr sei stark angestiegen.

Ich darf im Übrigen auf Folgendes hinweisen: Uns liegt eine Prognose aus dem Jahr 1998 für das Jahr 2015 vor, und zwar unabhängig von der Frage des Mautausweichverkehrs. Darin wurde uns von Fachleuten prognostiziert, dass wir bis zum Jahr 2015 im Lkw-Verkehr plus 16 % und im Personenverkehr bis zu plus 25 % bekommen werden. Wir alle wissen, dass der Verkehr insgesamt, unabhängig von der Mautsituation, auf unseren Straßen zugenommen hat, und daraus ergibt sich diese subjektive Betrachtungsweise. Ich werde Ihnen nachher die Zahlen zur Verfügung stellen. Aus diesen Zahlen ergibt sich keine signifikante Erhöhung des Lkw-Verkehrs auf der von Ihnen angesprochenen Strecke.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Keine weitere Zusatzfrage. Nächster Fragesteller: Herr Kollege Volkmann. Bitte schön.

Rainer Volkmann (SPD): *Herr Staatssekretär, wie weit sind die Gespräche vorangeschritten, die der Staatsminister des Innern auf der Grundlage der am 25. April vom Ministerrat beschlossenen Eckpunkte für eine Härtefallkommission mit den betroffenen Organisationen führen sollte; haben sich dabei Schwierigkeiten ergeben, und wann ist mit einer Arbeitsaufnahme seitens der Härtefallkommission zu rechnen?*

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Volkmann, auf der Grundlage der Eckpunkte, die der Ministerrat am 28. April dieses Jahres gebilligt hat, wurden mehrere Gespräche mit kirchlichen und caritativen Organisationen sowie kommunalen Spitzenverbänden, die Mitglieder in die Härtefallkommission entsenden sollen, geführt. In der abschließenden Besprechung am 27.06.2006 wurde der geplante Inhalt der Rechtsverordnung mit den Betroffenen erörtert. In vielen Punkten, insbesondere bei der Zusammensetzung des Gremiums, konnte eine Einigung, zumindest aber eine weitgehende Annäherung der Standpunkte, erzielt werden.

Im Rahmen der Verbandsanhörung wurde den betroffenen Organisationen ein Verordnungsentwurf zugeleitet, der die Besprechungsergebnisse dieses Treffens berücksichtigt. Auf der Grundlage der bereits eingegangenen Stellungnahmen wird derzeit ein Verordnungstext erstellt, von dem anzunehmen ist, dass er von den betroffenen Organisationen und Verbänden trotz divergierender Auffassungen in Einzelpunkten mitgetragen wird. Im Herbst dieses Jahres kann die Härtefallkommission voraussichtlich ihre Tätigkeit aufnehmen, wenn die Rechtsverordnung der Staatsregierung, die nicht der Zustimmung des Landtags bedarf, beschlossen ist.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Staatssekretär, wurde während des Entscheidungsfindungsprozesses auch daran gedacht, eine Ausländerorganisation, zum Beispiel die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Bayern, an der Kommission zu beteiligen?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Es war natürlich immer wieder Gegenstand der Besprechung, wer in dieser Härtefallkommission vertreten sein soll. Das war eine ganz zentrale Frage in diesen Gesprächen. Ich darf Ihnen sagen, dass man sich bei der letzten Besprechung dahingehend verständigt hat, noch eine kleine Veränderung vorzunehmen. Wir gehen jetzt in die Anhörung und werden sehen, wie es sich entwickelt. Aber ich habe den Eindruck gehabt, dass darüber Einvernehmen besteht.

Die Frage ist, wie groß gestalte ich so eine Härtefallkommission, um sie arbeitsfähig zu machen, und wen binde ich ein, etwa Vertreter der Kirchen, der Freien Wohlfahrtspflege und der kommunalen Spitzenverbände. Im Übrigen ist vom Staatsministerium des Innern nur ein nicht stimmberechtigtes Mitglied dabei. Sie sehen also, dass die Anzahl der Mitglieder ohnehin schon auf diese zehn Mitglieder limitiert wurde und dass das Ministerium nur mit einer nicht stimmberechtigten Person vertreten ist. Dies ist das Ergebnis all dieser Gespräche und Diskussionen nach dem Beschluss über die Eckpunkte. Man kann natürlich immer noch zusätzliche Personen aufnehmen. Es gibt viele Organisationen, die in dieses Gremium aufgenommen werden könnten. Ich habe aber Zweifel daran, dass dann eine solche Härtefallkommission noch arbeitsfähig wäre; denn sie muss knapp und präzise sein, um effektiv arbeiten zu können. Wenn man diese Einrichtung mit dazu nimmt, muss man über weitere Einrichtungen diskutieren. Wir sehen dies zum Beispiel bei der Innenministerkonferenz, wo wir von zig Organisationen konsultiert werden. Dabei ist immer die Frage, wen ich noch aufnehme. Dass die Belange, die in solch einer Härtefallkommission zu diskutieren sind, natürlich breit gefächert sein können, ist unbestritten. Deswegen wollte man bei der Auswahl der einzelnen Mitglieder nicht zu sehr ins Detail gehen, sondern hat man sich auf die beiden großen Kirchen, auf die kommunalen Spitzenverbände und auf die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege konzentriert. Ich halte das für den richtigen und vernünftigen Ansatz. Man kann über alles reden, muss es aber so gestalten, dass es Hand und Fuß hat. Eine kleine Einheit arbeitet hier besser und vernünftiger, als eine Härtefallkommission mit 20 oder 25 Leuten.

Rainer Volkmann (SPD): Das war die Kunst des Umschweifens einer präzisen Antwort.

Herr Präsident, ich habe eine weitere Zusatzfrage. – Herr Staatssekretär, Sie haben in Ziffer 10 der Eckpunkte, wie in der Pressemitteilung des Innenministeriums vom 15. Mai ausgeführt war, geschrieben: Kein Sitzungsgeld und kein Auslagenersatz. Kein Ersatz der Sitzungsgelder, das mag man einsehen. Aber heißt „kein Auslagenersatz“, dass zum Beispiel Vertreter von Wohlfahrtsverbänden, die von Ingolstadt oder anderswo anreisen müssen, ihre Fahrkosten selbst tragen müssen? Oder ist angedacht, ihnen zumindest die Auslagen zu ersetzen?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich gehe davon aus, dass sowohl die Kirchen als auch die kommunalen Spitzenverbände sowie die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die hier mitarbeiten wollen, keine Entschädigung haben wollen. Die geplante Regelung ist vernünftig. Es soll ja auch eine besondere Verantwortung in einem besonderen Gremium sein.

Rainer Volkmann (SPD): Also die Vertreter dieser Organisationen tragen ihre Auslagen und Kosten selber?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ja, denn es wird von der Kirche sozusagen ein Fachmann entsandt; „Delegierter“ ist vielleicht der falsche Begriff. Ich gehe davon aus, dass dann die Kirche oder ein kommunaler Spitzenverband etwaige Kosten seines Vertreters übernimmt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das war die letzte Zusatzfrage. Sie haben schon drei gestellt.

Rainer Volkmann (SPD): Sie sehen das sehr streng.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nein, die Geschäftsordnung ist streng. Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Scharfenberg, bitte schön.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): *Herr Staatssekretär, wie begründet es die Staatsregierung, dass auf der einen Seite gegen den TSV 1860 München unverzüglich wegen der Trikotwerbung für „bwin.de“ vorgegangen werden soll, während auf der anderen Seite die Weisung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 09.05.2006, in welcher die Bayerische Landeszentrale für neue Medien, die BLM, aufgefordert wird, Werbung für „betandwin“ – neuerdings „bwin“ – in in Bayern lizenzierten Privatsendern zu unterbinden, am liebsten totgeschwiegen wird und Staatsminister Sinner erklärt, die in der Weisung mit verlängerter Fristsetzung zum 30.06. angedrohte Ersatzvornahme werde nicht realisiert?*

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Scharfenberg, die zweite Mündliche Anfrage aus der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in wenigen Wochen zum Thema „Sportwetten“ gibt mir heute nochmals die Gelegenheit, eindeutig festzustellen: Die Staatsregierung hat in all diesen Fragen eine klare

Linie. Ich darf dies mit einigen wenigen Sätzen begründen.

Sportwetten und andere Glücksspiele dürfen wegen der negativen Folgen für die Spieler wie für die Allgemeinheit nur in engen Grenzen zugelassen werden. Diese ordnungs- und gesellschaftspolitische Grundeinstellung liegt der bundesrechtlichen Strafvorschrift in § 284 StGB zugrunde, die erst 1999 um ein klares Werbeverbot entsprechend ergänzt wurde.

Sie hat den Bayerischen Landtag bei seinen bisherigen Entscheidungen zum Staatslotteriegesez von 1999 und zum Lotteriestaatsvertrag von 2004 getragen und muss nach Auffassung der Staatsregierung auch Leitlinie bei der Neuordnung des Sportwettenrechts sein. Ganz in diesem Sinn hat sich die Ministerpräsidentenkonferenz am 22. Juni 2006 dafür entschieden, das staatliche Monopol zu erhalten und auf der Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichts weiterzuentwickeln.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 28. März das Verbot der Veranstaltung von Wetten durch private Wettunternehmen und der Vermittlung von Wetten, die nicht vom Freistaat Bayern veranstaltet werden, bestätigt. Jeder Verstoß gegen dieses Verbot kann mit Sofortvollzug untersagt werden. Dies hat das Bundesverfassungsgericht in zwei Beschlüssen der Zweiten Kammer des Ersten Senats vom 31. März und vom 4. Juli dieses Jahres nochmals klargestellt.

Das Verbot gilt ohne Ausnahme, auch in Fällen mit so genannten DDR-Erlaubnissen oder mit einer Erlaubnis aus EU-Mitgliedsstaaten. Das haben das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 21. Juni 2006 und erst vor kurzem der Bayerische Verwaltungsgerichtshof mit Urteil vom 10. Juli 2006 entschieden. Es gilt uneingeschränkt auch für Internetangebote, an denen in Bayern teilgenommen werden kann. Glücksspiele werden dort veranstaltet, wo dem Spieler die Möglichkeit zur Teilnahme eröffnet wird. Es kommt nicht darauf an, ob der Server für ein illegales Internetkasino oder für illegale Sportwetten in Antigua, Gibraltar oder Sachsen steht, sondern darauf, ob Spieler in Bayern via Internet teilnehmen können. Dann ist das Angebot nach § 284 Absatz 1 StGB und die Werbung nach Absatz 4 dieser Vorschrift strafbar.

Deshalb hat das Staatsministerium des Innern Anfang April die Sicherheitsbehörden gebeten, konsequent gegen illegale Sportwettangebote und die Werbung dafür vorzugehen. Das umfasst alle Wettbüros, alle Betomaten und alle Fälle von Plakat- und Bandenwerbung. Die zuständigen Behörden haben in der Zwischenzeit Hunderte von Verfahren eingeleitet. Alle Eilentscheidungen der Verwaltungsgerichte bestätigen dieses Vorgehen als rechtmäßig und lassen die sofortige Vollziehung der Verbote zu.

Konsequentes Vorgehen heißt aber auch, dass keine Ausnahmen gemacht werden. Deshalb hat das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 9. Mai 2006 die Bayerische Landeszentrale für neue Medien angewiesen, spätestens bis zum

30. Juni 2006 die Werbung für illegale Sportwetten in von ihr verantworteten Rundfunkprogrammen einzustellen.

Die Landeszentrale für neue Medien ist dieser Weisung bislang nicht nachgekommen. Deshalb wird das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst seine Weisung nun durchsetzen. Die Sicherheitsbehörden werden auch die Werbung illegaler Sportwettveranstalter beim TSV 1860 München unterbinden und die notwendigen Untersagungsanordnungen erlassen und durchsetzen. Die Betroffenen hatten ausreichend Zeit, die Verstöße gegen das strafrechtliche Verbot in § 284 Absatz 4 StGB einzustellen. Noch in dieser Woche werden die notwendigen Anordnungen erlassen, um Recht und Gesetz durchzusetzen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zusatzfrage: Herr Kollege Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär Schmid, Sie haben gerade erklärt, die Ersatzvornahme werde jetzt vollzogen. Wie erklären Sie es sich dann, dass Staatsminister Sinner auf der Sondersitzung der BLM am Freitag vor zwei Wochen erklärt hat, die Ersatzvornahme werde nicht vollzogen, weil alles nur im Gleichklang und Gleichschritt mit den anderen Ländern geschehen solle?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Runge, das war auch Gegenstand der Diskussion der Ministerpräsidentenkonferenz. Diese Konferenz hat damals das einheitliche Vorgehen festgelegt. Das ist ja auch vernünftig. Sonst sagt vielleicht der eine: Wenn es bei dir nicht geht, dann komme ich zu dir und versuche, es da zu machen. Dies ist das Thema nicht eines einzelnen Landes, sondern Thema der Bundesrepublik Deutschland. Wir brauchen da eine klare, einheitliche Regelung. Das Bundesverfassungsgericht hat zwar einen Fall aus Bayern entschieden, aber es ist ein Fall, der für ganz Deutschland gilt.

Herr Kollege Sinner hat dazu damals vorgetragen. Im Zusammenhang mit dem einheitlichen Vorgehen ist ja auch der Beschluss im Medienrat gefasst worden.

Wenn andere Länder jetzt nicht so schnell vorgehen, aus welchen Gründen auch immer, dann darf das nicht dazu führen, dass wir in Bayern nicht Recht und Ordnung durchsetzen. Deswegen können Sie davon ausgehen – das ist eindeutige Meinung der Bayerischen Staatsregierung, und das sage ich für alle Mitglieder dieser Staatsregierung –, dass wir Straftatbestände nicht einfach hinnehmen und dulden, wenn wir spüren, dass das eine oder andere Bundesland nicht in der notwendigen Geschwindigkeit mitmacht. Es ist nichts anderes – das habe ich an dieser Stelle schon das letzte Mal gesagt – als Straftatbestände. Es ist ein Verstoß gegen § 284 StGB. Es darf nicht sein, dass wir zuschauen, wie Straftatbestände realisiert werden. Dagegen muss vorgegangen werden. Wenn die Landeszentrale nicht die notwendigen Entscheidungen trifft, dann gibt es den Weg der Ersatzvornahme. Dieser Weg wird jetzt beschränkt werden, weil nicht akzeptiert werden kann, dass notwendige Entscheidungen nicht umgesetzt werden. Wenn die Ministerpräsidentenkonferenz aufgrund einer Entschei-

derung des Bundesverfassungsgerichts und aufgrund einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts eine klare Linie beschreitet, dann darf es nicht sein, dass an irgendeiner Stelle jemand sagt: Ich vollziehe das nicht. Deswegen werden jetzt Recht und Ordnung durchgesetzt. Das heißt konkret, dass die entsprechenden Ersatzvornahmen getroffen und die Entscheidungen realisiert werden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich rufe jetzt die Frage des Kollegen Gerhard Wägemann auf.

Gerhard Wägemann (CSU): *Sehr geehrter Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die von der SPD-Unterbezirksvorsitzenden Helga Koch, Ansbach, u. a. im „Weißenburger Tagblatt“ vom 27. Juni 2006 zur Vertreibung der Mautflüchtlinge genannte Lösung, nach österreichischem Vorbild an jeder Autobahnabfahrt das Schild „Verboten für Lkw über 7,5 t“ mit dem Zusatz „ausgenommen Ziel- und Quellverkehr“ anzubringen, und wäre diese Regelung in Bayern so einfach umzusetzen, wie vom SPD-Unterbezirk Ansbach, Weißenburg-Gunzenhausen behauptet?*

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Wägemann, während Österreich mit Wirkung zum 1. Januar 2004 eine Autobahnmaut für Nutzfahrzeuge ab 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht eingeführt hat, erhebt Deutschland erst seit dem 1. Januar 2005 eine Autobahnmaut für schwere Nutzfahrzeuge ab 12 t. Das ist ein Unterschied. Dies führt in beiden Ländern zu einem Mautausweichverkehr in das nachgeordnete Straßennetz.

Österreich hat als Reaktion darauf mit Fahrverboten im nachgeordneten Straßennetz reagiert. Dazu wurden Verordnungen auf der Ebene der Landesregierungen, aber auch auf der Ebene der Bezirkshauptmannschaften erlassen.

Uns ist nicht bekannt, dass an jeder österreichischen Autobahnabfahrt das Schild „Verboten für Lkw über 7,5 t“ mit dem Zusatz „ausgenommen Ziel- und Quellverkehr“ angebracht worden sei. Auch ergibt sich aus einer uns vorliegenden Zusammenstellung von Fahrverboten bzw. Fahrbeschränkungen der österreichischen Wirtschaftskammer aus dem Jahr 2005 für die Verkehrsregelung kein einheitliches Bild. Es gibt danach je nach Streckenabschnitt Beschränkungen für unterschiedliche Fahrzeugarten und Gewichtsgrenzen und unterschiedliche Ausnahmeregelungen. In Österreich gibt es also kein einheitliches Bild, sondern unterschiedliche Anordnungen.

Der deutsche Gesetzgeber hat stattdessen mit der 15. Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung vom 22. Dezember 2005 für Verkehrsbeschränkungen und -verbote, soweit sie durch erhebliche Auswirkungen veränderter Verkehrsverhältnisse, die durch die Erhebung der Maut nach dem Autobahnmautgesetz für schwere Nutzfahrzeuge bedingt sind, hervorgerufen worden sind, eine eigene Verkehrszeichenkombination vorgesehen. Es handelt sich dabei um das Verkehrszeichen 253 der Straßenverkehrsordnung. Es lautet: „Verbot

für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger, und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse“ in Kombination mit den Zusatzzeichen „12 t“ und „Durchgangsverkehr“.

Herr Kollege Wägemann, Sie kennen das ja, weil sich eine der ersten Straßen, die hier gesperrt wurden, die B 25, in Ihrem Stimmkreis befindet. Was nicht unter „Durchgangsverkehr“ fällt, wird in dem Tatbestand des § 41 Absatz 2 Nummer 6 StVO ausdrücklich geregelt. Diese Definition versucht, den berechtigten Belangen der örtlichen Wirtschaft Rechnung zu tragen. Sie kennen die Regelung. Es geht darum, den regionalen Verkehr trotz Sperrungen in einem Umkreis von 75 Kilometern vom ersten Beladeort aus gemessen, zuzulassen. Diese Regelung ist uns durch den Bundesverordnungsgeber sozusagen mit auf den Weg gegeben worden. Wir haben insoweit eine andere Rechtssituation als in Österreich.

Die deutsche Straßenverkehrsordnung kennt also das österreichische Zusatzzeichen „ausgenommen Ziel- und Quellverkehr“ nicht. Es wäre auch ohne ergänzende Begriffsdefinition zu unbestimmt. Das ist ein Diskussions-thema, über das wir uns immer wieder ausgetauscht haben. Ein entsprechendes Zusatzzeichen wäre schon aus Rechtsgründen problematisch und zudem impraktikabel, weil es Fragen von Ausnahmeregelungen offen ließe.

Gerhard Wägemann (CSU): Eine kurze Zusatzfrage. Es ist in Bayern also nicht so einfach einzuführen. Gehe ich da recht in der Annahme, dass Frau Koch, als sie diesen Vorschlag gemacht hat, wenig Sachkenntnis gezeigt hat?

(Zuruf von der SPD)

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Wägemann, wir haben natürlich eine andere Rechtssituation. Mir ist zu dieser Angelegenheit schon des Öfteren gesagt worden, man müsse einfach die Rechtssituation ändern. Diese Änderung der Straßenverkehrsordnung ist jetzt in Kraft. Wir spüren im praktischen Vollzug natürlich auch die Problematik dieser Vorschriften – das darf ich ausdrücklich sagen, Herr Kollege Wägemann. Denn abgesehen von den im Gesetz formulierten Ausnahmen brauchen wir noch weitere Befreiungs- und Ausnahmeregelungen, um den Bedürfnissen der örtlichen Wirtschaft gerecht zu werden. Wir haben vor allem die Problematik, dass es einerseits da, wo es Parallelstraßen zur Autobahn gibt, relativ einfach ist, diesen Verkehr auf die Autobahn zurückzudrängen, um damit zu verhindern, dass Lkw von der Autobahn abfahren, um Geld zu sparen. Wir haben aber andererseits Probleme, wenn Straßen, die gesperrt werden sollen, zur Erschließung des gesamten Raumes von der Autobahn weg-führen. Da gibt es über die Ausnahmen hinaus, die der Gesetzgeber vorsieht, Probleme. Wir haben in Dinkelsbühl und Feuchtwangen versucht, entsprechende Regelungen zu finden. Wir müssen nun sehen, ob sie sich bewähren. Deshalb sind diese Regelungen probeweise für ein halbes Jahr für die Nachtstunden installiert worden. Wir müssen sehen, ob wir mit dem vorhandenen

Instrumentarium zurecht kommen und ob es rechtlich trägt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Herr Staatssekretär, bestehen vonseiten der Staatsregierung Bestrebungen, etwas, was sich in einem anderen Land bereits als positiv herausgestellt hat, eventuell auch in Deutschland bzw. in Bayern voranzutreiben, und haben Sie vor, entsprechende Initiativen zu starten?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Naaß, zunächst haben wir in Deutschland diese klare einheitliche Regelung. Sie gilt seit knapp sieben Monaten. Es wäre deshalb falsch, bereits heute zu überlegen, ob man sie schon wieder ändern sollte.

Richtig ist, dass wir im praktischen Vollzug relativ schnell gespürt haben, dass wir in dieser Sondersituation, die ich gerade beschrieben habe, wenn also die Straße von der Autobahn unmittelbar ins flache Land hinein führt, mit den vom Gesetzgeber vorgesehenen Ausnahmeregelungen noch nicht ganz klar kommen. Wir müssen deshalb versuchen, im Rahmen der Anordnung, das heißt, dass die Kreisverwaltungsbehörde das mit Zustimmung der Regierung vorschlägt, entsprechende Regelungen aufzunehmen, um das Ganze praktikabel zu machen.

Und nun zu dem Zusatz „Ziel- und Quellverkehr frei“ noch folgende Überlegung. Es gibt bereits den Ausdruck „Anlieger frei“. Dazu gibt es diesen bösen Satz: Es heißt nicht „Anlieger frei“, sondern „Anlüger frei“. Wir wissen aus praktischer Erfahrung, dass solche unbestimmten Rechtsbegriffe schnell zu Ausreden führen. Wenn man jemanden da anhält, wird er sagen, ich habe dies und jenes gemacht.

Der Bundesgesetzgeber hat jetzt gesagt: Dieses „Anlieger frei“ und „Lieferverkehr frei“ bedeutet: Was im Umkreis von 75 km um den ersten Beladeort stattfindet, ist „Ziel- und Quellverkehr“. Das geschah in Absprache mit den Fachleuten. Der Bund hat, wie gesagt, diese Vorschrift aufgenommen neben zwei weiteren Ausnahmen, die ich jetzt nicht erörtern möchte.

Der Gesetzgeber hat sich nach Rücksprache mit denjenigen, die für den Güternahverkehr zuständig sind, für diese Variante entschieden und wir sind nun daran gebunden. Diese Vorschrift ist relativ konkret gefasst und relativ gut zu vollziehen im Gegensatz zur Definition des Ziel- und Quellverkehrs, einem völlig unbestimmten Begriff. Da auch die Österreicher gespürt haben, dass das nicht ausreichend war, haben sie bei sich diese vielen Varianten eingeführt; dort ist auch nicht einheitlich beschildert.

Ich glaube, dass wir nach der Probephase, die wir in Mittelfranken gestartet haben, nach einer bestimmten Zeit noch einmal überlegen müssen, ob sich das Ganze bewährt oder ob wir neue gesetzgeberische Initiativen starten müssen. Dabei warne ich aus alter Erfahrung mit dem Anliegerbegriff davor, zu unbestimmte Rechtsbe-

griffe einzuführen. Denn letztlich würde das Problem dann bei den zuständigen Polizeibehörden abgeladen, die die Kontrollen vorzunehmen haben. Deswegen sollte man hier sehr vorsichtig sein und versuchen, vernünftige Regelungen zu finden, die gut praktikabel sind.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Zusatzfrage: Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, kann es sein, dass Kollege Wägemann seine Frage dazu nutzt, den Versuch einer Kollegin zu unterlaufen, den Menschen in Bayern gegen Feinstaub, Lärm und Verkehrsbelastungen zu schützen und die Wege sucht, diese Belastungen zu mindern, indem er darstellt, dass das nicht möglich sei, obwohl gerade für Parlamentarier die Suche nach den besten Lösungen eigentlich das Nobelpreis sein sollte, anstatt den Versuch zu machen, daraus Honig zu saugen, dass die Belastung von Menschen nicht abgestellt werden kann?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Zunächst ist es so, dass ich das dem Kollegen Wägemann nicht unterstelle. Sie haben die Gelegenheit, diese Frage mit ihm noch so zu besprechen, und können so die Authentizität dieser Aussage des Kollegen nachprüfen. Natürlich ist es richtig, dass wir hier diesen Interessenzwiespalt haben, und natürlich weiß ich, dass die Menschen, die an diesen Straßen leben und diesen Lkw-Verkehr erleiden und auch erdulden müssen, hier unmittelbar betroffen sind

Allerdings muss man auch aufpassen, Verkehrswege und Verkehrsströme nicht abzuschneiden, wenn das aufgrund der rechtlichen Situation dazu führen würde, dass bestimmte Wirtschaftsräume nicht mehr so erschlossen werden, wie sie es eigentlich brauchen.

Wir haben in Mittelfranken diese harte Debatte über die Regierungsbezirksgrenzen hinweg gehabt. Wir haben sie auch immer noch; denn es gibt zwei unterschiedliche Interessenlagen. Ähnliches gilt auch in meinem Landkreis, wo der eine Ort diese Abschneidproblematik diskutiert und der andere sagt, durch meinen Ort fahren die Lkws nur durch. Es ist richtig, es gibt diese unterschiedlichen Interessen. Deswegen haben wir uns auch für die probeweise Einführung während der Nachtstunden von 22 bis 6 Uhr unter den formulierten Kautelen entschieden. Wir sollten das halbe Jahr abwarten und sehen, wie sich das bewährt. Natürlich ringen wir alle um eine gute und vernünftige Lösung, und die von Ihnen eingangs gestellt Frage können Sie, wie gesagt, im unmittelbaren Gespräch mit dem Kollegen Wägemann vertiefen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Die Zusatzfragen sind erschöpft. Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): Herr Staatssekretär, welches Konzept verfolgt die Staatsregierung bei den Verhandlungen mit dem Bundesministerium des Innern im Hinblick auf die Zusammenarbeit der bayerischen Landespolizei mit der Bundespolizei angesichts der noch bestehenden Differenzen zwischen den Vorstellungen der beiden betrof-

fenen Ministerien bezüglich der künftigen Aufgaben der Vollzugsorgane und der Behauptung, dass „nach dem Wegfall der Grenzkontrollen die bayerische Landespolizei ihre jetzige Alltagsaufgabe an den Grenzübergangsstellen zur Tschechischen Republik verlieren wird“, wie Bundesminister Schäuble in seinem Brief vom 31. Mai 2006 ausführt?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Peters, die grenzpolizeilichen Zuständigkeiten der bayerischen Polizei im Bereich des bayerisch-tschechischen Grenzabschnitts bestimmen sich bisher nach dem „Verwaltungsabkommen zwischen dem Bundesminister des Innern und der Bayerischen Staatsregierung über die Wahrnehmung von Aufgaben des grenzpolizeilichen Einzeldienstes in Bayern“. Danach ist die bayerische Polizei für die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Personenverkehrs an den zugelassenen Grenzübergängen zur Tschechischen Republik zuständig. Für die Sicherung der „Grünen Grenze“ einschließlich der grenzüberschreitenden Wanderwege ist die Bundespolizei zuständig. Im Übrigen bleibt die vom Grundgesetz vorgegebene Zuständigkeitsverteilung zwischen der bayerischen Polizei und der Bundespolizei unberührt.

Der Wegfall der polizeilichen Personenkontrollen an der deutsch-tschechischen Grenze, wie auch an allen sonstigen in Rede stehenden EU-Binnengrenzen, beispielsweise an der deutsch-polnischen, der österreichisch-ungarischen oder der slowenisch-ungarischen Grenze, kann erst dann erfolgen, wenn vor Ort verbindlich durch eine Expertenkommission der EU-Mitgliedstaaten überprüft und durch einstimmigen Beschluss des Rates der Justiz- und Innenminister der EU festgestellt wurde, dass die Tschechische Republik den Schengenstandard erfüllt und auch auf Dauer halten kann. Das betrifft insbesondere die Sicherung der Außengrenzen, die Erteilung von Aufenthaltstiteln, den Betrieb des Schengener Informationssystems und die grenzüberschreitende Polizeikooperation.

Nach dem Wegfall der Grenzkontrollen zu Tschechien muss die künftige Aufgabenabgrenzung zwischen der bayerischen Polizei und der Bundespolizei neu geregelt werden. Aus bayerischer Sicht sollten sowohl die allgemeinpolizeilichen Aufgaben, zu denen auch die Schleierfahndung zählt, als auch die verbleibenden grenzpolizeilichen Aufgaben, beispielsweise Überstellungen und Übernahmen von Personen oder Ausstellung von Passersatzpapieren, durch die bayerische Polizei wahrgenommen werden. Diese Lösung wäre effizient. Da aber zu erwarten ist, dass sich die Bundespolizei nicht vollständig aus dem bereits bisher übernommenen Aufgabenspektrum zurückziehen wird, muss ein praxistauglicher Kompromiss gefunden werden, der Schnittstellenprobleme und vollzugstechnische Reibungsprobleme möglichst weitgehend ausschließt. Die konzeptionellen Überlegungen hierzu sind noch nicht so weit fortgeschritten, um belastbare Aussagen treffen zu können.

Gudrun Peters (SPD): Herr Staatssekretär, könnten Sie auf die Aussage des Bundesinnenministers Schäuble eingehen, dass Bayern da verlieren wird? Sie brauchen mir nicht die Schriftliche Anfrage vorzulesen, die ich vor einiger Zeit gestellt habe.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Liebe Kollegin, ich wollte Ihnen nicht Ihre Schriftliche Anfrage vorlesen. In Ihrer Schriftlichen Anfrage haben Sie relativ detaillierte Aussagen gemacht. Wir haben versucht, auf ganz konkrete Fragen eine konkrete Antwort zu geben.

Hier geht es nicht um ein Gewinnen oder Verlieren, sondern darum, dass wegen der veränderten Situation, insbesondere nach Feststellung der Schengen-Reife, ein Konzept für die bayerische Polizei und die Bundespolizei erarbeitet wird – deswegen habe ich vorhin das Wort „Kompromiss“ verwendet –, das dort für optimale Sicherheit sorgt. Das kann nur in Absprache zwischen dem Bundesminister des Innern und dem Bayerischen Staatsminister des Innern, also zwischen Herrn Dr. Schäuble und Herrn Dr. Beckstein, erfolgen. Die ersten Gespräche auf Arbeitsebene und auch auf Ministerebene haben stattgefunden. Wir werden versuchen müssen, den momentanen Sicherheitsstandard, wenn die Aufgaben auf neue Beine gestellt worden sind, zu erhalten. Diese Gespräche haben, wie gesagt, auf Arbeitsebene und politischer Ebene begonnen. Sie sind aber noch nicht abgeschlossen. Es ist klar, dass wir hier keine Sicherheitsdefizite aufkommen lassen dürfen; deswegen wird das keine einfache Aufgabe sein.

Frau Kollegin Peters, im Übrigen hat die bayerische Polizei bei derartigen Aufgaben schon exzellente Erfahrungen sammeln können. Wir haben im Süden, in Niederbayern, Oberbayern und in Schwaben, diese Übergangssituation schon einmal mitgemacht, als dort der Schengen-Status erreicht wurde. Wir müssen uns überlegen, wie wir das dortige Personal – ich unterstelle, dass Sie darauf abheben – sozialverträglich unterbringen, sodass es nicht zu harten Entscheidungen kommt und dennoch optimale Sicherheit garantiert wird. Sie können davon ausgehen, dass uns das gelingen wird. Aufgrund der früheren guten Erfahrungen wissen wir, wo sozusagen die Stellschrauben sind.

Wir haben in diesem Hause schon überaus kontrovers die Frage diskutiert, ob eine Schleierfahndung stattfinden soll. Frau Kollegin Peters, ich kann an dieser Stelle nur betonen: Diese Fahndung hat sich bewährt. Andere Länder haben unser Konzept übernommen. Die Europäische Union hat gesagt, das sei in Ordnung. Frau Kollegin Peters, ich sage das, damit Sie spüren, dass wir dieses Thema entsprechend unserer Erfahrungen bei der Veränderung der Situation an der Grenze zwischen Bayern und Österreich behandeln.

Gudrun Peters (SPD): Herr Staatssekretär, könnte man behaupten, Sie seien auf dem Wege dahin, dass die Landespolizei die Federführung übernimmt?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin, wir sind mit jeweils circa 800 Kolleginnen und Kollegen im Grenzbereich, der Bund mit wenig mehr. An der Zahl sehen Sie, dass das eine Aufgabe größerer Dimension ist: An der Grenze wird mit einem erheblichen Personaleinsatz für Sicherheit gesorgt. Sie können davon ausgehen, dass wir zusammen mit dem Bund eine gute, vernünftige Lösung finden werden. Wir sind der Meinung, dass wir viele dieser Aufgaben unmittelbar übernehmen

könnten. Das habe ich in meinen Ausführungen schon dezidiert dargestellt. Ich habe als Beispiel die Überstellungen und Übernahmen von Personen oder die Ausstellung von Passersatzpapieren genannt. Wir sind der Meinung, dass wir diese Aufgaben gewissermaßen in einem Synergieeffekt sofort übernehmen könnten. Der Bund hat seine Vorstellungen eingebracht. Ich gehe davon aus, dass wir gemeinsam einen vernünftigen Kompromiss erreichen werden.

Gudrun Peters (SPD): Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie die Aussagen des Gesamtpersonalrats, dass die bayerischen Kollegen und Kolleginnen sehr heimatnah, also im Umkreis von 100 Kilometern, in vorhandene oder neu zu schaffende Dienststellen umgesetzt werden könnten und dort allgemeinpolizeiliche Aufgaben wahrnehmen könnten, während das für die Bundespolizei in diesem Ausmaß nicht zutrifft?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Zusammen mit Günther Beckstein habe ich die politische Verantwortung dafür, dass für die Kolleginnen und Kollegen der bayerischen Polizei sozialverträgliche Situationen geschaffen werden. Dafür sind wir zuständig. Dafür haben Sie gewiss Verständnis. Ich habe gerade ausdrücklich zugesagt, dass wir in diesem Fall ebenso wie seinerzeit an der Südgrenze dafür Sorge tragen werden, dass es zu sozialverträglichen Lösungen kommt.

Der Bund verliert hier ganz konkret eine Aufgabe, und er muss sich die Frage stellen, wie er in seinem Organisationsbereich zu sozialverträglichen Lösungen kommt. Das ist Aufgabe des Bundesinnenministeriums, hier für vernünftige Lösungen zu sorgen. Die Frage, die vorweg zu stellen ist – das habe ich vorhin gemeint –, lautet: Wie können wir die Aufgaben bei der veränderten Struktur so koordinieren, dass es zu einer optimalen Sicherheit kommt? Wenn diese Frage geklärt ist, haben wir für sozialverträgliche Lösungen für unser Personal Sorge zu tragen. Das muss der Bund auf der anderen Seite für seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch tun. Die Frage, wie das Konzept aussehen wird, ist vorweg miteinander zu klären. Erst dann müssen wir an die Klärung der Frage gehen, wie sozialverträgliche Lösungen für das Personal aussehen können. Ich verweise dabei auf unsere bisherigen Erfahrungen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): *Herr Staatssekretär, treffen Berichte zu, wonach die Wasserschutzpolizei Nürnberg im Zuge der Polizeireform in Mittelfranken die bisherigen Diensträume in der Rotterdamer Straße verlassen soll, und wie kann dies gegebenenfalls fachlich im Hinblick auf die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung, insbesondere auch mit Blick auf dann zwangsläufig längere Anfahrtswege zum Hafentreal und zum Rhein-Main-Donau-Kanal, gerechtfertigt werden?*

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, die Informationen über eine mögliche Verlegung der Wasserschutzpolizeidienststellen

aus dem Nürnberger Hafen treffen insoweit zu, als sie Planungsüberlegungen des Polizeipräsidiums Mittelfranken wiedergeben. Demnach sollen im Zuge der Polizeireform die Dienststellen der Wasserschutzpolizei wegen einer Vielzahl gleicher oder ähnlicher Aufgabstellungen in die Verkehrspolizeiinspektionen eingegliedert werden. Eine endgültige Entscheidung über eine derartige Verlegung ist noch nicht getroffen.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, können Sie mir sagen, wann mit einer Entscheidung in dieser Sache zu rechnen ist, und wie Ihr Haus dieses Vorhaben beurteilt?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Wir haben vor der Fußball-Weltmeisterschaft entschieden, dass wir die Polizeireform in Mittelfranken nach diesem Großereignis anpacken wollen, sodass auch diese Frage in naher Zukunft zu entscheiden ist. Diese Entscheidung wird im Laufe dieses Jahres getroffen werden.

Zur Frage, wie wir dieses Vorhaben beurteilen: Wir haben das Polizeipräsidium beauftragt, ein Konzept für die Reform zu entwickeln. Wir haben folgende Fragen zu beantworten: Ist das Gebäude Eigentum des Freistaates Bayern? – Das ist es nicht, es ist angemietet. Wie hoch ist die Miete? – Die Miete beträgt 32 000 Euro. Muss man diese Miete zukünftig beibehalten? Will man diesen Betrag aufwenden?

Was ist der Effekt? Was bringt es? Muss die Wasserschutzpolizei unmittelbar am Hafen sein? – Sie betreut schließlich auch weitere Gebiete wie zum Beispiel den Brombachsee. Zu fragen ist auch: Wie sind die Anfahrtswege? – Ich weiß, dass dies ungefähr zehn Minuten sind. Möglicherweise kennen Sie den Weg genauer. Ist das zumutbar, ist das vernünftig? – Diese Fragen müssen geklärt werden. Es geht auch um bessere Einsatzmöglichkeiten in den Wintermonaten, wenn weniger oder gar kein Betrieb ist. Man muss sich fragen, wie können die Kolleginnen und Kollegen dann effektiv eingesetzt werden.

Ich glaube, wir müssen diese Fragen bezogen auf das Konzept besprechen. Ich habe schon zu Beginn meiner Ausführungen gesagt, dass das in den Planungsüberlegungen des Präsidiums so enthalten ist, wie Sie es formuliert haben. Wir müssen nun prüfen, ob diese Argumente stichhaltig sind. Auf diese Art und Weise haben wir das gesamte Konzept des Präsidiums abzuarbeiten. Anschließend muss entschieden werden.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, wie mir aus dem Innenministerium bekannt ist, soll die Umsetzung der Polizeireform in Mittelfranken im Oktober bzw. November vollzogen werden. Daraus ergibt sich die Frage: Wann ist spätestens mit einer Entscheidung in Ihrem Hause zu rechnen? – Ich denke, das müsste spätestens im September sein. Können Sie einen konkreten Zeitpunkt nennen, zu dem die Entscheidung bezüglich nicht nur dieses Themas, sondern auch bezüglich der Polizeireform insgesamt fallen soll?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich kann Ihnen nicht den Tag und die Uhrzeit sagen. Ich habe Ihnen schon gesagt, wir treffen die Entscheidung in den nächsten Wochen und Monaten, also im Herbst. Sie haben den Zeitpunkt selbst genannt. Ich halte auch wenig davon, dass wir jeden Tag eine andere Entscheidung aus dem Konzept heraus treffen. Das hielte ich für deplatziert. Es geht einfach darum, dass wir das Konzept insgesamt und insbesondere das Personalkonzept abzu prüfen haben. Die endgültige Entscheidung wird dann in dem Zeitrahmen, den Sie genannt haben, fallen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es gibt keine weitere Zusatzfrage. Herr Staatssekretär, damit können Sie zum Frühstück gehen. Wir verlassen jetzt Ihren Bereich und kommen zum Ressort für Landwirtschaft und Forsten. Die Frage des Herrn Kollegen Sprinkart wird von Frau Kollegin Paulig übernommen. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Paulig (GRÜNE): *Herr Staatsminister, wird es im Herbst 2006 eine KULAP-Antragstellung für das Jahr 2007 und die Folgejahre geben?*

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Paulig, ob es eine Antragstellung 2006 für den Verpflichtungszeitraum ab 2007, das heißt für die neue Programmplanungsperiode, gibt, hängt im Wesentlichen davon ab, wie das Genehmigungsverfahren für die Programmplanung weiter voranschreitet. Zurzeit fehlen für eine Fertigstellung eines genehmigungsfähigen Programmplanes noch wesentliche Vorgaben der EU-Kommission. So ist derzeit nicht klar, wann die EU-Kommission die notwendigen Details in den angekündigten Durchführungsverordnungen für eine Einreichung des Plans zur Genehmigung festlegt. Heute ist ein Beamter meines Ministeriums nach Brüssel gefahren, um noch einmal nachzufragen.

Vonseiten des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten wird alles daran gesetzt, sobald wie möglich ein genehmigungsfähiges Programmplanungsdokument der Kommission vorzulegen. Dazu wurden am 4. April 2006 die Eckpunkte für die Programmplanung und darauf aufbauend am 10. Juli 2006 die Grobstruktur für die Programmplanung im Kabinett verabschiedet. Am 26. Juli 2006 findet im Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten zusammen mit dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die vorgeschriebene Anhörung der Verbände der Wirtschafts- und Sozialpartner statt.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatsminister, wie viele bayerische Betriebe müssen einen neuen KULAP-Antrag stellen? Für wie viele Verträge in Bayern läuft 2006 die KULAP-Zuteilung aus?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Paulig, wenn Sie mich nicht auf das letzte Detail festlegen, dann kann ich Ihnen grob geschätzt sagen: Von etwa 155 000 Anträgen laufen rund 45 000 aus.

Ruth Paulig (GRÜNE): Sie müssen derzeit doch eine gewisse Finanzplanung vornehmen, und zwar unabhängig davon, wie die Festlegungen auf EU-Ebene genau erfolgen. Mit welchen KULAP-Zahlungen ist künftig zu rechnen? – Jetzt gibt es ungefähr 200 Euro pro Hektar. Wie wird die künftige Prämie aussehen?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Von 200 Euro pro Hektar kann man pauschal nicht sprechen. Das hängt vom Programm ab. Bei einem Agrar-Umweltprogramm werden Leistungen vergütet, die die Landwirte bringen. Es geht zum Beispiel um einen späteren Schnitt-Zeitpunkt oder um die Anforderungen an Öko-Betriebe. Hier kann der 20-prozentige Förderanreiz nicht mehr gewährt werden. Es ist also damit zu rechnen, dass die KULAP-Beträge vermindert werden.

Ruth Paulig (GRÜNE): Können Sie eine Aussage darüber treffen, welche Höhe die Verminderung erreichen wird? Ist eine Halbierung des Betrags von 200 Euro – nehmen wir einmal diesen Betrag – auf 100 Euro zu erwarten?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Es ist zu früh, diese Frage zu beantworten, weil wir das im Einzelnen noch nicht abgestimmt haben. Jetzt geht es erst einmal darum, wie viel Geld insgesamt zur Verfügung steht. Erst danach kann die genaue Ausformulierung vorgenommen werden. Es ist aber mit Kürzungen zu rechnen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es gibt keine weitere Zusatzfrage. Ich rufe die Frage des Herrn Kollegen Donhauser auf, die von Herrn Kollegen Herold gestellt wird.

Hans Herold (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Herrn Donhauser entschuldigen und seine Frage vortragen: *Nach welchen Kriterien wird vom Amt für Ländliche Entwicklung in Regensburg die Prioritätenliste zur Durchführung von Maßnahmen erstellt, und welche Gewichtung haben darin Projekte des Hochwasserschutzes im Vergleich zu anderen Dorfentwicklungsmaßnahmen wie dem Bau von Backöfen, Kneippanlagen oder Ähnlichem, und inwieweit hat die Staatsregierung einen Einfluss auf die Erstellung der Priorisierung?*

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Herold, vor Anordnung eines jeden Dorferneuerungs- und Flurneuordnungsverfahrens werden in einer Projektbeschreibung unter anderem die Projektziele, der voraussichtliche Bearbeitungsumfang und ein vorläufiges Maßnahmenkonzept mit Finanzierungsübersicht und Terminplanung zusammengestellt. Die mit der Einleitung des Verfahrens entsprechend dem Bayerischen Genossenschaftsprinzip entstandene Teilnehmergeinschaft, deren Vorstand gewählt wurde, erarbeitet in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde unter intensiver Beteiligung der Bürger, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die erforderlichen Planungen. Die Teilnehmergeinschaft wählt – bei Dorferneuerungen im Einvernehmen mit der Gemeinde, immer aber im Einvernehmen mit dem Amt für Ländliche

Entwicklung – aus den Plänen die Maßnahmen aus, die im Verfahren prioritär umgesetzt werden sollen. Es gibt also eine Prioritätenliste.

Die übergeordneten Schwerpunkte für die Tätigkeit der Ämter für Ländliche Entwicklung werden von der Staatsregierung bzw. von mir und meinem Haus vorgegeben. Dies haben wir zum Beispiel für die Themen Hochwasserschutz und -vermeidung in Absprache mit dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz mit einem Ministerialschreiben vom 07.08.2003 getan, das letztlich zum Beispiel auch den Maßnahmen im Umfeld der Stadt Amberg zugrunde liegt.

Grundsätzlich ist aber der Hochwasserschutz nicht originäre Aufgabe der meinem Ressort angehörigen Verwaltung für Ländliche Entwicklung, weil wir nicht ständig vor Ort sind, sondern nur dort, wo Maßnahmen geplant und durchgeführt werden. Der Hochwasserschutz gehört zu den Dienstaufgaben der Wasserwirtschaftsverwaltung, die dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zugeordnet ist. Wir unterstützen die Wasserwirtschaftsverwaltung bei der Realisierung des vorbeugenden Hochwasserschutzes zum Beispiel durch den Ankauf, die Verlegung und den Tausch von Flächen sowie durch Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche.

Die von Herrn Abgeordneten Herold angesprochene Errichtung von Backöfen und Kneippanlagen macht nur einen geringen Bruchteil der in der Dorferneuerung finanzierten Maßnahmen aus. Solche Maßnahmen werden von den Gemeinden und ihren Bürgern immer wieder als notwendig und sinnvoll erachtet. Sie können im Rahmen der Dorferneuerungsrichtlinien gefördert werden. Sie haben erfahrungsgemäß weit über die damit verbundenen Kosten hinaus gemeinschaftsbildenden Charakter und werden immer wieder gefordert.

Sie wissen, dass gerade im Rahmen der Dorferneuerung auch gemeinschaftstärkende Aktionen gefördert werden. Eine Mittelkonkurrenz gegenüber prioritären Hochwasserschutzprojekten besteht wegen des geringen Umfanges bei Backöfen oder Kneippanlagen nicht.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Verwaltung für Ländliche Entwicklung und insbesondere das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz große Erfolge in der Wasserrückhaltung und damit für den vorbeugenden Hochwasserschutz vorweisen kann. Diese Erfolge umfassen in den Verfahren geförderte Maßnahmen, vor allem für kleinere Rückhaltmaßnahmen und Bachrenaturierungen, sowie Maßnahmen der Bodenordnung zur Landbereitstellung, die viele Maßnahmen der Wasserwirtschaftsverwaltung erst ermöglicht haben.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Keine Zusatzfrage. Damit rufe ich die nächste Fragestellerin auf. Frau Kollegin Paulig, bitte.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatsminister, welche Abstände – in Metern – halten die auf bayerischen Staatsflächen angelegten GV-Mais-Anbauflächen zu benach-

barten Maisfeldern konventionell bzw. ökologisch wirtschaftender Betriebe jeweils ein?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Paulig, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Erstens. Alle Flächen, auf denen die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, die LfL, im Jahr 2006 Bt-Mais anbaut, wurden frühest möglich, d. h. im zweiten Drittel des Monats Januar 2006, an das Standortregister gemeldet.

Zweitens. Maisflächen ökologisch wirtschaftender Betriebe liegen nicht in der unmittelbaren Umgebung der Versuchsflächen. Dies war aufgrund der örtlichen Kenntnisse der Betriebsleiter sicher gestellt. So ist es mir mitgeteilt worden.

Drittens. Von den insgesamt 11 Einzelparzellen des Bt-Maisanbaus auf staatlichen Flächen ist in sechs Fällen ein Abstand zu benachbarten Flächen von mehr als 150 Meter sichergestellt. In allen anderen Fällen, bei denen der nach den neuen Erkenntnissen aus dem Erprobungsanbau 2005 zur Diskussion gestellte Abstand von 150 Metern unterschritten wurde, ist durch geeignete Maßnahmen der Versuchsanstalt der LfL – Anpacht der Flächen, Flächentausch, Kauf der Ernteprodukte – sichergestellt, dass die dort aufwachsenden Produkte nicht in den Verkehr gelangen. Dies war insbesondere am Bauernhof – Abstand zur nächstliegenden Maisfläche 50 Meter – und in Schwarzenau – Abstand zur nächstgelegenen Maisfläche 30 Meter – nötig, da es sich dort um Flächen handelt, auf denen der Langzeitanbau stattfindet. Diese wurden im Jahr 2000 im Rahmen eines Forschungsvorhabens zum Dauermonitoring angelegt und werden seither mit Bt-Mais bestellt. Gerade mit Hinblick auf die Langzeitwirkungen von Bt-Mais auf das Bodenleben, z. B. wie verhält es sich mit den Regenwürmern und was sonst dazu gehört, und möglichen Anreicherungen von Produkten der Transgene im Boden, wurde nach dem Abschluss des Forschungsvorhabens die Beobachtung auf diesen Flächen fortgesetzt.

Darüber hinaus sind bei drei Standorten mit Landessor-tenversuchen – jeweils 108 m² – Abstände von 60 Meter bzw. 110 Meter zur nächstgelegenen Maisfläche eingehalten. Auch dort ist sichergestellt, dass der Aufwuchs nicht in den Verkehr gelangt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zusatzfrage?

Ruth Paulig (GRÜNE): Zu Ihrer Aussage, dass sich Ökoanbauflächen nicht in unmittelbarer Umgebung befinden – welche exakten Abstände haben diese Ökoanbauflächen von den GVO-Flächen des Staates?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Sie haben die Abstandsflächen in den Unterlagen aufzeichnet. Ich habe sie bereits vorgetragen und könnte sie noch einmal vortragen. Die Aufstellung enthält die Abstandsflächen in Metern zum Nachbarn. Sie können die Ergebnisse selbst ablesen. Wenn Sie mir sagen, zu

welchem Standort Sie nähere Ausführungen wünschen, dann würde ich Ihnen das erläutern. Ansonsten müsste ich die Ergebnisse zu allen Standorten vorlesen.

Ruth Paulig (GRÜNE): Wenn ich die Auflistung von Ihnen bekomme, wäre ich damit zufrieden.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Sie erhalten die Unterlagen in schriftlicher Form. Es ist aufgelistet, wo die einzelnen Stationen sind, das heißt in welchem Landkreis, und es werden die Fläche sowie die Abstände zum Nachbarn angegeben.

Ruth Paulig (GRÜNE): Darf ich nachfragen: Sind darin auch die ergriffenen Maßnahmen für die fünf Standorte aufgelistet, bei denen die 150 Meter unterschritten sind?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Diese sind nicht enthalten. Ich habe Ihnen das bereits gesagt und wiederhole es, dass durch geeignete Maßnahmen der Versuchsansteller, also durch Anpacht der Flächen, Flächentausch und Kauf der Ernteprodukte sichergestellt wird, dass die Erzeugnisse nicht in den Verkehr gelangen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Keine weitere Zusatzfrage. Vielen Dank Herr Staatsminister. Ich rufe für die weiteren Fragen den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen auf. – Erste Fragestellerin: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Guten Morgen, Frau Ministerin. *Im Rahmen der Beantwortung meiner Schriftlichen Anfrage vom 29.05.2006 betreffend „Beschäftigungschancen von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch in Bayern stärken“ durch die Staatsregierung ergibt sich zur Ausführung über die „Sonderinitiative zur Unterstützung von ALG-II-Empfängerinnen und -Empfängern“ die Frage, worin diese Initiative tatsächlich besteht, in welcher Weise die Staatsregierung beim Einsatz des 40-Millionen-Euro-Anteils für Bayern aus dem 240 Millionen Euro umfassenden Bundesprogramm mit den Arbeitsagenturen kooperieren kann und – bezogen auf die Antwort auf Frage 5 – welche weiteren „Vorschläge zur Verbesserung der Beschäftigungssituation Älterer“ konkret erarbeitet wurden?*

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Kronawitter, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sonderinitiative zur Unterstützung von ALG-II-Empfängerinnen und -Empfängern ist ein Programm, das das Sozialministerium im Jahr 2005 neu aufgelegt hat und das mit circa 40 Millionen Euro aus bayerischen Mitteln des Europäischen Sozialfonds dotiert ist. Mit diesem Programm werden die Hartz-IV-Reformen in Bayern ergänzt, begleitet und unterstützt. Die Initiative ergänzt die bestehenden Bundesprogramme und ist zusätzlich.

Mit der Sonderinitiative werden konkrete Projekte der beruflichen Weiterbildung für ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger gefördert. Ziel dieser Maßnahmen ist die Verbesserung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Dazu werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach einer beruflichen Grundbildung in bestimmten Berufsfeldern, die mit der zuständigen ARGE bzw. Optionskommune entsprechend den Erfordernissen des regionalen Arbeitsmarktes abgestimmt sind, qualifiziert, das heißt, hierbei ist es ganz wichtig, auf die örtlichen Gegebenheiten abzustellen und die Arbeitsgemeinschaft vor Ort und die Optionskommunen vor Ort zu unterstützen. Diese müssen die Maßnahmen auf die Bedürfnisse des regionalen Arbeitsmarktes abstimmen. Wir verwirklichen damit eine wichtige regionale Komponente.

Die Qualifizierung erfolgt in theoretischer Wissensvermittlung und praktischer Anleitung und schließt ein passendes betriebliches Praktikum ein, das die Aussicht auf Übernahmen in eine dauerhafte Beschäftigung bietet. Den Maßnahmen sind dabei Curricula in Anlehnung an Zertifikatslehrgänge öffentlich-rechtlicher Stellen zugrunde zu legen.

Die Sonderinitiative richtet sich an ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger, die das höchste Arbeitslosigkeitsrisiko haben. Das sind Geringqualifizierte, Alleinerziehende – diese bilden einen großen Anteil –, Migrantinnen, benachteiligte Jugendliche und ältere Menschen. Insgesamt wurde seit Start der Initiative im Jahr 2005 bereits eine Vielzahl an Projekten gefördert, darunter 17 Projekte, die sich speziell an Ältere wenden.

Bei dem angesprochenen 240 Millionen-Euro-Programm handelt es sich um die Bundesinitiative „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“, die von bayerischer Seite sehr begrüßt wird. Von den insgesamt 62 durch eine unabhängige Jury ausgewählten Modellprojekten befinden sich 16 bei bayerischen ARGen bzw. Optionskommunen. Bayern ist damit überdurchschnittlich beteiligt. Die Auswahl der Projekte erfolgte durch eine unabhängige Jury, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales – BMAS – eingesetzt wurde. Die Arbeitsagenturen und die Länder sind nicht unmittelbar an der Initiative beteiligt, jedoch bei den stattfindenden Treffen der Träger eingebunden. Sie sind auch bei der Jury mit eingebunden. Im Übrigen arbeitet das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen auch in Fragen der Arbeitsmarktsituation Älterer eng mit der Regionaldirektion Bayern in einem regelmäßig tagenden Arbeitskreis zusammen. Wir haben einen regelmäßig tagenden Arbeitskreis eingerichtet.

Zu Ihrer letzten Teilfrage: Die Bayerische Staatsregierung hat am 18.07.2006 – also gestern – im Kabinett einen 9-Punkte-Plan zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation älterer Arbeitnehmer beraten, der zusammen mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft erarbeitet wurde.

Im Grundsatz umfasst der Neun-Punkte-Plan eine Reihe von Maßnahmen und Rechtsetzungen. Er richtet sich zum einen an die Wirtschaft – gerade hinsichtlich der Fort- und Weiterbildung älterer Arbeitnehmer, der Gesundheitsförderung und der Prävention –, er richtet sich aber auch an die Arbeitnehmer und deren Bereitschaft, Angebote zur Gesundheitsprävention wahrzunehmen. Die Arbeitnehmer sollen bereit sein, ab dem

45. Lebensjahr Weiterbildungsangebote zu nutzen. Wir wissen, dass die Bereitschaft dazu sowohl bei den Arbeitgebern als auch bei den Arbeitnehmern nicht sehr ausgeprägt ist. Der Plan bezieht sich aber auch auf das Arbeitsrecht und damit auf die gesetzgebende Instanz, den Bundestag. Gleichzeitig richtet er sich an die Arbeitgeber, im Wege der Selbstverpflichtung Fort- und Weiterbildungsangebote in modularisierter Form für ältere Arbeitnehmer zu machen.

Ich erachte die Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen als die wichtigsten Maßnahmen überhaupt; denn die wissenschaftlichen Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, des IAB, zeigen, dass die Weiterbildungsangebote der Arbeitgeber für Arbeitnehmer ab dem 45. Lebensjahr abnehmen und die Arbeitnehmer häufig nicht mehr bereit sind, diese Angebote anzunehmen. Die genannten neun Punkte sind jeweils dem Bulletin der Staatsregierung zu entnehmen.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Staatsministerin, Sie haben soeben dargestellt, dass sich die Sonderinitiative zur Unterstützung von ALG-II-Empfängern nicht nach dem Alter richtet, sondern die besondere Unterstützungsbedürftigkeit das Kriterium ist. Meine konkrete Nachfrage lautet: Wird diese Initiative auch aus Mitteln des bayerischen Staatshaushalts finanziert, oder ausschließlich aus ESF-Mitteln, also aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Grundsätzlich wird diese Initiative ausschließlich aus ESF-Mitteln finanziert. Es gibt noch andere Modellprojekte, die aus dem Arbeitsmarktfonds finanziert werden. Mit den ESF-Mitteln werden die Arbeitsgemeinschaften und die Optionskommunen für innovative Projekte unterstützt, die sich speziell an die langzeitarbeitslosen ALG-II-Empfänger richten, die spezifische Vermittlungshemmnisse haben.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Meine nächste Nachfrage bezieht sich auf den Neun-Punkte-Plan, den Sie angesprochen haben. Im Pressecommuniqué von gestern wurden die Punkte dieses Plans nicht einzeln benannt. Meine Frage: Werden Sie als Staatsregierung diese Projekte über das hinaus, was bereits passiert, finanzieren und fördern? Eine Anmerkung: Bekommt der Landtag diesen Neun-Punkte-Plan zur Verfügung gestellt?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ich sehe überhaupt kein Problem darin, dem Landtag den Neun-Punkte-Plan zur Verfügung zu stellen. Darin sind global die Maßnahmen zur Schaffung von mehr Wachstum und Beschäftigung genannt und außerdem zur Beseitigung von Frühverrentungsanreizen, Stichwort 58er-Regelung, zur Schaffung von Anreizen für eine rasche Eingliederung Älterer, zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit, die rentenpolitischen Weichenstellungen, die Bundesarbeitsminister Müntefering eingebracht hat, Stichwort Arbeit bis 67, und zur Beseitigung der Einstellungshemmnisse gegenüber Älteren im Arbeitsrecht.

Wir hatten ursprünglich die sachgrundlosen Befristungen für Arbeitnehmer ab dem 52. Lebensjahr. Diese Regelung ist vor dem EuGH gescheitert, weil sie nur auf das Lebensalter bezogen war. Wir müssen deshalb diese sachgrundlosen Befristungen an eine drohende Arbeitslosigkeit oder eine bestehende Arbeitslosigkeit knüpfen, damit ein anderer Grund als das Alter besteht. Andernfalls läge eine Diskriminierung der älteren Menschen vor, so die Rechtsprechung des EuGH. Die entsprechenden Regelungen müssen möglichst rasch vom Bundesgesetzgeber auf den Weg gebracht werden.

Weiter sind in dem Plan die Verstärkung der Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen der Unternehmen, der Abbau tarifvertraglicher Hindernisse durch die Tarifpartner, die Unterstützung nachhaltiger betrieblicher Personalpolitik, die präventive Gesundheitsförderung für den Erhalt der Arbeitsfähigkeit sowie die Unterstützung des Bewusstseinswandels durch eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung genannt. Das bedeutet, das Sozialministerium und die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft – vbw – haben sich verpflichtet, sich in einer Öffentlichkeitsveranstaltung an kleinere und mittlere Unternehmen zu wenden. In Deutschland besteht immer noch das Vorurteil, dass „jung“ gleichzeitig „dynamisch“ bedeute. Das Wort „alt“ wird hingegen mit dem Wort „unflexibel“ verbunden. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Vorurteile, die in der Bevölkerung gegenüber älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herrschen, von der Defizitsicht hin zur Kompetenzsicht zu erweitern.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Staatsministerin, meine letzte Nachfrage: Sie haben soeben den Europäischen Sozialfonds angesprochen und das Neun-Punkte-Programm erläutert. Dies betrifft vor allem den Bund. Haben Sie im Rahmen dieses Programms auch vorgeesehen, die Einstellungspraxis innerhalb der Staatsverwaltung bezogen auf die ältere Arbeitnehmerschaft zu ändern?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Dr. Kronawitter, wenn wir ein Neun-Punkte-Programm verabschieden, bedeutet das natürlich eine gewisse Selbstbindung der Staatsregierung.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Bevor ich die nächste Frage aufrufe, möchte ich noch unseren Geburtstagskindern gratulieren: Herrn Kollegen Ettengruber sehe ich im Moment nicht. Frau Kollegin Götz hat gerade den Saal verlassen. Herr Kollege Weidenbusch, herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag. Ich wünsche Ihnen Gesundheit und nicht zuviel Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Herr Präsident! Frau Staatsministerin, welche Fördergrundlagen hat das Sozialministerium für Arbeit und Soziales für Projekte mit der Zielgruppe sozial benachteiligter Jugendlicher für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 geplant, um eine Planungssicherheit für die Projektträger von Beschäftigungsbetrieben zu erhalten?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Dupper, im derzeitigen Förderzeitraum 2000 bis 2006 fördert das Arbeitsministerium eine Vielzahl von Projekten für besonders benachteiligte Jugendliche aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Landesmitteln. In diesem Förderzeitraum können Projekte mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2007 gefördert werden.

Bayern wird auch im neuen Strukturfondsförderzeitraum ESF-Mittel im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen erhalten. Die Vergabe der ESF-Mittel wird nach den Möglichkeiten eines künftigen Operationellen Programms und den Prioritäten der bayerischen Arbeitsmarktpolitik erfolgen. Das Operationelle Programm 2007 bis 2013 wird eine zielgerichtete Strategie verfolgen und sich an den Vorgaben der Europäischen Kommission orientieren. Dazu gehören die Europäische Beschäftigungsstrategie, die Lissabon-Strategie, die Beschäftigungspolitischen Leitlinien, die entsprechenden EU-Verordnungen und der Nationale Strategische Rahmenplan.

Erst wenn das künftige Operationelle Programm durch die Europäische Kommission genehmigt wurde, sind die Voraussetzungen für eine Förderung von Projekten gegeben. Wir brauchen zunächst einmal die Grundlagen. Die Zusage der Weiterförderung bestimmter Träger und damit eine Planungssicherheit für die Projektträger ist nicht möglich. Zunächst ist das Operationelle Programm zu gestalten und mit der Europäischen Kommission abzustimmen. Erst ab 2007 kann über die Förderung von Projekten entschieden werden. Die Belange bestimmter Zielgruppen, zum Beispiel sozial benachteiligter Jugendlicher, sollen im Operationellen Programm 2007 bis 2013 berücksichtigt werden.

Jürgen Dupper (SPD): Frau Staatsministerin, ich hätte eine Nachfrage: Wenn wir davon ausgehen, dass das operationelle Programm halbwegs passt, mit welchen Maßnahmen möchten Sie Befürchtungen der Maßnahmenträger entgegentreten, die auf mangelnden Kofinanzierungsmöglichkeiten bei der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit – AJS – oder bei Ein-Euro-Jobs beruhen?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Grundsätzlich sollen bei benachteiligten Jugendlichen im Sinne von § 13 des Sozialgesetzbuches, Buch VIII drei Schwerpunkte unter besonderer Berücksichtigung der strukturschwachen Regionen nach bisherigen Kofinanzierungsvoraussetzungen gesetzt werden; denn gerade die Maßnahmenträger aus den strukturschwachen Regionen fragen immer wieder nach. Ein Schwerpunkt ist die Förderung der Jugendsozialarbeit an Berufsschulen und Förderberufsschulen; insbesondere sollen Schüler in Jungarbeiterklassen, also junge Menschen ohne Ausbildungsplatz, und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr gefördert werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Weiterfinanzierung erfolgreicher und bewährter Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit. Gegebenenfalls sollen auch noch Jugendhilfeprojekte für Schulverweigerer und Schulschwänzer gefördert werden.

(Jürgen Dupper (SPD): Danke sehr! Damit bin ich schon zufrieden!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Keine weiteren Zusatzfragen. Frau Ministerin, vielen Dank. – Die Fragestunde ist damit beendet.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes
(Drs. 15/6053)**

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung legt heute den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes zur parlamentarischen Behandlung vor. Der Entwurf verfolgt zwei Ziele. Zum einen sollen die Genehmigungsverfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen beschleunigt werden. Ich erwähne nur das Stichwort Verwaltungsvereinfachung. Zum anderen soll mit diesem Gesetzentwurf die Richtlinie der Europäischen Union über die strategische Umweltprüfung von Plänen und Programmen, die so genannte SUP-Richtlinie, umgesetzt werden. Sie wird mit diesem Entwurf eins zu eins in bayerisches Landesrecht umgesetzt.

Einige kurze Anmerkungen zu den beiden Aspekten; zunächst zur Beschleunigung beim Hochwasserschutz. Wir hatten im Sommer – im August – vergangenen Jahres wiederum gravierende Hochwässer in Bayern. Die Staatsregierung hat sich daraufhin entschlossen, unser bewährtes Aktionsprogramm 2020 fortzuschreiben und zu forcieren. Forciert werden soll das Programm in seiner Struktur als integraler Ansatz mit technischem Hochwasserschutz, natürlichem Hochwasserschutz und mit einer verbesserten Vorhersage von Hochwässern. Die Anstrengungen zur Reaktivierung früherer Rückhalteräume, zum Bau von Rückhalteräumen und Poldern und zur Deichsanieierung sollen nochmals intensiviert werden, sodass wir dafür neben den erforderlichen Mitteln in Höhe von 150 Millionen Euro jährlich für die drei kommenden Jahre zusätzliche rechtliche Instrumente benötigen, um in kürzestmöglicher Zeit den Hochwasserschutz in Bayern weiter zu verbessern. Insgesamt werden wir in einem Zeitraum von drei Jahren 450 Millionen Euro oder fast eine halbe Milliarde Euro in den Ausbau des Hochwasserschutzes in Bayern investieren.

Wenn wir mit mehr Geld den Hochwasserschutz schneller verbessern wollen, müssen auch die erforderlichen Genehmigungsverfahren zügiger durchgeführt werden. Die Staatsregierung hat deshalb Anfang des Jahres ein Maßnahmenpaket zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes beschlossen. Im Februar dieses Jahres

konnte ich bereits bei einer gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses und des Kommunal- und Innenausschusses die Grundzüge dieses Pakets vorstellen. Wir haben dafür von den Ausschüssen viel Zustimmung erhalten. Nun wollen wir heute mit dem Gesetzentwurf unsere Vorstellungen in eine rechtliche Form gießen, um schnellstmöglich einen forcierten Hochwasserschutz betreiben zu können.

Wir wollen das Gewicht des Hochwasserschutzes bei den Zulassungsverfahren für Deichneubauten, Deichrückverlegungen und Polderbauten stärken. Wir nehmen deshalb zum ersten Mal einen Programmsatz für die Schaffung von Retentionsflächen in das bayerische Wasserrecht auf. Das, was wir als Grundsatz bereits ins vorletzte Landesentwicklungsprogramm erstmals aufgenommen haben, wird nun im Fachrecht, im Wasserrecht, aufgegriffen und konkretisiert und in seiner Stringenz intensiviert. Dieser Programmsatz erfasst alle Flächen für die Hochwasserrückhaltung und Hochwasserentlastung. Flächen, die sich dazu eignen, Wasser in der Fläche zurückzuhalten, sollen für diesen Zweck auch vorrangig verwendet werden. Von diesem Programmsatz profitieren sowohl technische Varianten des Hochwasserschutzes als auch ökologische Vorhaben, wie zum Beispiel die Neuschaffung von Retentionsräumen durch die Zurückverlegung von Deichen.

Weiterhin wollen wir mit der Gesetzesnovelle die Verfahren zeitlich beschleunigen. Im Rahmen der notwendigen Planfeststellungsverfahren sollen Erörterungstermine nur mehr dann durchgeführt werden, wenn von ihnen neue Erkenntnisse zu erwarten sind oder wenn die reelle Aussicht besteht, dass sie befriedende Wirkung haben. Deshalb wird es zukünftig im Ermessen der zuständigen Behörde liegen, ob sie einen Erörterungstermin anberaumt. Es macht überhaupt keinen Sinn, obligatorisch Erörterungstermine durchzuführen. Für die Verwaltung ist es ein riesiger Aufwand, einen solchen Termin vorzubereiten. Er kostet viel Kraft, viel Zeit, viel Geld und viel Personalaufwand. Er ist aber nicht nötig, wenn letzten Endes alles schon gesagt ist. Die Realität zeigt auch, dass die Betroffenen an den Erörterungsterminen kaum noch teilnehmen. Deshalb soll der Erörterungstermin nicht mehr obligatorisch, sondern nur mehr fakultativ dann durchgeführt werden, wenn davon wirklich ein Gewinn für das Verfahren zu erwarten ist. Vom Wegfall überflüssiger Erörterungstermine erwarten wir uns erhebliche Zeit- und Ressourcengewinne. Der Aufwand für die Durchführung von solchen nicht seltenen Großveranstaltungen ist erheblich. Der Ertrag ist teilweise gering, wie eben angesprochen.

Die Beteiligungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten – darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen – werden dadurch nicht beschnitten. Zum einen bleibt das formalisierte Anhörungsverfahren mit der Möglichkeit, schriftlich Einwendungen zu erheben, zwingend vorgeschrieben. Weiter ermutigen wir mit der Ermessensregelung den Vorhabensträger dazu, verstärkt den Dialog mit der Öffentlichkeit zu suchen. Es ist mir ein ganz großes Anliegen, dass wir die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über den Hochwasserschutz informieren und sie frühzeitig daran beteiligen und einbinden. Wir haben bei den Polderbauten in Bayern eine eigene Dialogreihe gestaltet,

die sich „Polder im Dialog“ nennt. Auf diese Art und Weise wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern frühzeitig Überlegungen vorstellen, bevor sie das Planungsstadium und auch das Verfahrensstadium erreichen.

Im Zuge des Aktionsprogramms 2020 sollen ergänzend zum Hochwasserschutz durch Erhalt und Wiedergewinnung von natürlichen Retentionsflächen mindestens 30 Millionen Kubikmeter Rückhalteräume in sieben gesteuerten Flutpoldern an Donau, Main und Mangfall geschaffen werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, ein Flutpolder ist im Gegensatz zu einer natürlichen Retentionsfläche ein Landschaftsbecken, das genutzt wird, um im Falle eines großen Hochwassers gezielt Wasser aus dem Fluss auszuleiten und – ich sage es einmal salopp – zwischenzuparken, um das Wasser nach Durchlaufen der Flutwelle wieder an den Fluss abzugeben. Sieben solche gesteuerten Polder sollen an Mangfall, Main und Donau entstehen.

Die Erfahrungen mit dem Planfeststellungsverfahren für den ersten bayerischen gesteuerten Flutpolder im Seifener Becken an der Iller, dessen Bau jetzt zu Ende geht, haben gezeigt, dass es sich hier um hoch komplexe Verfahren handelt. Bislang laufen diese Verfahren bei den Kreisverwaltungsbehörden. Im Oberallgäuer Fall konnte die Zuständigkeit aufgrund einer Sonderkonstellation auf die Regierung von Schwaben übertragen werden. Dort musste eine Bundesstraße, die B 19 in den Flutpolder einbezogen werden. Die Straßenböschung dient dort als Damm. Für das Planfeststellungsverfahren für die B 19 war die Regierung zuständig, sodass das Verfahren bei der Regierung konzentriert wurde. Das ist natürlich nicht immer der Fall. Es hat sich aber gezeigt, dass es Sinn macht, dass die Regierungen grundsätzlich die Zuständigkeit für Flutpolder mit einem Rückhaltevolumen von mehr als einer Million Kubikmetern bekommen sollen.

Bei größeren Projekten sollen also die Regierungen mit ihrer übergreifenden koordinierenden Funktion künftig die Zuständigkeit für Flutpolderverfahren bekommen.

Dadurch sollen die Erfahrungen aus anderen Planfeststellungsverfahren, wie dem Straßenbau, genutzt werden. Im Übrigen erhoffen wir uns einen Effizienzgewinn, wenn die Verfahren bei den übergeordneten Behörden gebündelt werden. Es ist damit zu rechnen, dass noch dieses Jahr das Genehmigungsverfahren für den zweiten gesteuerten Flutpolder im Mangfalltal in Oberbayern beginnen kann. Somit eilt die Verabschiedung des Gesetzes. Ich möchte schon jetzt darum bitten, dass das Gesetz zügig beraten werden kann.

Die Richtlinie zur Durchführung der Strategischen Umweltprüfung – SUP – der EU ist zwingend bis Ende dieses Jahres umzusetzen. Sie hat zum Ziel, Umweltwägungen nicht erst bei Zulassung des konkreten Vorhabens, sondern bereits auf der vorgelagerten Planungsebene zu berücksichtigen. Der Grundgedanke nachhaltiger Politik soll damit realisiert werden, indem schon am Anfang einer Planung überlegt wird, ob die Maßnahme ökologisch verträglich ist, und dies nicht erst in einem fortgeschrittenem Stadium gemacht wird. Das ist eine wirksame und umfassende Umweltvorsorgeüberlegung.

Damit wird erneut eine europäische Regelung im Umweltbereich vorgelegt, die logischer Weise erneuten Verwaltungsaufwand zur Folge hat. Ich weise ganz ausdrücklich darauf hin, dass vieles fachlich durchaus sinnvoll ist, aber die Umsetzung auf Länderebene in Deutschland zusätzlichen Aufwand verursachen wird. Die Richtlinie schreibt vor, dass bestimmte Pläne und Programme einer Umweltprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu unterziehen sind. Im Landeswasserrecht sind Maßnahmenprogramme und Hochwasserschutzpläne betroffen. Mit diesem Gesetzentwurf werden die notwendigen Verfahrensregelungen für die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung – SUP – bei der Aufstellung dieser Pläne getroffen. Die Richtlinie wird möglichst schlank 1 : 1 umgesetzt. Im Interesse der Deregulierung nutzt der Gesetzentwurf vorhandene Spielräume. So wird zum Beispiel bei Planänderung die Einzelfallprüfung zur Notwendigkeit einer SUP eröffnet. Damit ermöglichen wir eine wirksame, aber effektive Umweltvorsorge. – Soviel zu diesem zweiten Aspekt.

Da auch die SUP-Richtlinie bis Ende des Jahres umgesetzt sein muss, bitte ich ganz herzlich, den eingebrachten Gesetzentwurf der Staatsregierung möglichst rasch zu beraten und zu verabschieden. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU – Henning Kaul (CSU): Das machen wir, Herr Minister!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hierzu hat Herr Kollege Wörner. Bitte schön.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Dr. Schnappauf hat das Gesetz vorgestellt. Ich bin etwas verwundert, dass er nun plötzlich die hohe Bedeutung der Strategischen Umweltprüfung erkennt. Herr Staatsminister, Sie hätten das Ihrem Kollegen, Herrn Minister Huber bei der Einbringung des Landesentwicklungsprogramms – LEP – näher bringen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Dort hätte es hingehört. Wir wären auf Ihrer Seite gewesen. Wir haben das mehrfach eingefordert. Niemand weiß genau, warum dies nicht durchgesetzt wurde.

Ebenso verwunderlich ist, dass nun plötzlich Eile besteht; denn die Einbringung der SUP ist längst bekannt. Daraus wäre keine Eile abzuleiten. Die Eile ist – darin gebe ich Ihnen Recht – von den Grundlagen für Hochwasserschutzmaßnahmen abzuleiten, die, sofern möglich, beschleunigt werden müssen. Beschleunigung darf aber nicht heißen, dass Programmsätze beschlossen werden; denn diese halten vor Gericht nicht stand, sondern sind Willenserklärungen, die wie Gummi dehnbar sind und niemandem nützen, vor allem nicht der Verwaltung, die vollziehen muss. Wir würden uns wünschen, dass im Rahmen der Gesetzesberatungen detaillierter formuliert wird, damit die Begrifflichkeiten Schärfe bekommen. Wir werden dazu Vorschläge machen, weil wir es für nötig

halten, gerichtsfest und präzise zu formulieren und nicht nur Programmsätze zu haben. Diese reichen nicht aus, wenn Verfahren beschleunigt werden sollen.

Ich darf Sie auf Folgendes hinweisen: Sie sagten, die Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern müsse hergestellt werden. Das ist richtig. Deshalb muss darauf geachtet werden, dass das bei den Verfahren beachtet wird. Den Ämtern darf nicht überlassen werden, ob Erörterungstermine stattfinden. Dadurch könnte es passieren, dass sich die einen oder anderen Bürger über den Tisch gezogen fühlen. Das ist der falsche Weg, wenn es darum geht, Überzeugungsarbeit zu leisten. Dazu benötigt man Zeit. Sollte dies mehr Kosten verursachen, sind diese sicherlich niedriger, als wenn ein Gerichtsverfahren bewältigt werden muss und damit die Wege länger als sonst üblich werden.

Mir erscheint es richtig, dass die Verantwortung für die Steuerung der Polder von den Landratsämtern abgezogen und den Regierungen übertragen wird, die einen besseren Überblick über die Gesamtsituation haben und deswegen präzisere Entscheidungen treffen können. Wegen der gesteuerten Polder muss im Einzelnen darauf geachtet werden, dass die Baumaßnahmen für Polder ganz präzise in den gesamten Hochwasserschutz eingebunden werden. Herr Prof. Dr. Strobel hat zu einigen der gesteuerten Polder seine Bedenken angemeldet. Das betrifft hauptsächlich die technische Seite und nicht so sehr die Steuerung. Wir sind uns einig, dass mit der jetzt vorgesehenen Steuerung der richtige Weg eingeschlagen wurde.

Wir werden das Gesetz zügig beraten, denn wir wollen, dass die Verfahren beschleunigt werden. Ich bitte aber darauf Rücksicht zu nehmen, dass die heute von mir eingebrachten Vorschläge ausreichend diskutiert werden, um sicherzustellen, dass die Anwendung des Gesetzes funktionieren wird.

(Beifall bei der SPD – Henning Kaul (CSU): Herr Wörner, dazu kann ich Beifall spenden! Respekt!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Guckert. Bitte schön, Herr Kollege.

Helmut Guckert (CSU): Frau Präsidentin, wertere Kolleginnen und Kollegen! Der von der Bayerischen Staatsregierung eingebrachte Entwurf zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes liegt zur Beratung vor. Er beinhaltet im Wesentlichen folgende Bereiche: erstens, bestimmte bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen zu genehmigen und herzustellen; zweitens, die rechtlichen Verfahren zur Zulassung von baulichen Schutzmaßnahmen zu beschleunigen; drittens, die Beibehaltung der bewährten Hochwasserschutzstrategie – das 3-Säulen-Programm – und, viertens, die Umsetzung der EU-Richtlinie Strategische Umweltprüfung für bestimmte Pläne und Programme.

Zu unserem bewährten Hochwasserschutzprogramm: Seit Jahren leisten unsere Wasserwirtschaftsämter her-

vorragende Arbeit. Diese Arbeit wollen wir stärken, den Hochwasserschutz konsequent planen, festsetzen und umsetzen. Das Aktionsprogramm hat folgende Ziele: die Sicherung der menschlichen Daseinsvorsorge, die Abwehr von Naturkatastrophen und die Gewährleistung eines ausreichenden Hochwasserschutzes. Das Programm ist in Einzelaktionen und Einzelaktivitäten zu bündeln und zeigt die zu erwartenden Kosten für den Zielzeitraum bis 2020. Das 3-Säulen-Programm ist bekannt und bewährt und wird von vielen anderen geschätzt. Ich will nicht auf die Details eingehen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es um weitere bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen, die vorrangig an Main und Donau besonders große Schutzwirkung bringen werden. Ich denke an die Flutpolder, die Deichbauten und die Deichrückverlagerungen, die insbesondere in meinem Heimatlandkreis von großer Bedeutung sind. Diese Maßnahmen sind vorrangig geeignet, eine effektive Dämmung herbeizuführen, große positive Wirkungen zu erzielen, die großen Wassermengen zu steuern, zu lenken und raschen Schutz herzustellen. Sie bringen im Ergebnis noch mehr Schutz für die Menschen.

Zu den Verfahrensänderungen: Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes sieht auch vor, dass die rechtlichen Verfahren zur Zulassung von baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen beschleunigt werden. Bei der Abwägung im Verwaltungsverfahren zur Stärkung des Hochwasserschutzes soll ein Programmsatz zugunsten der Schaffung von Retentionsflächen aufgenommen werden. Die Zuständigkeit für die Zulassungsverfahren für die gesteuerten Flutpolder soll zur effektiven Bündelung der Verfahren von den Kreisverwaltungsbehörden auf die Regierungen übertragen werden. Wie Herr Staatsminister bereits dargelegt hat, handelt es sich um eine eng begrenzte Zahl von Baumaßnahmen und um Größenordnungen, die in der Regel über einer Million Kubikmeter Retentionsraum liegen. Man muss dazu auch sagen, dass bei den Regierungen große überörtliche Erfahrung vorliegt, die wir auch nutzen sollten.

Zum Erörterungstermin: Die Zulassungsverfahren bei Wasserrecht und Planfeststellung sollen durch eine optimale Gestaltung des Erörterungstermins vereinfacht und beschleunigt werden. Künftig soll es also kein zeitaufwändiges Verfahren mehr geben; das führt zu einer Verwaltungsvereinfachung. Der Erörterungstermin liegt im Ermessen der Behörde. Ich habe selbst erlebt, dass diese Behörden vor Ort sehr viel Erfahrung haben. Die Ortskenntnis ist also gegeben, so dass ich davon ausgehe, dass sie zum Nutzen der Bürger eingesetzt wird. Die Möglichkeit, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, ist durchaus gegeben.

Es bleibt auch bei dem bewährten Drei-Säulen-Programm. Ich möchte hinzufügen, dass es keine einseitige Betonung des technischen Hochwasserschutzes gibt. Auch der ökologische Hochwasserschutz kann ausgebaut werden.

Nur noch ein paar Sätze zu der Richtlinie. Die SUP ist bei diesen Hochwasserschutzplänen und -maßnahmen mit

dem Ziel durchzuführen, ein höheres Umweltniveau zu erzielen. Die erheblichen Umweltauswirkungen, seien sie positiver oder negativer Art, sind aufzunehmen. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Es ist auch zu prüfen, ob Planungsvarianten und zumutbarer Aufwand gegeben sind.

Ich möchte zum Ganzen sagen: Mit der SUP-Richtlinie wird das Wasserrecht für die Wirtschaft und die Bürger keine zusätzlichen Kosten mit sich bringen. Die neuen Anforderungen betreffen lediglich die Planungen der Behörden. Herr Minister Dr. Schnappauf hat bereits gesagt, dass wir die Vorgaben 1 : 1 übernehmen wollen und werden. Ich bitte um die Verweisung des Gesetzentwurfs an den zuständigen Ausschuss und um eine einvernehmliche Beratung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsminister! Der heute vorliegende Gesetzentwurf zeigt sehr klar, dass Sie bis jetzt mit den Hochwasserschutzmaßnahmen nicht wirklich vorangekommen sind. Sie sind sogar nahezu gescheitert. Die sieben Polderbauwerke für Bayern sind schon lange angekündigt, doch nichts geht voran. Das einzige Projekt, bei dem es voranging, das ist der Polder an der Iller. Dort wurde mit dem Projekt gleich der vierspurige Ausbau einer Straße verbunden, der B 19. Dort sind die Interessen gebündelt, weil es Industriegebiete und Industriebauten zu schützen gilt. Deshalb geht dort etwas voran. Überall da, wo aber Landwirte beteiligt, wo Ackerflächen betroffen sind, gibt es bei der Polderplanung erhebliche Widerstände, und diese Widerstände konnten Sie bis heute nicht überwinden.

(Beifall der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Bis heute liegen keine Entschädigungsregelungen auf dem Tisch, an denen sich die Bauern tatsächlich orientieren könnten. Es gibt auch keine klaren Aussagen darüber, wann geflutet wird, und wer darüber entscheiden soll. Bis heute fehlen alle diese Aussagen. Die Polderplanung ist bisher im Ungewissen, im Unklaren geblieben und überhaupt nicht vorangekommen. Sie könnten Ihre Kolleginnen und Kollegen vom Bauernverband durchaus einmal in die Pflicht nehmen, damit der Polderbau endlich Gestalt annehmen kann.

(Beifall der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Es ist deshalb richtig, Polderplanungen und Polderbauten an die Regierungen abzugeben, weil sie mehrere Landkreise betreffen. Es muss aber qualitativ vermittelt werden, worum es bei den Poldern geht und welche Belastungen sie für die Landwirtschaft mit sich bringen. Von der von Ihnen für das Jahr 2006 angekündigten Polderbaumaßnahme im Mangfalltal sind keine Landwirte betroffen. Dort handelt es sich nicht um intensiv landwirt-

schaftlich genutzte Flächen. Es scheint, dass es dort vorangeht. An allen anderen Planungsstandorten haben wir aber erhebliche Widerstände.

Wir müssen auch feststellen, dass Sie bei der Neufassung des Landesentwicklungsprogramms – LEP – versäumt haben, dem Hochwasserschutz wirklich Vorrang zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im LEP ist die Festlegung von Überschwemmungsflächen sowie die Bebauung in Überschwemmungsflächen als Option enthalten und liegt in der Ermessensabwägung der Kommunen. Das Verbot einer Überbauung von Überschwemmungsflächen ist im LEP nicht als Ziel verankert. Das hätten Sie machen müssen, um für die Kommunen klare Ziele vorzugeben. Zum natürlichen Hochwasserschutz gibt es im Gesetzentwurf von heute nur einen marginalen Satz in Artikel 58 a, und der lautet:

Flächen, die sich zur Hochwasserrückhaltung und -entlastung eignen, sollen vorrangig für diese Zwecke genutzt werden.

Wir wissen doch, wenn solche Vorgaben im LEP nicht als Ziel verankert sind, dann werden wir mit dieser Formulierung die kommunale Planungshoheit nicht steuern können. Es wird wieder ein Kampf um jede Fläche einsetzen, und die Kommunen werden weiterhin unter dem Druck stehen, Bau-, Gewerbe- und Industriegebiete in potenziellen oder faktischen Überschwemmungsflächen auszuweisen. Das ist in Bayern Tatsache. Wir stellen fest, Ihre erste Säule, die Sie immer so hoch halten, der natürliche Hochwasserschutz, bleibt weiterhin auf der Strecke.

Wir haben Hinweise aus Ihrem Haus, wonach für Grunderwerb kein Geld mehr zur Verfügung steht. Die Mittel, mit denen die Wasserwirtschaft Grund für den natürlichen Hochwasserschutz kaufen konnte, sind ausgegeben. Jetzt stehen nur noch Gelder für den technischen Hochwasserschutz bereit, für den natürlichen Hochwasserschutz aber nicht. Ich kann deshalb ankündigen, dass wir zu diesen Fragen klare Formulierungen und Änderungen in die Debatte einbringen werden.

Im Übrigen gilt das Gleiche für die Gestaltung der Gewässerschutzrandstreifen. Bei der Neufassung des Gesetzes hätte die Chance bestanden, den Umgang mit den Gewässerrandstreifen in Bayerischen Wassergesetz zu verankern. Sie wissen, beim Schutz von Gewässerrandstreifen ist Bayern Schlusslicht. Wir haben festgestellt, dass es enorme Einsparungen in die Gewässer gibt; die öffentliche Hand muss Ausbaggerungen finanzieren. Wir kommen mit Programmen für die Äsche oder die Flussperlmuschel nicht voran, weil wir so viele Einträge in die Gewässer aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung haben. Deshalb können die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie auch nicht angemessen erreicht werden.

Es bleibt also viel zu tun beim Hochwasserschutz. Hier muss etwas vorangebracht werden. Ich muss ebenfalls kritisieren, dass die Erörterungstermine bei den Planfest-

stellungsverfahren nur als Option in das Gesetz aufgenommen werden. Man kann sie durchführen oder auch nicht. Das stärkt aber nicht das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in staatliche Planung und in staatliche Programme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Köstlich fand ich Ihre Ausführungen, wie wichtig die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung – SUP – ist. Diese Prüfung ist von der EU vorgeschrieben, das haben Sie zu tun, das sind Hausaufgaben, die Sie zu erledigen haben. Es wäre wirklich wünschenswert gewesen, Sie hätten die Strategische Umweltprüfung und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Neufassung des LEP durchgeführt. Sie hätten sich besser etwas mehr Zeit gelassen, um eine Beteiligung der bayerischen Bevölkerung an der Landesplanung zu ermöglichen.

Insgesamt lässt sich Folgendes feststellen: Es ist notwendig, dass wir beim Hochwasserschutz vorankommen, denn bis jetzt haben wir zwar viele gute Worte auf dem Papier stehen, bei der Durchführung der Vorgaben in der Fläche hapert es aber sehr.

Ich stelle leider auch fest, dass gerade der natürliche Hochwasserschutz in der Fläche auf der Strecke bleibt. Überschwemmungsflächen werden nicht ausgewiesen, Moore und Auwälder werden bebaut, aufgeschüttet und trocken gelegt, Bergwälder werden gerodet. Dort, wo wir in der Fläche die Wasseraufnahme angesichts des Klimawandels verbessern müssen, ist Fehlanzeige. Da werden uns die technischen Bauwerke der Polder in Zukunft nicht retten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/4819) – Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4819 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 15/6118 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? –

Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Wer ist dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des
Bezirkswahlgesetzes (Drs. 15/5473)
– Zweite Lesung –**

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir befinden uns in Abstimmungen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Eine Aussprache findet hierzu ebenfalls nicht statt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5473 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/6097 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle drei Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung ebenfalls nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsführung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen. Das Gesetz ist angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Bezirkswahlgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (Drs. 15/5474)
– Zweite Lesung –**

Eine Aussprache hierzu findet ebenfalls nicht statt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5474 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden

Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/6104 zugrunde. Der federführende und zugleich endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Zustimmung mit der Maßgabe einer Änderung in § 1 Nummer 5. Als Datum des In-Kraft-Tretens schlägt er vor, in § 2 den „1. August 2006“ einzufügen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/6104.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Es besteht Übereinstimmung. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Form des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Wiederum Übereinstimmung. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/5641)
– Zweite Lesung –**

Eine Aussprache findet hierzu ebenfalls nicht statt.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5641 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/6105 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wiederum Übereinstimmung im Hohen Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – CSU-Fraktion, SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes“.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 9 und 10 zur gemeinsamen Beratung auf:

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/117) – Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/5674) – Zweite Lesung –

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ingrid Heckner u. a. (CSU) (Drs. 15/5804)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 20 Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf als erstem Redner für die SPD-Fraktion dem Kollegen Pfaffmann das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute ein recht umfangreiches Gesetz in Zweiter Lesung. Ich möchte zunächst einmal auf einige Punkte hinweisen, die auch im Ausschuss konsensfähig waren. Es ist nicht so, dass die SPD-Fraktion alle Punkte im Gesetzentwurf der Staatsregierung ablehnt. Es gibt den einen oder anderen Punkt, dem wir zustimmen. Ich möchte auf einen Punkt kommen, der gleich am Anfang steht, nämlich die Schülerzeitung. Wir behandeln den Gesetzentwurf der SPD zur Schülerzeitung mit. Wir stimmen dem Teil des Gesetzentwurfs der Staatsregierung, der sich mit der Schülerzeitung befasst, zu, weil er unser langjähriges Begehren, die Schülerzeitung in die Verantwortung der Schülerinnen und Schüler zu stellen, berücksichtigt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir hätten uns eine noch eindeutigeren Regelung gewünscht, aber das, was im Gesetz steht, ist in Ordnung. Das betrifft auch die Wahlmöglichkeit der Schülermitverwaltung, ob sie eine Schülerzeitung als presserechtliches Erzeugnis oder als eine Veranstaltung der Schule sieht. Das tragen wir mit.

Es gibt weitere Punkte, die wir durchaus akzeptieren können. Die Frage der Übertragung der Bewertungssystematik der gymnasialen Oberstufe auf die Berufsoberstufe – BOS – ist in Ordnung. Die Abschlüsse der Fachoberschule – FOS – und BOS als Fachabitur- und Abiturprüfung zu bezeichnen, ist ebenfalls in Ordnung.

Inhaltlich gibt es also bei diesen Punkten keine Probleme unsererseits. Trotzdem werden wir dem Gesetzentwurf insgesamt natürlich nicht zustimmen. Das ist völlig klar, und darauf möchte ich jetzt zu sprechen kommen.

In vielen Punkten, Kolleginnen und Kollegen, ist dieser Gesetzentwurf ein Beweis der Hilflosigkeit der Staatsre-

gierung gegenüber den gesellschaftlichen Problemen unserer Zeit. Das beginnt mit dem Handyverbot, mit dem Schulausschluss, das ist die Sprachstandserhebung – darauf komme ich noch. Man versucht, Probleme, die in den letzten 15, 20 Jahren aufgetreten sind, auszublenden und „wegzuerbieten“. Hauruck-Pädagogik könnte man das nennen. Vor allen Dingen ist in der Gesetzgebung für diese Probleme überhaupt keine pädagogische, sondern eine rein ordnungspolitische Lösung vorgesehen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das ist unsere große Kritik: Pädagogik wird in vielen Punkten durch Ordnungspolitik ersetzt. Das können wir nicht akzeptieren.

Wir verkennen nicht die Probleme, die dahinter stehen, zum Beispiel wenn es um den Konsum von Pornos oder Gewaltvideos auf Handys geht. Wir verkennen auch nicht die Probleme durch Gewalt an Schulen, überhaupt keine Frage. Auch für uns gilt das Prinzip: So etwas kann nicht toleriert werden.

Aber man löst dieses Problem eben nicht, indem man es „wegverbietet“,

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

sondern man löst es nur, in dem man pädagogische Konzepte anbietet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist das Entscheidende, und der Gesetzentwurf bietet diese Konzepte eben nicht an.

Ich möchte auf einige Punkte gesondert eingehen, zunächst einmal auf die Sprachstandserhebung bei Kindern mit Migrationshintergrund. Auch hier verkennen wir nicht, dass es durchaus notwendig ist, dass Kinder, wenn sie eingeschult werden, die deutsche Sprache können müssen; gar keine Frage. Das ist unsere Linie seit vielen Jahren. Aber wer kurz vor der Einschulung damit beginnt, die Sprachkenntnisse zu überprüfen, der handelt um Jahre zu spät, und das ist der Vorwurf, den wir Ihnen machen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie müssten viel früher als kurz vor der Einschulung mit Sprachstandserhebungen beginnen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

und Sie müssten auch viel früher Sprachförderung betreiben, und zwar in einem bedarfsgerechten Umfang und nicht als Alibi.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nur dann gelingt es, dass die Kinder bei Einschulung die deutsche Sprache beherrschen.

Dazu ist es notwendig, dass man entsprechende Maßnahmen ergreift. Ich erinnere an unsere Linie zum kostenfreien und verpflichtenden letzten Kindergartenjahr vor der Schule mit dem Schwerpunkt Sprachförderung. Das wäre eine Lösung, die man anbieten könnte. Weil Sie ja immer so gerne im Vergleich auf andere Bundesländer verweisen, verweise ich Sie auf Rheinland-Pfalz. Dort macht man genau das. Respekt vor diesem Land, das mit absoluter Mehrheit von der SPD regiert wird.

Nun möchte ich noch einen weiteren Punkt anführen, das sind die Bildungsstandards. Es ist schon bemerkenswert, wie hier verfahren wird. Ich kann mich an die Föderalismusdiskussion in diesem Hause erinnern, wo mit wehenden Fahnen dargestellt wurde, dass das der große Wurf sei und die Länder jetzt mehr Zuständigkeiten gerade in der Bildungspolitik hätten. In diesem Gesetzentwurf allerdings steht, dass die von der Kultusministerkonferenz festgelegten Bildungsstandards in Bayern Gesetzesstatus haben sollen. Auf der einen Seite wird also von Parlaments- und Länderzuständigkeit gesprochen, auf der anderen Seite werden kurz entschlossen von einer noch nicht einmal parlamentarischen Organisation, nämlich der Kultusministerkonferenz, Bildungsstandards in Bayern gesetzlich festgelegt. Das halte ich für bemerkenswert, wobei wir natürlich schon meinen, dass bundesweite Bildungsstandards durchaus Sinn machen. Deswegen werden wir diesem Teil des Gesetzentwurfs auch zustimmen. Ich wollte nur noch einmal auf den Umstand hinweisen.

Zu den Grundschulnoten möchte ich noch ein paar Sätze sagen. Auch hier wird deutlich, dass man eben nicht gewillt ist, eine individuelle Förderung konsequent bereits in der Grundschule durchzuführen. Nein, man führt bereits in der ersten Klasse die Katalogisierung, die mit jeweils A, B, C, D begonnen wurde, konsequent weiter, indem sie nun ins Gesetz geschrieben wird. Das dient doch ausschließlich der Selektion, Herr Kultusminister, und nicht der individuellen Förderung.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie bei der Beurteilung durch Noten, Buchstaben oder sonst etwas wenigstens Konsequenzen ermöglichen würden, nämlich einen durch Benotung wie auch immer festgestellten Förderbedarf dann auch realisieren würden, wäre es sehr gut.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Aber genau das ist das Problem, das passiert eben nicht. Die Grundschulen brauchen wie die anderen Schulen auch bessere Rahmenbedingungen für eine individuelle Förderung. Deswegen ist Ihre Gesetzesvorlage zu den Noten eine Katalogisierung der Grundschüler und dient ausschließlich der rechtzeitigen Feststellung der Selektion im zehnten Lebensjahr und sonst nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich kann auch nichts besonders Pädagogisches erkennen, wenn man einem achtjährigen Kind zum Beispiel im zweiten Schuljahr das Rechnen benotet. Das hätte nur Sinn, wenn Rechenschwächen, die festgestellt werden, konsequent individuell beseitigt würden. Genau das ist das Problem.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nur durch das Testen wird man nicht gescheitert!)

– Nur durch das Benoten wird man nicht gescheitert. So ist es.

Das Nutzungsverbot für Handys, ein weiteres Thema in diesem Gesetz, zeigt die völlige Hilflosigkeit der Staatsregierung auf vor einem Problem unserer Zeit. Wollen Sie denn wirklich ein grundsätzliches gesellschaftliches Problem damit lösen, dass Sie vorschreiben, dass das Handy im Schulgelände ausgeschaltet werden muss? Das ist doch nicht der Fall. Sie lösen kein einziges Problem. Sie verbieten es nur von der Schule weg, und selbst das wird Ihnen nicht gelingen, meine Damen und Herren.

Ich denke, dass es schwer ist, zu verurteilen, was junge Leute – und übrigens auch ältere, um das einmal zu sagen – mit den Möglichkeiten von Handys anstellen. Da gibt es einen dringenden Handlungsbedarf, und ich wünsche mir, dass dieser Handlungsbedarf in diesem Haus einmal echt problematisiert würde und nicht, wenn er irgendwo hochkommt, jetzt in der Schule, einfach verboten wird. Meinen Sie denn wirklich, dass mit diesem Verbot das Problem gelöst wird? Ich wünsche mir, dass sich die Schule konsequent mit dem Nutzen solcher Möglichkeiten pädagogisch auseinander setzt und nicht sagt: Das verbieten wir! Damit ist das Problem vom Tisch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will noch dazu sagen, dass ich mir überhaupt nicht vorstellen kann, wie Sie das kontrollieren wollen. Sollen denn die Lehrer jetzt in der Tat bei Verdachtsmomenten als „Handypolizei“ auftreten und Taschenkontrollen machen, ob die Handys wirklich ausgeschaltet sind? Wie wollen Sie ein solches Verbot in der Schule kontrollieren? Darauf gibt es keinerlei Antworten, und ich würde mir wünschen, dass man Gesetze macht, die letztendlich auch umsetzbar sind. Sie können doch nicht von den Lehrern verlangen, dass sie die Taschen kontrollieren, damit dieses Gesetz umgesetzt wird. Da sind Sie jede Antwort schuldig geblieben, auch in der Ausschussberatung.

Ich möchte noch das Thema Schulausschluss problematisieren. Auch wenn es hart klingt: Der Schulausschluss ist eine Bankrotterklärung der Pädagogik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Schneider, auch wenn viele Maßnahmen vorher eingeleitet wurden und wenn Sie meinen, wenn es dann halt nicht mehr geht, dann schmeißen wir ihn raus, dann ist das eine Bankrotterklärung der Pädagogik, und ich will sie nicht akzeptieren.

Ich bin nicht bereit, diesen Weg mitzugehen. Ich bin der Auffassung, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, um solche Probleme – die in der Tat vorhanden sind, das will ich überhaupt nicht abstreiten – zu lösen.

Aber solange wir zu wenige Lehrer, keine Schulsozialarbeit, keine Förderung und Möglichkeiten haben, so etwas pädagogisch zu lösen, können Sie niemanden ausschließen. Und genau diese Dinge wollen Sie nicht finanzieren. Mit Ihren lächerlichen 87 Schulsozialarbeiterstellen für 5000 Schulen können Sie solche Probleme nicht lösen, das ist schon klar.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit einem Haushaltsvorbehalt für 350 Stellen irgendwann können Sie solche Probleme auch nicht lösen. Auch mit der Überlastung der Lehrerinnen und Lehrer können Sie sie nicht lösen. Was machen Sie also? Sie schließen die jungen Leute aus. Das kann keine Pädagogik sein. Deswegen meine ich, das kann man so nicht machen.

Es kann gegenüber der Gewalt an Schulen oder anderswo keine Toleranz geben. Gewalt ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD)

Die Konsequenz aus einer solchen Feststellung kann doch nicht sein: Ausschluss von der Schule. Die Konsequenz muss doch sein, auch Prävention zu betreiben. Wo ist an unseren Schulen die Gewaltprävention, Herr Kultusminister? Das ist doch die Frage.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wo sind an unseren Schulen die Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, Prävention zu betreiben? Das sind die entscheidenden Fragen.

Wir fordern in diesem Haus seit vielen Jahren eine ausreichende und bedarfsgerechte Stellensituation zur Schulsozialarbeit. Machen Sie es um Himmels willen! Indem wir immer wieder mit dem Finger auf die Kommunen zeigen und sagen, die sollen es halt machen, lösen wir dieses Problem nicht.

(Beifall bei der SPD)

Bevor diese Dinge – neben der Schulsozialarbeit weitere Belange, die ich eben angesprochen habe – nicht geklärt sind, kann niemand von der Schule ausgeschlossen werden.

Im Übrigen halte ich das, was Sie hier machen, verfassungsrechtlich für höchst bedenklich. Ich gehe davon aus, dass hier eine verfassungsrechtliche Überprüfung durchaus Sinn macht, weil man die Schulpflicht nicht

einfach frühzeitig beenden kann. Aber dies nur am Rande.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Deswegen behalten wir uns eine verfassungsrechtliche Überprüfung dieser Gesetzesvorlage vor.

Ich darf vielleicht noch darauf verweisen, dass die kommunalen Spitzenverbände dieses Gesetz ablehnen. Die zuständigen Fachschaften an der Universität lehnen dieses Gesetz ebenfalls ab. Abgesehen von den Konsenspunkten haben Sie bei fast allen Themen keine Unterstützung für dieses Gesetz.

Ich kritisiere zum Schluss, dass Sie so problematische Themen wie den Schulausschluss in einen Gesetzentwurf packen. Auch das ist eine Kritik wert. Ich wünsche mir, dass solche Themen gesondert beraten werden.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Denn es sollte uns wert sein, dass wir bei vielen Problemen pädagogische Lösungen finden.

Grundsätzlich meine ich: Ordnungspolitik darf nicht die Pädagogik ersetzen, aber Ihr Gesetzentwurf macht das.

(Beifall bei der SPD)

Eine Hauruck-Pädagogik betreiben Sie immer dann, wenn es schwierig wird, wenn wir gesellschaftliche Probleme haben, deren Existenz wir durchaus anerkennen, etwa durch Verbieten, Draufhauen usw. Das ist Ihre Politik – nicht unsere. Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Eisenreich. Bitte schön, Herr Kollege.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Georg Eisenreich (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf setzt eine Reihe bildungspolitischer Vorhaben um. Wir haben es gehört: Ein Teil ist unstrittig, bei einem Teil gehen die Meinungen auseinander, insbesondere bei den Themen „Deutschförderung für Migrantenkinder“, „Ergänzung der Ordnungsmaßnahmen“, Handynutzungsverbot. Vorweg: Ich halte die Maßnahmen für richtig und für notwendig. Ich möchte unserem Ministerpräsidenten und unserem Kultusminister ganz herzlich danken für eine klare Richtung, für klare Worte und klare Regelungen. Genau das ist es, was die Bürgerinnen und Bürger von der Politik erwarten, und nicht die Orientierungslosigkeit, die die Opposition treu begleitet.

(Beifall bei der CSU)

Ein besonders gelungenes Beispiel für Orientierungslosigkeit sind die Ausführungen des Kollegen Pfaffmann zur Föderalismusreform und zu den Bildungsstandards. Daran sollten Sie nochmals den einen oder anderen Gedanken verschwenden,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es ist die Wertigkeit des Parlaments, die man da vielleicht diskutieren müsste!)

um die Gedanken richtig zu ordnen.

Zu dem Thema „Keine Einschulung ohne Deutschkenntnisse“: Der Gesetzentwurf legt fest, dass Kinder mit Migrationshintergrund, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, zunächst nicht eingeschult werden. Verbunden ist damit ein abgestuftes System zur Förderung des Erlernens der deutschen Sprache.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dagegen hat niemand etwas einzuwenden! Bloß: wann?)

Uns sind die Integration und der Schulerfolg der Migrantenkinder wirklich ein Anliegen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann muss man es eher machen!)

Deswegen wollen wir nicht, dass diese Schülerinnen und Schüler mit Startschwierigkeiten ihre Schullaufbahn beginnen. Der Schlüssel dazu ist die deutsche Sprache.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da widerspricht niemand!)

Rot-Grün sagt locker, flockig, das sei doch klar. Das war eben lange nicht klar; denn es hat Jahrzehnte gedauert, bis wir jetzt langsam zu einem Konsens kommen. Die politische Linke hat das Erlernen der deutschen Sprache über Jahrzehnte hinweg als „Assimilierung“ und „Zwangsgermanisierung“ diffamiert, und diesen Vorwurf müssen Sie sich immer wieder gefallen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Selbst die „Süddeutsche Zeitung“, der übertriebenen Nähe zur CSU wirklich unverdächtig, schrieb gestern – ich zitiere: „Grüne und Sozialdemokratie halten es“ – ich ergänze: inzwischen – „nicht mehr für einen Ausbund an Nationalismus, von Zuwanderern Deutschkenntnisse zu verlangen.“ – Herzlichen Glückwunsch! Wir freuen uns, wenn Sie gescheitert werden. Aber wir würden uns auch freuen, wenn es das nächste Mal ein bisschen schneller ginge.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das wünschen wir Ihnen schon lange! – Weitere Zurufe von der SPD)

Denn Ihre ideologische Verbohrtheit tragen Sie auf dem Rücken der Migrantenkinder aus,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist die Höhe! – Weitere Zurufe von der SPD)

und Sie bringen sie damit um ihre Chancen. Dieses Verhalten war über Jahre und Jahrzehnte hinweg integrationsfeindlich.

Ich komme zum Vorwurf von Frau Kollegin Tolle in der Ersten Lesung, die Integration sei uns kein Anliegen, sonst hätte die Bundesregierung die Mittel nicht um 60 Millionen Euro gekürzt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pfaffmann?

Georg Eisenreich (CSU): Nein, die erlaube ich nicht.

Was diesen Vorwurf betrifft, habe ich mir gedacht: Hoppla, das kann ja nicht sein, man kann nicht für Integration sein und gleichzeitig die Mittel kürzen. Ich habe mich informiert, und dies hätten auch Sie tun sollen: Der Haushaltsansatz 2005 für die Integrationskurse war 208 Millionen Euro, der Haushaltsansatz 2006 beträgt tatsächlich ca. 60 Millionen Euro weniger. Was Sie aber nicht gesagt haben, ist: Die Summe für 2005 war geschätzt. Tatsächlich abgerufen wurden 2005 58,5 Millionen Euro. Deswegen hat es aus Gründen der Haushaltswahrheit und der Haushaltsklarheit eine Anpassung gegeben. Und sollten tatsächlich mehr Mittel benötigt werden, gibt es eine verbindliche Zusage des Bundesinnenministers, dass diese Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Frau Kollegin, insofern muss ich Ihnen sagen: Man kann mit der Wahrheit auch etwas Falsches aussagen – ich hoffe nicht, wider besseres Wissen, sondern hoffentlich nur aus Unkenntnis.

Darüber hinaus wird eine Mitteilungspflicht der Schulen gegenüber den Ausländerbehörden eingeführt. Ziel ist es, gegenüber den Erziehungsberechtigten integrationsfördernde Maßnahmen zu ermöglichen. Wir müssen die Pflichten bei den Eltern stärker als bisher einfordern. Unser Grundsatz heißt hier: Fördern und Fordern, und zum Fordern gehört auch, dass wir uns darum kümmern, dass die Forderungen auch eingehalten werden.

Zum Thema Ordnungsmaßnahmen: Unser Ziel ist die Stärkung von Erziehung und Disziplin an den Schulen sowie die Sicherstellung, dass die lernwilligen Schülerinnen und Schüler vor nachhaltiger Unterrichtsstörung und insbesondere vor Gewalttätern geschützt werden. Wenn Gewalttäter und Störer die Grenzen überschreiten, hilft hier kein Herumgeeiere, sondern nur, dass man es klar anspricht und dass es klare Konsequenzen hat. Dazu brauche ich nicht irgendwelche Vorwürfe, dies sei nur Ordnungspolitik;

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

denn Bildung ist keine Ordnungspolitik, auch für uns nicht. Bildung und Erziehung haben aber selbstverständlich auch etwas mit Ordnung und dem Einhalten von Grenzen zu tun.

Wir freuen uns, wenn das in den Familien gelernt wird. Aber wichtig ist, dies auch in der Schule zu lernen und zu erfahren. Das ist nicht zum Nachteil der Kinder, sondern es liegt in ihrem Interesse, Grenzen zu erfahren und einzuhalten, und zwar bevor es zu spät ist. Das ist Hilfe. Es bringt nichts, einfach wegzuschauen.

Dies ist in ein Gesamtkonzept eingebettet. Es ist erstaunlich, dass man so etwas immer wieder extra betonen muss. Selbstverständlich gibt es – wir haben oft genug im Ausschuss, aber auch im Plenum darüber debattiert – ein Gesamtkonzept aus präventiven und pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen. Ein Ausbau der pädagogischen Maßnahmen und der Schulsozialarbeit ist ja bereits beschlossen. Das Programm haben Sie genannt. Wir wollen, dass das Programm zügig umgesetzt wird.

Aber wir brauchen auch eine Ergänzung der Ordnungsmaßnahmen, die am Schluss stehen. Ich möchte es betonen: Schulausschluss und Verkürzung der Schulpflicht stehen nicht am Anfang, sondern am Ende, wenn alle Förder- und Ordnungsmaßnahmen nicht gegriffen haben, als Ultima Ratio. Sie finden auch nur dann statt, wenn die Träger der örtlichen Jugendarbeit zustimmen. Insofern kann ich die Kritik der kommunalen Spitzenverbände nur bedingt verstehen. Sie haben es in der Hand, das Einvernehmen zu verweigern.

Es handelt sich um Einzelfälle. Diese Einzelfälle haben an der Schule nichts verloren. Ich finde es seltsam, wenn man nebulös fordert: Wir brauchen ein pädagogisches Konzept. Schauen wir uns an, wie es in der Praxis läuft.

Mit den Gewalttätern, also mit den Einzelfällen, die wir meinen, hat sich zunächst die gesamte Klasse beschäftigt, haben sich der Klassenlehrer, der Elternbeirat, Schulleiter, Lehrerkollegium, Jugendhilfe und die Jugendbeamten der Polizei beschäftigt. Ein runder Tisch jagt den anderen. Dann kommt der schlaue Ratschlag an diejenigen, die sich Wochen und Monate damit beschäftigen: Freunde, versucht es doch einmal mit Pädagogik!

So darf es nicht sein. Effektives Handeln muss möglich sein. Es wird auch möglich sein.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Woran Sie denken, ist kein effektives Handeln!)

– Sie verharmlosen diese Extremfälle. Sie ignorieren die monatelangen pädagogischen Bemühungen der Lehrkräfte. Sie streiten ab, dass die Ordnungsmaßnahmen pädagogische Wirkung haben. Das Schlimmste ist: Sie missachten die Rechte der Mitschüler auf körperliche Integrität. Dafür habe ich überhaupt kein Verständnis. Im Übrigen haben auch die Schüler, die Eltern und die Lehrer dafür kein Verständnis. Deswegen ist diese Maßnahme richtig, sinnvoll und notwendig.

Ich komme zum Handynutzungsverbot. In dem Anliegen, dass wir an Schulen weder Gewaltvideos noch pornographische Videos haben wollen und dass sie nicht mit Handys übertragen werden sollen, sind wir uns einig. Aber nur zu sagen, dass man es nicht will, ohne dann

auch etwas zu tun, ist ein bisschen wenig. Wir wollen es tatsächlich nicht. Deswegen gibt es ein Handynutzungsverbot. Im Übrigen hilft dieses auch, die Schule als Ort des Lernens und des Miteinanderredens zu stärken.

Mit Interesse habe ich gelesen, dass die GRÜNEN eine Informationsveranstaltung gemacht haben, bei der genau dies herausgekommen ist. Ich lese Ihnen einmal vor, was Sie da veranstaltet haben und was dabei herausgekommen ist. Da sagte zum Beispiel ein Hauptschullehrer: „An Schulen, in denen ein striktes Handyverbot herrsche, spielten und redeten die Kinder wieder miteinander“, sagte der Hauptschullehrer Schütz. – Ich bedanke mich bei den GRÜNEN, dass sie diese Erkenntnis auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht haben. Wir würden aber wünschen, dass Sie dann auch den von uns vorgeschlagenen Maßnahmen zustimmen.

Dann zu dem Argument mit der Kontrolle. Ich gehe davon aus, dass sich, wenn das Handynutzungsverbot besteht, der Großteil der Schüler freiwillig daran halten wird. Dann braucht man keinen bürokratischen Popanz aufzubauen und eine Handypolizei zu fordern. Wenn ein Lehrer einen Schüler sieht, der ein Handy benutzt, dann wird er auf ihn zugehen und ihn darauf hinweisen, dass das nicht zulässig ist. Das wird ausreichen.

Ein besonderes Anliegen ist mir auch das Thema „Schülerzeitungen“. Es handelt sich um ein Thema, zu dem wir einen übereinstimmenden Beschluss fassen werden. Bezüglich Schülerzeitungen wird es in Zukunft so sein, dass die Schüler ein Wahlrecht haben, ob sie die Zeitung als eine Einrichtung der Schule oder unter dem Landespresserecht herausgeben. Damit stärken wir die Rechte der Schüler und des Schulforums. Wir verbessern damit die Möglichkeiten, den Umgang mit Meinungs- und Pressefreiheit zu erlernen. Die Schülerzeitungen sind ein großer und wichtiger Schritt zu diesem Ziel.

Insgesamt muss man sagen: Der Gesetzentwurf ist gut, hat eine klare Richtung und klare Regelungen. Deswegen werden wir zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Herr Eisenreich, Sie haben ganz gut Ihre Pädagogik dokumentiert, wie ich sie bei der Änderung dieses Gesetzes beschrieben habe. Das ist nämlich die Hau-drauf-Pädagogik. Diese haben Sie hier sehr eindrucksvoll demonstriert. „Hau drauf“ ist Ihre Antwort, wenn es um das Handyverbot an Schulen geht.

Sie haben eben zitiert, was auf unserer Veranstaltung gesagt worden ist. Das widerspricht aber doch nicht der Auffassung, die wir haben, dass man es den Schulen selbst überlassen sollte, wie sie mit der Handybenutzung umgehen. Ich brauche dazu keinen Kultusminister, der etwas anweist. Es ist nämlich so: Wenn die Schulen ihre Probleme selber regeln, dann kann man dort auch dar-

über diskutieren und sich mit den Gefahren und Chancen auseinander setzen.

Wenn Sie zentrale Regelungen haben wollen, dann frage ich Sie, warum Sie für den anstehenden Papstbesuch zum Beispiel den Lehrern selbst die Entscheidung überlassen haben, ob sie Kinder, für die es an dem betreffenden Tag keine Betreuungsmöglichkeit gibt, betreuen wollen oder nicht. Da haben Sie sich plötzlich aus der Verantwortung herausgezogen.

Bei den Handys wollen Sie alles zentralistisch regeln. Herr Minister, ich bitte doch um eine klare Linie.

Die grüne Linie ist klar: Schulen sind selbstständig. Selbstständige Schulen entscheiden über ihre Angelegenheiten selbstständig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu braucht man keinen kultusministeriellen Erlass. Wenn Sie kultusministerielle Erlasse machen, dann bitte auch beim Papstbesuch.

„Hau drauf“ ist Ihre Antwort auch dann, wenn es darum geht, die Deutschkenntnisse von Migrantenkindern zu verbessern, die, wie man anhand des Bildungsberichts feststellen konnte, die größten Verlierer in diesem System sind.

Mir geht es auch um die Botschaft, die Sie bei der Verkündung dieses Gesetzes verbreitet haben. Genau gesagt, waren nicht Sie es, sondern der Ministerpräsident. Seine Botschaft war: Wer kein Deutsch kann, muss in die Förderschule gehen. Ich halte es nicht für eine gelungene Kommunikation, wenn Sie sich so jetzt auf den Weg zu mehr Integration machen, Herr Kollege Eisenreich. Damit tun Sie den Kindern Unrecht. Auch den Förderschulen tun Sie Unrecht. Denn diese haben einen anderen Auftrag, als Deutschunterricht zu geben.

Der Ministerpräsident hat letzten Endes den Gesetzentwurf nicht gelesen. Denn so, wie er es sagte, ist es nicht. Aber er hat es so gesagt.

Wie ich meine, geht es Ihnen gar nicht um Integration. Herr Eisenreich, jetzt sprechen wir über die, die jahrelang verhindert haben, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Das waren nämlich Sie. Wenn Sie einem Zuwanderungsgesetz früher zugestimmt hätten, müssten wir jetzt nicht so massiv über Integration reden; denn dann hätten wir die anzustrebende Lösung schon längst. Sie haben die Integration immer wieder verhindert. Die GRÜNEN sind es nicht gewesen.

„Hau drauf“ ist Ihre Antwort auch bezüglich der so genannten Schulstörer. Darauf komme ich nachher noch einmal im Detail. Sie wollen die Schulstörer hinaus-schmeißen und sich dadurch des Problems entledigen, das Sie hätten vermeiden können, wenn Sie ein Gewaltpräventionskonzept für die bayerischen Schulen als roten Faden hätten.

„Hau drauf“ ist Ihre Devise auch bei der Kategorisierung des Sozial- und Arbeitsverhaltens in den Grundschulzeugnissen. Ich bin froh, dass Herr Minister Sinner da ist. Er hat in unserem Wahlkreis den Lehrern erzählt, dieser Plan werde noch überprüft. Es ist allerdings mitnichten so, dass er schon überprüft worden ist. Vielmehr schreibt man solches ins Gesetz.

Ihre Hau-drauf-Pädagogik ist eine anachronistische Antwort auf die Herausforderungen in der Bildungspolitik im 21. Jahrhundert, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber Ihrem Ministerpräsidenten ging es gar nicht um die Kinder, sondern er wollte einzig und allein sein rampo-niertes Image nach seiner Flucht aus Berlin wieder auf-bessern und die Lufthoheit über den Stammtischen zurückgewinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Moderne Bildung setzt nicht auf Hau-drauf, sondern auf Prävention und Dialog. Ihre Methoden, Herr Kollege Eisenreich, sind für die heutige Zeit einfach nicht mehr geeignet. Ihre Ordnungsrahmen produzieren Menschen, die nur noch auf Druck reagieren und nicht mehr selbst denken. Solche Menschen befinden sich anscheinend auf der rechten Seite dieses Parlaments.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber solche Menschen sind den Herausforderungen einer globalisierten Welt nicht mehr gewachsen.

Ich komme zu den Punkten im Einzelnen. Sie wollen verbindliche Sprachstandserhebungen bei Kindern mit Migra-tionshintergrund. Wir wollen – das haben wir bei den Beratungen zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz – BayKiBiG – schon des Öfteren betont – verbindliche Sprachstandserhebungen bei allen Kindern; denn die Nichtbeherrschung der deutschen Sprache ist mitnichten nur ein Problem von Kindern mit Migrationshintergrund. Die Sprachförderung darf auch nicht erst mit der Sprachstandserhebung ein Jahr vor der Einschulung beginnen,

(Husten der Rednerin)

– mir geht es jetzt ähnlich wie dem Kollegen Stahl, der konnte dann auch nicht mehr sprechen –, sondern Sprachstandserhebung muss mit Eintritt in den Kinder-garten erfolgen. Hierfür ist ein Faktor von 1,3, wie Sie ihn im BayKiBiG vorgesehen haben, nicht ausreichend.

Im Speziellen läuft meine Kritik an Ihrem Integrationsvorhaben auf Folgendes hinaus: Sprachförderung muss mit Eintritt in den Kindergarten beginnen; dort muss die För-derung stattfinden. Die Erzieherinnen müssen darauf vorbereitet sein, und die Sprachförderung muss sich in der Schule fortsetzen.

Der geplante Sprachstandstest setzt deshalb zu spät an. 160 Stunden sind vier Stunden die Schulwoche. Das halte ich für zu wenig. Zum Vergleich Folgendes: Ich habe mich informiert: Finnland bietet pro Woche bis zu 20 Stunden an.

Außerdem müssen wir die Sprachlernklassen ausbauen, die Sie erst im Jahr 2002/2003 eingeführt haben. Dieses Modell halte ich für erfolgreich. Herr Kollege Eisenreich, ich freue mich, dass Sie meine Aussagen recherchieren. Das machen hier im Hohen Hause die wenigsten. Ich bleibe bei der Aussage: Der Bund hat die Mittel um 32 % gekürzt. Ich glaube, es wäre ein gutes Signal gewesen, diese 60 Millionen im Haushalt zu belassen und auch die Zahl der Empfänger auszuweiten. Zurzeit ist diese Zahl noch sehr begrenzt. Das wäre dann auch eine konsequente Integration.

Dass ich das in der Ersten Lesung verschwiegen habe, liegt an den fünf Minuten Redezeit, die man dort hat.

Im Übrigen habe ich auch im Nachtragshaushalt der Staatsregierung recherchiert. Dort wurden die Mittel für Integration um 1,352 Millionen Euro gekürzt. Ich kann somit nicht erkennen, dass Sie ein Interesse an der Integration haben, wenn Sie gleichzeitig die Mittel kürzen.

Der Beweis dafür, dass Sie es mit der Integration nicht ernst meinen, ergibt sich auch aus den Kosten, die Sie im Gesetzentwurf veranschlagen. Außer der Verpflichtung zur Zahlung der Fahrtkosten, die sich aus § 90 des SGB VIII ergibt, findet sich dort nichts. Ich glaube, wer Sprachförderung in einem Gesetzentwurf verankert, aber letzten Endes dafür keine Kosten veranschlagt, meint es nicht ernst. Das unterstelle ich Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU.

Jetzt kommen wir zum Schulausschluss. Sie haben gesagt, es sei wichtig, die Leute auszuschließen. Dem möchte ich eine Expertenmeinung entgegenhalten. Der Landesjugendhilfeausschuss schreibt Folgendes:

Die Problemanzahl besteht tatsächlich. Aber auch bisher wurden im Hinblick auf diese kleine Zahl von Schülerinnen und Schülern in der Regel zufriedenstellende Lösungen im Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe gefunden, soweit tatsächlich eine rechtzeitige und vertrauensvolle Zusammenarbeit gegeben ist.

Wenn dies im Einzelfall nicht gelingt, so liegt es daran, dass die personelle und strukturelle Ausstattung der Schule wie der Jugendhilfe oftmals nicht dem pädagogischen Notwendigen entsprechend vorhanden ist. Dieser Mangel lässt sich durch weitere repressive Maßnahmen nicht beheben.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, Sie haben verstanden, was die Experten dazu sagen. Es ist genau das Problem: Hätte man genügend Personal, ließe sich mit der geringen Anzahl dieser Kinder umgehen. Das ist das, was ich der Expertenstellungnahme entnehmen kann, die im Übrigen nicht die einzige Stellungnahme ist, die aber alle in die gleiche Richtung gehen.

Kollege Pfaffmann hat die Situation der Schulsozialarbeit dargestellt. Im Jahre 2003 hatten wir 1 877 982 Schülerinnen und Schüler und 500 Psychologen. In Unterfranken kommt an den beruflichen Schulen ein Psychologe auf 51 386 Schülerinnen und Schüler. Diese Zahlen sprechen für sich, Herr Kollege Eisenreich, und machen klar, wo das Problem liegt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe des Abgeordneten Georg Eisenreich (CSU))

Es gibt viele gute Projekte, das möchte ich noch einmal betonen, die an den Schulen Gewaltprävention in den Vordergrund stellen. Ihnen fehlt allerdings ein roter Faden. Sie haben es abgelehnt, einen solchen roten Faden einzuziehen. Ich möchte nur an die entsprechende Debatte erinnern.

Wir lehnen Gewalt ab. Wir müssen aber auch die Probleme beschreiben, um sie lösen zu können. Gewalt hat Ursachen, nämlich die Perspektivlosigkeit, und unser Schulsystem birgt anscheinend auch wenig positive Botschaften. Was wir nicht brauchen, sind Hau-ruck-Maßnahmen und eine Verbots- und Ausschlusspolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine gute Ausstattung der Schulen mit Pädagogen, Sozialarbeitern und Psychologen sowie ein Gewaltpräventionskonzept. Das lehnen Sie leider immer wieder ab.

Jetzt möchte ich Ihnen noch eine weitere Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis geben. Dort ist zu lesen, dass es in quantitativer Hinsicht – es handelt sich um 0,01 % der Schülerinnen und Schüler – angesichts dieses niedrigen Fallaufkommens geradezu unverhältnismäßig erscheint, in der vorgeschlagenen, weitreichenden Form in die rechtlichen Grundstrukturen einzugreifen. Der Landesjugendhilfeausschuss befürchtet weiter, dass es dann, wenn Sie den Schulausschluss vollziehen, noch mehr Schülerinnen und Schüler in Bayern geben wird, die ihre Schule ohne Abschluss in die Perspektivlosigkeit verlassen müssen.

Ich komme jetzt zu den Punkten in Ihrem Gesetzentwurf, denen ich zugestimmt habe. Das war zum Beispiel bei der Aufnahme von Bildungsstandards ins EUG der Fall. Auch das vereinfachte Verfahren zur Zulassung für Schulbücher an beruflichen Schulen erscheint mir sinnvoll. Allerdings stelle ich mir die Frage, warum dieses vereinfachte Verfahren nicht in allen Schulen verwendet wird und warum wir das nur der Berufsschule erlauben. Es wäre für mich ein deutlicher Beitrag zur Entbürokratisierung.

Bei der Änderung zur Regelung der Pressefreiheit von Schülerzeitungen stimmen wir zu. Allerdings geht mir die Regelung nicht weit genug. Das habe ich im Ausschuss bereits gesagt.

Wenn die Schüler und Schülerinnen damit aber einverstanden sind, gibt es für uns keinen Grund, dagegen zu sein. Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung über

den Gesetzentwurf des Kollegen Förster der Stimme enthalten, weil ich logischerweise nicht gleichzeitig für zwei Verfahren sein kann. Es tut mir Leid, dass dieser Gesetzentwurf heute verabschiedet wird; denn, wie gesagt, die Kinder haben in der heutigen Zeit eine Hau-drauf-Pädagogik nicht verdient. Es gibt intelligente Konzepte dafür, wie man damit umgehen kann. Herr Kollege Eisenreich, ich würde mich freuen, wenn Sie einmal in diese Richtung recherchieren würden.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister Schneider hat ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur einige Anmerkungen im Rahmen der Zweiten Lesung machen, weil es wichtig ist, das eine oder andere klarzustellen und auch richtig einzuordnen. Ich will drei Punkte herausgreifen.

Erstens. Wir wollen sicherstellen, dass Kinder mit Migrationshintergrund über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Wir setzen hier bereits im Kindergarten einen Schwerpunkt. Vor dem letzten Kindergartenjahr führen wir eine systematische Sprachstandserhebung durch. Das bedeutet keineswegs, dass vorher nichts geschehen würde. Selbstverständlich findet im Kindergarten ab dem Zeitpunkt, zu dem ein Kind den Kindergarten besucht, Sprachförderung statt. Wir haben mit dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz die Möglichkeit eröffnet, dass dann, wenn Kinder mit Migrationshintergrund und mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen einen Kindergarten besuchen, ein höherer Faktor zugeordnet wird, um die Sprachförderung zu ermöglichen.

Letztlich wird gesichert – und das ist bedeutsam –, dass jedes Kind, das eingeschult wird, gut genug Deutsch sprechen kann; denn Deutschkenntnisse sind der Schlüssel zum schulischen Erfolg. Es ist nicht so, wie Sie darzulegen versucht haben, als wäre die Opposition schon immer der Meinung gewesen, dass jeder vor dem Schuleintritt Deutsch sprechen muss. Das Gegenteil ist der Fall. Dass Sie seit ein paar Jahren etwas klüger sind, ehrt Sie zwar, aber Sie dürfen hier doch nicht so tun, als ob das schon immer Ihre Meinung gewesen wäre. Kollege Eisenreich hat deutlich gemacht, wie Sie darüber gesprochen haben.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Eines ist eindeutig: Wer in Deutschland dauerhaft leben und sich hier eine Zukunft aufbauen will, muss Deutsch können, und er muss dafür sorgen, dass seine Kinder Deutsch können. Nur mit genügend Deutschkenntnissen sind schulische Erfolge möglich, und nur mit schulischen Erfolgen ist ein beruflicher Erfolg möglich.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Deshalb systematisieren wir das. Deshalb werden im Kindergarten zusätzliche Förderstunden eingerichtet, die von Erzieherinnen, aber auch von Grundschullehrern abgehalten werden. Unser Ziel ist es, dass jedes Kind bereits vor dem Schuleintritt Deutsch kann. Wenn man bei der Einschulung feststellt, dass keine Deutschkenntnisse vorhanden sind und noch kein Vorkurs besucht wurde, wird dieser verpflichtend durchgeführt werden. Ist bereits ein Vorkurs besucht worden, wird überprüft, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt. Nur in diesem Fall, wenn also ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird, ist eine weitere Unterrichtung in der Förderschule geplant.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Ansonsten werden wir Förderkurse einrichten. So stand das immer im Gesetzentwurf. Der Ministerpräsident hat auch von speziellen Förderklassen gesprochen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Als zweites Thema möchte ich den Schulausschluss ansprechen. Eines ist doch selbstverständlich: dass junge Menschen in der Schule einen Anspruch darauf haben, in Ruhe lernen zu können und nicht von anderen Schülern massiv und grob vom Lernen abgehalten zu werden. Deshalb gibt es eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen. Herr Beyer – jetzt ist er gerade hinausgegangen – hat dazwischengerufen: Mit Pädagogik sollen sie beginnen! Was machen denn nach Ihrer Meinung die Lehrer in der Schule? – Sie tun so, als würden Lehrer nur darauf warten, dass ein Schüler etwas anstellt, um ihn dann hinauszuerwerfen. Welches Bild haben Sie von unseren Schulen? – In den Schulen wird vom ersten Tag an versucht, präventiv zu arbeiten durch Streitschlichterprogramme, Auszeitklassen, durch Beratung der Eltern, durch Kontakte mit dem Jugendamt und den Jugendbeamten der Polizei, durch Prävention im Team, mithilfe von Schulpsychologen und Schulberatungsstellen. Niemand kann etwas dagegen haben, dass es noch etwas mehr sein könnte. Es entspricht aber nicht der Wirklichkeit, wenn Sie hier behaupten: Da findet keine Pädagogik statt; da verfährt man nur nach dem Motto „hau drauf“.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hat der Herr Eisenreich gesagt!)

Das entspricht nicht der Wirklichkeit. Wenn Sie das nicht glauben, dann schauen Sie sich doch einmal in den Schulen um.

(Beifall bei der CSU)

Wir machen also Prävention, und unsere Lehrkräfte leisten dabei Enormes; das ist festzuhalten. Es gibt aber Einzelfälle, in denen die Schule, wenn ich das einmal so sagen darf, mit ihrem Latein am Ende ist. Es gibt Situationen, wo die Lehrerkonferenz feststellt: Wir können das nicht mehr leisten, auch nicht mit unserer Ausbildung; hier brauchen wir die Mitarbeit des Jugendamtes.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Weil es zu wenige sind!)

Bevor ein Schulausschluss beschlossen werden kann, muss sich die Lehrerkonferenz damit befassen, müssen Schulpsychologen einbezogen werden und muss ein Gespräch mit dem Jugendamt geführt werden. Wenn Jugendamt und Schule gemeinsam der Auffassung sind, dass die Schule diese Aufgabe nicht mehr leisten kann, werden auch Maßnahmen der Jugendhilfe ergriffen, damit der junge Mensch einerseits nicht zu einem Störfaktor für die anderen wird und andererseits selbst Entwicklungschancen hat. Im Gesetzentwurf ist ausdrücklich vorgesehen, dass ein Schüler, wenn sich die Maßnahmen bewähren, jederzeit in die Schule zurückkehren kann. Wir können in solchen Fällen nicht einfach nur zusehen und einen runden Tisch nach dem anderen machen, ohne dass uns interessiert, ob die anderen Schüler darunter leiden; so können wir mit diesen Fragen nicht umgehen.

(Beifall bei der CSU)

Als Drittes spreche ich das Handy-Nutzungsverbot an. Die mit dem Handy verbundenen Möglichkeiten steigen von Monat zu Monat.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Beispielsweise können pornographische Inhalte ausgetauscht werden. – Frau Kollegin Biedefeld, ich weiß nicht, wie lange Sie sich schon damit befassen, dass zum Beispiel Happy Slapping stattfindet, dass also Schüler traktiert werden und das gefilmt und weiterverbreitet wird. Das ist neu. Nun kann man sich überlegen, ob man das in der Schule zumindest technisch zulässt oder ob man sagt, in der Schule hat so etwas nichts zu suchen. Es gibt keinen Grund dafür, dass Schüler zwischen den Unterrichtsstunden oder in der Pause telefonieren müssen. Jahrzehntlang hat es diese Möglichkeit nicht gegeben, und unsere Welt ist auch nicht zugrunde gegangen.

In der Ersten Lesung wurde das klar abgelehnt. Da war nicht davon die Rede, dass das zwar gut sei, aber dass man die Entscheidung den Schulen überlassen solle. Ihre Änderung kam erst, als Sie die Ergebnisse Ihrer Anhörung auch in der Öffentlichkeit wiedergefunden haben.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sie hören nicht zu!)

Ich trage jetzt nicht vor, was Kollege Eisenreich schon vorgetragen hat, dass nämlich die Kinder bei einem strikten Handy-Verbot besser aufeinander zugehen. Ich trage zwei andere, ganz entscheidende Punkte vor. Erstens. Bei einem ungezügelter Handy-Gebrauch lassen die Zuverlässigkeit und die Entscheidungsfreude von Jugendlichen spürbar nach. Zweitens. In der Schule hat das zur Folge, dass die Handy-Nutzer nicht wirklich bei der Sache sind. Angesichts derartiger Aussagen muss ich gewährleisten, dass junge Menschen bei der Sache bleiben können.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): So ein Schmarren!)

Deshalb ist das Handy-Nutzungsverbot aus meiner Sicht eine sinnvolle Ergänzung unserer pädagogischen Maß-

nahmen. Selbstverständlich gibt es Fortbildungen für die Lehrer; selbstverständlich haben wir Handreichungen; selbstverständlich wird dieses Thema im Unterricht behandelt. Die neuen Möglichkeiten, die mit dem Handy verbunden sind, haben mich aber dazu veranlasst, die Nutzung des Handys nicht nur während des Unterrichts, sondern auch zwischen den Unterrichtsstunden zu verbieten.

Sie fragen, wie wir das kontrollieren wollen. Vor einigen Minuten haben wir gemeinsam ein Rauchverbot an den Schulen beschlossen. Das bedeutet doch nicht, dass jeder Lehrer jeden Schüler daraufhin kontrolliert, ob er Zigaretten dabei hat.

Das ist doch ganz einfach: Wenn er raucht, dann gibt es eine Sanktion. Wenn er mit dem Handy telefoniert, gibt es eine Sanktion. So einfach ist das. Da wird keine Schultasche kontrolliert. Damit Sie beruhigt sind, sage ich Ihnen: Die Schulen, die das Verbot eingeführt haben, haben die Erfahrung gemacht, dass die jungen Leute das einsehen. Die Schulen haben auch gesagt, sie sind froh, wenn es eine klare rechtliche Grundlage gibt, weil dann der ganze Diskussionsprozess nicht in jedem Schuljahr wieder begonnen werden muss. Ich wünsche mir, dass das nicht nur in einigen Punkten von der Opposition so gesehen wird, sondern dass dem Gesetzentwurf insgesamt zugestimmt wird.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat Herr Kollege Pfaffmann gebeten. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, natürlich wissen wir, dass die Schulen sich anstrengen in der Frage der Gewaltprävention und in vielen anderen Dingen. Natürlich wissen wir, dass die Lehrer alles tun, um dieses Problem anzugehen. Natürlich wissen wir, dass die Lehrer das mit pädagogischen Maßnahmen versuchen. Sie scheitern auch nicht an den Kindern, sondern sie scheitern, weil sie miserable Rahmenbedingungen haben. Das ist das Problem.

(Beifall bei der SPD)

Stellen Sie ihnen Schulsozialarbeiter an die Seite, dann schaffen sie es vielleicht. Aber genau das wollen Sie nicht. Deshalb sind Sie völlig unglaubwürdig, wenn Sie hier stehen und sagen, das machen die Lehrer schon.

Zum Zweiten. Sie haben Recht, ungezügelter Handygebrauch ist ein Problem, er mindert nämlich die schulischen Leistungen. Aber glauben Sie doch nicht, dass der ungezügelter Handygebrauch verhindert wird, indem man in der Schule das Handy ausschalten lässt. Um Erfolge zu erzielen, müssen sie den Gebrauch schon zu Hause, auf dem Schulweg oder sonst wo verbieten. Oder meinen Sie, dass das in der Schule reicht?

Ich komme zu den Ausführungen von Herrn Eisenreich. Herr Eisenreich, ich weise die Aussage zurück, dass wir

die Probleme mit Fällen extremer Gewalt verharmlosen wollen. Das weise ich zurück. Wir brauchen von Ihnen keine Nachhilfe.

(Beifall bei der SPD)

Wer sich konsequent weigert, Schulsozialarbeit zu finanzieren, wer sich konsequent weigert, die Schulen ausreichend auszustatten, wer sich konsequent weigert, die Bildungschancen gerecht zu verteilen, der braucht sich hier nicht hinzustellen und uns irgendwelche Ratschläge zu erteilen.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind verantwortlich – das können Sie in Ihrem Bildungsbericht nachlesen – dafür, dass in Bayern die Zukunftschancen der Kinder vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Hier geht es auch um ein Recht der Kinder auf Bildungschancen. Ich sage das nur, weil Sie behaupten, wir würden die Rechte der braven Kinder missachten. Ich sage Ihnen, die Kinder haben auch noch andere Rechte, die Sie missachten. Lesen Sie Ihren Bildungsbericht, dann wissen Sie das.

Zu der Aussage, die Schule sei ein Ort des Redens und Lernens, kann ich nur sagen: Jawohl. Die Schule ist ein Ort des Redens und Lernens. Aber so lange Sie, Herr Staatsminister, die Schüler in den ersten zwei G8-Jahren mit Wissen überhäufen, werden sie nicht reden, lernen und üben können. Greifen Sie sich einmal an die eigene Nase. Wer in der Schule reden, lernen, üben und vertiefen will, der braucht Ressourcen. Diese Ressourcen schaffen Sie nicht. Deshalb sind Sie unglaubwürdig, wenn Sie sich hier herstellen und Ratschläge erteilen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Handyverbot sage ich Ihnen Folgendes: Es ist völlig überflüssig, was Sie hier machen. Es gibt bereits die Möglichkeit, dass die Schulen in eigener Zuständigkeit mit den Eltern eine Vereinbarung treffen, wie es sein soll. Das gibt es schon immer. Lassen Sie es doch endlich zu, dass die Selbstständigkeit und die Einbindung der Eltern eine Rolle spielen. Nein, Sie verbieten das vom Ministerium aus. Damit werden Sie dem Erfordernis der Einbindung der Eltern bei derartigen Problemen nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Das alles hat mit einer selbstverantwortlichen Schule nichts zu tun. Sie regeln jeden Käse von oben aus dem Kultusministerium und lassen den Schulen keine Luft, um selbst Regelungen zu finden.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen scheitern Sie an diesem Problem und nicht wegen der bösen Kinder, die das Handy nutzen. Das ist der wahre Grund.

Es ist doch so: Der Herr Ministerpräsident erklärt auf der Fasenacht, wer stört, fliegt raus, und wer nicht Deutsch

spricht, darf nicht rein. Sie setzen diese Fasenachtsrede hier im Parlament in konkrete Politik um. Das ist das Problem, das wir haben.

(Beifall bei der SPD)

Weil der Herr Ministerpräsident großspurig etwas verkündet hat, müssen Sie vollziehen. Das ist Ihr Problem. Herr Eisenreich, ich bedauere es außerordentlich, dass Sie dem völlig unkritisch hinterherlaufen mit dem Versuch, Ratschläge zu erteilen, obwohl Sie null Lösungen haben. Wenn Sie eine Lösung hätten, dann würden Sie nicht mit antiquiertem Geschwätz, dass die SPD irgendwann vor 1000 Jahren einmal gesagt hätte, das wäre ein Problem, daherkommen und damit Ihre Hauruck-Pädagogik rechtfertigen. Das können Sie vergessen; das nimmt Ihnen kein Mensch mehr ab. Es ist auch mittlerweile todlangweilig, was Sie da machen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon an der Grenze der Erträglichkeit, was uns hier von der SPD geboten wird.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann nur empfehlen, dass wir über die Äußerungen, die wir gerade gehört haben, den Mantel der christlichen Nächstenliebe breiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, die Tatsachen sind völlig andere. Gehen Sie doch einmal in die Praxis. Dort wurde uns regelmäßig gesagt, die Politik soll uns so viele Freiheiten lassen wie möglich, aber auch klare und eindeutige Vorgaben machen, damit nach pädagogischen Leitlinien ein geordneter Unterricht stattfinden kann. Diese eindeutigen Vorgaben existieren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Herr Dr. Dürr, auch hier können Sie etwas lernen. Die Vorgaben in Bayern sind eindeutig vorbildlich in ganz Deutschland, und wir werden um sie beneidet.

Auf die Details einzugehen, spare ich mir. Auf die Aussage von Herrn Kollegen Pfaffmann und mit Blick auf die Diskussion gestern, in der mehrere Beispiele dafür gegeben worden sind, dass es nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt, welchen Bildungserfolg die Kinder in Bayern erzielen, muss ich leider feststellen, dass hier ein Phänomen auftaucht. Tatsächlich gibt es vielfältige Ursachen, auf die ich jetzt nicht näher eingehen möchte.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich kann nur feststellen, wir haben in Bayern klare und eindeutige Regeln, die von 99,9 Prozent der Schülerinnen und Schüler eingehalten werden. Die eindeutige Minderheit muss wissen: Wenn diese Regeln übertreten werden, gibt es Sankti-

onen zum Wohl der Schule, zum Erhalt des Schulklimas und zur Wahrung des pädagogischen Erfolges. Ich kann nur feststellen, dass die Opposition unter einem Syndrom leidet, das der Prophet Jesaja im 6. Kapitel des Alten Testaments mit einer Verstockung umschrieben hat. Dort wird ein Verstockungsbefehl erlassen nach dem Motto: Von der Mehrheitsfraktion wird zwar das Richtige gesagt, aber die Opposition ist nicht in der Lage, das aufzunehmen, weil sie nichts sieht und nichts hört, und was sie sagt, ist schlichtweg falsch.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):
Sind Sie der Jesaja?)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 9 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/117 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt auf Drucksache 15/6102 die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für die Annahme stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD – Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 10. Dieser Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5674, der Änderungsantrag auf Drucksache 15/5804 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 15/6121 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/6121.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenprobe! – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in dieser Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 15/5804 seine Erledigung gefunden. Das Haus nimmt davon Kenntnis. Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 sind damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (Drs. 15/5476)
– Zweite Lesung –**

Hierzu die

Änderungsanträge der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Angelika Weikert, Wolfgang Vogel u. a. (SPD) (Drsn. 15/5791, 15/5794, 15/5795, 15/5796, 15/5797 und 15/5798)

Ich eröffne hierzu die allgemeine Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Wägemann.

Gerhard Wägemann (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende und in den Fachausschüssen ausgiebig diskutierte Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes wurde auf der Grundlage der beiden vom Landtag beschlossenen Anträge der CSU und mit Änderungen auch der SPD entwickelt.

Auch wenn die Kolleginnen und Kollegen der Opposition es nicht wahrhaben wollen: Wir finden uns seitens der CSU im Gesetzentwurf wieder und unsere Vorstellungen sind entsprechend eingearbeitet. Ich denke, wir können das selbst am besten beurteilen. Wir wollten und wollen damit die Ausbildung der Lehrkräfte reformieren und modernisieren, um auch künftig den bestehenden anerkannt hohen Standard für Unterricht und Erziehung an den bayerischen Schulen bei sich ändernden Rahmenbedingungen zu sichern und die Studiengänge für das Lehramt an das europaweite Bachelor- und Mastersystem anzupassen.

Nach dem Bayerischen Hochschulgesetz, in dem bereits u. a. die Errichtung von Lehrerbildungszentren enthalten ist, gehen wir mit diesem neuen Lehrerbildungsgesetz den nächsten Schritt. Ein weiterer wird mit der Erarbeitung von Verordnungen, insbesondere der Prüfungsordnung für die künftige erste Lehramtsprüfung, der LPO I, erfolgen. Der vorliegende Entwurf zum Lehrerbildungsgesetz darf daher auch nicht, wie es seitens der Opposition bei den bisherigen Diskussionen in den Ausschüssen immer wieder geschehen ist, isoliert gesehen werden. Er muss inklusive dieser anderen rechtlichen und fachlichen Vorgaben betrachtet werden.

Das Gesetz ist auch mit den Rektoren und Präsidenten der Universitäten und künstlerischen Hochschulen abgestimmt und auch die Lehrerverbände haben den Gesetzentwurf begrüßt und keine grundlegenden Einwendungen dagegen erhoben.

Wesentliche Grundlagen und Vorgaben des Gesetzentwurfs: Das Lehramtsstudium wird wie bei den übrigen Bachelor- und Masterstudiengängen in so genannte Module, also in thematisch abgeschlossene Lehreinheiten von ein bis zwei Semestern, unterteilt. Diese einzelnen Module schließen jeweils mit einer Prüfung ab. Damit wird die Prüfungsbelastung für die Studierenden besser über die gesamte Studiendauer verteilt.

Das Lehramtsstudium wird mit einem Leistungspunktesystem mit ECTS-Punkten versehen. Jedem der Module wird eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten zugeordnet. Diese Leistungspunkte sind funktional und international übertragbar, erleichtern somit einen eventuellen Wechsel des Studienortes, aber auch des Studienfaches bzw. auch den Wechsel von einem Lehramtsstudium zu dem Studium für eine andere Schulart.

Ein besonderes Anliegen war uns bei dieser Neufassung des Gesetzes eine Stärkung des Praxisbezugs im Studium. Wir wollen die Studierenden frühzeitig praktische Erfahrungen im Schulbetrieb und darüber hinaus sammeln lassen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an einen Antrag des Kollegen Bernd Sibler, wonach auch Praktika bei der Jugendarbeit und der Jugendhilfe berücksichtigt werden sollen, den wir positiv beschlossen haben.

Die Zweifel, dass nicht genügend Praxisanteile im Gesetzentwurf festgeschrieben seien – ich spreche Sie, Herr Kollege Dr. Rabenstein an –, haben wir bereits anlässlich der ausgiebigen Diskussion im federführenden Bildungsausschuss am 29.06. ausgeräumt. Wir wollen aber im Gegensatz zur SPD nicht jedes Detail und nicht jede Kleinigkeit im Gesetz regeln, sondern auch Spielraum für neue Formen lassen. Anerkannt positive Modelle für ein schulpädagogisches Praktikum mit universitärer Begleitung, wie das Exerzitium Paedagogicum sowie verschiedene andere neue Formen des Praxisbezugs, sind nach dem Gesetzentwurf durch eine entsprechende Klausel möglich. Bei einer detaillierten Ausformulierung und einer exakten Festlegung jeder Kleinigkeit, wie es die SPD in ihrem Änderungsantrag vorgeschlagen hat, wäre das hingegen nicht möglich.

Für uns ist auch sehr wichtig, dass das Lehramtsstudium von Beginn an alle vier Säulen der Lehrerbildung berücksichtigt: die Fachwissenschaft, die Fachdidaktik, die Erziehungswissenschaften und die bereits angesprochenen uns sehr wichtigen Schulpraktika.

Das Lehramtsstudium wird auch künftig mit der ersten Lehramtsprüfung abschließen. Diese besteht dann aus zwei Teilen. Zum einen werden die Ergebnisse aus den Modulprüfungen berücksichtigt und zum anderen die Ergebnisse des ersten Staatsexamens herangezogen. Dabei werden die Modulprüfungen mit 40 % und das erste Staatsexamen mit 60 % gewichtet. Die erfolgreiche Ablegung ist notwendig für den Zugang zum Referendariat.

Die bisherigen Regelstudienzeiten – für Grund-, Haupt- und Realschule sieben Semester, für Gymnasien, berufliche Schulen und Förderschulen neun Semester – bleiben

erhalten und spiegeln sich in den erforderlichen Leistungspunkten wider. Eine grundsätzliche generelle Verlängerung lehnen wir ab. Die Gliederung des Studiums in thematisch klar definierte Lehreinheiten soll zu einem straffen Studienverlauf führen und eine Angleichung der tatsächlichen Studienzeiten an die Regelstudienzeiten ermöglichen. Zum Vorteil der Studierenden wird eine Verkürzung der Ausbildungszeit erwartet, so dass die Studierenden auch schneller zum Abschluss gelangen können und damit früher ihren Dienst antreten können.

Mit dem neuen Gesetz wird – das ist uns außerordentlich wichtig – die Polyvalenz der Studierenden verbessert und den Lehramtsstudierenden der Erwerb eines akademischen Grades während und nach dem eigentlichen Lehramtsstudium ermöglicht. Bei entsprechenden Studien- und Prüfungsleistungen können die Hochschulen die Titel Bachelor und Master auch an Lehramtsstudierende verleihen. Auch das ist in Artikel 6 a des Bayerischen Hochschulgesetzes so festgelegt. Ein aufwendiges Parallelstudium kann somit entfallen.

Mit dem Festhalten am Staatsexamen wird seitens des Staates sichergestellt, dass die Studierenden bestmöglich auf ihre spezifischen Aufgaben als Lehrkräfte an den Schulen vorbereitet werden. Damit ist auch die Vergleichbarkeit des Ausbildungsniveaus der Absolventinnen und Absolventen gesichert. Ebenso können die pädagogischen und didaktischen Spezifika der einzelnen Schularten weiterhin angemessen berücksichtigt werden. Die anerkannt hohe Qualität der bayerischen Lehrerbildung wird mit dem Staatsexamen abgesichert.

Länder, die auf das Staatsexamen verzichtet haben, merken teilweise, was sie aus der Hand gegeben haben und es wird inzwischen wieder das bayerische Modell angefragt. Ich erinnere beispielsweise an Nordrhein-Westfalen, das sich interessiert gezeigt hat, wie wir das künftig lösen, nachdem dort Probleme durch die Aufgabe des Staatsexamens aufgetreten sind.

Der Staat hat keine Möglichkeiten, den Hochschulen unmittelbar Vorschriften über die Ausgestaltung der Studiengänge zu machen. Daher werden struktur- und inhaltsleitende Vorgaben für die Lehramtsstudiengänge über die entsprechenden Regelungen in der neuen Lehramtsprüfungsordnung – LPO I – festgelegt, um diese wichtigen Ziele konkret umzusetzen. Die Maßnahmen können dann in Form der Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung verankert werden, die in Erfüllung unserer eigenen Vorgaben zu einer Stärkung des Praxisbezugs und der Fachdidaktik führen. Ein einheitliches Studienmaß von mindestens 35 Leistungspunkten für alle – ich unterstreiche das – Lehrämter, gleich welcher Schulart, in den Erziehungswissenschaften und der Fachdidaktik zeigt, dass unsere Forderungen erfüllt wurden.

Darüber hinaus wird ein so genannter freier Bereich von 15 Leistungspunkten für Studien in Erziehungswissenschaften und/oder Fachdidaktik eröffnet. Die Diagnostik wird ein verbindliches Thema in den schriftlichen Prüfungen sein, wie wir das in der gemeinsamen Sitzung des Hochschulausschusses und des Bildungsausschusses

von Herrn Staatsminister Schneider gehört haben. Auch bei den Lehrämtern für Gymnasien und für die beruflichen Schulen wird eine schriftliche Prüfung in der Fachdidaktik eingeführt. Für die Fächer haben Fachkommissionen aus Vertretern der Hochschulen und der Seminarbildung so genannte Kerncurricula erarbeitet, die die inhaltlichen Prüfungsanforderungen im Detail regeln. Der aktuelle Stand ist im Internet veröffentlicht und wird ständig aktualisiert.

Die Erprobung von Lehramtsstudiengängen mit besonderer Struktur sowie von Bachelor- und Masterstudiengängen unter Einbeziehung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen ist möglich. Erste Anträge wurden von der Technischen Universität München und den Universitäten Bayreuth und Passau bereits eingereicht. Der Antrag der TU München wurde sogar bereits genehmigt. Weitere Anträge sind angekündigt und sollen im Wintersemester 2007/2008 umgesetzt werden.

Das neue Lehrerbildungsgesetz ist straff. Es ist nicht so detailliert und umfangreich, wie das insbesondere die SPD möchte. Es enthält aber – wie bereits ausgeführt – alle notwendigen und von uns gewünschten Regelungen. Es lässt genügend Spielraum für weitere Anforderungen. Die nicht im Gesetz enthaltenen Regelungen müssen nach unserer Ansicht dort auch nicht hinein. Sie gehören in die Studien- und Prüfungsordnungen.

Die SPD hat zu diesem Gesetzentwurf sechs Änderungsanträge eingebracht. Das Ziel dieser Anträge hat es in sich. Die Anträge verfolgen – auch wenn dies auf den ersten Blick nicht leicht erkennbar ist – die Einführung des von uns stets abgelehnten Stufenlehrers. Einige Verbände befürchten, dass daraus ein Einheitslehrer werden könnte. Soweit will ich jedoch nicht gehen. Die Anträge zielen außerdem auf den Ausstieg aus dem gegliederten Schulwesen ab. Dieses Ziel ist in einem Antrag eindeutig ersichtlich und auch die Äußerungen in der Debatte haben dies bestätigt. Außerdem beabsichtigt die SPD den Ausstieg aus dem bewährten Staatsexamen und eine generelle Verlängerung des Studiums mit dem Master-Abschluss. Sie wollen ein viersemestriges Basisstudium und zusätzlich ein fünfsemestriges Aufbaustudium. Das ergibt insgesamt neun Semester, wobei ein Student für einen Master-Abschluss 300 Leistungspunkte und damit zehn Semester benötigen würde.

Teilweise sind die Anträge der SPD in sich widersprüchlich, teilweise widersprechen sie auch unserer gemeinsamen Beschlusslage. Sie entsprechen nicht der Struktur der Hochschulstudiengänge und sind für meine Begriffe viel zu detailliert. Der Spielraum des Gesetzes würde mit ihnen unnötig massiv eingeschränkt. Angelegenheiten, die die Hochschulen selber regeln können oder die im Hochschulgesetz, per Landtagsbeschluss, Bekanntmachungen oder Verordnungen geregelt sind, sollten nicht in ein solches Gesetz hineingepackt werden, weil damit der Spielraum des Gesetzes eingeengt würde. Die SPD versucht mit ihren Anträgen, laufbahn- und besoldungsrechtliche Fragen über das Lehrerbildungsgesetz zu regeln, obwohl wir uns bei der Beschlussfassung über die Anträge der CSU und der SPD für die Lehrerbildung einig waren, dass diese Fragen über den Umweg des Lehrerbildungsgesetzes geregelt werden sollten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wir lassen uns von Ihnen nicht einreden oder unterstellen, dass wir nicht alle Lehrer gleichwertig schätzen würden und die erbrachten Leistungen unserer Lehrkräfte nicht gleichermaßen anerkennen würden. Jede Schulart hat jedoch ihre eigenen Anforderungen und benötigt entsprechend differenziert ausgebildete Lehrkräfte. Das spiegelt sich in unserem Gesetz wider, hat jedoch überhaupt nichts mit einer unterschiedlichen Wertschätzung der Lehrkräfte unsererseits zu tun. In den letzten Monaten versuchte die SPD einen engen Schulterschluss mit den Lehrerverbänden und deren Forderungen an die Staatsregierung. Beim Lehrerbildungsgesetz liegen Sie jedoch völlig daneben. Alle maßgeblichen Lehrerverbände begrüßen das neue Lehrerbildungsgesetz. Kein Lehrerverband hat eine substantielle Änderung vorgeschlagen. Selbst der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband, der BLLV, ist mit dem Gesetz zufrieden, und der Philologenverband lehnt die Vorstellungen der SPD rundweg ab.

In den bisherigen Diskussionen im federführenden Bildungsausschuss und im Hochschulausschuss haben die Abgeordneten der SPD immer wieder in ihren Redebeiträgen versucht, uns etwas zu unterstellen, was nicht zutrifft. Sie haben außerdem frühere Beiträge bewusst fehlinterpretiert und klare Äußerungen von Lehrerverbänden anders dargestellt. Ich befürchte, dass dies auch bei der anschließenden Debatte wieder der Fall sein wird. In unseren nächsten Redebeiträgen werden wir das jedoch – wenn es erforderlich sein sollte – wieder zurückweisen und klarstellen. Unsere Haltung in dieser Frage ist absolut klar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden die Änderungsanträge der SPD ablehnen. Im Gegensatz zu den GRÜNEN hat es die SPD wenigstens noch zu substantiellen Anträgen gebracht.

(Susann Biedefeld (SPD): Und die CSU?)

Wir werden dem vorliegenden Gesetzentwurf, in dem wir uns mit unseren Vorstellungen zur Lehrerbildung wiederfinden, zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Rabenstein.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Wagemann, herzlichen Glückwunsch, Sie sind Hellseher. Sie wissen schon in etwa, was ich ausführen werde. Bevor ich in die Details gehe, möchte ich zwei Vorbemerkungen machen. Gestern stand in der „Süddeutschen Zeitung“ ein wunderschöner Artikel, der die SPD-Fraktion noch einmal in der Auffassung bestärkt hat, dass wir völlig richtig liegen. Dieser Artikel trägt die Überschrift „Theorie gut, Praxis mangelhaft: Warum Bayerns Lehrer selbst Nachhilfe nötig haben.“ Diese Überschrift kommt nicht von ungefähr. In dem Artikel ist ausgeführt: „In einer Umfrage unter Referendaren und Junglehrern wird deutlich, dass die Ausbildung einer Verbesserung bedarf.“

Das haben wir immer gesagt. Allerdings ist nichts passiert.

Der nächste Satz in diesem Artikel stimmt mich nachdenklich: „Da sie“ – gemeint sind die Junglehrer – „Repressalien befürchten, wollen die Befragten anonym bleiben.“ Lieber Herr Minister Schneider, in welchem Staat leben wir denn, wenn ein Junglehrer im Referendariat bei Kritik nicht mehr seinen Namen nennen will? – Das stimmt mich nachdenklich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Dr. Thomas Beyer (SPD): Der weiß schon, warum!)

Eine Junglehrerin aus der Oberpfalz hat in diesem Artikel erklärt:

Die Didaktik für angehende Lehrer kommt an der Uni viel zu kurz. Die Praktika sind zu allgemein, zu oberflächlich, man startet aus pädagogischer Sicht unvorbereitet ins Referendariat.

Mich hat gewundert, dass diese Junglehrerin 38 Jahre alt ist. So steht es zumindest in diesem Artikel.

(Heiterkeit – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das liegt vielleicht an den Auswahlkriterien!)

Sie schließt also mit dem Satz: „Ich kenne einen Anwärter, der so unsicher ist, dass er Probleme hat, mit den eigenen Kollegen zu sprechen.“ Eine Referendarin aus Oberbayern sagt Folgendes:

Außerdem bereitet die Universität überhaupt nicht auf den Schulalltag vor. Statt Theorie zu pauken, fände ich es besser, schon während des Studiums mehr Kontakt zu Schule und Schülern zu haben.

Das ist genau das Defizit, das wir beim alten Lehrerbildungsgesetz schon bemängelt haben. Die Hauptkritik, auf die ich noch zurückkomme, besteht darin, dass sich mit dem neuen Gesetz wenig geändert hat. An diesen unzureichenden Ausbildungen wird sich wenig ändern, und das kritisieren wir.

(Beifall bei der SPD)

Das zweite ist ein ganz aktueller Bezug. Ich gehe auf das ein, was Staatsminister Dr. Thomas Goppel gestern gesagt hat. Ich freue mich, dass er jetzt der Debatte folgt. Er hat in Bezug auf die Lehrerbildung gesagt, dass die Hochschulen umgestellt worden seien, und er hat dann weiter erklärt:

Wir wollen sicherstellen, dass Sie bei guten Professoren ein bisschen dichter dran sind, und wir müssen die Lehrerbildung ändern; denn diejenigen, die auf die Kinder losgelassen werden, brauchen Zeit für sie, und diese Zeit kann ich nicht dadurch schalten, dass ich nur generell immer darüber rede, wie die Inhalte aussehen,

sondern dadurch, dass ich mit Ihnen darüber rede, wie die Didaktik und Methodik funktionieren; denn Sie müssen den Stoff rüberbringen. Das Wissen allein können wir auch im Fernsehen nachschauen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wie wahr!)

So weit der Minister. Darauf hat mein Kollege Hans-Ulrich Pfaffmann gesagt: „Machen Sie es halt!“ Ich werde jetzt beweisen, dass im neuen Lehrerbildungsgesetz keine dieser Forderungen erfüllt wurde, dass nichts gemacht wurde. Und das ist eben traurig. Es wurde die einmalige Chance vertan, etwas Positives auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Schauen wir uns die Forderungen an, die hier im Hause in Bezug auf die Lehrerbildung aufgestellt wurden. Was wurde davon erfüllt? Wir müssen doch das sehen, was sich im Gesetz findet, und nicht das, was in irgendwelchen Ausführungsbestimmungen steht, auf die wir zum Teil überhaupt keinen Einfluss mehr haben. Die wichtigen Sachen schreibe ich doch ins Gesetz hinein. In unserem gemeinsamen Beschluss auf Drucksache 15/3248 heißt es:

Das Bachelor-Studium bietet schulartübergreifende und schulartbezogene Studieninhalte. Daran schließt sich ein vertiefendes Masterstudium an.

Was wurde davon umgesetzt? In diesem Fall, so muss ich sagen, so gut wie nichts. Im Gesetzentwurf der Staatsregierung heißt es nur, dass das Studium in Modulen zu organisieren ist, denen Leistungspunkte zuzuordnen sind. Da frage ich mich: Wo steht denn hier etwas vom Bachelor- oder Masterabschluss? Darauf wird gesagt, das steht im Hochschulgesetz. Dort steht aber etwas anderes. Wo steht es denn, wann ein Lehrer einen Bachelorabschluss machen kann? Jetzt heißt es plötzlich, dass es Parallelabschlüsse geben soll. Wie soll das funktionieren – etwa mit Zusatzprüfungen?

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Leistungspunkte!)

Nichts ist im Gesetz festgelegt. Hat der, der für das Grundschullehramt oder für das Hauptschullehramt studiert und das verkürzte Studium absolviert, automatisch den Masterabschluss oder muss er noch was draufsetzen? Wo steht hier etwas? Wenn einer etwas Genaues erfahren will, muss er in unseren Änderungsantrag hineinschauen. Der wurde jedoch leider abgelehnt. Darin haben wir es genau formuliert. So ist es auch in anderen Ländern im Gesetz festgelegt. Warum ist es bei uns nicht so festgelegt? Sie haben Angst davor, sich irgendwie festzulegen. Sie haben Angst davor, die eigenen Beschlüsse umzusetzen.

Ein zweites Beispiel, das ich bringen möchte. Es gibt einen gemeinsamen Beschluss aller drei Fraktionen vom 21. April 2005. Das ist noch gar nicht so lange her. Dieser Beschluss ist auch von meinem Kollegen Wägemann

angesprochen worden. Darin heißt es, ich zitiere wörtlich:

Gleichwertigkeit aller Lehrämter: Leistung macht sich bezahlt

– Beruflicher Aufstieg wird über Leistung ermöglicht.

Was wurde davon umgesetzt? Mein Vorredner meinte, dass die Wertschätzung aller Lehrer gleich ist. Die Grundschullehrer und die Hauptschullehrer können aber nichts damit anfangen, dass wir sagen, wir schätzen euch alle genauso. Wir können gleich sagen, wir haben euch alle lieb.

(Beifall bei der SPD)

Damit können die Lehrer sehr wenig anfangen. Das sind doch allgemeine Floskeln, die überhaupt nichts aussagen. Was haben denn die Lehrer von der gleichen Wertschätzung? Ich muss noch einmal etwas klarstellen, was vom Philologenverband bewusst falsch verstanden worden ist: Wir wollen keinen Einheitslehrer, wie es dargestellt worden ist. Das ist nie behauptet worden.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Ach doch! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dass Sie immer das wissen, was wir wollen, ist schon komisch!)

Wir wollen auch keine Einheitslehrerausbildung. Darauf werde ich noch eingehen. Das war nie unsere Absicht gewesen. Wir wollen nur klarstellen, dass ein Grundschullehrer nicht weniger wert ist als ein Gymnasiallehrer, weil ein Grundschulkind auch nicht weniger wert ist als ein Gymnasiast oder eine Gymnasiastin. Das ist für uns entscheidend.

(Beifall bei der SPD)

Andere Länder nehmen dagegen die Ausbildung der Grundschullehrer ernster. Das verstehen wir unter Gleichwertigkeit der Lehrämter. Wir waren hier auf einem guten gemeinsamen Weg, aber das ist leider zu wenig umgesetzt worden.

Ein drittes Beispiel – ich zitiere wieder aus dem gemeinsamen Beschluss:

Stärkung der Fachdidaktik: ...

Die Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften werden aufgewertet und bekommen im Studium ein stärkeres Gewicht.

Didaktisches Wissen muss Grundlage des Studiums der Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten sein.

Ende des Zitats. Jetzt schauen wir, was hiervon konkret und nicht nur allgemein umgesetzt worden ist. Im Gesetzentwurf wurde diese wichtige Forderung nicht einmal

aufgegriffen. Mit keinem Satz wurde sie erwähnt. Es bleibt bei den bisher schon geltenden Ausführungen in Artikel 3. Diese vom Kollegen Wägemann angesprochenen Säulen hat es schon bisher gegeben. Das steht unter Allgemeinem. Natürlich sollen Fachdidaktikpraktika usw. umgesetzt werden. Ich sage noch einmal, das sind allgemeine Forderungen.

Jetzt kommt aber das Entscheidende. An den Artikeln 8 bis 13 ist wiederum nichts geändert worden. Bei den verschiedenen Lehrämtern ist hier vom Didaktikstudium für das Lehramt an den Grund- und Hauptschulen und für die Sonderpädagogik die Rede. In diesen Artikeln 8 bis 13 finden wir ausdrücklich das geforderte Didaktikstudium, einmal für die Grundschule, dann für die Hauptschule usw. Ich brauche es nicht näher auszuführen. Wo aber finden wir das Didaktikstudium für Gymnasiallehrer und Realschullehrer? Wo steht das? In diese Artikel hätte es hineingehört. Da hätten wir es hineinschreiben sollen. Das ist keine Kleinigkeit, Herr Wägemann, wie Sie es gesagt haben. Das können Sie nicht in Ausführungsbestimmungen festlegen, sondern das ist ein zentraler Punkt, der umgesetzt werden muss. Das ist leider unterblieben.

(Beifall bei der SPD)

Es ist bei den allgemeinen Floskeln geblieben, und das ist eben traurig. Ich sage nicht, dass nichts drinsteht. Es ist eben nur so allgemein formuliert wie bisher. Wir haben gesehen, dass die Defizite, die wir bisher gehabt haben, mit den allgemeinen Ausführungen nicht aufgehoben werden können.

Hier hätten wir Nägel mit Köpfen machen können. Das ist versäumt worden.

Ich komme zum Beispiel Nummer 4: Es ist ganz zentral. „Polyvalenz“ – ein schönes Fremdwort, mit dem viele nichts anfangen können. Es heißt nichts anderes als „Durchlässigkeit der Ausbildung“. Dazu heißt es im gemeinsamen Beschluss auf der Drucksache 15/3248 – ich zitiere wieder:

Mit den schulartübergreifenden Inhalten im Bachelor-Studium sind Vertiefungsstudieninhalte für verschiedene Schulformen zu verknüpfen.

Außerdem heißt es, dass Qualifikationen für breite berufliche Einsatzmöglichkeiten geschaffen werden sollen. Auch dieser Beschluss wurde nicht umgesetzt.

In unseren Änderungsanträgen wurde ein gemeinsames Basisstudium von vier Semestern konzipiert, das die Polyvalenz ermöglichen würde. Nach den Vorstellungen der Staatsregierung und der CSU-Fraktion ist jeder Studierende vom ersten Tag seines Studiums an festgelegt, welches Lehramt er in vier oder fünf Jahren ausüben wird. Das ist das Grundübel dieses Gesetzentwurfes.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist der falsche Weg!)

Nichts hat sich verändert, nichts hat sich verbessert. Fehlentscheidungen können wie bisher nur mit größtem Aufwand korrigiert werden. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ein berufsbildender Abschluss mit einem Bachelor-Titel ist kaum vorstellbar. Wie soll jemand, der vom ersten Tag an das Lehramt für die Grundschule studiert, nach sechs Semestern zur Erwachsenenbildung wechseln können? – Das geht nicht, weil er die nötigen Qualifikationen nicht erwerben konnte. Erst mit einem gemeinsamen Basisstudium werden Qualifikationen erworben, die breit angelegt sind und die die Spezialisierung im Hauptstudium erlauben. Die Spezialisierung im Hauptstudium regen wir an.

(Gerhard Wägemann (CSU): Alles besprochen!)

Wir wollen nicht den Einheitslehrer.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Doch, Ihr wollt ihn!)

Das Basisstudium ist keine Erfindung der SPD. So fordert der Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände unabhängig von der einzelnen Schulart ein gemeinsames Bachelor-Studium für alle Lehrämter bis zum Bachelor-Abschluss. – Also insgesamt sechs Semester. So weit sind wir gar nicht gegangen. Der BLLV fordert übrigens auch ein zweisemestriges Eingangsstudium für alle Lehrämter. Im Beschluss auf der Drucksache 14/6115 zu einem CSU-Antrag vom März 2001 ist ebenfalls mehrfach von einem Grund- und einem Hauptstudium die Rede. Was ist hiervon im Gesetzentwurf zu finden? – Nichts, überhaupt nichts. Jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, verrate ich ein großes Geheimnis – vielleicht hat es der eine oder andere schon bemerkt. Mich hätte es gefreut, wenn es in der CSU-Fraktion erkannt worden wäre.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Sie nehmen alles zurück, was Sie gesagt haben!)

Die Begründung zu dem von mir zitierten Änderungsantrag, in dem es um die Neukonzipierung des Studiums geht, trägt die Handschrift der CSU, weil viele Passagen wortwörtlich vom CSU-Antrag übernommen wurden.

(Gerhard Wägemann (CSU): Fälschen Sie die Handschrift?)

– Wir fälschen die Handschrift nicht. Wir haben nur das, was in Ihrem Antrag richtig ist, umgesetzt. Das wurde von Ihnen versäumt.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben das bewusst so formuliert. Und siehe da, die CSU-Bildungspolitiker – von den anderen erwarte ich das gar nicht – kennen ihre eigenen Beschlüsse nicht

(Beifall bei der SPD)

und stimmen deshalb den daraus basierenden Anträgen nicht zu. Ich kann Ihnen das in allen Einzelheiten

beweisen, und ich werde mir den Spaß machen, das entsprechend klarzustellen und zu übergeben.

(Gerhard Wägemann (CSU): Das haben Sie schon mehrfach angekündigt!)

– Ich mache das, obwohl Sie das wissen müssten. Ich kann Ihnen liefern, was aus dem CSU-Papier stammt, von uns übernommen, aber von Ihnen nicht in das Gesetz geschrieben wurde.

Wir Sozialdemokraten haben das umgesetzt, was SPD, CSU und GRÜNE seit Jahren zum großen Teil gemeinsam gefordert haben. Als es jetzt zum Schwur kam, wurde allerdings das Konzept der Staatsregierung – und ich gehe davon aus, dass es das des Ministers Schneider ist – abgenickt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bildungspolitiker der CSU haben den Mund gespitzt, gepfiffen hat die Staatsregierung.

(Gerhard Wägemann (CSU): Wir pfeifen selbst!)

Der Ton war schwach, um nicht zu sagen, dass es ein verunglückter Pfiff war. Ich könnte auch sagen: Herausgekommen ist heiße Luft.

(Beifall bei der SPD)

Die Antwort auf meine Eingangsfrage, was sich verändert hat, heißt: Nichts. Die CSU wollte alles so belassen, wie es die letzten Jahrzehnte mehr schlecht als recht – erinnern wir uns an die Aussage in der „Süddeutschen Zeitung“ – gelaufen ist, obwohl sich die Herausforderungen ganz entschieden gewandelt haben. Sie geht mit diesem Gesetzentwurf ins 20. Jahrhundert zurück. Mit der Bayern-SPD des 21. Jahrhunderts geht das nicht. Deswegen lehnen wir dieses Relikt aus der pädagogischen Steinzeit ab.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei Ihnen, Herr Kollege Wägemann, fange ich an, weil Sie gesagt haben, die GRÜNEN hätten ihre Anträge nicht rechtzeitig eingebracht. Ich möchte Sie an den Verfahrensablauf erinnern: Wir hatten eine Erste Lesung. Es war geplant, dass der Minister berichtet. Ich habe Sie gebeten, die Lesung des Lehrerbildungsgesetzes im Ausschuss nach dem Bericht des Ministers vorzunehmen, weil es mir logisch erscheint, dass über ein Gesetz erst beraten werden kann, nachdem der Minister über den Stand der Dinge berichtet hat. Dies erschließt sich jedem billig und gerecht denkenden Menschen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist richtig!)

Sie haben mir die Umkehrung der Reihenfolge verweigert, sodass ich meinen Antrag erst nach dem Bericht des Ministers – da war ich konsequent – gestellt habe. Die zeitlichen Abläufe zeigen, dass nur noch diese Lösung möglich war. Es war die CSU-Fraktion, die ein sonst in diesem Parlament übliches Verfahren durchbrochen hat. Sie hat nicht der Beziehung meines Dringlichkeitsantrages zu diesem Gesetz zugestimmt, was sonst üblich ist.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das finden wir nicht gut!)

Das hätte uns im Übrigen, Herr Kollege Prof. Dr. Waschler, eine nochmalige separate Beratung im Ausschuss erspart. Ich meine: Wer die Bibel zitiert, sollte menschliche Größe aufbringen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Die haben wir immer!)

Ansonsten ist das, was Sie daraus verkünden, Schall und Rauch.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Gerhard Wägemann (CSU))

Ich werde das aber nicht weiter kommentieren und mich mit dem Gesetzentwurf beschäftigen, weil auch, nachdem Sie, Herr Minister, berichtet haben, leider nichts Neues über das hinaus hinzu kam, was wir seit Oktober 2004 schon gewusst haben.

Eigentlich kann das Wenige, das in dem Gesetzentwurf steht, in wenigen Minuten besprochen werden. Positiv erscheint mir die starke Praxisorientierung, die Sie quasi im Vorwort hervorheben. Positiv erscheint mir auch, dass Sie sich zu einer stärkeren Verzahnung der Bildungswissenschaft – so nennt das auch die Hochschulrektorenkonferenz – mit den Fachwissenschaften aussprechen. Im Dezember 2005 gab es schon einmal einen Bericht. Ich möchte daran erinnern, dass Herr Kollege Wägemann im Rahmen der Debatte auf den hohen Stellenwert der Erziehungswissenschaften verwiesen und deren Stärkung verlangt hat. Ministerialrat Glas sprach von einer Aufwertung der Fachdidaktik um 50 % und einer Aufwertung der Erziehungswissenschaften um 20 %. Ministerialdirigent Dr. Weiß vom Wissenschaftsministerium räumte ein, die Ausweitung der Erziehungswissenschaften und deren Qualität an den Universitäten sei ein Problem. Er führte weiter aus, dass für die Erziehungswissenschaften keine abgeordneten Lehrer und Lehrerinnen zur Verfügung gestellt werden könnten. Beide Ministerien müssten deshalb nach Wegen suchen, den vorhandenen Bedarf zu decken.

Wenn ich jetzt gerade zu Herrn Minister Goppel sehe, dann fordere ich ein Handyverbot im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn an den bayerischen Schulen ein Handy-Verbot gilt, dann finde ich es ungehörig, wenn Abgeordnete und Minister während einer Plenardebatte telefonieren. Gehen Sie den Schulen bitte schön mit gutem Beispiel voran.

(Beifall bei den GRÜNEN – Christine Stahl (GRÜNE): Sind Sie sicher, dass das Telefonieren war? – Gegenruf von der CSU: Das war unverschämt!)

Herr Minister, wie Sie das zusätzliche Personal bereitstellen wollen, haben Sie auch in Ihrem Bericht nicht vermitteln können. Im Gesetzentwurf steht unter „Kosten“ nichts drin. Es wird nicht gesagt, wie Sie die rudimentären Forderungen, die Sie hier einbringen, eigentlich finanzieren wollen. Ich glaube, unter diesen Bedingungen ist Ihr Entwurf nichts als Schall und Rauch.

(Signalton des Fraktionstelefon der GRÜNEN – Lachen bei der CSU – Christine Stahl (GRÜNE): Das war das Fraktionshandy!)

Ich glaube, diesen Gesetzentwurf wird das übliche Schicksal der bayerischen Bildungspolitik ereilen: Unter der Knute des Finanzministers müssen Sie, obwohl Sie es besser wissen, die fachlichen Erfordernisse hintanstellen. Die Leidtragenden werden die Professorinnen und Professoren sowie die Studierenden sein, und damit letzten Endes unsere Kinder und das Bildungssystem in diesem Freistaat Bayern. Der Umstand, dass Gesetze nicht verwirklicht werden, weil der Finanzminister das nicht will, das erachte ich als die größte Schande für die Politik der CSU. Sie können dann hundert Mal in das Vorwort schreiben, wie wichtig Ihnen Praxisorientierung ist. Ich sage Ihnen heute schon voraus: Damit werden Sie den Mangel an Lehrern und Lehrerinnen in Bayern noch um eine weitere Baustelle erweitern. Vielleicht bekommen die angehenden Lehrer und Lehrerinnen aber dann schon während des Studiums mit, was sie später einmal erwartet: Personalnot sowie Professoren und Professorinnen, die an einer Stelle ein Loch stopfen, um an einer anderen Stelle ein Loch aufzureißen.

Hier können wir auch die Brücke zum Staatsexamen schlagen. Sie haben in der vergangenen Woche die Staatsnoten verkündet. Ich kann nicht erkennen, dass dieses Staatsexamen ein konstantes Qualitätsmerkmal ist. Einmal wird man mit 1,2 eingestellt, ein anderes Mal mit 3,5. Wenn man mit 1,2 eingestellt wird und einen Supervertrag bekommt, dann ist einem im nächsten Jahr einer voraus, der mit 3,5 eingestellt wird. Was hat das Staatsexamen eigentlich für einen Sinn? – Ich meine, außer der Tatsache, dass es die Menschen quält, hat es nur den Sinn, den Stellenwert der Lehrerbildung an den Universitäten abzusichern. Aus meiner Sicht gibt es aber auch andere Möglichkeiten, wie der Stellenwert der Lehrer- und Lehrerinnenbildung an den Universitäten aufgewertet werden könnte. Das Staatsexamen jedenfalls ist kein Qualitätsmerkmal. Die Staatsnote ist bestenfalls ein Indikator für das Haushaltsloch. Nicht nur deshalb ist das Staatsexamen aus meiner Sicht verzichtbar.

Herr Minister, Sie haben auf meine Anmerkung, dass Sie bei Ihrem Bericht im Ausschuss nichts Neues mitgeteilt

hätten, geantwortet, damit hätten Sie bewiesen, dass Sie nicht wankelmütig seien. Hier möchte ich Ihnen aber erwidern, dass ich es nicht für positiv erachte, wenn Beständigkeit bezüglich der Mängel in allen Bereichen wie eine Monstranz vor mir hergetragen wird. Es sollte Ihnen nicht genügen, ein paar hehre Ziele zu formulieren, und sich diese Ziele von Herrn Faltlhauser kaputtsparen zu lassen. Letzten Endes besteht die Beständigkeit nämlich nur noch in einem Punkt, nach dem Motto: Schön, dass wir gesprochen haben, das letzte Wort aber überlassen wir dem Finanzminister. Mir genügt das nicht. Ich glaube: „Es ist Zeit, dass sich was dreht“. Das bedeutet nicht nur, dass wir mehr Geld bekommen. Ich möchte auch eine mutige Neuausrichtung in der Lehrer- und Lehrerinnenbildung voranbringen. Wir müssen deshalb aus den alten verstaubten Schubladen heraus und uns den Anforderungen einer neuen Zeit stellen. Wer diese Herausforderung annimmt, der ist nicht wankelmütig, sondern vorausschauend und klug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt beginne ich einmal zu beschreiben, welche Lehrer- und Lehrerinnenbildung nach meiner Auffassung einen Sinn hat: Das Ziel muss eine kompetenzorientierte Bildung der Lehrerinnen und Lehrer sein. Der Wille, Bildungspolitik und Fachwissenschaften zu vernetzen, muss durch personelle Ressourcen unterfüttert werden. Wichtiger als Strukturdebatten in der Lehrerbildung sind für mich Standards und Inhalte. Ich schlage deshalb in Anlehnung an die Hochschulrektorenkonferenz vor, dass man das Staatsexamen und die Lehrerprüfungsordnung, die letzten Endes ein enges Korsett darstellt, durch die Definition von Standards zur Lehrer- und Lehrerinnenbildung ersetzt. Die Einlösung dieser Standards durch entsprechende Studiengänge wird im Rahmen der Akkreditierung überprüft. Die Hochschule erhält somit größtmögliche Autonomie und der Staat erhält über die Akkreditierung und über die Evaluation seinen Einfluss.

Wichtig in der Lehrerbildung ist auch die Erkenntnis, dass ein guter Lehrer nicht geboren wird, sondern dass er sich entwickelt. Wir sollten die Lehrer- und Lehrerinnenbildung deshalb als Prozess begreifen. Die Ausbildung beginnt nach meiner Auffassung eigentlich schon dann, wenn sich die Schülerinnen und Schüler vor dem Abitur für den Beruf interessieren. Bereits zu diesem Zeitpunkt müssen Gespräche darüber stattfinden, ob die Vorstellungen, die die Schülerinnen und Schüler von dem Beruf haben, sich mit der Realität decken.

Ich denke, und hier gehe ich mit dem Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverband konform: Es wäre eine sinnvolle Nutzung der Ressourcen, wenn wir die ersten beiden Semester mit einem gemeinsamen Studium für alle Schularten beginnen. Es erschließt sich mir nicht, dass große Teile der Erziehungswissenschaften und der Didaktik schulartabhängig sein sollen. Wenn wir die Zielgruppenorientierung im Hintergrund behalten, dann können wir die schulartspezifische Lehrer- und Lehrerinnenbildung später ansetzen.

Eine frühe Praxisorientierung scheint mir sehr wichtig. Ich denke, das haben wir aus dem Exerzitium Paedagogicum

gelernt, dass wir eine theoretische Grundlage brauchen, gleichzeitig aber die theoretischen Kenntnisse in die Praxis einbringen sollten. Ein frühes Praktikum wäre deshalb wichtig. Es darf nicht passieren, wie ich einmal auf einer Konferenz gehört habe, dass ein Lehrer, nachdem er mit seinem Studium fertig ist, merkt, dass er keine Kinder mag.

Deshalb sind frühzeitige Praktika sehr wichtig. Ein grünes Modell orientiert sich nicht an der Schulart, sondern an verschiedenen Altersstufen, weil es wichtig ist, altersgerecht zu kommunizieren. Für uns sind Praktika wichtig, die von Fachleuten der Universität und der Schule begleitet und reflektiert werden. Praktikumsschulen wären für eine systematische und stärkere Betreuung wichtig. Ferner ist es wichtig, dass die Lehrerinnen und Lehrer an den Praktikumsschulen Zeit haben, den Unterricht kennen zu lernen und eigenverantwortlich Aufgaben zu übernehmen. Es ist aber auch entgegen den Gepflogenheiten, die wir im Moment haben, wichtig, dass die Lehrer, die Praktikanten betreuen, genug Zeit für die Betreuung haben. Auch für die GRÜNEN gibt es den Bachelor- und den Masterabschluss. Wir können uns ein Referendariat im Sinne einer Berufseinstiegsphase vorstellen, wobei wir davon ausgehen, dass der Lehrer nach diesem Jahr mit seiner Entwicklung noch nicht fertig ist.

Ich möchte noch einige Worte zur Rolle der Lehrerbildungszentren sagen. Für mich wäre es wichtig, die Entwicklung der Lehrerbildungszentren konsequenter als bisher voranzutreiben. Im letzten Jahr haben verschiedene bayerische Lehrerbildungszentren auf einer Tagung vorgestellt, wie weit sie in ihrer Entwicklung sind. Da ist noch ziemlich wenig passiert. Ich könnte mir langfristig Lehrerbildungszentren als eigene Fakultät mit Verantwortung für die Lehrer- und Lehrerinnenbildung vorstellen. Für mich gehören die Ausbildung und die Fort- und Weiterbildung zusammen. Das heißt, für mich wäre das Lehrerbildungszentrum der Ort, wo Fort- und Weiterbildung und Bildungsforschung stattfinden. Alles Weitere werden wir, Herr Waschler, im Ausschuss besprechen müssen.

Zu den Anträgen der SPD möchte ich sagen: Wir haben uns bei den meisten Anträgen enthalten, Herr Kollege Rabenstein, weil unsere Vorstellungen von Autonomie unterschiedlich sind. Die Forderungen, die Sie aufstellen, kann ich unterschreiben, ich möchte sie aber nicht vorschreiben. Damit soll unser Vertrauen in die Selbstständigkeit der Universitäten dokumentiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU:
Aber ein paar Strukturen muss man haben!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächster Redner hat Herr Minister Schneider das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne zunächst einmal mit einer Bemerkung zu den Krokodilstränen von Frau Tolle. Sie hat gesagt, sie habe den Bericht des Ministers abwarten wollen, um dann selbst eigene Entwicklungen anzustoßen. Ich erinnere daran, dass ich auf Ihren Wunsch hin heute einen Bericht

im Ausschuss gegeben habe. Schon bevor ich diesen Bericht geben konnte, haben Sie einen Dringlichkeitsantrag zu demselben Thema eingereicht. Man soll immer mit demselben Maß messen. Wenn man bei einem Thema abwartet, soll man auch bei dem zweiten abwarten. Es ist richtig, dass sich die Fraktionen des Bayerischen Landtags seit 2004 mit dieser Thematik beschäftigen. Die Beschlüsse sind schon vor Monaten gefasst worden, sodass auch die GRÜNEN ihre Vorstellungen unabhängig vom Bericht des Ministers hätten formulieren können.

Wir haben einen Grunddissens darüber, Herr Rabenstein, was in einem Gesetz stehen muss, welchen Rahmen ein Gesetz darstellen muss und was in verbindlichen Vorgaben über die LPO zu regeln ist. Sie sind der Meinung, im Gesetz müsse jedes Detail festgehalten werden.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein (SPD))

Das war zumindest mein Eindruck. Unsere Vorstellung ist, dass ein Gesetz möglichst schlank sein soll, dass es den Rahmen setzen soll, dann aber in der LPO verbindlich die einzelnen Schritte und die Notwendigkeiten festgelegt werden. Ich habe in meinem Bericht gesagt, dass das, was durch den gemeinsamen Beschluss der Fraktionen festgelegt wird, in der LPO in einem großen Umfang geregelt wird. Ich werde Ihnen einige dieser Bereiche kurz vorstellen.

Wir sollten auch festhalten, dass diese Reform in einer Vielzahl von Gesprächen mit Vertretern der Universitäten, den Rektoren und den Präsidenten, beraten worden ist, dass ich diese Reform im Dezember letzten Jahres den Rektoren vorgestellt habe, wir eine Diskussion geführt und die Rektoren dieser Reform zugestimmt haben und sie begrüßen. Das betraf auch die Kerncurricula, die derzeit unter anderem von Fachleuten der Universität erarbeitet werden und in denen festgelegt wird, was unabdingbare Grundlage ist, um im Lehrstudium vermittelt zu werden. Wir kleiden diese Kerncurricula in Module, die mit Credit Points belegt sind. Diese Module werden schulartübergreifender Natur und schulartbezogen sein. Auch das werden Sie in der für alle Universitäten verbindlichen Lehramtsprüfungsordnung – LPO I – wiederfinden, auch wenn es so nicht im Gesetz steht.

Wir haben mit den Rektoren auch über die Gewichtung in den einzelnen Bereichen gesprochen. Es ist ein Tableau vorgelegt worden. Es kommt immer wieder der Vorwurf, wir hätten die Erziehungswissenschaften und die Fachdidaktik nicht gestärkt. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf einige Punkte hinweisen. Wir haben für alle Lehrämter ein einheitliches verbindliches Maß von 35 nachzuweisenden Leistungspunkten. Diese Verpflichtung gilt nicht nur wie bisher üblich – das haben Sie zitiert – im Grund- und Hauptschulbereich, sondern für alle Lehrämter. Wir werden die schulpädagogischen Praktika – ich nenne das *Exercitium Paedagogicum* oder das Intensivpraktikum – mit universitärer Begleitung intensivieren. Auch das steht in der LPO I. Es wird die Möglichkeit eröffnet, in allen Lehrämtern – auch das war bisher nicht so – die Facharbeit in den Erziehungswissenschaften zu

schreiben. Wir werden zusätzlich einen freien Bereich von 15 Leistungspunkten einrichten, die für Erziehungswissenschaften und/oder Fachdidaktik genutzt werden. Die Universitäten müssen die Angebote dazu machen. Wir werden dem Themenbereich Diagnostik einen besonderen Stellenwert geben. Er wird ein verbindliches Themengebiet in der schriftlichen Prüfung sein. Wir werden die schriftliche Prüfung in Fachdidaktik auch für die Lehrämter für Gymnasien und berufliche Schulen einführen. Letztendlich wird die Fachdidaktiknote bei der Berechnung der Fachnote gestärkt werden.

Sich hierhin zu stellen und zu sagen, es finde eine Missachtung des Beschlusses statt, weil wir die Erziehungswissenschaften nicht stärken, ist falsch. Diesen Vorwurf können Sie nicht aufrechterhalten. Es ist immer schwierig, Berichte zu geben. Das Gleiche habe ich Ihnen vor einigen Wochen schon im Ausschuss gesagt. Sie haben das aber nicht zur Kenntnis genommen. Sie haben heute wieder dasselbe wie das letzte Mal gesagt. Darum ist der Wert, Ihnen das noch einmal vorzulesen, wahrscheinlich gering, aber ich habe es gemacht. Sie können es nachlesen, damit es bei Ihnen ankommt.

In Ihrem Gesetzentwurf sind in der Tat einige Passagen aus CSU-Beschlüssen. Niemand von uns hat behauptet, dass alle Formulierungen von Ihnen falsch sind. Kollege Wägemann hat deutlich gemacht, dass die Gesamtintention Ihrer Vorschläge in eine Richtung geht, die wir nicht wollen und die wir nicht mittragen. Das heißt nicht, dass nicht einige Formulierungen richtig sind. Ich bin überzeugt, dass die richtigen Formulierungen die sind, die Sie aus den Papieren der CSU übernommen haben.

Lehrerbildungszentren wurden vor einigen Jahren eingerichtet. Wir sind hier am Anfang. Das war ein Ergebnis der Debatten in der CSU-Fraktion. Wahrscheinlich stammen daraus Ihre Zitate. Wir hatten die Beschlüsse gefasst, Lehrerbildungszentren an den Universitäten einzurichten, um die Verbindung der verschiedenen Säulen der Lehrerbildung innerhalb der Universitäten zu stärken, aber auch, um die Verbindung von erster, zweiter und dritter Phase der Lehrerbildung zu intensivieren.

Der Vorschlag von Kollegin Tolle, mit Schülern rechtzeitig darüber zu sprechen und sie zu gewinnen, wird verwirklicht werden. Auch in der Neukonzeption des achtjährigen Gymnasiums, in den Seminaren, in der Zusammenarbeit mit den Hochschulen, in der Berufsorientierung ist dies ein wichtiger Punkt. Ich weiß nicht, ob Sie es registriert haben, aber seit zwei Jahren sind Schulräte oder Seminarrektoren auch in den Kollegstufen und werben für ein Lehramtsstudium mit Schwerpunkt Hauptschule, damit Schülerinnen und Schüler, die nicht in dieser Schulart groß geworden sind, diese Schulart kennen zu lernen und zumindest die Offenheit besteht, diesen Beruf zu erlernen.

Beim Thema Staatsexamen weiß ich nicht, Frau Tolle, ob Sie das nicht richtig zur Kenntnis nehmen wollen oder ob Sie versuchen, immer scharf an der Wahrheit vorbeizuschrammen. Ich erinnere daran, wie Sie den Kollegen Sinner auch so halbseiden als den die Unwahrheit Sagenden dargestellt haben. Hier ist es ähnlich. Das

Staatsexamen bezieht sich immer auf den aktuellen Prüfungsjahrgang. Die Staatsexamensnote ist nicht irgendeine Note, die wir vorher festlegen, sondern wir sagen: So und so viele Personen stellen wir in der jeweiligen Schulart ein. Wenn wir 200 einstellen, dann ist die Note, die die 200. Person hat, die Staatsnote. Das ist immer schon so, aber es ist wichtig, dass diese Staatsnote die Vergleichbarkeit herstellt. Wenn Sie einen anderen Weg gehen, haben Sie die Vergleichbarkeit der Staatsnote nicht, und dann ist es ein Stück Willkür, welche Lehrkräfte eingestellt werden und welche nicht. Das sollte man so sehen, wie es ist. Wenn in einem Jahr mehr Lehrkräfte eingestellt werden, kann es durchaus sein, dass die Staatsnote sinkt. Wenn sich einem Bereich weniger anbieten, dann kann es auch sein, dass man mit 3,0 oder 3,5 noch eine Einstellung erhält, in einem anderen Bereich nicht.

Zum Schluss, Herr Rabenstein, zu dem von Ihnen zitierten SZ-Artikel. Sie haben die Frage gestellt, wer befragt wurde. Ich kann immer welche herausziehen. Wir haben 2500 Referendare allein im Gymnasium. Wenn ich fünf befrage, vielleicht noch die richtigen fünf, und die alleine darstelle, kann ich es – ich unterstelle das nicht – so bewerkstelligen, dass genau das herauskommt, was ich verbreiten will. Wenn ich im dem SZ-Artikel noch lese, dass erstmals nach zweijährigem Referendariat ein selbstständiger Unterricht gehalten wird, dann hat man entweder nicht recherchiert, falsch recherchiert, oder die befragten Referendare wussten nicht, dass sie schon einmal einen eigenverantwortlichen Unterricht halten mussten.

Weiter steht drin: Es bleibt alles beim alten Staatsexamen. Auch das stimmt nicht. Kollege Wägemann hat deutlich gemacht, dass sich die neue Lehramtsprüfung zusammensetzt aus 40 %, die aus Modulprüfungen der Universität bestehen, und 60 %, die durch das Staatsexamen vorgegeben werden.

Das ist ein wichtiger Unterschied und ermöglicht auch der Universität, ein spezielles Profil zu entwickeln. Uns ermöglicht es, dass neben dem Lehramtsstudium auch ein Bachelor erworben werden kann. In der Tat: Der Bachelor ist ein akademischer Abschluss. Wir verlangen zur Einstellung der Lehrkräfte den staatlichen Abschluss, das Staatsexamen. Alle Lehrerverbände – Sie können sie durch die Bank fragen – begrüßen das, aber nicht nur in Bayern: Mit großen Augen schauen die Lehrerverbände in anderen Ländern, wo das Staatsexamen abgeschafft wurde, nach Bayern und wünschen es sich zurück.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Für mich ist das kein Manko, sondern ein Ausweis der Qualität dieser Reform.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dieser Reform der Lehrerbildung wird natürlich auch eine neue Schwerpunktsetzung verbunden sein sowie ein größeres Maß an Verantwortung der Universität. Denn letztendlich wird durch mehr Selbstständigkeit, durch mehr Autonomie der Hochschule die Einflussnahme des Staates

immer geringer. Deshalb werden wir bestimmte Teile im Gesetz als Rahmen geben, aber in der LPO in einer verbindlichen Ausführung beschreiben, um den Anliegen und Beschlüssen des Bayerischen Landtags zu genügen.

Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich noch einmal Frau Kollegin Tolle gemeldet.

Simone Tolle (GRÜNE): Zu Ihrem anfangs erwähnten Punkt wegen des Dringlichkeitsantrages weise ich darauf hin, Herr Minister, dass die Dringlichkeitsanträge die letzte Chance waren, um eine Entscheidung herbeizuführen, bevor Sie im Sommer Fakten schaffen, ohne den Landtag gefragt zu haben. Ich verweise auf die morgige Debatte dazu. Inhaltliche Gespräche spare ich mir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Abschließend zu dieser Diskussion möchte ich für die SPD-Fraktion doch noch ein paar für mich entscheidende Punkte festhalten.

Herr Minister Schneider, Sie haben gesagt, es gebe einen Grundunterschied zwischen Ihnen und uns, indem die Frage gestellt wird: Was schreibt man in ein Gesetz hinein und was in eine Verordnung? Dazu möchte ich schon noch einmal festhalten: Wir diskutieren heute über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes. Es ist die Pflicht, dass wir in diesem Gesetzentwurf die Strukturen festhalten, wie wir uns zukünftig eine Lehrerausbildung in Bayern vorstellen. Wie das dann im Detail in der Prüfungsordnung umgesetzt wird, das ist eine andere Frage. Aber Sie wissen auch, Kolleginnen und Kollegen, dass das dann nicht mehr der Diskussion und Beschlussfassung des Parlaments unterliegt. Das gilt letztlich nur für dieses Gesetz.

Da verstehe ich auch die Kollegin Tolle nicht. Sie sagt, sie werde unseren Änderungsanträgen nicht zustimmen, weil zu viel drinsteht. Kollege Rabenstein hat es deutlich gesagt: Wir stellen uns eine längst überfällige Reform der Lehrerausbildung in fünf grundsätzlichen Punkten vor, die im Grunde einstimmiger Beschluss dieses Landtags sind, die wir aber nicht in diesem Gesetz vorfinden: die Verzahnung der Ausbildungsphasen, eine Praxis, die von Anfang an festgeschrieben ist, die Durchlässigkeit der Ausbildung durch ein breit gefächertes Basisstudium – da unterscheiden wir uns inhaltlich –, wir wollen ferner festgeschrieben haben, dass der Stellenwert der Bildungswissenschaften erhöht wird und die Fachdidaktik für alle Lehrämter gestärkt wird, und ein Fünftes, für uns ganz wichtig: Von diesem Gesetzentwurf muss ein gesellschaftspolitisches Signal ausgehen, dass alle Lehrämter gleichwertig sind, wenn auch vielleicht nicht gleichartig.

Wir wissen natürlich alle, dass ein Gymnasiallehrer eine mehr fachbezogene Ausbildung braucht und sein Fachwissen tiefer beherrschen muss als ein Grundschullehrer. Genau diese Punkte müssen im Gesetzentwurf niedergeschrieben sein und nicht in der Prüfungsordnung, Kolleginnen und Kollegen. Da will ich noch einmal die GRÜNEN ansprechen: Auf eine Prüfungsordnung zu verweisen, das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

Dass – das ist mein letztes Argument zu diesem Punkt – nicht alles ganz im Reinen ist und nicht jeder sich darüber im Klaren ist, wovon wir eigentlich zukünftig ausgehen, wenn wir über eine Reform der Lehrerbildung sprechen, dazu verweise ich nur auf die Aussagen von Staatsminister Thomas Goppel gestern in der Aktuellen Stunde. Es wurde deutlich, dass wir eine andere Lehrerbildung brauchen, dass die Kinder im Mittelpunkt stehen müssen und nicht die Fächer, so in etwa hat es Herr Minister Goppel deutlich gemacht.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Ich zitiere aus dem Plenarprotokoll von gestern:

Wir haben die Hochschulen umgestellt, wir sind bei Bachelor und Master, bei den Lehrern noch nicht ganz. Es wird sich zeigen, wie wir uns zusammenraufen. Diese Rauferei muss sein.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Diese Rauferei wollten wir bei der Diskussion zum Gesetzentwurf, denn das ist die Grundlage, nicht die Prüfungsordnung. Sie ergibt sich aus dem Gesetz, das vom Parlament beschlossen wird. Deswegen halte ich es für wenig hilfreich, darauf zu verweisen.

Ein Allerletztes, Herr Minister Schneider und Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Berufen Sie sich bitte nicht zu viel auf die Lehrerverbände. Wenn Sie es nur sonst immer tun würden! Ich verweise auf die Sondersitzung des Bildungsausschusses von heute Morgen.

Der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband hat den einstimmigen Beschluss gefasst, die Hauptschulen auf Ganztagesbetrieb mit 19 zusätzlichen Lehrerwochenstunden auszustatten. Diesen Beschluss des BLLV haben Sie glatt ignoriert und gesagt, Sie wüssten es besser. Das nur als Vorbemerkung. Berufen Sie sich nicht allzu sehr auf die Stellungnahme der Lehrerverbände.

Aber im Übrigen möchte ich Ihnen aus der Stellungnahme des BLLV zitieren, die keineswegs immer nur eine hundertprozentige Zustimmung signalisiert; denn darin steht wörtlich: „Nach Auffassung des BLLV sollte noch stärker als geschehen das gemeinsame Berufsbild aller Lehrämter betont werden.“ Genau das ist unser Ansatz mit einem vierjährigen Basisstudium. Dies ist das eigentliche gesellschaftliche Signal, das von dieser Lehrerbildung ausgehen soll, das die Grundschullehrer aufwertet und damit von Anfang an dem Erziehungsprozess dient, also ein Umkehren von der Wertstellung des Erziehungsprozesses in den späteren Jahren auf die Anfänge. Dies sind unsere Vorstellungen. Da haben wir nicht nur einen Dis-

sens in der Prüfungsordnung, sondern generell andere inhaltliche Vorstellungen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5476, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/5791 und 15/5794 mit 15/5798 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 15/6119 zugrunde.

Zunächst lasse ich über die vom federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge abstimmen.

Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag auf der Drucksache 15/5791 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/5794 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/5795 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/5796 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/5797 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dasselbe Stimmenergebnis wie vorher. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/5798 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den

bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dasselbe Ergebnis. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf zur unveränderten Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, dass die Einleitung zu § 1 eine neue Fassung erhält. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/6119.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Stimmhaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf eine Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Keine Einwände.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Art und Weise anzuzeigen. – Enthaltungen? – Das ist dasselbe Stimmresultat wie eben. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Karl Döhler, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Helmut Brunner u. a. (CSU) zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/4886) – Zweite Lesung –

Mir ist gerade mitgeteilt worden, dass alle Fraktionen auf eine Aussprache verzichtet haben. – Das ist so der Fall. Dann können wir gleich zur Abstimmung kommen. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/4886 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/6109 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe einer Änderung in § 1. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/6109. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des In-Kraft-Tretens den „1. August 2006“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das

Handzeichen. – Gegenprobe? – Enthaltungen? – Dann ist das so einstimmig angenommen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie wieder in einfacher Form durchzuführen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes“.

Liebe Kollegen und Kolleginnen wir machen jetzt bis 14.00 Uhr Mittagspause, dann geht es weiter. Ich wünsche Ihnen eine schöne Mittagspause.

(Unterbrechung von 13.26 bis 14.05 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Werte Kolleginnen und Kollegen, die Mittagspause ist beendet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 13 und 14 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften (Drs. 15/5005) – Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Dr. Jakob Kreidl, Dr. Manfred Weiß, Klaus Dieter Breitschwert u. a. (CSU) (Drs. 15/5618)

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger und der Demokratie in den Kommunen (Drs. 15/5006) – Zweite Lesung –

Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 20 Minuten pro Fraktion vereinbart. Für die CSU-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Dr. Weiß das Wort erteilen.

Dr. Manfred Weiß (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der aufgerufene Gesetzentwurf der Staatsregierung ist äußerst umfassend und vielschichtig. Er enthält 70 Ziffern mit bis zu 7 Unterpunkten. Allerdings handelt es sich vielfach nur um Klarstellungen, Anpassungen und Reaktionen auf unstrittige Regelungsfälle. Ich werde deshalb nur auf die wichtigen streitigen Punkte eingehen, also auf die Punkte, zu denen die Fraktionen unterschiedlich abgestimmt haben. Darüber müssen wir diskutieren.

Allerdings mache ich eine Ausnahme. Es handelt sich um die unstrittige Regelung, dass Bürgerentscheide an Sonntagen stattzufinden haben. Dies ist an sich eine

Selbstverständlichkeit, und es wird so geregelt. Ich erwähne es deshalb, weil es der einzige Punkt in dem Gesetzentwurf der GRÜNEN ist, mit dem wir übereinstimmen. Insoweit können die GRÜNEN ihren Entwurf abhaken. Mit diesem Teil ihres Gesetzentwurfs werden die GRÜNEN wohl Erfolg haben können.

Wichtig ist natürlich – das ist im Gesetz geregelt – der Versuch einer Harmonisierung der Termine der Wahl von Landräten und hauptberuflichen Bürgermeistern. Im Moment haben wir die gesetzliche Regelung, dass, wenn eine Amtszeit vorzeitig endet, in der Regel eine Neuwahl wieder für sechs Jahre stattfindet und dass dann alle späteren Wahlen auch wieder zwischen den Zeiten, außerhalb der regulären Kommunalwahltermine stattfinden.

Das führt dazu, dass diese Sonderwahlen immer häufiger werden. Ich kenne Landkreise, in denen schon jetzt ein Drittel aller Bürgermeisterwahlen außerhalb der normalen Wahltermine stattfinden. Es lässt sich ausrechnen, dass dies noch schlimmer werden wird.

Der Gesetzentwurf strebt in einem gewissen Maß eine Harmonisierung der Termine an. Er beinhaltet, dass, wenn bis zur nächsten regulären Kommunalwahl mindestens vier Jahre Zeit sind, der Kandidat nur für diese restliche Zeit, also für mindestens vier Jahre, gewählt wird, während in den Fällen, in denen bis zur nächsten Wahl zwei Jahre und weniger Zeit zur Verfügung steht, der Kandidat bis zur übernächsten Wahl gewählt wird. Ein Kandidat kann dann also für bis zu acht Jahre gewählt werden.

Wir haben uns zwar bemüht, aber keine Lösung für die zwei Jahre zwischen diesen Zeiten gefunden. Der Bayerische Gemeindetag hat zwar den Vorschlag gemacht, für den Fall, dass mehr als drei Jahre Zeit sind, nur für drei Jahre zu wählen, während in dem Fall, dass weniger als drei Jahre Zeit sind, für bis zu neun Jahre gewählt wird, also gleichzeitig auch für die nachfolgende Amtszeit; aber wir haben hier doch gewisse verfassungsrechtliche Probleme gesehen. Die SPD hat deutlich gemacht, dass nach ihrer Auffassung schon acht Jahre eine zu lange Zeit sind und sie bereits dann verfassungsrechtliche Bedenken sieht. Wir sind der Meinung, dass man acht Jahre wohl noch verantworten kann.

Der zweite streitige Punkt besteht darin, dass das Amtsausübungsverbot für Bürgermeister bei der Vertretung des Landrats gelockert werden soll. Wenn jetzt ein Bürgermeister stellvertretender Landrat ist und gerade den Landrat vertritt, dann muss er so lange seine Amtsgeschäfte als Bürgermeister ruhen lassen.

Man hat nun versucht, eine etwas großzügigere Regelung dahin gehend zu finden, dass der Bürgermeister gleichzeitig sein Amt als Bürgermeister ausüben kann, dass er aber in Belangen, die seine Gemeinde betreffen, nicht als Landrat tätig sein kann. Wir halten das für eine vernünftige Lösung.

Der Landkreistag hat hier noch die Überlegung gehabt – das ist sicherlich nicht ganz von der Hand zu weisen –,

dass es dann, wenn es sich um eine sehr lange Vertretung über vier Wochen hinaus handelt, eine große Belastung ist, das volle Amt als Bürgermeister und als Landrat wahrzunehmen. Er hat vorgeschlagen, dass in dieser Zeit der Bürgermeister voll als Landrat agieren solle und seine Sachkunde im Gemeinderat als einfaches Gemeinderatsmitglied einbringen sollte.

Ich kann mir nur sehr schwer vorstellen, dass beispielsweise ein hauptamtlicher Bürgermeister einerseits als Landrat fungiert und andererseits in seinem Stadtrat als einfaches Stadtratsmitglied sitzt, während der zweite Bürgermeister die Amtsgeschäfte führt. Das ist für uns in der Praxis schwer nachzuvollziehen und deshalb sind wir diesem Vorschlag auch nicht gefolgt. Trotzdem haben wir eine gewisse Lockerung im Hinblick auf die Tätigkeit von Bürgermeistern als stellvertretende Landräte im Gesetz vorgesehen.

Nicht zustimmen konnten wir dem Gesetzentwurf der Staatsregierung in dem Punkt, dass bei Bürgerentscheiden in den Gemeinden zwischen 20 000 und 50 000 Einwohnern das Abstimmungsquorum von 20 auf 15 % abgesenkt werden sollte. Das mag zwar gut gemeint gewesen sein, aber es gab hier doch erhebliche Vorbehalte vor allen Dingen vom Städtetag und vom Landkreistag. Beide sagten, sie könnten sich mit dieser Regelung nur anfreunden, wenn gleichzeitig die Amtseintragung bei der Sammlung der Unterschriften beim Bürgerbegehren festgelegt würde.

Es ist richtig, dass es hier in der Vergangenheit einige Missstände gegeben hat. Ich habe einem Zeitungsbericht einer Ansbacher Zeitung entnommen, dass sich ein Werber für Unterschriften für ein Bürgerbegehren damit gerühmt hat, schätzungsweise zehn Abende nachts in Cafés und Kneipen unterwegs gewesen zu sein, um dort Unterschriften zu sammeln. Wenn ich nachts um 1 oder 2 Uhr in einer Kneipe irgendjemanden unterschreiben lasse, kommen mir gewisse Zweifel an der Ernsthaftigkeit einer solchen Unterschrift. Sicherlich ist das nicht zu verallgemeinern, aber es gab hier Probleme in manchen Bereichen.

Nachdem es in der Fraktion von manchen Seiten auch Befürwortung für die Amtseintragung gab, haben wir uns nach zähem Ringen entschieden, bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden es bei dem zu belassen, wie es bisher gewesen ist. Wir wollen also nichts ändern und werden insoweit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht folgen. Wir haben hierzu einen Abänderungsantrag eingebracht, mit dem wir auch deutlich machen, dass die CSU-Fraktion nicht alles kritiklos übernimmt, was an Gesetzentwürfen von der Staatsregierung kommt, sondern dass wir schon sehr genau prüfen, was zu verwirklichen ist, was logisch und sinnvoll ist. Diesem Punkt konnten wir uns, wie gesagt, nicht anschließen.

(Ludwig Wörner (SPD): Bravo, guter Ansatz!)

Nachdem wir uns also der Absenkung des Quorums von 20 auf 15 % nicht anschließen konnten, war es klar, dass wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN, in dem das Zustim-

mungsquorum ganz abgeschafft werden sollte, auch nicht näher treten konnten.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh, oh!)

Immerhin ist in der parlamentarischen Demokratie die Entscheidung des kommunalen Gremiums, des Stadtrats, des Kreistages oder des Gemeinderats der Normalfall. Ein Bürgerentscheid kann insoweit immer nur die Ausnahme sein. Darum ist es problematisch, beides vollkommen gleichstellen zu wollen oder möglicherweise den Bürgerentscheid gar noch zu bevorzugen. Bei einer Entscheidung im Gemeinderat brauche ich, damit die Entscheidung wirksam ist, die Beschlussfähigkeit. Wenn der Gemeinderat nicht beschlussfähig ist, kann nicht beschlossen werden; es ist schlichtweg nicht möglich, dass zwei oder drei Anwesende einen Beschluss fassen. Ich brauche die Beschlussfähigkeit. Genauso ist es erforderlich, dass beim Bürgerentscheid das nötige Gewicht dadurch entsteht, dass ein Quorum für den Entscheid vorliegt und erfüllt wird. Das ist der Grund, warum wir den Entwurf der GRÜNEN hier nicht mittragen können, wobei ich auch noch erwähnen möchte, dass nach zwei Entscheidungen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ein Streichen der Quoren und der damit vermittelte Zwang zur Beteiligung am Bürgerentscheid für grob verfassungswidrig gehalten wurde. Wenn man weiß, wie vorsichtig sich normalerweise die Gerichte ausdrücken und hier sogar das Verfassungsgericht sagt, eine derartige Streichung wäre grob verfassungswidrig, sollte uns klar sein, dass wir darauf nicht mehr allzu viele Gedanken verschwenden müssen.

Und noch ein Letztes. Soweit schließlich noch im Gesetzentwurf der GRÜNEN eine Absenkung des Mindestalters für das aktive Wahlrecht bei den Kommunalwahlen auf 16 Jahre gefordert wird, halte ich auch dieses Begehren für verfassungswidrig. In Artikel 12 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung steht eindeutig: „Die Grundsätze für die Wahl zum Landtag gelten auch für die Gemeinden und Gemeindeverbände.“ Die Auslegung der GRÜNEN, dass das Wahlalter nicht zu den Grundsätzen gehöre, halte ich schlicht für abenteuerlich. Was soll es denn außer dem Wahlalter und der Staatsangehörigkeit sowie dem Wohnsitz noch an wichtigen Punkten geben?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

So sieht es auch der Gesetzgeber, der in Artikel 1 Absatz 1 des Landeswahlgesetzes die Grundsätze dahingehend festlegt, dass stimmberechtigt alle Deutschen sind, die am Tag der Abstimmung das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wie man da auf andere Ideen kommen kann, verwundert mich. Aber vielleicht finden Sie ja irgendjemanden, der Ihnen dafür eine Begründung liefert.

Auf jeden Fall stimmen auch die kommunalen Spitzenverbände insoweit mit uns überein und ich halte das auch für äußerst logisch. Das Alter ist doch mitentscheidend für jede Teilnahme am Rechtsleben. Volljährig wird man mit 18 Jahren. Mit 18 Jahren kann ich verbindliche Willenserklärungen abgeben. Ich kann mit 18 Jahren Verträge

abschließen und rechtswirksam handeln. Da ist es sicherlich auch logisch, die wichtigen Wahlentscheidungen auch erst ab dem 18. Lebensjahr zu treffen.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Und was ist mit dem Führerschein?)

Ich finde, da sieht man unterschwellig im Gesetzentwurf der GRÜNEN die Überlegung: Nun ja, so ein bisschen früher Demokratie üben bei den Kommunalwahlen kann doch nicht schaden. Da möchte ich doch deutlich sagen, dass ich die Kommunalwahlen für mindestens genauso wichtig und bedeutsam halte wie die Wahlen zum Bundestag oder zum Landtag.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir auch!)

Ich halte es für falsch, hier eine Spielwiese für heranwachsende Staatsbürger vorzuhalten.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wer sagt denn das?)

Dabei sehe ich natürlich den Begriff „Heranwachsend“ nicht aus der strafrechtlichen Sicht. Ich bin, wie gesagt, der Meinung, dass jede Wahl das gleiche Gewicht hat. Deshalb sollten wir an jede Wahl die gleichen Anforderungen stellen.

Die bisherige Regelung hat sich bewährt und wir sollten es deshalb dabei belassen. Aus diesem Grunde bitte ich, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung mit der Ergänzung im CSU-Antrag zuzustimmen und den Gesetzentwurf der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ein Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz muss tauglich sein für die Anforderungen, die sich heute in der Realität in den Gemeinden und Städten Bayerns stellen. Mit den Änderungsvorschlägen, die Sie hier vorgetragen haben und die Sie als umfassend und vielschichtig bezeichnet haben, werden Sie diesen Anforderungen nicht gerecht. Sie wirken nicht den wachsenden Demokratiedefiziten in den Kommunen entgegen. Sie beteiligen nicht die Jugendlichen, die Sie eigentlich immer stärker fürs Mitmachen am demokratischen Prozess gewinnen wollen.

Ich frage Sie: Wie wollen Sie eigentlich die Integration erreichen, von der Sie immer sprechen, ohne eine Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, die hier schon sehr lange leben, aber noch keinen deutschen Pass haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie wollen Sie die Jugendlichen stärker an der Demokratie beteiligen? – Darauf gibt Ihr Gesetzentwurf keine Antwort.

Ein Beispiel sind die Bürgerversammlungen. Rein formal dürfte ein Jugendlicher, ein ausländischer Mitbürger oder eine ausländische Mitbürgerin in einer Bürgerversammlung keine Anträge stellen, nicht einmal das Wort erheben.

In der Realität wird das kein bayerischer Bürgermeister diesen Bürgerinnen oder Bürgern seiner Gemeinde verwehren. Ihr Gesetzentwurf sieht das nicht vor. Die Praxis in den Kommunen ist aber schon längst anders. Ihr Gesetzentwurf entspricht nicht der Realität in den Kommunen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine aktivere und intensivere Mitwirkung der ausländischen Bürgerinnen und Bürger, die schon sehr lange, vielleicht schon seit zwei oder mehr Generationen in ihrer Gemeinde leben. Diese sind derzeit von der Mitwirkung ausgeschlossen, obwohl es um wichtige Fragen geht, die sie unmittelbar betreffen, zum Beispiel um die Frage, wie ihr Wohnumfeld gestaltet ist, wie die Kindertagesstätten und Schulen eingerichtet werden, wie die Integrationsangebote in den Kommunen und Stadtteilen angenommen werden und wie sie zu gestalten sind.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Steuern zahlen sie auch!)

– Steuern zahlen sie auch, und als ehrenamtlich Mitwirkende sind sie überall gefragt. Wir brauchen sie doch! Wir brauchen Stadtteilmütter und Stadtteinväter, um unsere Bildungsangebote zu vermitteln. Wir brauchen sie zur Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, damit unser Gemeinwesen gut funktioniert. Sie sind aber natürlich von jeder offiziellen Mitwirkung ausgeschlossen. Nach Ihrem Gesetzentwurf dürften sie nicht einmal einen Antrag in einer Bürgerversammlung stellen. Sie dürfen sich auch nicht adäquat an der Gestaltung des kommunalen Lebens beteiligen.

Wie wollen Sie denn eigentlich die Unterschiedlichkeit der Bildungschancen beseitigen, die Sie in dem Bildungsbericht, den Sie in dieser Woche herausgebracht haben, auch beklagen, ohne in eine engere Zusammenarbeit mit den Eltern der benachteiligten Kinder zu treten? Sie blenden die Wirklichkeit in unseren Städten aus. Die Wirklichkeit ist, dass in vielen Stadtteilen oft 20, 30 oder 40 % Menschen leben, die von der Mitwirkung ausgeschlossen sind.

Wir schlagen Ihnen vor, es nicht bei der derzeitigen Situation der Ausländerbeiräte zu belassen, die ein Schattendasein führen, sondern Integrationsräte einzurichten, die sich intensiv mit den Fragen der Integration in den Gemeinden befassen, Integrationsräte, die in enger Verschränkung mit den gewählten Kommunalpolitikern Lösungen erarbeiten und voranbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen auch Jugendliche am politischen Leben in den Gemeinden besser beteiligen. Herr Kollege Weiß, Ihre Ausführungen zum Wahlalter von 16 Jahren bei den Kommunalwahlen haben uns nicht überzeugen können.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Überhaupt nicht!)

Der Grundsatz, auf dem die Vorschrift zum Wahlalter von 18 Jahren bei Landtagswahlen beruht, müsste ein Grundsatz sein, auf dem das Wahlrecht aufgebaut ist, der ihm sein Gepräge gibt und nicht weggedacht werden kann, ohne dass das Wahlrecht eine wesentliche Änderung erfährt. Ein solcher Grundsatz ist aber bei der Altersgrenze von 18 Jahren nicht gegeben. Wir halten es nicht für zulässig, daraus abzuleiten, dass es nicht möglich sein soll, das Wahlalter bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre zu senken. Wir wollen die Möglichkeiten, die rechtlich gegeben sind, wahrnehmen. Ich verstehe auch nicht, warum jetzt von dem Ziel, eine aktive Beteiligung von Jugendlichen zu ermöglichen, weiter abgerückt werden soll, obwohl das auch in Kommunalwahlprogrammen anderer Fraktionen und nicht nur der GRÜNEN gefordert worden ist.

Ich komme nun auf den Bürgerentscheid zu sprechen und zitiere, was Staatssekretär Georg Schmid in der Sitzung am 30.03. dieses Jahres in diesem Hause gesagt hat:

Ich darf noch auf ein paar weitere Änderungen im Kommunalrecht hinweisen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Abstimmungsquoren in Gemeinden mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern von derzeit 20 vom Hundert auf 15 vom Hundert abgesenkt werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass das Abstimmungsquorum in Höhe von 20 % bei Gemeinden mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern häufig nicht erreicht wird. Das hat sich eklatant von der übrigen Situation abgehoben, und deswegen haben wir in diesen Fällen das Quorum von 20 % auf 15 % abgesenkt.

Das wäre zu schön gewesen. Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, Sie sollten die Konsequenz daraus ziehen, dass in Städten dieser Größenordnung mit annähernd 50 % überproportional viele Bürgerentscheide an den derzeit hohen Quoren scheitern. Sie machen damit in diesen Kommunen Bürgerentscheide zu Fragen unmöglich, die vielleicht nur einen Stadtteil oder einen bestimmten Bereich der Stadt betreffen. Sie verhindern Bürgerentscheide, bei denen nur ein Teil der Bevölkerung betroffen ist, beispielsweise durch ein bestimmtes Baugebiet oder eine bestimmte Straße. Sie machen den Bürgern eine aktive Mitwirkung durch ein unzulässiges und unsachgerecht hohes Quorum unmöglich.

Ich bedaure es sehr, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf nicht einmal so bescheidene Änderungen vorsehen wollen, wie sie von der Staatsregierung vorgesehen wären. Wir halten weitere und grundsätzlichere Änderungen an dem Instrument des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheids für erforderlich. Wir halten es nicht für

sachgerecht, wenn es bei Bürgerentscheiden überhaupt Quoren gibt; denn bei Wahlen gibt es diese auch nicht. Damit eine Kommunalwahl gilt, ist kein bestimmtes Beteiligungsquorum erforderlich. Weshalb soll es dann bei einem Bürgerentscheid ein Quorum geben? Das leuchtet uns nicht ein. Es gibt keinen Grund für diese unterschiedliche Bewertung von Wahlen und Bürgerentscheiden.

Die jetzige Regelung gibt jenen, die gegen ein Ziel eines Bürgerentscheids sind, die Möglichkeit, bestimmte Begehren geheim zu halten, eine Werbung zu unterbinden, ungünstige Termine festzusetzen. Dergleichen ist in den Kommunen schon passiert. Eine kleine Verbesserung ist es daher, dass Bürgerentscheide in Zukunft nur noch am Sonntag durchgeführt werden können, damit die Teilnahme der Bürger erleichtert wird. In der Vergangenheit wurden immer wieder Bürgerentscheide dadurch ad absurdum geführt, dass sie an einem Werktag oder einem sonstigen ungünstigen Termin abgehalten wurden.

Ich möchte noch etwas zur freien Unterschriftensammlung sagen. Sie haben angeführt, dass es nicht sachgerecht sei, wenn Unterschriften auch abends oder spät abends geleistet würden. Ich kann mich aber noch gut daran erinnern, dass nach konfliktreichen Debatten im Vermittlungsausschuss sehr viele Beschlüsse nach Mitternacht gefallen sind, auch die jüngsten Entscheidungen zur Gesundheitsreform; das nur nebenbei bemerkt.

Das Instrument der Amtseintragung von Unterschriften für Begehren in Deutschland ist wirklich einmalig. Das gibt es in keinem anderen Land der Welt. Diese deutsche Besonderheit könnten wir guten Gewissens dem notwendigen Bürokratieabbau überantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiterhin sehen wir einen Reformbedarf bei der Bildung der Gremien.

Auch dieser Reformbedarf wird von Ihnen nicht aufgegriffen. Zum Ersten wollen wir Kreistage und Gemeinderäte nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren besetzen lassen. Sie werden derzeit nach dem d'Hondtschen Verfahren besetzt. Dieses d'Hondtsche Verfahren führt zu einer Überrepräsentanz großer Fraktionen und zu einer unverhältnismäßigen Benachteiligung kleiner Fraktionen.

In die Gemeindewahlordnung aufgenommen haben wollen wir weiterhin, dass bei Ausschussbesetzungen das Gebot der Spiegelbildlichkeit erfüllt wird, sodass nicht das Interesse der Mehrheitsfraktion in den Vordergrund gestellt wird. Wir wollen erreichen, dass der Gemeinderat Ausschussgröße und Besetzungsverfahren so auswählt, dass dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen möglichst weitgehend Rechnung getragen wird.

Wie Sie wollen auch wir Wahltermine zusammenführen, allerdings haben wir dafür eine einfachere Lösung: Wir meinen, dass es einem gewählten Bürgermeister durchaus zuzumuten ist, sich dann, wenn es darum geht, Wahltermine zusammenzuführen, nach vier oder fünf

Jahren wieder zur Wahl zu stellen, um eine solche Zusammenführung zu erreichen. Wir halten Ihre Lösung, bei der Sie Bürgermeistern eine Amtszeit von acht Jahren zugestehen wollen, für nicht adäquat.

Ganz heimlich haben Sie in Ihren Kommunalwahlgesetzentwurf noch etwas eingeführt, nämlich neue Regelungen zum Ehrensold. Diese finden sich seltsamerweise nicht vorn in den Spiegelstrichen zur Begründung des Gesetzes, sondern nur an einer Stelle im Gesetzestext. Mit diesen Ehrensoldregelungen wollen Sie die umstrittenen Regelungen zur Honorierung von Bezirkstagspräsidenten auf eine Reihe weiterer kommunaler Mandatsträger ausweiten, und dies mit relativ schwammigen und unklaren Formulierungen.

Zu diesem Vorschlag muss zunächst angemerkt werden, dass Ihre bayerische Ehrensoldregelung eine Besonderheit ist. Sie ermöglicht es, dass einige Personen und deren Hinterbliebene unter bestimmten Umständen zusätzliche Versorgungsleistungen erhalten. Der Ehrensold ist so, wie Sie es vorschlagen, eine Entschädigung mit Pensionsanspruch für ehrenamtliche stellvertretende kommunale Wahlbeamte. Wir halten es für sinnvoller, ganz klare Regelungen zu schaffen, welche Funktionen auf kommunaler Ebene hauptamtlich und welche ehrenamtlich auszuüben sind. Wir wollen nicht über diffuse Ehrensoldregelungen Entschädigungsregelungen mit Pensionsanspruch einführen.

Ursprünglich vorgesehen hatten Sie weiterhin, dass Wahlvorstände und Wahlausschüsse nicht von Kandidaten für ein kommunales Ehrenamt besetzt werden sollen. Sie haben hier im Nachgang eine praktikablere Regelung gefunden. Sie wollten ursprünglich auch – das ist Gott sei Dank mittlerweile vom Tisch – die Stichwahlregelung abschaffen. Auch hier sind Sie von einer sehr ungunstigen Vorstellung, die letztlich zum Nachteil der Demokratie in Bayerns Kommunen gegangen wäre, abgewichen. Gegenüber den ursprünglichen Vorstellungen wurden Verbesserungen erreicht. Eine Verschlechterung gegenüber Ihren ursprünglichen Vorstellungen haben Sie dagegen beim Bürgerentscheid erreicht.

Insgesamt haben Sie uns einen Entwurf vorgelegt, mit dem Sie dem Reformbedarf im Kommunalwahlrecht nicht gerecht werden und bei dem Sie viele Fragen offen lassen. Daher lehnen wir Ihren Gesetzentwurf zum Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schmitt-Bussinger. Bitte schön, Frau Kollegin.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir bringen heute einen Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Abschluss. Das geringe Interesse hier zeigt, dass es sich nicht um das prickelndste Vorhaben dieses Hauses handelt. Dieser Gesetzentwurf verspricht wie so manch anderer wieder einmal mehr, als er einlöst, und er ver-

ändert Vorgaben, die zumindest teilweise als demokrati-feindlich bezeichnet werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Anspruch der Staatsregierung ist es, unter anderem zu Kostenersparnissen und zu einer Verwaltungsvereinfachung beizutragen, Unklarheiten zu beseitigen, Konsequenzen aus den Erfahrungen der Kommunalwahlen zu ziehen – vor allem aus den Unregelmäßigkeiten bei den Kommunalwahlen in Dachau – und Wahlfälschungen vorzubeugen. Diese Vorgaben sind ausdrücklich zu begrüßen; die vorgeschlagenen Änderungen werden diesem Anspruch jedoch in keiner Weise gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Schauen wir uns nur einmal an, welche Konsequenzen aus den Unregelmäßigkeiten bei den Dachauer Kommunalwahlen 2002 gezogen werden und wie erneuten Wahlfälschungen vorgebeugt werden soll. Zukünftig wird eine eventuell notwendige Nachwahl auch auf die Briefwahl allein beschränkt werden können. So weit, so gut. Eine weitere Konsequenz ist, die Befugnisse der Rechtsaufsichtsbehörde zu stärken. Wie soll das geschehen? – Werden Wahlvorschriften verletzt wie in Dachau und würde sich dabei keine andere Sitzverteilung ergeben – so steht es im Gesetzentwurf –, steht es nun im Ermessen der Behörde, das Wahlergebnis zu berichtigen oder auch nicht. Abgesehen davon, dass im Sinne einer korrekten Abbildung des Wählerwillens sehr wohl der Anspruch auf ein bis zur letzten Stimme sauber ausgezähltes Ergebnis zu erheben ist, fragt man sich schon, woher die Rechtsaufsichtsbehörde ohne Nachzählung wissen soll, dass eine andere Sitzverteilung nicht zu erwarten ist. Von daher hat meine Fraktion gegen diese Regelung erhebliche Bedenken.

Insgesamt erscheint es nicht recht ersichtlich, in welcher Weise Manipulationen abseits der Unvereinbarkeit von Wahlorganstätigkeit und eigener Bewerbung vorgebeugt wird oder gar die Handlungsmöglichkeiten der Rechtsaufsicht nach Rechtsverstößen verbessert werden. Wir sehen die neue Regelung eher als eine Aufweichung denn als eine Verbesserung und lehnen sie deshalb ab.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, im Mittelpunkt der Gesetzesreform steht – das wurde immer wieder erklärt; auch Sie, Herr Dr. Weiß, haben es gesagt – die Harmonisierung von Wahlterminen. Mit dem Ziel, weniger Wahltermine zu haben, Gemeinderats- und Kreistagswahlen sowie Bürgermeister- und Landratswahlen gemeinsam durchführen zu können, soll nun die Amtszeit eines Bürgermeisters oder Landrats auf bis zu acht Jahre ausgedehnt werden können, aber zumindest vier Jahre betragen. Diese Regelung halten wir von SPD-Fraktion für geradezu demokrati-feindlich.

(Beifall bei der SPD)

Hier muss die Frage erlaubt sein, ob eine Amtszeit von acht Jahren noch mit dem demokratischen Grundsatz der Legitimation von Herrschaft auf Zeit zu vereinbaren ist. Die von der Staatsregierung vorgeschlagene Regelung ist darüber hinaus keine echte Harmonisierung; denn es wird weiterhin Wahlen außerhalb der regulären Wahltermine geben. Das ist meiner Meinung nach nichts Halbes und nichts Ganzes.

(Beifall bei der SPD)

Ein Blick über die Landesgrenzen nach Baden-Württemberg zeigt uns zum Beispiel, dass auch ganz andere Regelungen möglich sind. Die Bedeutung der Bürgermeister und Landräte dort hat zur Folge, dass diese Wahltermine immer außerhalb der regulären Gemeinderats-, Stadtrats- oder Kreistagswahlen stattfinden. Auch diesen Ansatz kann man wählen, und deswegen muss eine Harmonisierung nicht unbedingt das Ziel aller Bemühungen sein, schon gleich nicht, wenn es dennoch immer wieder Wahltermine zwischen den regulären Terminen geben wird.

(Beifall bei der SPD)

Kritisch zu betrachten sind meiner Meinung nach auch folgende Regelungen: erstens der Losentscheid bei Stimmengleichheit, zweitens das Rücktrittsrecht vor einer Stichwahl und drittens die Lockerung der Unvereinbarkeitsregelung zwischen Ausübung des Bürgermeisteramtes und einer im Vertretungsfall notwendigen Landratsstätigkeit.

Bisher war bei Stimmengleichheit der jeweilige Listenplatz entscheidend dafür, wer in das jeweilige Gremium einzog. Jetzt soll das Los entscheiden. Begründet wird dieses Vorhaben interessanterweise nicht. Die SPD-Fraktion hält diese Regelung nicht für sinnvoll. Es besteht überhaupt kein Handlungsbedarf und deshalb lehnen wir diese Regelung ebenso ab.

(Beifall bei der SPD)

Ebenso wenig besteht ein Bedarf dafür, ein Rücktrittsrecht bei Stichwahlen einzuführen. Hierfür gibt es eine Begründung und diese sollte man sich einmal anhören. Ich zitiere:

Die Regelung soll der Kostenersparnis dienen, indem erfolglose Stichwahlen dadurch vermieden werden, dass Stichwahlteilnehmer nicht gegen ihren Willen in die Stichwahl gedrängt werden. Anderenfalls bestünde ... die Gefahr,

man höre und staune

dass der Gewählte nach Durchführung der Stichwahl die Wahl nicht annimmt.

Mir ist kein Fall bekannt, dass ein Gewählter nach der Stichwahl die Wahl nicht angenommen hat. Das ist eine sehr merkwürdige Regelung. Mir scheint, dass diese Neuregelung sehr an den Haaren herbeigezogen ist. Dar-

über hinaus – das muss deutlich gesagt und reflektiert werden – wird das Ziel, Kosten zu vermeiden, weitgehend verfehlt. Übt nämlich einer der zur Stichwahl berufenen Kandidaten sein Rücktrittsrecht aus, führt das gemäß Artikel 46 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 und Satz 3 zwingend zur Wiederholung der Wahl und ein neuer Wahlgang findet somit auf jeden Fall statt. Die vorgeschlagene Norm ist somit weder erforderlich noch zur Erreichung des genannten Ziels geeignet, eventuell sogar handwerklich fehlerhaft. Schon deshalb ist ein Rücktrittsrecht vor der Stichwahl abzulehnen.

Im Übrigen ist zu vermuten – zumindest könnte es in diese Richtung gehen –, dass es sich um einen erneuten Schritt in Richtung der Abschaffung der Stichwahl handeln könnte. Wir haben noch alle den Vorstoß des Herrn Innenminister Dr. Beckstein, die Stichwahlen abzuschaffen, im Hinterkopf. Schon in der Wortwahl der Begründung drückt sich eher eine Geringschätzung der Stichwahl aus. Eine Stichwahl kann per se nicht erfolglos sein, denn sie birgt mitunter ein sehr unerwartetes Wahlergebnis in sich und vermittelt einem Bewerber immer die demokratische Legitimation des Souveräns.

(Beifall bei der SPD)

Hier von Erfolglosigkeit zu sprechen, bedeutet, der Entscheidung des Souveräns in unangemessener Weise vorzugreifen. Im Ergebnis ist das Rücktrittsrecht in Bezug auf die Stichwahl daher abzulehnen.

Wir wollen auch nicht – ich meine, auch das ist ein demokratiefeindlicher Vorgang – die Lockerung der Unvereinbarkeitsregelung eines stellvertretenden Landrats, der die Stellvertretung übernehmen soll, mit dem Amt eines Bürgermeisters. Ich glaube, hier wird es bestimmt Interessenkonflikte geben, die mit der bisherigen Regelung ausgeschlossen sind. Deshalb wollen wir die bisherige Regelung so beibehalten.

Nicht unproblematisch und nicht akzeptabel ist – Frau Kollegin Kamm hat bereits darauf hingewiesen – die Ausweitung des Ehrensolds und die damit verbundenen Pensions- und Hinterbliebenenansprüche. Der Ehrensold ist zwar formal eine freiwillige Leistung, aber de facto wird dieser Ehrensold mehr oder weniger immer gewährt. Er ist also nichts anderes als eine Entschädigung mit Pensions- und Hinterbliebenenanspruch für ehrenamtliche stellvertretende Wahlbeamte. Das ist mit unserer Vorstellung des Ehrenamtes nicht zu vereinbaren. Wenn eine Regelung notwendig erscheint, dann muss man zu hauptamtlichen Tätigkeiten mit entsprechender Vergütung kommen.

Nun zum traurigen Höhepunkt, nämlich dem Abstimmungsquorum. Traurig ist es deshalb, weil Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, wieder einmal Ihre Abneigung gegen Bürgerbeteiligung und gegen jegliche Form der direkten Demokratie zum Ausdruck bringen. Sie sind nicht bereit, in Kommunen mit einer Einwohnerzahl zwischen 20 000 und 50 000 mehr erfolgreiche Bürgerbeteiligungen zu ermöglichen. Man kann nur zu dem Schluss kommen: Direkte Demokratie und mündige Bürger sind der CSU nicht genehm.

Verehrter Herr Kollege Weiß, der von Ihnen zitierte Spruch des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs von 1997 kann nicht für die Begründung der Verfassungswidrigkeit der Quorumsfreiheit herhalten, denn es gibt einen weiteren Beschluss des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahr 2000, der sich auch mit der Quorumsfreiheit bei Bürgerentscheiden befasst und der aussagt, dass eine Kombination der einjährigen Bindungswirkung und der Quorumsfreiheit bei einer entsprechenden Öffnungsklausel durchaus möglich ist. Deshalb kommen wir zu der Auffassung, dass eine solche Lösung rechtlich durchaus denkbar und möglich ist.

Es ist schade und sehr bedauerlich, dass Sie nicht Ihrem Innenminister folgen. Sie könnten Ihren Widerstand gegenüber der Staatsregierung auf anderen Feldern durchaus deutlich zum Ausdruck bringen. Hier war der Einsatz fehl am Platze.

(Beifall bei der SPD)

Insgesamt bleiben im Ergebnis mehr Bedenken und mehr Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Demokratie. Deswegen lehnt die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf der Staatsregierung und den Änderungsantrag der CSU-Fraktion ab.

Mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN, auf den ich kurz eingehen will, sollen Mitwirkungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern sowie die Demokratie in den Kommunen gestärkt werden. Das ist ein unterstützenswertes und vonseiten der SPD stets propagiertes Ziel. Ich will daran erinnern, dass meine Partei Initiativen in dieser Richtung selbst betrieben und unterstützt hat und dies auch nach wie vor tut.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Seit 200 Jahren. So lange gibt es Sie noch nicht. Deswegen können wir das schon länger als Sie.

So war und ist die Quorumsfreiheit bei Bürgerentscheiden ureigenste sozialdemokratische Forderung. Auch die Erweiterung des passiven Wahlrechts von Unions-Bürgerinnen und Bürgern auf die Ämter der Ersten Bürgermeister und Landräte entspricht ausdrücklich unserem politischen Willen. Dazu gab es in der letzten Wahlperiode entsprechende Anträge, die in diesem Haus leider abgelehnt wurden.

Entscheidend für die ablehnende Haltung unserer Fraktion zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN – das müssen Sie sich einfach anhören – ist die Senkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre. Die SPD-Fraktion ist nicht der Meinung, dass das Wahlalter bei Kommunalwahlen unter die Volljährigkeitsgrenze herabgesetzt werden sollte. Das habe ich bereits in der Ersten Lesung ausgeführt, Herr Kollege Weiß hat meine Argumentation dankenswerterweise aufgegriffen.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Was sagt denn Ihr Kollege Dr. Förster dazu?)

– Man kann auch – das wird auch Ihrer Partei nicht fremd sein – unterschiedliche Meinungen haben, aber es gibt eine Mehrheitsentscheidung. Die Mehrheitsentscheidung in der SPD-Fraktion ist die, dass eine Senkung des Wahlalters für Kommunalwahlen nicht gewollt wird.

Wir haben erhebliche Zweifel daran – das ist die formale Seite, bei der Sie Ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben, Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN –, dass hierzu eine Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes ausreicht. Unseres Erachtens bedarf es zur Herabsetzung des Wahlalters einer Verfassungsänderung. Dies kann – das wissen wir alle – nur durch Volksentscheid geschehen. Deshalb lehnt die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf der GRÜNEN ab.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes sieht eine Reihe von kleineren technischen Änderungen vor, von denen einige Gewicht haben. Das betrifft zunächst einmal die angestrebte Harmonisierung der Amtszeiten der ersten Bürgermeister und der Landräte. Richtig ist, dass wir keine vollständige Harmonisierung erreichen. Der Gemeindegtag hat deswegen vorgeschlagen, bis zu einer Amtszeit von neun Jahren zu gehen, um die vollständige Harmonisierung zu erreichen. Ich selbst hatte dagegen gewisse Bedenken, die auch in den Beratungen mit denen des Arbeitskreises „Innenpolitik“ übereinstimmten. Wir haben gesagt, dass wir keine vollständige Harmonisierung wollen, die dann zwangsläufig zu einer Amtszeit von neun Jahren geführt hätte. Wir wollten jedoch im ersten Drittel und im letzten Drittel einer Wahlperiode keine Stichwahl mehr. Damit werden wir in zwei Dritteln der Fälle eine Harmonisierung erreichen.

Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, Sie können natürlich sagen, dass wir den ganzen Schritt gehen sollen. Diese Forderung wäre überzeugend, wenn Sie nicht bereits gegen acht Jahre Bedenken gehabt hätten. Dass gegen acht Jahre keine ernsthaften Bedenken möglich sind, ist meine feste Überzeugung. Die Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen und das Saarland haben regelmäßig achtjährige Amtszeiten. Unter der Verantwortung Ihrer Parteigenossen ist in Nordrhein-Westfalen eine Regelung eingeführt worden, die eine Amtszeit von bis zu zehn Jahren umfasst. Dabei liegt die reguläre Amtszeit dort bei fünf Jahren. Wenn unmittelbar nach der Wahl eine Person ausfiele, würde sie für die gesamte nächste Wahlperiode, theoretisch also z. B. auf neun Jahre und drei Monate oder neun Jahre und neun Monate gewählt. Das bedeutet, Ihre Kollegen in Nordrhein-Westfalen hatten nicht ganz so sensible Bedenken wie Sie.

Wir sagen: Bis zu acht Jahren gibt es nach der Verfassung keine ernsthaften Bedenken. Das Kostenargument ist das eine, das andere Argument, das ich noch ernster

nehme, ist der Umstand, dass alle Erfahrungen zeigen, dass die Wahlbeteiligungen zwischen den Perioden nicht sehr hoch sind. Wir hatten am letzten Sonntag eine Wahlbeteiligung von unter 45 %. Derartige Wahlbeteiligungen sind für die Demokratie nicht das extrem Schönste. Der gewählte Landrat hatte 53 % bei einer Wahlbeteiligung von 43 %. Seine Legitimation ist damit natürlich völlig unbestritten. Wenn wir jedoch bei der Konstruktion von Wahlgesetzen im Landtag sehen, dass die Wahlbeteiligungen häufig unter 50 % liegen, ist das alles andere als schön.

Ich gebe zu, dass ich selbst dieses Thema aufgeworfen habe. Ich bin damit übrigens auf große Zustimmung in den kommunalen Spitzenverbänden gestoßen. Alle drei Spitzenverbände haben diese Anregung für sinnvoll gehalten. Darum glaube ich, dass der Weg, den wir nun gehen, vernünftig ist. Wenn eine Person im letzten Drittel der Wahl gewählt werden muss, wird sie eine Verlängerung der Amtszeit auf bis zu acht Jahre bekommen. Wenn die Wahl im ersten Drittel erfolgt, wird auf bis zu vier Jahre verkürzt. Wenn die Wahl in der Mitte der Periode stattfindet, wird auf sechs Jahre gewählt. In der Frage des Ehrensoldes haben wir eine Harmonisierung auf den Weg gebracht. Das ist eine vernünftige Vorgehensweise.

Die neuen Regelungen werden ab der nächsten Wahlperiode der allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen im März 2008 gelten. Somit kann niemand den Vorwurf der Manipulation erheben. Wenn sich diese Regelungen bewähren, warte ich bereits auf den Antrag der SPD, eine Restharmonisierung vorzunehmen. Sie werden dann sagen, dass die Regelung, die sie bekämpft haben, so überzeugend sei, dass sie ausgeweitet werden müsste. Ich freue mich schon darauf, wenn Sie diesen Antrag stellen. Sie werden dann unsere klugen Regelungen als Ihre Ideen übernehmen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die CSU ist weitaus gefährdeter, unsere guten Ideen zu übernehmen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun zum Thema „Rücktritt bei der Stichwahl“: Ich möchte nicht übermäßig polemisieren, aber manche Leute sind bereits froh, wenn sie in eine Stichwahl kommen. Für diese Leute ist das der Erfolg des Lebens. Wir dagegen meinen, dass es nicht sinnvoll ist, jemanden in eine Stichwahl zu zwingen, wenn er die Wahl nicht annehmen will. Dies würde zu einer unbefriedigenden Situation führen. Natürlich sind solche Fälle nicht sehr häufig. Sie werden auch in Zukunft nicht häufig auftreten. In der Regel hat derjenige, der in eine Stichwahl geht, die Hoffnung, die Sache doch noch zu reißen. Ein Kandidat, der vorne liegt, hat in der Stichwahl die Hoffnung, seinen Vorsprung zu verteidigen. Aber eine Person und dessen Partei in eine Stichwahl zu zwingen, wenn der Betreffende selbst sagt, dass dies sinnlos wäre, wäre kein vernünftiger Weg.

Die Regelung bezüglich der Stellvertretung des Landrats ist aus meiner Sicht geboten, um einen unverhältnismäßigen Ausschluss vom Amt des Bürgermeisters unmöglich zu machen. Selbstverständlich muss der Stellvertreter des Landrats von Amtshandlungen in dieser Funk-

tion ausgeschlossen werden, wenn eine solche Amtshandlung mit seiner eigenen Gemeinde, in der er Bürgermeister ist, zu tun hätte. Generell festzulegen, dass ein Bürgermeister nicht der Stellvertreter des Landrats sein darf, wäre jedoch unverhältnismäßig. Mit dieser Gesetzesänderung schließen wir Interessenkollisionen aus, ermöglichen aber, dass ein Bürgermeister Stellvertreter des Landrats sein darf.

Die Frage des freiwilligen Ehrensoldes ist ein wichtiges Anliegen. Dieser Ehrensold muss nicht immer gewährt werden. Wir wissen, dass es für die Stellvertreter des Landrates unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten gibt. Wenn zum Beispiel ein Landrat wegen schwerer Krankheit über Monate ausfällt und sein Stellvertreter das Amt praktisch zu 100 % ausübt, wäre es ungerecht, wenn eine Ehrensoldgewährung für diesen Stellvertreter nicht möglich wäre. Ich erinnere an einen konkreten Fall eines niederbayerischen stellvertretenden Landrats, der seinen Fall mit sehr eindringlichen Worten und Fakten geschildert hat. Allerdings gibt es auch andere Fälle, in denen es aus meiner Sicht nicht gerechtfertigt wäre, einem stellvertretenden Landrat einen Ehrensold zu gewähren. In diesen Fällen nimmt der stellvertretende Landrat nicht sehr viel mehr Pflichten wahr als ein Fraktionsvorsitzender im Kreistag.

Wir ermöglichen mit diesem Gesetz der kommunalen Ebene mehr Gestaltungsmöglichkeiten. Wir wollen nicht alles vom Innenministerium und vom Staat her regeln, sondern ermöglichen es der kommunalen Seite, für ihre eigenen Ämter über die Gewährung des Ehrensoldes zu entscheiden. Ehrensoldregelungen existieren im Übrigen auch in Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen. Ich halte diese Regelung für sachgemäß. Wir haben immer wieder darüber geredet, Handlungsspielräume zu ermöglichen. Wir ermöglichen mit diesem Gesetzentwurf der kommunalen Ebene eine bessere Reaktion.

Wir haben darüber hinaus eine Reihe von weiteren kleineren Regelungen eingeführt, um die Handlungsspielräume der Kommunen zu erweitern. Ich will diese Regelungen nicht im Einzelnen darstellen. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN sieht demgegenüber eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre vor. Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, ich stimme Ihnen zu, dass dies eine Änderung der Verfassung erforderlich machen würde. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN, würde er beschlossen, wäre also höchstwahrscheinlich oder, nach Auffassung meiner Juristen, mit absoluter Sicherheit verfassungswidrig. Wir halten ihn aber auch inhaltlich für falsch. Dies betrifft auch die Frage des passiven Wahlrechts für ausländische Unionsbürger für die Wahl zum Bürgermeister oder Landrat. Personen, die die vollen Rechte wahrnehmen wollen, sollen sich einbürgern lassen. Die Hürden für diesen Personenkreis sind schließlich deutlich herabgesetzt worden.

Lieber Georg Schmid, die Innenministerkonferenz hat beschlossen, in Fällen besonderer Integrationsleistungen die Einbürgerung schon nach sechs Jahren zu ermöglichen. Diese Regelung hat unsere Zustimmung gefunden. Wir sollten es aber dabei belassen. Wer das Amt des

ersten Bürgermeisters oder des Landrats übernimmt, sollte auch die Staatsbürgerschaft übernehmen.

Die Frage der Herabsetzung des Quorums beim Bürgerentscheid und die Frage der Amtseintragung beim Bürgerbegehren haben bei uns in der Fraktion heftige Diskussionen ausgelöst. Ich räume das ein und möchte hier nicht drum herumreden.

Manchem in der Fraktion, lieber Kollege Breitschwert, war da der Innenminister viel zu fortschrittlich und zu links. Erst durch eine Fraktionsentscheidung bin ich wieder auf den rechten Pfad zurückgezwungen worden. Allerdings muss ich gestehen, dass die Frage, ob das Quorum bei 50 000 oder 20 000 eine bestimmte Höhe haben soll, keine Gewissensfrage ist. Das ist eher eine technische Frage. Das habe ich übrigens auch beim Kongress von „Mehr Demokratie“ gesagt. Natürlich kann man bei der niedrigen Zahl von Bürgerentscheiden nicht von gesicherten statistischen Erkenntnissen reden. Es sind Erfahrungswerte. Ich hätte es durchaus für sinnvoll gehalten, diese Zahlen herabzusetzen, aber da hat es einige Kollegen gegeben, die sich über einige aktuelle Fälle besonders geärgert haben.

Auf der anderen Seite halte ich es für richtig, dass wir bei der freien Eintragung bleiben, auch wenn es die einen oder anderen Bedenken dagegen gibt, und zwar insbesondere deswegen, weil von manchen Gruppierungen Missbrauch betrieben wird. Ich sage besonders an die linke Seite des Hauses: Wir können diese Diskussion vermeiden, wenn wir dafür sorgen, dass bei der freien Unterschriftensammlung niemand in missbräuchlicher Weise Unterschriften sammelt. Wenn Leute in Diskotheken oder Gaststätten gehen und für Unterschriften eine Freimaß versprechen, dann ist das Missbrauch. Auch das Sammeln von Unterschriften mit psychischem Zwang ist missbräuchlich. Ich glaube aber, dass sich die missbräuchlichen Fälle in einem relativ engen Rahmen gehalten haben, sodass es nicht sinnvoll ist, dass der Gesetzgeber darauf mit Einschränkungen reagiert.

Ich danke den Kolleginnen und Kollegen, insbesondere denen aus den zuständigen Ausschüssen, für die intensive Beratung. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften zuzustimmen. Das Gesetz soll zum 1. September dieses Jahres in Kraft treten, damit die Behörden vor Ort, aber auch die Parteien und Wählergruppen, rechtzeitig vor den Kommunalwahlen im März 2008 wissen, welche Neuerungen zu beachten sind. Ich bitte deswegen um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat noch einmal Frau Kollegin Kamm gebeten.

Christine Kamm (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Herr Beckstein, Sie klagen darüber, dass die Wahlbeteiligung manchmal bis auf 50 % absinkt. Noch schlimmer ist es aber, wenn man die Wahlbeteiligung unter Berücksichtigung aller Bürgerinnen und

Bürger sieht, die in einer Gemeinde leben, dort aber nicht zur Wahl gehen dürfen. Wenn man das berücksichtigt und das Abbild sieht, welches die Bürgerinnen und Bürger in den Gemeindeparlamenten vertritt, stellt man fest, dass letztendlich nur eine Minderheit diese Gremien wählt. Wir halten es für dringend erforderlich, hier endlich zu Verbesserungen zu kommen und bessere Mitwirkungsmöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, die seit vielen Jahren, teilweise Jahrzehnten bei uns wohnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben gesagt, ein EU-Bürger, der sich wählen lassen möchte, solle sich einbürgern lassen. Ich muss leider feststellen, dass die Angebote und Möglichkeiten zur Einbürgerung durch die Bayerische Staatsregierung immer wieder erschwert und verschlechtert werden. Sie sagen, Sie gehen davon aus, dass jeder, der hier Verantwortung übernimmt, sich einbürgern lässt, dann aber müssen Sie eine andere Einbürgerungspolitik machen. Dazu sind Sie aber auch nicht bereit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt zu Ihnen, Kolleginnen und Kollegen der SPD und der CSU. Jugendpsychologische Studien zeigen, dass junge Menschen heute in deutlich jüngerem Alter als früher politisches Wissen erwerben und sich an den politischen Entscheidungsfindungsprozessen beteiligen wollen. Nicht zuletzt deshalb fordern auch Ihre jugendpolitischen Sprecher, das Alter für das aktive Wahlrecht zu senken. Sie ziehen daraus aber keine Konsequenzen, obwohl diese möglich und auch geboten sind.

Ich versuche noch einmal, Ihre Argumentation nachzuvollziehen, eine Absenkung des Wahlalters sei rechtlich unzulässig. Es gibt in der Bayerischen Verfassung den Artikel 12. Dort heißt es, dass die Grundsätze für die Wahl zum Landtag auch für die Gemeinden und die Gemeindeverbände gelten. Natürlich wissen wir, dass für die Wahlen zum Landtag für das aktive Wahlrecht das Wahlalter von 18 Jahren gilt. Wir sind aber der Auffassung, dass dieser Grundsatz des Artikels 12 in der Frage der Herabsetzung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre nicht trifft. Bei einem Grundsatz im Sinne des Artikels 12 der Bayerischen Verfassung muss es sich schon um einen Satz handeln, auf dem das Wahlrecht aufgebaut ist, der für unser Wahlrecht unabdingbar ist und bei dessen Missachtung das Wahlrecht eine wesentliche Veränderung erfahren würde. Das Wahlsystem erfährt aber keine wesentliche Änderung durch die Absenkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre. Es handelt sich nicht um diese Kernfrage, die Sie hier unterstellen. Deshalb bitte ich Sie, gehen Sie mit uns den Schritt und senken Sie das aktive Wahlalter. Geben Sie der Jugend mehr Chancen zur Mitwirkung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 14 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/5006 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 15/6101 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 13. Dieser Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5005, der Änderungsantrag auf Drucksache 15/5618 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 15/6116 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Frage und Innere Sicherheit empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 2 Nummer 2 neu gefasst wird. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/6116. Dieser Beschlussempfehlung stimmt der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen bei seiner Endberatung zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 9 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den „1. September 2006“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses hat der Änderungsantrag auf Drucksache 15/5618 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Damit, Kolleginnen und Kollegen, sind die Tagesordnungspunkte 13 und 14 erledigt.

Außerhalb der Tagesordnung darf ich ganz herzlich den ehemaligen Kollegen Sebastian Kuchenbaur bei uns begrüßen.

(Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Joachim Herrmann, Alexander König, Peter Welhofer u. a. u. Frakt. (CSU) zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes (Drs. 15/5009) – Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von 5 Minuten pro Fraktion vereinbart. Der erste Redner hält sich schon bereit: Herr Kollege König. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander König (CSU): Vielen Dank. Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen, dass gemäß Artikel 2 Absatz 1 Satz 1 des geltenden Bayerischen Petitionsgesetzes eine Petition schriftlich beim Bayerischen Landtag einzureichen ist, und dass die Schriftform, falls die Petition per E-Mail eingereicht wird, nur dann gewahrt ist, wenn die E-Mail mit einer elektronischen Signatur versehen ist.

Über die Jahre hat sich gezeigt, dass fast niemand von den Privatpersonen, die eine Eingabe einreichen, über eine solche elektronische Signatur verfügt. Von daher ist es geboten, den Weg zu eröffnen, dass in Zukunft Petitionen per E-Mail eingelegt werden können und diese dann als solche behandelt werden. Dem wollen wir mit dem Gesetzentwurf Rechnung tragen. Artikel 2 Absatz 1 Satz 4 wird dahingehend geändert, dass eine Petition, die als E-Mail eingereicht wird, dann als schriftlich eingereicht gilt, wenn der Urheber und dessen Postanschrift ersichtlich sind. Außerdem wird ein Satz 5 angefügt, in dem festgelegt werden soll, dass für die Erhebung von elektronisch übermittelten Petitionen das im Internet bereitgestellte Formular zu verwenden sein wird.

Die Beratungen im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden und den weiteren Ausschüssen des Hohen Hauses haben ergeben, dass alle dieser Regelung zustimmen möchten. Dafür bedanke ich mich sehr herzlich. Als einzige Kritik der Opposition habe ich vernommen, dass auch sie auf diese Idee hätte kommen können oder ein gemeinsamer Gesetzentwurf hätte eingereicht werden können. Von daher freue ich mich, dass dieses bahnbrechende Gesetz eine überwältigende Mehrheit finden und zum 1. August 2006 in Kraft treten wird. Dann werden alle Bürger und Bürgerinnen Bayerns die Möglichkeit haben, mit einem schlichten E-Mail und dem im Internet bereitgestellten Formular eine Petition beim Landtag einreichen zu können. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Boutter. Bitte schön, Herr Kollege.

Rainer Boutter (SPD): Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Kollege König hat die bisherige

Situation und die geplante Lösung der Problematik im Zusammenhang mit der per E-Mail übermittelten Eingaben ausreichend, detailliert und richtig beschrieben. Ich brauche das nicht zu wiederholen.

Die neue Übermittlungsform ergänzt die weiter bestehende Möglichkeit der schriftlichen Einreichung um eine Variante, die der modernen Informationsgesellschaft Rechnung trägt. Die SPD-Fraktion stimmt deshalb diesem Gesetzentwurf, wie schon im federführenden Ausschuss und den mitberatenden Ausschüssen, zu. Wir werden damit als eines der ersten Bundesländer die Praxis des Bundestages übernehmen, der die Möglichkeit der Übermittlung von Petitionen als E-Mail seit dem September des vergangenen Jahres anbietet und überwiegend positive Erfahrungen gemacht hat. Wir begrüßen ausdrücklich, dass im Zuge dieser Diskussion das Petitionsrecht auf der Landtags-Homepage besser platziert und so die Benutzerfreundlichkeit ab dem kommenden Monat spürbar verbessert wird.

Das Präsidium, Frau Präsidentin, hat bei der Vorstellung des Petitionsberichts vor wenigen Wochen auf die Bedeutung des Petitionsrechtes hingewiesen, dies gewürdigt und darauf verwiesen, dass das Recht oft die einzige Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger ist, mit dem Parlament und den Ausschüssen unmittelbar in Verbindung zu treten. Alles, was dies erleichtert, was die Benutzer- und Bürgerfreundlichkeit erhöht, wird unsere Zustimmung finden.

Aber, meine Kolleginnen und Kollegen, allerdings bitte ich, eindeutig zwischen Bürgerfreundlichkeit in Bezug auf das Handling und der Bürgerfreundlichkeit in der Sache zu trennen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der CSU-Fraktion, wir werden Ihnen nicht gestatten, die heute zu beschließende Änderung des Gesetzes als Beweis für die schier grenzenlose Bürgerfreundlichkeit der CSU in Bayern umzudeuten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Für die Bürgerinnen und Bürger wäre es nämlich sehr viel wichtiger, wenn ihnen der Bayerische Landtag in der Sache mehr entgegenkommen würde. Ich bin mir sicher, dass eine Vielzahl von Petenten auf diese neue Möglichkeit verzichten und – ich sage das salopp – ihre Eingabe in Stein gemeißelt überbringen würden, wenn ihnen in der Sache geholfen würde.

(Beifall bei der SPD)

Ich will mich nicht nur auf Ausländerfragen festlegen, für die wir dringend die seit langem geforderte Härtefallkommission bräuchten, um in den extremsten Fällen im Sinne der Menschlichkeit noch helfen zu können. Da, Kolle-

ginnen und Kollegen, insbesondere der CSU-Fraktion, könnten sie wahre Bürgerfreundlichkeit praktizieren.

(Beifall bei der SPD)

Oder auch bei der Schul- und Bildungspolitik: Heute musste eine Sondersitzung des Bildungsausschusses stattfinden, um vor der Sommerpause eine Reihe von Petitionen zu behandeln. Das waren beispielsweise Eingaben, in denen sich Eltern für den Erhalt der Grund- und Hauptschulen oder gegen die Einrichtung von so genannten Kombi-Klassen aussprechen. Dabei geht es um „Kombi-Klassen“, die nicht eingerichtet werden, um den Erhalt von wohnortnahen Schulen mit kleinen Klassen sicherzustellen, in denen die individuelle Förderung möglich ist, sondern es geht um „Kombi-Klassen“ in verdichteten Räumen, mit hohen Schülerzahlen, wo es ausschließlich um die Einsparung von Lehrpersonal geht.

Gestern und heute haben Sie den Eltern die Verantwortung für den Schulerfolg ihrer Kinder zugeschoben. Heute lassen Sie sie im Regen stehen. In solchen Fällen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, könnten Sie wirkliche Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit beweisen, wenn Sie dem berechtigten Bürgerwunsch entsprechen würden. Heute hätten Sie die Möglichkeit und die Chance gehabt. Beweise sind Sie leider schuldig geblieben.

Meine Redezeit geht zu Ende. Fünf Minuten sind kurz.

(Thomas Kreuzer (CSU): Weil man über alles spricht, nur nicht über die Sache!)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Verständnis, dass ich mit aktuellen Beispielen die Gewichtung von Handlung und inhaltlichen Entscheidungen relativieren musste. Dem Gesetzentwurf stimmen wir, wie eingangs schon gesagt, zu.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Scharfenberg.

(Alexander König (CSU): Er hat alles gesagt, was Sie sagen wollen!)

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir GRÜNE begrüßen es ausdrücklich, dass in Zeiten von E-Mail und Internet eine Eingabe nicht unbedingt eigenhändig unterschrieben werden muss und deshalb das Petitionsrecht geändert werden soll. Ich gebe zu, dass ich den Antrag von Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, nicht erwartet hätte, da sich die CSU im Deutschen Bundestag vor noch nicht allzu langer Zeit – vor einem Jahr – sehr vehement gegen die Zulassung von E-Mail-Petitionen stark gemacht hat. Ein Jahr brauchen Sie!

Zur allgemeinen Aufklärung und nachmittäglichen Erheiterung darf ich Ihnen aus dem Ergebnisprotokoll 15/050 vom 07.06.2005 zitieren.

Da ist nachzulesen:

Beratung zur Ausschussdrucksache 15/149:
Antrag der Fraktionen der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Verfahrensgrundsätze:
– Ermöglichung von E-Mail-Petitionen

Der Ausschuss beschließt daraufhin mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei mehrheitlicher Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU sowie zwei Gegenstimmen der Fraktion der CDU/CSU ...

Meine Damen und Herren, ich darf doch feststellen, dass Sie damals eine Strategie der Fundamentalopposition gefahren haben gegen alles, was von der rot-grünen Bundestagsmehrheit gekommen ist.

(Alexander König (CSU): Das ist offenbar funktionierende Fraktionslogik!)

Ich freue mich allerdings, wenn Sie von der CSU nach einer gewissen Schamfrist selbst beantragen, was ursprünglich von den GRÜNEN eingebracht und dann von Ihnen aufs Heftigste bekämpft worden ist. Beim Antidiskriminierungsgesetz haben wir das auch gesehen: zunächst reflexartig bekämpfen, hinterher zustimmen. So machen Sie das, meine Damen und Herren von der CSU!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Diesen Reflex gegenüber allem, was von den GRÜNEN kommt, haben Sie dann allerdings bei der Behandlung im Ausschuss wieder an den Tag gelegt. Ich hatte nämlich – Sie werden sich erinnern, Herr König – ein paar Vorschläge eingebracht, damit der zukünftige Text sprachlich schöner und vor allem eindeutiger und für die Bürgerinnen und Bürger leichter verständlich formuliert wird. Ihr Reflex war aber stärker, Herr König. Ich würde mich allerdings noch mehr freuen, wenn es den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur leichter gemacht würde, Petitionen einzureichen. Es müsste uns vielmehr stärker gelingen, dass die oftmals berechtigten Anliegen und die guten Ideen, die Reform- und Verbesserungsvorschläge der Bürgerinnen und Bürger in aktive Politik umzusetzen. Darauf hat auch Herr Boutter hingewiesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn ich nämlich höre, dass im Deutschen Bundestag bei etwa jeder zweiten Petition etwas für die Petenten erreicht wird, während wir nur eine Berücksichtigungsquote von 1,7 % im Bayerischen Landtag haben, dann ist das doch erschreckend niedrig. Dafür müssten die Mitglieder der CSU aber mehr Selbstbewusstsein gegenüber der Staatsregierung an den Tag legen und die Stellungnahmen der Staatsregierung nicht wie das Gesetz Gottes jeder ihrer Entscheidungen zugrunde legen.

Meine Damen und Herren, die Zielrichtung des vorliegenden Gesetzentwurfs ist trotzdem richtig. Ihr Anliegen ist wichtig, ihre Formulierungen sind gerade noch so akzeptabel, dass wir GRÜNEN keine, wie Sie es von uns auch gewohnt sind, Fundamentalopposition betreiben und Ihrem Antrag zustimmen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Aber vorher müssen Sie noch ein wenig stänkern!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5009 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/6122 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Es besteht Übereinstimmung aller Fraktionen. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Dankeschön. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes“.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt und es besteht große Übereinstimmung im Hause, was den Service gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern anbelangt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Aufhebung des Gesetzes über den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der öffentlichen Verwaltung (Drs. 15/4975) – Zweite Lesung –

Änderungsantrag der Abg. Peter Welnhöfer, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU) (Drs. 15/6058)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf das Wort Herrn Kollegen Herold erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir alle sind uns darin einig, dass die Dienstleistungsorientierung der Verwaltung gerade auch durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik weiter gestärkt werden soll. Dies ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch ein wichtiges Ziel der Staatsregierung. Das

eröffnet weitere Spielräume für ein noch effizienteres Arbeiten in der Verwaltung.

Die bisherige Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik in Bayern ist im Gesetz über den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik – luK – in der öffentlichen Verwaltung verankert. Bei den gesetzlichen Regelungen im luK-Gesetz handelt es sich um rein organisatorische Regelungen ohne Eingriffscharakter. Ich bin deshalb der Meinung, dass eine Aufhebung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen – das sage ich auch sehr deutlich –, einen Beitrag zur dringend notwendigen Deregulierung und zur Bereinigung des Normenbestandes leisten wird.

Um dem Ziel einer stärkeren Dienstleistungsorientierung nachkommen zu können, sind organisatorische Maßnahmen notwendig. Hierauf hat die Staatsregierung reagiert und sinnvolle Änderungen beschlossen. Ich denke, es war ein wichtiger Beitrag, dass die Bündelung der luK-Strategie in eine Hand erfolgt ist. Mit Beschluss vom 15. Juni 2004 hat der Ministerrat die zentrale luK-Leitstelle im Staatsministerium des Inneren eingerichtet. Die notwendige Information über die und die Koordination der Fragen der Informations- und Kommunikationstechnik werden inzwischen durch eine Richtlinie der Staatsregierung geregelt, die der Ministerrat ebenfalls am 15. Juni 2004 beschlossen hat. Infolge dieser geänderten strategischen Ausrichtung – und ich sage auch sehr deutlich, dass das der richtige Weg ist –, muss auch das luK-Gesetz in wesentlichen Teilen geändert werden. Bei der Überlegung, ob eine Neufassung des Gesetzes notwendig ist, sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass die innerorganisatorischen Regelungen auch auf dem Verordnungswege getroffen werden können. Ich sage an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich, meine Damen und Herren, dass das luK-Gesetz auch im Interesse einer Bereinigung des Normenbestandes aufgehoben werden kann.

Mir ist dabei wichtig, dass die Informationsrechte des Landtags auch für die Zeit nach der Aufhebung des luK-Gesetzes gesetzlich verankert bleiben. Gerade auch durch den Antrag meiner Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion wird durch eine Ergänzung des Parlaments-Informationsgesetzes die Absicherung dieser Rechte gewährleistet. So wird zum Beispiel das bisherige Verhältnis des Landtags zum Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung in die Vereinbarung zum Parlaments-Informationsgesetz – PIG – aufgenommen, die auch besagt, dass Leistungen des Landesamtes vom Landtag und von seinen Fraktionen wie bisher in Anspruch genommen werden können.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zur Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern sagen, zur AKDB. Ich kenne diese Einrichtung aus meiner beruflichen Tätigkeit sehr gut, und ich weiß die Arbeit dieser AKDB zu schätzen.

Ich kenne auch den Stellenwert und die Notwendigkeit dieser Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern, insbesondere für unsere Städte und Gemeinden. Aus diesem Grunde ist es mir sehr wichtig, darauf hinzu-

weisen, dass der Fortbestand der AKDB durch die Aufhebung des IuK-Gesetzes in keiner Weise berührt wird. Auch aus diesem Grunde begrüße ich sehr den Änderungsantrag der CSU-Fraktion, wonach der Titel des Gesetzes wie folgt lauten soll: „Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der öffentlichen Verwaltung und zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern“. Damit wird klargestellt, dass es sich nicht um ein reines Aufhebungsgesetz handelt, sondern auch um ein Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der AKDB. Ich möchte mich wiederholen: Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern eine sehr gute Arbeit leistet. Deswegen bin ich sehr froh über diesen Änderungsantrag der CSU-Fraktion. Durch diesen Änderungsantrag der CSU-Fraktion wird auch erreicht, dass eine klare gesetzliche Grundlage für die AKDB geschaffen wird. Diesen Tatbestand will ich hier – ich wiederhole mich ganz bewusst – besonders hervorheben.

Insgesamt führt das Gesetz zu einer Auflösung von Regelungswidersprüchen aufgrund neuer Verantwortlichkeiten im IuK-Bereich bei gleichzeitiger Fortführung derjenigen Rechtszustände, die von der neuen innerstaatlichen organisatorischen Ausrichtung nicht umfasst sind. Wir müssen gerade in der öffentlichen Verwaltung noch dienstleistungsorientierter arbeiten. Ich weiß, dass hier hervorragende Arbeit verrichtet wird. Der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik wird einen wichtigen Beitrag leisten, um dieses Ziel zu erreichen.

Ich bitte Sie deshalb ganz herzlich, diesem Gesetzentwurf unter Einbindung des Änderungsantrags der CSU-Fraktion zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über das Gesetz über den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der öffentlichen Verwaltung, das erst im Jahr 2001 verabschiedet wurde. Es wurde deshalb geschaffen, weil die Staatsregierung sich zum Ziel gesetzt hat, die Dienstleistungsorientierung der Verwaltung zu stärken. Der technologischen Entwicklung sollte damit Rechnung getragen werden. Auf eine gesetzliche Regelung könne nicht verzichtet werden, so hieß es im Gesetz, da auch Regelungen für Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtliche Anstalten und Stiftungen getroffen würden. Es wurde erwartet, dass nicht unerhebliche Kosten eingespart würden, weil nicht koordinierte Investitionen vermieden und der Informationsaustausch erleichtert würden. Das war die Intention dieses Gesetzes, das man vor fünf Jahren geschaffen hat und das man jetzt wieder abschaffen will. Ich erinnere daran, dass ausdrücklich formuliert wurde, man brauche eine gesetzliche Regelung. Heute müssen wir über einen Gesetzentwurf zur

Abschaffung eines Gesetzes diskutieren, das man vor fünf Jahren unbedingt haben wollte.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sehr vorausschauend!)

Trotz dieses bestehenden Gesetzes hat der Ministerrat im Jahr 2004 wesentliche Bestandteile durch Ministerratsbeschluss geändert.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So viel zur Demokratie!)

Herr Kollege Herold, Sie sagen so nebenbei, inzwischen habe der Ministerrat etwas anderes getan. So geht es nicht. Der Ministerrat kann doch nicht ein bestehendes Gesetz zwei Jahre nach seinem In-Kraft-Treten ändern und es nicht so anwenden, wie es erforderlich wäre.

(Beifall bei der SPD)

In dem Gesetz wurde klar und deutlich formuliert, wer für die Grundsatzangelegenheiten zuständig ist. Der Ministerrat hat die Grundsatzangelegenheiten durch eine Richtlinie einfach dem Innenministerium zugewiesen. Anstatt dieses Gesetz, das sowieso Ende dieses Jahres ausgelaufen wäre – das muss man auch dazu sagen –,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ach so!)

auslaufen zu lassen, legt die Staatsregierung im Mai einen Gesetzentwurf zur Abschaffung dieses Gesetzes vor.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist lächerlich!)

Das tat sie in dem Wissen, zwei Jahre lang an dem Gesetz vorbeigehandelt zu haben. Wahrscheinlich war das der Auslöser für den Gesetzentwurf.

Im Rahmen der Beratungen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes haben wir als SPD-Landtagsfraktion unsere Sorgen aufgezeigt und deutlich gemacht, dass der Landtag künftig außen vor bleibt, wenn die Staatsregierung die Materie auf der Grundlage einer Verordnung regelt. Der Landkreistag und der Landesverband der Bezirke haben ebenfalls dafür plädiert, den Bestand der AKDB weiterhin auf gesetzlicher Grundlage zu regeln und nicht im Rahmen einer Satzung, wie es vorgesehen war. Es geht auch um das Informationsrecht der Abgeordneten und die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Leistungen des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Inhaltlich wird mit der Aufhebung des Gesetzes auch der IuK-Beirat beim Innenministerium abgeschafft, in dem auch der Landtag vertreten ist. Damit geht eine bedeutende Einschränkung der Einflussmöglichkeit des Bayerischen Landtags einher.

(Beifall bei der SPD)

Wie lief das Ganze ab? Wir haben im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes unsere Anliegen und

Bedenken eingebracht. Daraufhin hat der Vorsitzende der interfraktionellen Arbeitsgemeinschaft, Kollege Stockinger, ein Papier vorgelegt, das dem Rechts- und Verfassungsausschuss zur Kenntnis gegeben worden ist. Dabei wurde festgestellt, dass die Arbeitsgruppe überhaupt keine Kenntnis von dem Papier hatte, das der Vorsitzende vorgelegt hat. Daraufhin wurde die Behandlung zurückgestellt. Dann kam die Endberatung im Rechts- und Verfassungsausschuss. Wir mussten feststellen, dass es auf einmal einen Änderungsantrag der CSU zum Gesetz und einen weiteren Änderungsantrag gab. Das hat für uns klar und deutlich gezeigt, dass dieses Gesetz schlampig formuliert war und Wesentliches nicht bedacht wurde. Durch unsere Beratungen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes ist die Staatsregierung darauf gekommen, dass es noch Handlungsbedarf gibt. Aber im Rechts- und Verfassungsausschuss musste festgestellt werden, dass vor allem der Antrag, in dem es um die Rechte der Abgeordneten des Bayerischen Landtags ging, wieder nicht mit der interfraktionellen Arbeitsgruppe abgesprochen worden ist.

Das war eine sehr komische Behandlung einer sehr wichtigen Angelegenheit. Der Änderungsantrag der CSU zeigt genau, dass die Staatsregierung Wesentliches nicht erkannt und versucht hat, im Nachhinein gewisse Dinge zu korrigieren. Im Änderungsantrag steht zum Beispiel:

Die Änderungen sind notwendig, da eine Rechtsgrundlage zur Änderung der Verordnung über die AKDB mit dem Wegfall der Verordnungsermächtigung in Art. 8 Satz 1 LuKG nicht mehr vorhanden wäre.

Das ist genau das, was wir Ihnen bei den Beratungen gesagt haben. Die Staatsregierung hat das offenbar nicht erkannt. Weiter heißt es in dem Änderungsantrag:

Die bisher bestehenden Regelungen (Art. 1 Abs. 2, 3 Abs. 4 und 7 Abs. 3 LuK-Gesetz) zum Verhältnis des Bayerischen Landtags zur in der öffentlichen Verwaltung eingesetzten LuK sowie zum Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung sollen unverändert erhalten bleiben und werden (mit wenigen redaktionellen Änderungen) ins Parlamentsinformationsgesetz und die entsprechende Vereinbarung hierzu übernommen.

Sie haben also ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes und merken, dass einige Dinge nicht mehr geregelt sind, wenn Sie das Gesetz abschaffen. Deswegen muss ein neuer Antrag zur Änderung eines anderen Gesetzes gestellt werden. Das ist der Bürokratieabbau, den Sie, Herr Kollege Herold, betreiben wollen. Sie sprechen von einer Bereinigung des Normenbestandes. Was Sie betrieben haben, ist Bürokratieaufbau, wie er schlimmer nicht hätte betrieben werden können.

(Beifall bei der SPD)

Anstatt das Gesetz bis zum Ende des Jahres gelten zu lassen und es dann anständig zu novellieren, haben Sie ein Gesetz zur Abschaffung des Gesetzes eingebracht, einen Änderungsantrag zu diesem Gesetz gestellt und

einen neuen Antrag zur Änderung eines anderen Gesetzes vorgelegt. Bürokratischer geht es nicht. Die SPD hat Vorschläge gemacht, dieses Gesetz im Rahmen einer Novellierung anständig zu regeln. Dem Vorschlag hätten Sie folgen sollen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/4975, der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/6058 und die geänderte Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf der Drucksache 15/6117 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die unveränderte Annahme.

Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe von Veränderungen, ich verweise insoweit auf die geänderte Drucksache 15/6117.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und eine Stimme aus den Reihen der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Vereinzelt Stimmen aus den Reihen der SPD.

(Widerspruch von der SPD)

Überwiegend mittlerweile. Es war etwas zögerlich.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ich bin die richtige Frau! Wenn ich die Hand hebe, dann ist das die Fraktion!)

– Ich kann aber trotzdem nicht nur zu Ihnen schauen. Ihre Kollegen müssten zu Ihnen schauen. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beratenen Fassung zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist somit angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der öffentlichen Verwaltung und zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung des endberatenden Ausschusses hat sich der Änderungsantrag, Drucksache 15/6058, erledigt. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Der Tagesordnungspunkt 16 ist damit erledigt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 17 auf:

In der Planung heißt es „circa 16.00 Uhr“.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Circa!)

Sind alle soweit parat, dass wir es beraten können?

Zwischenbericht der Enquetekommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“

Dazu sind in der Diplomatenloge Herr Dr. Robert Sauter und Herr Dr. Stefan Rappenglück anwesend. Ich heiße Sie herzlich willkommen und danke Ihnen für die Mitarbeit in der Kommission.

Ich eröffne nun die Aussprache. Im Ältestenrat wurde dafür eine Redezeit von 20 Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erstem Redner erteile ich dem Vorsitzenden der Kommission, Herrn Kollegen Sibling, das Wort.

Bernd Sibling (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Werte und Engagement werden bei Kindern und jungen Menschen nach wie vor groß geschrieben. Das ist für mich die erste wichtige Erkenntnis aus der nun fast einjährigen Arbeit der Enquetekommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“. Dies haben die Aussagen der verschiedenen Sachverständigen, vor allem auch der Freiwilligen-survey des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung sowie die eingeholten Aussagen der Jugendlichen selbst ergeben. Laut Survey bringen sich insgesamt 37 % der über 14-Jährigen in Bayern ehrenamtlich in vielfältigen Formen ein. Bei den 14- bis 24-Jährigen sind es sogar 42 %, bei den 25- bis 34-Jährigen immerhin noch 32 %, obwohl gerade diese Gruppe mit der beruflichen und familiären Orientierung besonders in Anspruch genommen wird. – Dazu später noch einige Anmerkungen.

Bemerkenswert ist, dass vor allem die jungen Frauen beim ehrenamtlichen Engagement deutlich aufholen. Ehrenamtliches Engagement war bisher sehr stark männlich geprägt. Das ändert sich zurzeit deutlich.

In den Wertefragen ist festzustellen, dass die großen Auseinandersetzungen der Siebzigerjahre, von denen viele der hier anwesenden Parlamentarier geprägt wurden, fehlen. Es gibt einen relativ breiten Wertekonsens, wobei man auch festhalten darf, dass es durchaus ausgeprägte Ränder gibt, aber eine deutliche Konzentration in der Mitte festzustellen ist. Werte und Tugenden werden in breiten Schichten der Jugend als notwendig, als Zugewinn für das eigene Leben verstanden. Allerdings entscheidet man sich auch für einen gewissen Wertemix, der dann auch nicht immer unbedingt konsequent verfolgt

wird, je nach Situation. Man darf nicht davon ausgehen, dass Jugendliche bereits ein fest gefügtes Wertesystem hätten. Junge Menschen probieren aus, wechseln, stoßen aber auch an Grenzen von Werten. Aber man passt sich auch gewissen Notwendigkeiten des Alltags an.

Geprägt werden junge Menschen nach wie vor von ihren Eltern. Die primäre Sozialisation, auch in Wertefragen, findet vor allem und zuvorderst im Elternhaus statt – oder müsste vor allem dort stattfinden, ergänze ich. Mit zunehmendem Lebensalter werden dann die Peer-Groups, also die Altersgruppen, und sicherlich auch die medialen Vorbilder entsprechend wichtiger. Diese Frage der medialen Vorbilder werden wir im weiteren Verlauf der Enquetekommission noch intensiver beraten.

Wir haben aber auch festgestellt, dass sich junge Menschen und Kinder früher als noch vor vielen Jahren Sorgen um ihre Werte, Wertvorstellungen – und hier meine ich insbesondere die materiellen Werte – machen. Diese Sorgen sind oft angetrieben von Einschnitten im persönlichen Leben und natürlich auch der Erfahrung, dass Arbeitslosigkeit und schlechte wirtschaftliche Lage die Eltern prägen.

Was fehlt, ist eine gewisse Volunteer-Kultur. Hier haben wir zwar bei der Fußballweltmeisterschaft einen positiven Akzent erlebt. Ich hoffe aber, dass diese Fußballweltmeisterschaft gerade hier einen entsprechenden Anstoß gibt, die Volunteer-Kultur, die in den angelsächsischen Ländern gang und gäbe ist, deutlich auszuweiten.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Was ist denn das?)

– Wie ich schon gesagt habe: eine Freiwilligenkultur, an und für sich ein feststehender Begriff.

Jugendliche testen diese Werte aus. Diese sind nicht stabil, sie wachsen mit. Auch das ist für die Konsequenzen und die Schlussfolgerungen sehr wichtig.

Ich darf als Vorsitzender noch einmal kurz die jugendpolitisch relevanten Ereignisse während dieser einjährigen Tätigkeit der Enquetekommission Revue passieren lassen. Da waren und sind zuvorderst zu nennen zweimalige Jugendunruhen in Frankreich, die wir sowohl in der Enquetekommission als auch hier im Hohen Hause andiskutiert haben. Die ersten Unruhen waren die Unruhen von sozial Benachteiligten in Banlieues, geprägt vor allem von Franzosen marokkanischer Abstammung. „Banlieue“ heißt Vorort, wer es nicht verstehen sollte.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Französisch kann ich!)

– Freut mich.

Die zweiten Unruhen waren geprägt von Studenten und wurden aufgelöst von Kündigungsgesetzen der französischen Regierung. Es gab also zweimal Jugendunruhen, aber vor einem jeweils völlig anderen Hintergrund und

auch getragen von völlig unterschiedlichen Jugendlichen. Das macht die Vielfalt *der Jugend*, wie man so oft sagt, einmal mehr deutlich.

Wir hatten Diskussionen über Leichenschändungen durch junge Menschen. Wir hatten auch heute Morgen im Plenum Diskussionen über Pornos und Gewaltdarstellung der übelsten Sorte auf Schülerhandys. Wir haben aber auch Studien gefunden, wonach Jugendliche zum Teil über sehr, sehr viel Geld verfügen – das wird immer wieder deutlich an den hohen Ausgaben für Handys – und ihre Eltern und Großeltern dadurch sehr oft im Kauf- und Konsumverhalten beeinflussen, auch eine sehr interessante Feststellung.

Eine Tendenz zu einer jugendlichen Gesellschaft ist nach wie vor ungebrochen festzustellen. Niemand will alt werden, jeder will jung bleiben. Aber wir haben auch die schon angesprochene Euphorie während der Fußballweltmeisterschaft gesehen, die vor allem eine junge Euphorie war und die – das möchte ich mit einem Fragezeichen versehen – vielleicht auch Ausdruck einer Spaß-, Event- und Partygesellschaft war.

Natürlich – das sollten wir nicht vergessen – hatten wir in diesem Zeitraum auch den Weltjugendtag, wo gerade die Ambivalenz der schon dargestellten Werteorientierungen dargestellt wurde. Nachts wurde nicht unbedingt das getan, was man am Vormittag noch eingefordert hatte.

Zu den Fragenstellungen der Enquete. Wir haben in den ersten Sitzungen festgestellt, dass wir einen umfassenden, einen ehrgeizigen und ausgesprochenen umfangreichen Fragenkatalog zusammengestellt haben. Daraus hat sich ergeben, dass wir ab Herbst zweimal pro Monat tagen werden, um die vielen Fragestellungen, die noch offen sind, abarbeiten zu können. Denn wir haben als Ziel, bis Ende Juli 2007, also in einem Jahr, den Abschlussbericht vorzulegen.

Ich darf noch einmal darauf verweisen, dass wir einen einstimmigen Landtagsbeschluss hatten und dass damit die Notwendigkeit, sich mit jugendpolitischen Fragestellungen grundsätzlich und außerhalb des politischen Tagesgeschäfts in Form einer Enquetekommission zu beschäftigen, von allen Fraktionen anerkannt wurde.

Wir haben dank der Experten auch ein sehr gutes, arbeitsintensives Klima. Ich möchte mich bei den Anwesenden und bei den anderen Experten ausdrücklich bedanken, die die Enquete intensiv begleiten. Mein Dank gilt auch den Mitgliedern der Verwaltung des Bayerischen Landtags, die einmal mehr beweisen, wie effektiv und unkompliziert diese Verwaltung ist und arbeitet.

Wir haben so genannte Externtermine geprägt.

Das soll heißen, dass wir das in Bayern noch relativ junge Instrumentarium der Enquetekommission weiterentwickeln, weil wir damit auch Termine vor Ort wahrnehmen, um junge Menschen unmittelbar und sofort hören zu können und die Fragestellungen auch im direkten Kontakt mit den jungen Leuten diskutieren zu können. Gerade in der nächsten Woche, in der parlamentarischen Som-

merpause, werden wir in Bamberg bei Frau Kollegin Huml interessante Fragen zur Jugendarbeitslosigkeit und zur Lehrstellensituation beleuchten. Das wird spannend werden. Zeitweise werden wir in die Enquetekommission auch die Öffentlichkeit einladen. Außerdem planen wir eine Anhörung im Medienbereich.

Zu den thematischen Blöcken: Im Vordergrund stand zunächst einmal die Frage nach Demographie und Familienbildern. Hierzu fällt mir – das war einer der interessanten und schönen Diskussionsbeiträge – ein sehr emotionaler Ausbruch von Herrn Dr. Lüders, Deutsches Jugendinstitut, ein, der als engagierter Vater und weniger als Wissenschaftler den immens hohen Druck auf Eltern, aber natürlich auch auf die Kinder selbst dargestellt hat, auch finanziell in der Peer-Group, in der Gruppe der Gleichaltrigen, mithalten zu müssen. Das wurde an der Xbox kurz vor Weihnachten deutlich gemacht, die dann natürlich in der Gruppe Identität spendet, weil man sich vor diesem technischen Gerät versammelt und Gemeinschaft, wenn man so will, lebt.

Zum anderen wurde festgestellt, dass mittlerweile bei der Partnerwahl und der Bindungsbereitschaft sehr hohe Ansprüche gestellt werden, die auch dazu beitragen, dass die Bindungswilligkeit nicht mehr so ausgeprägt wie früher ist. Der Partner soll bitte perfekt sein, sowohl im äußerlichen als auch im materiellen und ideellen Bereich. Dies ist eine ganz interessante Feststellung.

Ich möchte aber auch noch einbringen, dass laut Studien Eltern optimistischer in die Zukunft blicken als Kinderlose. Auch das ist ein interessanter Befund. Außerdem möchte ich betonen – denn meistens prägt es die Wahrnehmung nicht unbedingt –, dass etwa 80 % der Kinder bis zum 18. Lebensjahr in intakten und klassischen Familien leben. Wir diskutieren sehr oft über die gespaltenen Familien, über Patchwork-Familys und alternative Lebensformen. Aber es muss eindeutig herausgestellt werden, dass laut den Studien des Instituts in Bamberg rund 80 % der Kinder immer noch in intakten und klassischen Familien das 18. Lebensjahr erreichen. Es ist natürlich festzuhalten, dass es immer weniger Kinder gibt, und das hat dramatische Konsequenzen, etwa im Bereich der Renten, Arbeitsplätze und Schulen; aber dazu später noch mehr.

Wir haben über die Fragen der Werte diskutiert. Dazu habe ich bereits Anmerkungen gemacht. Wir hatten hier Vertreter vom BDKJ, also dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend, von der evangelischen Jugend, des Jugendrotkreuzes und der Israelitischen Kultusgemeinde dabei, die alle herausgestellt haben, dass an den Bereichen Freizeit und Partizipation nach wie vor ein hohes Interesse besteht.

Beim Themenfeld „Schule“ haben wir festgestellt, dass Schule ein wichtiges Brennglas gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen ist. Es sind nicht unbedingt immer die Systemfragen, die wir auch im Bayerischen Landtag sehr oft diskutieren und die an Schulen Situationen schaffen, die wir alle als unangenehm und problematisch verstehen müssen, sondern es sind oft Dinge, die bei den jungen

Leuten in der Schule stattfinden, weil es gesamtgesellschaftliche Themen sind.

In der gestrigen Diskussion hat die Landesschülervertretung gerade im schulischen Bereich eine größere Partizipation gefordert. Herr Prof. Dr. Waschler, auf diesem Gebiet sind wir auf einem guten Weg, um in den entsprechenden Gesetzen die notwendigen Dinge verankern zu können. Die jungen Leute von der Landesschülervertretung haben aber deutlich gemacht, dass gerade „Selbstwirksamkeit“ ein sehr wichtiger Begriff in der Jugendpolitik ist. Gerade junge Menschen müssen schnell Ergebnisse feststellen können. Es müssen konkrete Ergebnisse erarbeitet werden. „Selbstwirksamkeit“ ist nicht nur für die Schule ein wichtiger Begriff, sondern für alle, die mit jugendlichem Engagement zu tun haben. Wenn keine oder keine schnellen oder konkreten Ergebnisse kommen, sinkt die Bereitschaft zum Engagement relativ schnell.

Zur Demographie: Die Geburtenzahlen verharren auf niedrigem Niveau. Feste Partnerschaften werden leider weniger und die Zahl der unehelichen Kinder – auch das ist ein interessanter Befund – nimmt zu. Wir haben über die hohen Erwartungen an Partner und Familien schon gesprochen. Mit Sicherheit werden wir auch auf dem Gebiet der Kinderbetreuung – auch diese große Diskussion führen wir in diesem Hause immer wieder – einen weiteren Ausbau vornehmen müssen. Auch da haben wir hier im Hohen Haus letztlich einen Konsens, wenn auch in Bezug auf die Zeit mit politisch anderen Gewichtungen und sicherlich mit unterschiedlichen Bewertungen. Die demographische Entwicklung ist für junge Erwachsene kein Grund, Kinder in die Welt zu setzen. Ich betone diese Selbstverständlichkeit ausdrücklich, denn ich stelle schon fest, dass wir im politischen Denken immer wieder die Tatsache festhalten, dass durch junge Menschen auch aufgrund der demographischen Vorsorge und um der Sicherheit der Renten willen Kinder in die Welt gesetzt werden sollen.

Kinder sind ein Selbstzweck, ein Wert an sich. Und genau das müssen wir für die Kindererziehung wieder festhalten. Wir haben herausgearbeitet, dass sich gerade im jungen Erwachsenenalter in der Entwicklung eine gewisse *Rush hour* darstellt, nämlich ein hoher Erwartungsdruck gerade im Alter zwischen 20 und 30 Jahren im familiären wie im beruflichen Bereich. Diese Dinge fallen zusammen und machen es dann nicht unbedingt leichter, beim Gebot der Mobilität und Flexibilität zeitgleich noch eine Familie zu gründen.

Hervorheben möchte ich auch, dass die Jugendverbandsarbeit weiterhin eine sehr hohe Bedeutung hat. Es ist also insofern nicht ganz einfach, wenn vor allem offene Strukturen und Projekte gefördert werden. Diese große Bedeutung der Jugendarbeit möchte ich auch für den Bereich der informellen und außerschulischen Bildungs- und Jugendarbeit herausstellen. Auch gestern wurde bei der Diskussion eine deutliche Kritik an der Projektförderung geäußert; das gilt letztlich für die europäische Ebene, für die Bundesebene und mit Abstrichen auch für die Landesebene. In vielen Punkten, so wurde immer wieder berichtet, sei eine Verlässlichkeit durch eine institutionelle Förderung sehr notwendig. Es gab in Bezug auf europäische Strukturen aber auch eine deutliche Kritik

am Agenturwesen, weil hier Förderprogramme sehr problembehaftet und kompliziert sind, gerade für die Abwicklung ehrenamtlicher Strukturen.

Dass die Demographie dramatische Konsequenzen für die Jugendarbeit insgesamt hat, möchte ich persönlich noch einmal herausstellen. Da die Anzahl der Kinder sinkt und sich Kinder eher an Verbände und Vereine binden lassen als junge Leute, die auch andere Interessen haben, wird in den nächsten Jahren mit Sicherheit der Kampf ums Kind und um den Nachwuchs im Sportverein, bei der Wasserwacht, bei der kirchlichen Jugend und vielen anderen Strukturen zum Alltag gehören.

Schulischer Bereich: Wie auch in sonstigen Landtagsdiskussionen, sind auch in der Enquetekommission die Meinungen zum Teil sehr massiv aufeinander geprallt. Klar unterstrichen wurde aber von allen Beteiligten, dass man mehr in die individuelle Förderung – und hier vor allem in den Hauptschulbereich – einsteigen müsse. Hier steigt der Förderbedarf. Eine Antwort – das haben wir uns bei einem externen Termin sehr genau angeschaut – ist sicherlich die Jugendsozialarbeit an Schulen. Ich darf für die ganze Kommission nochmals feststellen, dass sich die Jugendsozialarbeit ausdrücklich bewährt hat, meines Erachtens gerade deshalb, weil die Kommunen mit im Boot sind; aber da gibt es sicherlich den üblichen Dissens, den wir in diesem Haus schon öfter ausgetragen haben.

Einig sind sich hier im Hohen Haus alle Gruppen darin, dass diese Jugendsozialarbeit ausgebaut werden muss. Streitig ist einmal mehr die Geschwindigkeit des Ausbaus, der natürlich auch von den finanziellen Möglichkeiten abhängt.

Das Thema „Finanzen“ kommt, obwohl wir es ursprünglich ausklammern wollten, in den Diskussionen der Enquetekommission immer wieder zum Ausdruck. Gerade in der letzten Woche konnten wir durch den Kulturverein für den Bayerischen Jugendring einen großen Akzent setzen, denn 124 000 Euro konnten für Präventionsprojekte, einem zu Recht wichtigen Anliegen des Bayerischen Jugendrings, zur Verfügung gestellt werden. Es wurde aber von den Verbänden und von den Experten immer wieder gefordert, dass gerade die Regelförderung ausgebaut werden müsse. Ich möchte herausheben, dass dies ein gemeinsames Anliegen für den kommenden Doppelhaushalt sein wird, das zu gegebener Zeit diskutiert werden muss; die gegebene Zeit wird unmittelbar vor der Tür stehen.

Ich möchte aber auch hervorheben, dass gerade das Ziel des ausgeglichenen Haushalts, das Bayern als erstes Bundesland verwirklichen konnte, vor allem auch für junge Leute von großer Bedeutung ist; denn nur so erhalten wir den jungen Menschen politische wie finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten in der Zukunft.

Bemerkenswert finde ich auch Diskussionen über das Phänomen einer beschleunigten Gesellschaft. Auch dieses große Thema stand über allen Diskussionen. Wir haben festgestellt und in Diskussionen vertieft, dass Trends immer schneller kommen. Das hat natürlich gra-

vierende Auswirkungen auf alle Bereiche jugendlichen Lebens. Denn hier konzentrieren sich die Tendenzen sehr viel schneller als in anderen Bereichen. Ich sehe hier schon eine gewisse Gefahr einer um sich greifenden Oberflächlichkeit, der wir sicherlich auch mit nachhaltigem Lernen gerade im Bildungsbereich immer wieder begegnen müssen, wo wir auch Probleme haben.

Hier müssen wir sicherlich auch den Mut zur Langsamkeit gesamtgesellschaftlich deutlich in den Vordergrund stellen.

Ich finde es bemerkenswert, dass das mittlerweile auch in der Literatur, zum Beispiel in vielen Wochenendausgaben der „Süddeutschen Zeitung“, sehr breit diskutiert worden ist, auch im „Focus“ und in vielen anderen Publikationen. Mittlerweile nimmt man das als Problem wahr, weil man in der Tat darauf setzen muss, dass man Neues nicht nur schnell aufbaut, sondern dass das Alte, nur scheinbar Beherrschte, tatsächlich gekonnt und nicht rasch beiseite gelegt wird.

Gestatten Sie mir abschließend einen Ausblick auf die Bereiche, die wir noch abarbeiten werden. Einige zentrale Themen fehlen noch. Ich habe schon auf den Bereich der Medien verwiesen, der uns intensiv beschäftigen wird, wozu wir eine öffentliche Anhörung ins Auge gefasst haben. Den großen Themenbereich von Sucht, Krankheit und Übertreibungen beim Essen – Fastfood – werden wir sicherlich noch ansprechen müssen. Wir haben das große Themenfeld der Integration vor uns. Wir werden das Thema „Jugend und Beruf“ gerade auch auf dem externen Termin nächste Woche in Bamberg angehen.

Ein ganz spannendes Thema ist sicherlich die Betrachtung der Geschlechterrollen. Ich habe vorhin im Rahmen der Wertediskussion über das ehrenamtliche Engagement festgestellt, dass die Mädchen aufholen. Das gilt nicht nur für diesen Bereich. Wenn man sich zum Beispiel die Ergebnisse des bayerischen Abiturs der letzten Jahre ansieht, stellt man fest, dass mittlerweile deutlich mehr Mädchen als Jungen das Abitur machen und die Mädchen um zwei Zehntel bessere Noten erzielen als die Buben. Das sind natürlich bezeichnende Entwicklungen. Man kann im Umkehrschluss feststellen, dass an Hauptschulen in einem deutlich größeren Bereich vor allem die Buben sind. Diesen Befund müssen wir festhalten. Wir müssen sogar aufpassen, dass es nicht die Buben sind, die plötzlich das verlorene Geschlecht darstellen. Diesen Bereich werden wir noch intensiv beleuchten.

Intensiv werden wir uns auch dem Thema Gewalt widmen. Es ist ein ganz spannendes Thema. Ich zitiere dazu den schwedischen Kommissar Kurt Wallander, eine Romanfigur von Henning Mankell, der zu dem Thema „Fair Play“ und damit zu der Auseinandersetzung gerade zwischen jungen Menschen einen interessanten Satz in dem Roman „Mittsommernord“ gesagt hat:

Fair Play? – Aber das gibt es nicht mehr, weil diese Jungen nie gelernt haben, was das ist. Es kommt mir vor, als seien ganze Generationen von Jugendlichen von ihren Eltern im Stich gelassen worden.

Das ist sehr pointiert, vielleicht auch ein Stück überzogen. Aber ich denke, abschließend ist festzuhalten: Die Eltern müssen mehr Mut zur Erziehung haben. Kinder und Jugendliche suchen Grenzen, wollen sich reiben. Eine konfliktfreie Harmoniesoße in der Familie wird uns da sicherlich nicht weiterhelfen.

Wir haben dazu gestern ein sehr beeindruckendes Statement der Landeselternvereinigung gehört, wo es mir „die Schuhe ausgezogen hat“. Dazu möchte ich Folgendes deutlich sagen. Die Eltern stehen nach wie vor als Allererste in der Erziehungsverpflichtung. Darin müssen die Eltern gestärkt werden. Der Staat kann das Fehlen elterlicher Erziehung allenfalls mildern, aber nie kompensieren. Deswegen muss Prävention immer auf Eigenverantwortung ausgerichtet sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich auf die Arbeit, die in den nächsten Wochen und Monaten ansteht, und hoffe, dass das konstruktive Klima, das wir in der Enquetekommission bisher hatten, sowohl heute als auch in den weiteren Diskussionen anhalten wird.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Alois Glück: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Dr. Förster.

Dr. Linus Förster (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Einsetzung der Enquetekommission war von dem gemeinsamen Willen dieses Hauses getragen. Fraktionsübergreifend haben wir den umfassenden Aufgabenkatalog erarbeitet. Unser gemeinsames Ziel war, die Perspektiven der jungen Generation zu verbessern – dazu muss man die Perspektiven kennen und analysieren – und Handlungsoptionen für unsere Politik in Bayern und im Bayerischen Landtag zu finden und zu erarbeiten. Wir halten an diesem gemeinsamen Willen fest.

Ich möchte an dieser Stelle ein ausdrückliches Lob für unsere gute und harmonische Zusammenarbeit in der Enquetekommission unter den drei Fraktionen aussprechen. Dass wir dort gut zusammengearbeitet haben, heißt allerdings nicht, dass wir in dem einen oder anderen Punkt nicht auch einen inhaltlichen Dissens hatten oder das eine oder andere Mal nicht gestritten hätten. Aber gerade in Bezug auf Dissens und Streiten fehlt uns etwas, worum wir uns zukünftig vielleicht bemühen sollten, wenn wir in der Enquetekommission unterschiedliche Meinungen haben.

Wir brauchen zukünftig mehr Öffentlichkeit für unsere Anliegen in der Kommission.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir werden sehr oft auf unsere Arbeit angesprochen. Aber es wird zu wenig wahrgenommen, was wir in der Enquetekommission erarbeiten.

Ich vermisse hier jetzt ein bisschen die vielleicht betroffenen Ministerien: Familie, Bildung, Jugend. Diese

Bereiche sind jetzt durch niemanden vertreten, der unsere Ausführungen anhören könnte. Ich hoffe, die Anwesenheit von Justiz- und Innenministerium sind kein Zeichen dafür, wie die Jugend gesehen wird.

(Staatsminister Dr. Thomas Goppel: Ich vertrete doch die Bildung!)

– Entschuldigung! Ich bin von unserem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden darauf hingewiesen worden, dass wir von der Enquetekommission anscheinend Angst haben, dass wir bald nicht mehr Jugendliche sind, weil wir unter Kindern Menschen bis zu 30 Jahren verstehen. Entschuldigen Sie also bitte, dass ich Sie für die Hochschule nicht entsprechend erwähnt habe.

Lassen Sie mich zu meinem ersten Anliegen zurückkommen. Ich appelliere an alle, dass wir die Arbeit, die wir in der Enquetekommission leisten, in Zukunft offensiver nach außen tragen. Es möge uns gelingen, die Jugendpolitik mehr zu einem öffentlichen Thema in unserem Diskurs zu machen. Das entspricht auch dem Anliegen, einen lebendigeren Landtag zu schaffen. Ich denke, die Art und Weise, wie wir bisher mit unseren Meinungsverschiedenheiten umgegangen sind, können wir auch in der Öffentlichkeit austragen und beweisen. Das erwarten auch die jungen Leute von uns, ebenfalls die Jugendorganisationen. Wenn wir die Diskussion öffentlich austragen, zeigt das auch, dass wir der Jugend einen entsprechenden Wert und ein Stimmgewicht in unserer politischen Diskussion zuschreiben.

Das soll uns aber auch nicht weiter daran hindern, sondern uns darin bestärken, zu versuchen, zu gemeinsamen Handlungsempfehlungen zu kommen. Ob uns das gelingt, wenn es um das Geld geht, bleibt offen; das hat der Herr Vorsitzende schon angedeutet. Vielleicht werden wir es schaffen, den schwarzen Haushaltsblock für Kinder und Jugendliche ein wenig aufzuweichen.

Lassen Sie uns als gemeinsames Ziel eine Vision formulieren. Ich gebe ja zu: Manchmal nervt es mich, wenn die Staatsregierung immer und überall meint, Bayern sei die Nummer eins und müsse Weltspitze sein. Aber unter diesem Gesichtspunkt fordere ich uns alle auf: Lassen Sie uns gemeinsam danach streben, zu beweisen, dass Bayern das kinder- und jugendfreundlichste Land in Deutschland, nein, in ganz Europa ist.

Die Enquetekommission kann aufzeigen, wie das möglich gemacht werden kann und wie man ein solches Ziel operationalisieren kann. Voraussetzung ist allerdings, dass wir einen Perspektivenwechsel vornehmen. In der Enquetekommission versuchen wir das. Wir versuchen, die Themen aus der Perspektive der jungen Menschen zu behandeln. Das ist manchmal nicht ganz leicht. Denn unsere Kommission ist nicht mehr die allerjüngste. Auch die Experten sind nicht unbedingt die allerjüngsten. Aber wir versuchen – der Herr Vorsitzende hat es schon gesagt –, möglichst oft junge Leute in unsere Sitzungen einzuladen und dort zu Wort kommen zu lassen. Wir wollen auch zu Jugendprojekten hinausgehen. Als Parteien wollen wir eigene Veranstaltungen machen. Deren

Ergebnisse sollten wir in den Diskussionsprozess einfließen lassen.

Unsere Arbeit war zunächst von der Schaffung einiger Datengrundlagen geprägt. In der ersten Phase der Kommissionsarbeit haben wir uns mehr oder weniger mit dem Phänomen befasst: Was wir schon immer über unsere Jugend in Bayern wissen wollten. Dabei wurden wir regelrecht von den Unmengen an Daten erschlagen, die uns die Ministerien und verschiedene andere Institutionen zur Verfügung gestellt haben. Dabei wurde auch festgestellt: Es gibt fast nichts zu den unterschiedlichen Lebenslagen junger Menschen in den verschiedenen bayerischen Regionen und äußerst wenig zur Bewertung aus der Sicht der jungen Leute selbst.

Da fängt schon die Fragestellung an: Welche Bedeutung messen wir der Jugendpolitik bei, wenn wir die grundlegenden Informationen nicht haben? Um dem etwas abzuwehren, haben wir von der SPD-Fraktion einen Antrag zur Vorlage eines Kinder- und Jugendberichts für Bayern analog dem Bericht auf Bundesebene, der gesetzlich vorgeschrieben ist, eingebracht.

Der Herr Vorsitzende hat mich darauf hingewiesen, ich möge den Ergebnissen der Enquetekommission nicht so weit vorgreifen, man müsse die Sache als Ergebnis der Kommissionsarbeit belassen. Aber ich denke, wenn aus unserer Arbeit etwas so Offensichtliches herauskommt, sollten wir es vielleicht schon vorher als Forderung herausstellen und umsetzen. Das wäre eine konsequente Fortsetzung der Kommissionsarbeit. Wir müssen mit den Konsequenzen frühzeitig beginnen. Ansonsten droht alles ein einmaliger Kraftakt zu werden, der sich schnell abnützt, sich nicht weiterentwickelt, und nach ein paar Jahren müssten dann erneut Grundlagen nach einer langen Vorlaufzeit geschaffen werden.

Ich möchte im Folgenden exemplarisch auf einige Punkte eingehen. Wenn ich den einen oder anderen Punkt dabei kritisch formuliere, dann heißt das nicht, dass ich Wasser in den Wein gießen will. Der Vorsitzende hat ja die Fakten, die wir erarbeitet haben, hier schon entsprechend ausgeführt. Thomas Mütze und ich hätten gar nichts mehr zu tun, wenn wir nicht versuchten, aus dem Vortrag des Vorsitzenden als Grundlage für Sie noch ein paar Dinge pointiert herauszuarbeiten.

Einen umfangreichen Raum hat, wie schon gesagt, das Thema Werte und Orientierung eingenommen. Es gab da im Grundsatz keinen inhaltlichen Dissens. Die entscheidende Frage für die Politik ist allerdings, wie sie den Prozess der Aneignung von Werten bei jungen Menschen unterstützen kann.

Wir waren uns in der Enquetekommission einig, dass die Familie dabei eine ganz zentrale Rolle als werteprägende Institution weiterhin spielt und auch spielen soll. Aber was ist Familie? Die klassische Durchschnittsfamilie – Mama, Papa, zwei Kinder –, wie sie oft beschrieben wird, ist schon in den 68er Jahren teilweise in Frage gestellt worden und wird nicht mehr als das Standardmodell präsentiert. Familienrealitäten sehen heute oftmals anders aus: Alleinerziehende, Patchwork-Familien, Mehr-

generationenfamilien, Einkindfamilien, gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften mit Kind usw. Aber trotzdem bleibt für die Kinder die Familie die wichtigste soziale Einrichtung: Sie bedeutet Geborgenheit, Nähe und Unterstützung.

Viele Familien können das heute allerdings nicht mehr leisten. Deshalb müssen wir uns Gedanken darüber machen, was mit den Kindern und Jugendlichen aus solchen Familien geschieht. Die Konsequenz für die Politik muss sein, die Familie zu stärken, alternative Angebote zur Betreuung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen auszubauen und die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu stärken.

Die Familie hat nach wie vor bei den Jugendlichen einen sehr hohen Wert; der Herr Vorsitzende hat das vorhin schon ausgeführt. Die eigene Lebensperspektive junger Menschen beinhaltet Familiengründung, Partner und Partnerin sowie Kinder. Dass das häufig nicht mehr umgesetzt wird, liegt auf jeden Fall nicht daran, dass die jungen Menschen es nicht wollen, sondern vielfach an den Rahmenbedingungen, am Zwang zur Mobilität, an den beruflichen Zukunftsängsten und an der ökonomischen Situation. Es kann also nicht in unserem Interesse sein, die Sicht der Kinder und Jugendlichen als ein romantisch verklärtes Familienidyll zu pflegen, sondern es muss darum gehen, dass gute Familienpolitik auch gute Gesellschafts- und Jugendhilfepolitik und natürlich eine gute Arbeitsmarktpolitik ist. Hier sind wir als Politiker gefragt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir wissen – das hat auch die Datenlage der Enquetekommission unterstrichen –, dass die wichtigste Vermittlungsinstanz für Werte und Orientierung heute für die meisten Jugendlichen die Peer-Group ist. Diese bildet sich zumeist zufällig, sie kann aber auch aus der Jugendarbeit heraus entstehen. Und das ist doch der zentrale Grund, die Existenz einer wertorientierten Jugendarbeit zu stärken, weil die Eltern wissen können, was dort Hilfreiches und Sinnvolles für ihre Kinder geschieht. Wir müssen daher die Bereitschaft zu Engagement und Solidarität fördern. Dies kann man als Eckpfeiler nennen.

Wir brauchen formelle und informelle Bildungsprozesse, die den ganzen Menschen in den Blick nehmen und weit hinausgehen über eine reine Leistungs- und Arbeitsmarktorientierung, zu der – lassen Sie mich das aus meiner Sicht als Sozialdemokrat anmerken – bayerische Bildungspolitik immer mehr degeneriert. Der Mensch ist per se als Mensch wertvoll in seiner ganzen individuellen Persönlichkeit. Das ist auch das christliche Menschenbild oder für mich als Sozialdemokrat ein sozialdemokratisch geprägtes Menschenbild und muss Vision einer humaneren und gerechteren Bildungspolitik sein.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb noch einmal: Wir müssen um der Zukunft unserer jungen Generation und unseres Landes willen die werbestiftenden Einrichtungen stärken, allem voran eine werorientierte Jugendarbeit. Dazu gehören auch religiöse

Einkehrtage, Tage der Orientierung und vor allem die Zusammenarbeit der Schulen mit den Jugendverbänden und die Nachmittagsbetreuung.

Wir haben in der Enquetekommission gehört, dass es dazu nun bald eine Rahmenvereinbarung geben wird. Wissen Sie, wann zum ersten Mal der Bayerische Jugendring und die Jugendverbände, die Stadt- und Kreisjugendringe, Projekte der Nachmittagsbetreuung an den Schulen durchgeführt und gefordert haben, dazu die Rahmenbedingungen zu klären? Nach der Erkenntnis aus der Enquetekommission war dies 1993, und jetzt nach 13 Jahren soll diese Vereinbarung also bald kommen. Meine Damen und Herren, das ist unter uns gesagt schon ein bisschen ein Skandal politischer Untätigkeit und Verschleppung auf dem Rücken der Kinder und Jugendlichen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Bernd Sibler (CSU))

– Gut, dass wir die Enquetekommission haben, um darauf aufmerksam zu machen, Herr Vorsitzender!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Orientierung junger Menschen in unserer Welt gehört die Frage nach ihrer Identität. Wir haben in der Enquetekommission gesehen, dass dabei Bayern oder noch kleinere regionale Einheiten, nicht nur Franken, sondern auch Schwaben oder die Stadt Nürnberg oder München eine wichtige Rolle für viele Jugendliche spielen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Die Bürgerinnen hast Du vergessen!)

Wahrscheinlich müsste man jetzt ganz aktuell auch noch untersuchen, ob es mit dem Blick auf Deutschland tiefer wirkende Veränderungen durch die Fußballweltmeisterschaft gegeben hat. Aber ich kann Sie beruhigen, dieses Fass werden wir von der Enquetekommission hier nicht mehr aufmachen, auch wenn wir da sicherlich ein Verdienst erringen würden; denn diese Untersuchung gibt es so noch nicht.

Nun noch einmal zur Rolle der Identität in Bayern und Europa. Für mich als europapolitischen Sprecher meiner Fraktion ist es natürlich ein wichtiges Ziel, das Bewusstsein als Europäer mit regionaler Beheimatung in Bayern oder Franken usw. hier auch verwurzelt zu sehen. Ich glaube, im Bereich europäische Mobilität ist schon viel geschehen: Reisen, Kontakte mit Jugendlichen anderer Länder, Studium, Berufsaufenthalte oder Soziales Jahr im Ausland; das sind Schlagworte, die hier genannt wurden. Wir haben gestern auch erfahren, dass es dafür mehr Mittel von der EU geben wird. Wichtig ist allerdings, dass diese Programme der EU bei uns noch bekannter werden und wir europapolitisch auch noch aktiver werden müssen. Der Herr Vorsitzende hat das bereits ausgeführt. Denn es gibt nach wie vor einen enormen bürokratischen Aufwand bei der Antragstellung und der Durchführung solcher Programme. Wir müssen Hilfe anbieten, die Kofinanzierung sichern und gleichzeitig müssen die Verbandsstrukturen gestärkt werden und sie müssen die Programmberatung übertragen bekommen; denn ich

denke, sie sind näher dran und können kompetenter beraten.

Noch ein weiteres Wort zum Wertekanon. Vor einigen Jahren hat man gemeint, dass materialistische stärker von postmaterialistischen Werten abgelöst würden. Heute müssen wir feststellen: In einer Situation mit hoher Arbeitslosigkeit, fehlenden Ausbildungsplätzen und großen Integrationsproblemen stellen sich zunächst die grundsätzlichen Fragen der Existenz- und Zukunftssicherung für die jungen Menschen. Trotzdem sind – Bernd hat es erwähnt – 40 % des Jahrgangs ehrenamtlich engagiert. Wir haben aber auch gehört, dass es einen extremen Zusammenhang zwischen Bildungsstand und damit auch Zukunftsperspektiven und gesellschaftlichem Engagement bei den jungen Menschen gibt. Deshalb sind die Rahmenbedingungen des Aufwachsens ganz entscheidend für das Engagement. Das gilt aber auch für die Rahmenbedingungen des Ehrenamtes; ich denke, hier gibt es viel Nachholbedarf in der Unterstützung. Für diejenigen, die die Jugendarbeit in Bayern kennen, ein Schlagwort: Die Juleika – eine Jugendleiterkarte – ist nicht nur die Aufgabe von Kommunen und Jugendverbänden. Auch die Finanzkürzungskeule von 2004 im Jugendprogramm war nicht unbedingt hilfreich.

(Beifall bei der SPD)

Die Politik darf die engagierten jungen Leute nicht alleine lassen. Die derzeitige Politik geht aber oftmals eher in die entgegengesetzte Richtung. So werden wir unsere Gesellschaft in ein paar Jahren nicht mehr erkennen.

Die Experten in der Enquetekommission haben auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich durch das G 8 schon jetzt abzeichnet, dass die Belastung der Schülerinnen und Schüler sich verschärft. Dies wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auch zulasten ehrenamtlich gesellschaftlichen Engagements führen. Deswegen fordere ich die Staatsregierung schon heute auf, diese Folgen des G 8 objektiv wissenschaftlich untersuchen zu lassen, wenn sie ihre Politik schon nicht verändern will. Leider können wir von der Enquetekommission diesen Arbeitsauftrag nicht leisten.

Als zentrale Probleme der bayerischen Bildungspolitik wurden von verschiedenen Seiten in der Enquete der frühe Zeitpunkt der Selektion und infolgedessen die Problemverdichtung in den Haupt- und Förderschulen diskutiert.

In der nächsten Sitzung steht ein weiteres Problemfeld an, nämlich die für eine wachsende Zahl junger Menschen extrem schwierige Situation beim Übergang von der Schule in die Ausbildung und den Beruf bzw. die Berufslosigkeit und die ebenfalls wachsende Zahl gesellschaftlich und beruflich nicht integrierter junger Menschen. Das ist nach der Ansicht der gehörten Experten und wahrscheinlich auch derer, die wir noch hören werden – das ist jetzt allerdings gemutmaßt –, ein erheblicher sozialer Sprengstoff.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir sehen in der Arbeit der Enquetekommission ganz klar, dass hier die größte Herausforderung unserer Zeit liegt, eine Herausforderung, die nur angenommen werden kann, wenn es endlich ein Top-Thema auf der politischen Agenda wird. Die praxiserprobten Maßnahmen sind bekannt. Wo immer wir mit der Enquete vor Ort Gespräche geführt haben, war klar, was zu tun ist und was erfolgreich ist. Und es ist auch klar, wie die Landespolitik hier gefordert ist. Es geht eben nicht um Biotop für die Haselmaus, sondern um die Lebenswelt und die Zukunftschancen einer ganzen Generation von Bayern.

(Beifall bei der SPD – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Aber nicht das eine gegen das andere ausspielen! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jetzt hat er richtig reingehauen!)

Entschuldigung, ich wollte der Haselmaus nicht zu nahe treten.

(Erneute Zurufe und Heiterkeit)

Ich denke, die Enquetekommission kann Ihnen zwar nicht für die Haselmaus, aber für die Jugendlichen ein Gesamtkonzept bieten.

Wenn uns die Mehrheitsfraktion eine ausreichende Finanzierung zusagt, kann Ihnen die Enquetekommission das Konzept sogar selbst schreiben. Sie könnten sogar Geld sparen; denn wir haben in der Enquetekommission feststellen können, dass in den Ministerien auch gute Fachleute sitzen, die dieses Konzept selbst schreiben könnten, es teilweise sogar schon im Kopf haben. Vielleicht dürfen Sie das noch nicht, weil die Realisierung schon mit Geld verbunden wäre. Es geht schlicht und einfach um die Unterstützung der Kooperation von Jugendhilfe und Jugendarbeit mit Schule, um Schulsozialarbeit und Schulpsychologen, um den Ausbau der Ganztagsangebote und um die außerschulische Jugendbildung.

Lassen Sie mich zuletzt noch anmerken – Bernd hat das auch schon getan –, dass wir in diesem Zusammenhang noch einen Blick auf das Thema „Geschlechterrollen“ werfen müssen. In Schule und Bildung geht es immer auch um die Frage der Koedukation: Was hat sie gebracht? Wie geht die Schule damit um? Wie sind die Geschlechterrollen von Mädchen und Jungen in der Schule? Bernd hat gesagt, wir hätten uns beim Kapitel Bildung bereits damit beschäftigt. Der Fokus war aber auf Zahlen und Daten gerichtet. Er hat die Zahlen genannt, die zeigen, wie enorm die Mädchen aufgeholt haben. Sie stellen die Mehrheit der Abiturienten und haben auch noch einen besseren Notendurchschnitt. Wir müssen aber auch untersuchen, wie sich die Geschlechterrollen in der gesamten Gesellschaft verändert haben. Haben die Frauen deswegen mehr Führungspositionen? Ist der Anteil der Professorinnen gestiegen, und wie sieht es mit den Gehältern aus? Das wird in Zukunft eine spannende politische Diskussion werden.

Ich möchte auch noch in die Kerbe der Jungen-Benachteiligung hauen. Das ist uns auch aufgefallen. Nachdem wir uns mit dem Thema der Geschlechterrollen und des Verhältnisses der Geschlechter auseinander gesetzt

haben, wird es spannend sein zu sehen, wie es tatsächlich um die Benachteiligung von Jungen steht und welche Konzepte wir in schulischer und außerschulischer Bildung dagegen anbieten können und wollen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was heißt Jungen-Benachteiligung? Alle drei Redner sind männlich!)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass die Enquete-Kommission eine Vielzahl von Themen abdeckt, die uns herausfordern. Wir werden in den nächsten zwölf Monaten – von einem solchen Zeitraum gehe ich aus – noch eine Reihe anderer Themen vertiefen, die ebenso Handlungsoptionen für die Politik eröffnen. Als nächste Themen stehen an Jugend, Ausbildung und Beruf, Jugendkultur, Medien, Gesundheit, Jugendschutz, Jugendliche mit Migrationshintergrund und vor allem die Geschlechterrollen. Das alles ist zu bewältigen.

Anschließend muss auch etwas politisch umgesetzt werden. Das geht nur, wenn sich darauf alle Kräfte konzentrieren. Die politischen Kräfte in Bayern müssen sich endlich auf die Zukunftsperspektive der jungen Leute konzentrieren, und zwar nicht irgendwie, sondern mit einer klaren Zielsetzung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns Bayern zum kinder- und jugendfreundlichsten Land in Europa machen!

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Mütze.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Von wegen Benachteiligung der Buben – lauter männliche Redner!)

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Förster, die Aussage zur Haselmaus war ein Eigentor; Sie wissen es. Die Grundlage allen Lebens, auch des jungen Lebens, ist eine intakte Natur. Die Haselmaus war vielleicht nur ein Beispiel für intakte Natur. Sie ist aber genauso wichtig wie Sie und ich.

(Joachim Herrmann (CSU): Na, na!)

Deswegen war das vielleicht nicht so angebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine beiden Kollegen haben schon viel über Form und Inhalt der Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern“ gesagt. In der verbleibenden Zeit möchte ich das um die GRÜNE Sicht der Dinge ergänzen. Schließlich haben wir damals den Fragenkatalog gemeinsam erarbeitet. Jede Fraktion hatte ihre eigene Sichtweise auf dieses Thema. Rückblickend gesehen war das auch richtig; denn so wurde das Thema vollständig abgedeckt. Unser Katalog wurde ausführlich.

Das führt zu meiner ersten Feststellung: Wir sind noch lange nicht fertig. Die postulierten eineinhalb Jahre der Bearbeitung waren doch etwas zu kurz gegriffen. Ich halte das allerdings nicht für einen Fehler der Kommission. Es hat sich einfach gezeigt, dass die Themen so komplex sind, dass noch so viele Themen auf uns zukommen, die bearbeitet werden müssen, dass wir in der vorgesehenen Zeit nicht fertig werden. Wenn wir das Thema ernst nehmen, ist einfach mehr Bearbeitungszeit nötig. Ich gehe davon aus, dass wir in dieser Legislaturperiode damit fertig werden können, sodass wir in der nächsten Legislaturperiode an die Realisierung der Ergebnisse gehen können.

Wenn wir die Jugend betrachten, ist das ein Blick auf uns selbst. Die Wissenschaft sieht die Jugend als politischen Seismographen unserer Gesellschaft, ob es jetzt um Wahlmüdigkeit oder Wertevorstellungen geht. Die Ergebnisse unserer Untersuchung weisen also auf konkrete Probleme hin, die es zu lösen gilt.

Was sehen wir also? – Jungsein in Bayern ist keine einheitliche Lebenslage. Es gibt nicht *die* Jugend in Bayern. Das ist einer der zentralen Punkte. Kindheit und Jugend sind zunehmend zu eigenständigen Lebensphasen geworden, die vielen Prozessen unterworfen sind, ob es sich nun um Globalisierung, weltweite Kommunikation, Mobilität, Migration oder die Vielfalt der Lebensumstände, Weltbilder und Lebensstile handelt. Die Jugendenquete hat nun das Anliegen, die Lebenssituation, die Wünsche und die Realitäten des Aufwachsens der Kinder und der Jugendlichen in Bayern zu beleuchten, um dann gezielt politisch handeln zu können.

Was sind die Ergebnisse dieses Ausleuchtens? – Die Jugend hat ihre eigenen Wertvorstellungen, und – oh Wunder! – sie unterscheiden sich wenig von denen der Erwachsenen. Unter dem Eindruck der sich schnell ändernden Gesellschaft sind Werte wie Sicherheit, Ordnung und Gemeinschaft wieder wichtig geworden. Ein Halt wird gesucht, ein fester Punkt, von dem aus man Entwicklungen begegnen kann. Zudem zeigt sich eine Zunahme sozialer Werte. Das widerspricht ganz deutlich dem Bild einer verantwortungslosen Jugend, wie es oft in den Medien gezeichnet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir haben es nicht mit einer egoistischen Jugend zu tun; auch das ist hier heute festzustellen. Die Jugendlichen sind sehr wohl leistungsbereit und blicken zum überwiegenden Teil mit kritischem Optimismus in die Zukunft. Die in den letzten Jahren stetig wachsenden Freiräume junger Menschen und ihre Chancen, über die eigene Lebensgestaltung frei zu entscheiden, trugen dazu bei, dass Phänomene wie die Verlängerung der Bildungszeit und der Verbleib in der elterlichen Wohnung zu nehmen. Außerdem wird eine zunehmende Orientierung an den Normen und Verhaltensweisen von Gleichaltrigen – meine beiden Vordredner haben die Peer-Group angesprochen – immer wichtiger. Es fällt auf, dass die Wertevorstellungen sehr stark vom Bildungsstand abhängig sind, weit mehr als von der regionalen Herkunft oder vom Migrationshintergrund.

Worüber wir nicht gesprochen haben, ist das Eingehen auf die Ängste von Jugendlichen, zum Beispiel vor Arbeitslosigkeit. Wie beeinflussen solche Ängste Jugendliche bei ihren Einstellungen? Welche Folgen hat das für ihre persönliche Entwicklung? Neigen sie deswegen zu Radikalisierung? – Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Wenn sich mein zwölfjähriger Sohn Gedanken über eine Lehrstelle und sein persönliches Fortkommen macht – mit zwölf! –, dann läuft meiner Meinung nach etwas falsch in diesem Land.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nach meiner Erinnerung habe ich in meiner Jugendzeit nach Fröschen gesucht.

(Zurufe von den GRÜNEN: Nach Haselmäusen!)

In der Schule habe ich mein Möglichstes getan. Ich will mich da nicht loben; so toll war das nicht. Ganz sicher habe ich nicht daran gedacht, ob ich irgendwann einmal einen Ausbildungsplatz bekommen werde. Mit zwölf war das damals einfach kein Thema.

(Zustimmung des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Das Beispiel meines Sohnes zeigt mir, dass das heute bei unseren Kindern und Jugendlichen ganz anders ist.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

– Die anderen haben mich nicht genommen, Herr Maget.
– Unsere Kinder haben sehr wohl schon früher Angst vor der Zukunft; denn die Jugend sieht sich heute mit ganz anderen Anforderungen als in der Vergangenheit konfrontiert. Jugendpolitik, also das, was am Ende der Arbeit der Enquetekommission herauskommen soll, hat diese Unterschiedlichkeit zu beachten.

Kolleginnen und Kollegen, alle Jugendlichen müssen bessere Chancen für einen gerechten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten haben. Dies erfordert – das konnten wir in der Enquetekommission häufiger feststellen – deutlich bessere Rahmenbedingungen in der Bildung und, wie wir beim nächsten Punkt wahrscheinlich auch feststellen werden, im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Es wäre ein Armutszeugnis für Gesellschaft und Politik, wenn sie die Jugend vor Chancen- und Perspektivlosigkeit stellt. Die Enquetekommission hat daher nach meiner Meinung den klaren Auftrag zu zeigen, unter welchen Rahmenbedingungen Jugendliche Benachteiligung erfahren. Kein Kind, kein Jugendlicher darf uns verloren gehen, alle Potenziale müssen genutzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen zumindest versuchen, das für alle Jugendlichen zu ermöglichen. Leider ist bei unseren bisherigen Untersuchungen nur zu deutlich erkennbar, dass gerade Jugendliche aus bildungsfernen Schichten, Jugendliche mit Migrationshintergrund und auch junge Frauen ver-

stärkt benachteiligt werden. Warum gibt es so viele Migranten und Migrantinnen ohne Schulabschluss? Warum ist ihr Anteil in der Jugendarbeit so gering? Warum sind junge Frauen immer noch benachteiligt, obwohl ihre Abschlüsse und Leistungen eine andere Sprache sprechen? – Auf diese Fragen haben wir bisher noch keine Antworten erhalten.

Der erste Kritikpunkt an der Enquetekommission ist deshalb auch, dass die in der Präambel der Enquetekommission festgestellten Querschnittsthemen in der Bearbeitung etwas untergehen. Wir müssen genauer hinsehen, wenn es um Geschlechtergerechtigkeit geht. Wir müssen genauer hinsehen, wenn es um junge Migrantinnen und Migranten geht. Eine Unterteilung in städtische und ländliche Lebenswelten in Bayern reicht eben nicht aus.

(Bernd Sibler (CSU): Diese Themen kommen aber noch!)

– Sicher. Ich sage auch gleich noch etwas dazu, Herr Kollege Sibler.

Was auch fehlt, ist der Umgang mit dem demographischen Wandel. Herr Kollege Sibler ist zwar vorhin darauf eingegangen, aber in der Enquetekommission war uns noch nicht klar, wie wir darauf reagieren, dass bei uns die Zahl der Schülerinnen und Schüler langfristig um fast 20 % zurückgeht. Hier sollte auch die Enquetekommission perspektivisch arbeiten und Reaktionsmöglichkeiten aufzeigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte einige Punkte, die wir bis jetzt behandelt haben, besonders beleuchten. Hier ist zum einen die Partizipation junger Menschen zu nennen. Viele sind bereit, sich zu engagieren. Auch für mich war es verblüffend, zu sehen, dass die Bereitschaft zum Engagement kaum weniger geworden ist. Allerdings richtet sich die Bereitschaft weniger auf die Organisationen und Handlungsformen, die wir kennen, sondern eher auf Bereiche, die institutionell wenig verfestigt sind und deshalb stärker von den Jugendlichen selbst mitbestimmt werden können.

Das Engagement junger Menschen in traditionellen Organisationen und Vereinen ist auch stark geschlechtsspezifisch geprägt. Wenn Sie die Sportvereine, die bei diesen Organisationen die Mehrheit bilden, kennen, dann wissen Sie, wovon ich spreche. Gerade in den Sportvereinen ist das männliche Engagement größer als das weibliche. Hier haben wir es versäumt, genauer hinzusehen, warum das so ist. Auch nicht hinterfragt wurde bisher der Fakt, dass gerade junge Frauen viel Sympathie für die neuen sozialen Bewegungen hegen. Auch hier ist wiederum das Bildungsniveau entscheidend für politisches Interesse und Kompetenz sowie für das Ausmaß des Engagements. Einfach gesagt: Gymnasiast engagiert sich häufiger als Hauptschüler.

Die Frage, ob die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre – wie hier im Haus diskutiert wurde – eine Veränderung bewirken oder ein Schritt zur Veränderung sein könnte, haben wir nicht diskutiert.

Bildung eröffnet damit also nicht nur größere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und für eine persönliche Karriere, sondern auch Beteiligungschancen. Das heißt für uns: Partizipation, Beteiligung und Bildung können nicht getrennt voneinander betrachtet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wäre wichtig, den Blick noch einmal darauf zu richten, warum sich weibliche Jugendliche viel weniger in der institutionellen Politik befinden als junge Männer. Bei weiblichen Erwachsenen ist es ähnlich; das sieht man hier im Hause. Dies gilt auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Wie können wir Jugendlichen aus bildungsfernen Schichten Politik nahe bringen? Welche niederschweligen Angebote finden wir, die ihnen die Möglichkeit zur Beteiligung bzw. Mitgestaltung geben? – Hierzu haben wir vom Ring politischer Jugendorganisationen zwar einen Bericht gehört, der aber wenig darüber aussagte, wie wir auf diesem Feld aktiv werden können.

Eine nächste Frage ist – darauf hat Herr Kollege Dr. Förster schon hingewiesen –, wie Schülerinnen und Schüler zu mündigen Bürgern werden. Wir hatten gestern Besuch von der Landesschülervertretung Bayern e. V. – LSV – in der Enquetekommission. Die Vertreterinnen der Landesschülervertretung haben festgestellt, dass die Schule immer noch nicht als Lebensraum verstanden wird, sondern als Lehranstalt. Selbstständiges Lernen und echte Mitbestimmung sind in der Schule anscheinend immer noch Fremdwörter. Doch die Chancen, die sich über die Schule bieten, sind ungemein groß; denn gerade die Schule erreicht alle Jugendlichen und Kinder. Gerade die Schule verfügt über die besondere Möglichkeit, zu beeinflussen und zu prägen. Nutzen wir dies.

Große Verlierer im Bildungssystem sind die männlichen Jugendlichen aus bildungsfernen Schichten und sozial wenig privilegierten Elternhäusern. Ich habe schon darauf hingewiesen: hohe Abbrecherquote, keine Schulabschlüsse, Frustration. Ein Teufelskreis: Wenig Bildung, Migrationshintergrund, soziale Benachteiligung – das reproduziert diese Verhältnisse, um nicht zu sagen; das zementiert diese Verhältnisse. Diesen Teufelskreis müssen wir durchbrechen. Ich denke, darüber sind wir uns in der Kommission alle einig.

Ein Hilfsmittel in diesem Zusammenhang, ein Schritt, um diesen Kreis zu durchbrechen, könnte die Ganztagschule sein. Sie schüfe die Möglichkeit, erzieherische Hilfen anzubieten und neue Formen des Lernens auszuprobieren. Schule als Lebensraum, Schule als Raum der Integration.

Integration ist das nächste Stichwort. Die Behandlung der Migration steht uns als eigener Punkt noch bevor. Allerdings sind da – Herr Sibler, wenn Sie einmal genau hinsehen – zwei Fragen zu beantworten, die so speziell sind, dass das Thema insgesamt kaum berührt wird. Migration sollte aber eigentlich Querschnittsthema sein und alle Punkte durchdringen. Dies ist uns bis jetzt zu wenig gelungen. In wenigen Jahren wird in manchen Städten die Hälfte der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund haben. Dies zwingt uns dazu, uns jetzt

massiv mit dieser Klientel auseinander zu setzen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie vermindern wir die hohe Abbruchquote? Wie schaffen wir es, dass diese Schülerinnen und Schüler einen Schulabschluss erreichen? Wie gelingt es uns, den Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund an den Realschulen und Gymnasien zu erhöhen? Wie erhöhen wir den Anteil dieser Gruppe in der Jugendarbeit? – Bisher liegt er bei zwei Prozent. Wie schaffen wir – das ist die allgemeine Frage – die Integration dieser immer größer und wichtiger werdenden Gruppe? – Auch hier muss meiner Meinung nach die Enquetekommission noch Antworten finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie merken schon, es gibt noch viel zu tun. Ich gehe davon aus, dass wir die verbleibende Zeit nutzen und dem Bayerischen Landtag einen handhabbaren Leitzielkatalog zur Verfügung stellen werden, aus dem er seine eigenen politischen Initiativen entwickeln kann. Ich bin nicht davon überzeugt, dass wir alle Initiativen gemeinsam erarbeiten können; das muss aber auch nicht sein. Wir sind bisher in weiten Teilen zu Konsenspositionen gekommen. In der Bildungspolitik offenbarten sich die bekannten Differenzen. Diese wird es sicher auch noch bei anderen Themen geben, aber es geht in der Enquetekommission nicht darum, Wischiwaschi-Kompromisse festzuhalten. Wir wollen klare, vielleicht auch konträre Positionen erarbeiten. Dies wird uns sicher gelingen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch etwas Grundsätzliches: Die Enquetekommission hat in ihrer Gesamtheit und mit großer Mehrheit zu Beginn beschlossen – Kollege Dr. Förster hat zu Beginn seiner Rede darauf hingewiesen –, dass man nicht öffentlich tagen wolle, um – Sie können mich gern berichtigen; auch die Fachleute, die heute hier sind – parteipolitisches Gezänk in der Öffentlichkeit zu vermeiden und um konkret am Thema arbeiten zu können. Mein Eindruck ist allerdings nicht der, dass wird uns parteipolitisch zerstreiten könnten oder dass wir das bisher getan hätten, auch wenn Punkte öffentlich behandelt wurden. Das Thema Bildung ist die Ausnahme; das klammere ich einmal aus.

Ich habe eher den Eindruck, dass die Jugendpolitiker und die in der Jugendarbeit und in der Jugendpolitik im Lande draußen Engagierten uns fragen, was wir eigentlich tun und was in der Enquetekommission passiert. Ich habe die Sorge, dass die Jugend-Enquetekommission in der Öffentlichkeit zu wenig wahrgenommen wird. Deshalb würde ich mir wünschen, dass wir die Öffentlichkeit mehr dazu nutzen, mit allen in Bayern gemeinsam zu arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich werde auch versuchen, zu erreichen – vielleicht zusammen mit dem Kollegen Dr. Förster; vielleicht ziehen auch Kollege Sibler und die Fachleute mit –, dass die Enquetekommission so oft wie möglich – man kann immer noch ausnahmsweise nichtöffentlich tagen – öffentlich tagt. Das Ganze soll auch noch vermehrt über

das Internet bekannt gemacht werden, damit die Öffentlichkeit daran partizipieren und sehen kann, was wir überhaupt tun und was die Ergebnisse sind.

Lieber Kollege Dr. Förster und lieber Kollege Sibler, die Termine außer Haus sind wichtig. Auch das Einladen aller möglichen Gruppen ist sicher richtig. Aber mehr Öffnung nach außen wäre meiner Meinung nach noch wichtiger. In diesem Sinne wünsche ich der Enquetekommission noch eine erfolgreiche Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich möchte an dieser Stelle der Enquetekommission für die bislang geleistete Arbeit danken und wünsche weiter fruchtbare Beratungen. Als Klammerbemerkung möchte ich sagen, es sollte nicht unbedingt verdächtig sein, wenn in einer parlamentarischen Kommission Übereinstimmung festzustellen ist. Das ist vielleicht nach außen hin weniger spannend, kann aber durchaus fruchtbar sein.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine 3. Start- und Landebahn am Flughafen im Erdinger Moos (Drs. 15/4094)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurden 15 Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Hohes Haus! Leider ist es mit der Übereinstimmung bei diesem Antrag vermutlich wieder vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern die Staatsregierung mit diesem Antrag auf, in der Gesellschafterversammlung ihren Einfluss geltend zu machen, dass die Planung für eine dritte Start- und Landebahn am Flughafen München II im Erdinger Moos eingestellt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus unserer Sicht ist diese dritte Startbahn zumindest zum jetzigen Zeitpunkt nicht nötig und wahrscheinlich – so wie die Entwicklung aussieht – wird sie niemals nötig werden.

(Thomas Kreuzer (CSU): War der Flughafen nötig?)

Ich möchte kurz Herrn Wiesheu zitieren, als er noch Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr war. Er hat

gesagt: „Es gibt keine dritte Startbahn in diesem Jahrzehnt. Das habe ich bereits mehrfach gegenüber der Öffentlichkeit erklärt. Das weiß auch die Lufthansa.“ Im Jahr 2002 oder 2003 hat er gesagt: „Die Forderung der Lufthansa nach Errichtung einer dritten Start- und Landebahn ist sachlich nicht begründet und entspricht auch nicht den Beschlüssen der Gesellschafter der Flughafen München GmbH. Diese haben wiederholt einvernehmlich festgehalten, dass eine dritte Bahn angesichts der vorliegenden Daten und Fakten derzeit und für absehbare Zeit kein Thema ist. Den Wünschen der Lufthansa nach Errichtung einer dritten Start- und Landebahn noch in diesem Jahrzehnt wurde wiederholt nicht entsprochen“ – so Dr. Otto Wiesheu auf eine Mündliche Anfrage von mir am 27.11.2003.

Kurze Zeit darauf wurde die Einleitung des Planungsverfahrens für den Bau einer dritten Startbahn beschlossen. Das war im letzten Jahr. Begründet wurde es damit, dass in den Jahren 2004 und 2005 am Flughafen ein gewisses Wachstum vorhanden war. Schaut man sich allerdings die Daten, und zwar nicht nur vom Flughafen München, sondern auch von anderen Flughäfen in Deutschland an, so ist die Entwicklung nach oben beileibe nicht mehr so einheitlich, sondern in diesem Jahr durchaus – auch wenn die FMG, also die Flughafen München GmbH, versucht, etwas anderes darzustellen – von gewissen Einbrüchen und Rückgängen gekennzeichnet.

Lassen Sie mich dies kurz an ein paar Zahlen erläutern: Wenn Sie sich die Verkehrsberichte für das Jahr 2006, auf der Internetseite der Flughafen München GmbH veröffentlicht, ansehen, dann stellen Sie bei den Flugbewegungen – das ist das wesentliche Kriterium zur Beurteilung der Frage, ob eine neue Start- und Landebahn gebraucht wird – im April, dem Oster- und Ferienmonat, einen Einbruch von 5 % und im Juni, dem Monat mit der Fußballweltmeisterschaft und den Pfingstferien, ein Wachstum von nur noch 0,7 % fest. Bereinigt man dies und zieht die 1400 Sondermaschinen im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft ab, so kommt man auf ein Minus von 3 %. Auch über das halbe Jahr gemittelt liegt das Wachstum bei den Flugbewegungen unterhalb der Werte, die in der Prognose festgestellt worden sind. Es handelt sich dabei um eine Prognose, die begründen soll, dass eine dritte Start- und Landebahn im Erdinger Moos notwendig ist.

Vergleicht man den Flughafen München mit anderen großen Flughäfen in Europa, so muss man feststellen, dass es genügend andere Flughäfen mit einer deutlich geringeren Kapazität bezüglich der Start- und Landebahnen gibt, die aber deutlich mehr Fluggäste abwickeln. Der Londoner Flughafen Gatwick ist in der Lage, mit einer Bahn – wohlgemerkt mit einer Bahn; München hat im Augenblick zwei Bahnen und will auf drei Bahnen erweitern – fünf Millionen mehr Fluggäste abzuwickeln. Man höre und staune: mit einer Bahn. London-Heathrow fertigt mit zwei Bahnen, die eine schlechtere Kapazität aufweisen, runde 70 Millionen Fluggäste ab. Der Flughafen München hatte im letzten Jahr 28 Millionen Fluggäste. Wir haben an diesem Flughafen in enormem Umfang Kapazitätsreserven. Es ist möglich, mit der jetzigen Ausbaustufe 50 bis 60 Millionen Fluggäste dort abzuwickeln, vermutlich sogar noch deutlich mehr.

Ich als Abgeordneter, der aus dieser Region kommt, muss klar und deutlich sagen:

(Zuruf des Staatsministers Prof. Dr. Kurt Faltlhauser)

– Herr Faltlhauser, bitte keine Zurufe von der Regierungsbank. Sind Sie als Aufsichtsratsvorsitzender oder als Finanzminister anwesend?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit 50 bis 60 Millionen Fluggästen ist noch ein enormes Wachstum möglich. Ich sage als Vertreter der Region, dass dann die Grenze der Belastbarkeit der Region mit Umwelteinflüssen, Lärm und Zuzug erreicht ist. Irgendwo muss man gegenüber dieser Region so fair sein und kann nicht sagen: Wir sollen eine interkontinentale Drehscheibe betreiben. Genau das will die Flughafen München GmbH.

Schauen Sie sich einmal die Gutachten an: Das Wachstum des Originäraufkommens, das heißt derjenigen Fluggäste, die aus der Region kommen und am Flughafen einsteigen oder aussteigen – mit oder ohne dritte Startbahn –, unterscheidet sich nur um wenige 100 000 Fluggäste. Ohne dritte Startbahn liegt es bei etwas über 30 Millionen im Jahre 2020, mit dritter Startbahn liegt es bei 31 Millionen, das heißt, aus der Region erwächst für diesen Flughafen nahezu kein Wachstum mehr bzw. ein relativ geringes. Das große Wachstum soll durch Umsteigeverkehr erreicht werden, das heißt, mit Fluggästen, die von irgendwoher kommen, hier umsteigen und irgendwohin fliegen. Ich muss dabei klar und deutlich sagen: Das ist den Anwohnerinnen und Anwohnern des Flughafens nicht zuzumuten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man sich die Umweltgutachten anschaut, die nicht von uns, sondern von der Flughafen München GmbH in Auftrag gegeben worden sind, muss man feststellen, dass sich die Zahl der Lärmbetroffenen durch eine dritte Startbahn im Vergleich zu heute verdreifacht. Das würde dreimal so viel von Lärm Betroffene wie jetzt bedeuten und bereits heute ist eine ganze Menge Menschen betroffen. Gehen Sie einmal – ich empfehle Ihnen das nachdrücklich – in die Region hinaus und reden Sie mit den Leuten, um festzustellen, was diese denken und was sie empfinden. Die Menschen dort empfinden bereits heute diesen Flughafen als Belastung und werden es nicht akzeptieren, dass er in diesem gigantischen Umfang weiter ausgebaut werden soll. Festzustellen ist, dass die gesamte Berechnung für das Wachstum auf einem Gutachten beruht, welches auf völlig tönernen Füßen steht. Der Gutachter, die Firma Intraplan, geht davon aus, dass der Kerosinpreis auf dem niedrigen Niveau des Jahres 2004 verharrt. Das ist ein absoluter Witz, das ist Fantaserei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Kerosinpreis hat sich seit dieser Zeit bereits verdoppelt. Insofern ist dieses Gutachten hinfällig. Das Gut-

achten geht von einem kontinuierlichen durchschnittlichen Wirtschaftswachstum von 2,0 % bis zum Jahre 2020 in der Bundesrepublik aus. Ob wir dies auf lange Sicht – wir erreichen es vielleicht für einen Zeitraum von ein oder zwei Jahren – verwirklichen können, ist fraglich. Es handelt sich um ein Gutachten, das wesentliche Aspekte, zum Beispiel die demographische Entwicklung, nicht berücksichtigt und damit nur dazu dient, die Ausbaumaßnahme zu rechtfertigen. Das Gutachten ermöglicht keinen realen Blick in die Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Planung wird zu gigantischen Eingriffen in den Naturhaushalt im Erdinger Moos führen. Man muss damit rechnen, dass mit dem Vorhaben ein Flächenverbrauch von rund 1000 Hektar verbunden ist. Es sind enorme Eingriffe in den Grundwasserhaushalt des Erdinger Moores zu befürchten, wenn diese Planungen realisiert würden. Heute gab es wieder eine Diskussion zum Hochwasser. Wir können es uns nicht leisten, auch noch unsere letzten Moorgebiete zu opfern. Wir würden natürlich eine erhebliche Zunahme der Luftverschmutzung im Umland des Flughafens verzeichnen. Es gibt heute schon enorme Klagen der betroffenen Bevölkerung.

Lassen Sie mich zum letzten Punkt kommen, der mich ungeheuer umtreibt: In dem Abschnitt des Vorranggebietes Flughafen gemäß dem Landesentwicklungsprogramm und unmittelbar angrenzend vor dem oberen Abschnitt der geplanten Start- und Landebahn wohnen 1500 Menschen. In einer Zeitung ist genannt worden, bei einer Verwirklichung der Pläne müssten 40 Anwesen abgesiedelt werden. Ich bezweifle das ganz entschieden, denn im Freisinger Ortsteil Attaching mit 1100 Einwohnern wird bei den Landungen ein Überflug in 70 Meter Höhe über den Dächern zu erwarten sein.

Diese Höhe ist niedriger, als sie seinerzeit in München-Riem war. Im Fall Riem wurde damals gesagt, der Flughafen müsse weg, weil dies nicht mehr tolerabel sei. Die genannte Zahl von 40 Anwesen ist mit Sicherheit falsch. Wir müssen befürchten, dass bis zu 1500 Leute ihre Heimat durch Absiedlungen verlieren. Ich bin der Vertreter dieser Menschen. Das sind meine Wählerinnen und Wähler, ich werde alle legalen Mittel ausschöpfen, um diese dritte Startbahn zu verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Goderbauer.

Gertraud Goderbauer (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute befasst sich das Plenum mit der Planung der dritten Start- und Landebahn des Flughafens München. Im Haushaltsausschuss haben wir über dieses Thema bereits am 17. Mai gesprochen. Seit seinem Bau hat sich der Flughafen „Franz-Josef-Strauß“ als bedeutender Wirtschaftsfaktor für ganz Bayern erwiesen. Er ist für die Region Freising ein Job-Motor.

Heute geht es nicht darum, den Bau einer dritten Start- und Landebahn zu beschließen. Vielmehr soll diese Start-

und Landebahn rechtzeitig und mit einer gewissen Vorausschau geplant werden. Herr Kollege Dr. Magerl, Sie wissen, dass solche Planungen viele Jahre vor dem Bau erfolgen. Ich bin überzeugt, dass die Aussage des früheren Staatsministers Dr. Wiesheu zutrifft, wonach in diesem Jahrzehnt keine dritte Startbahn gebaut werde.

Wichtig ist aber, dass wir uns Gedanken darüber machen, wie die Dinge geregelt werden sollen. Dabei müssen wir uns jedoch darüber im Klaren sein, dass die Mobilität der Gesellschaft ein grundlegendes Kennzeichen unserer heutigen globalisierten Welt ist. Damit müssen wir uns alle abfinden, ob es uns nun gefällt oder nicht. Wir müssen auf die Anforderungen der heutigen Zeit reagieren.

Mobilität genießt einen hohen sozioökonomischen Stellenwert. In diesem Zusammenhang muss man die Frage stellen dürfen, mit welchen Alternativen dem wachsenden Verkehrsaufkommen begegnet werden soll. Wenn es nach den Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN ginge, dürfte Mobilität nicht über den Flugverkehr, nicht über den Transrapid, nicht über den ICE und auch nicht über den Ausbau von Wasserstraßen hergestellt werden. Das Straßennetz dürfte selbstverständlich auch nicht ausgebaut werden. Ich nenne als Beispiel nur den Verzicht auf die B15 neu. Ich frage Sie: Wie soll es gehen? – Sie können natürlich eine grundlegende Tendenz unserer Gesellschaft einfach ausblenden und ignorieren. Ich halte das jedoch nicht für richtig.

In den vergangenen Jahren hat das Verkehrsaufkommen in Deutschland aufgrund vielfältiger wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen ständig zugenommen. Herr Kollege Dr. Magerl, Sie haben einmal erklärt, der Autoverkehr sei rückläufig. Wir alle wissen, dass der Bestand an Pkws in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Inzwischen liegt er bei über 46 Millionen. In diesem Zusammenhang frage ich mich, welche Zahlen Sie bei Ihren Ausführungen zugrunde gelegt haben. Sie haben heute dieselben Zahlen wie im Mai dargestellt. Diese Zahlen sind nach meinen Informationen nicht nachvollziehbar. Ich hoffe, dass Sie diese Zahlen nicht selbst machen, je nachdem, wie sie Ihnen in den Kram passen.

Mobilität ist ein Megatrend der heutigen Zeit, dem man sich nicht verschließen kann. Herr Kollege Dr. Magerl, Sie selbst haben gesagt, dass die Konkurrenz sehr groß sei, nicht nur europaweit, sondern weltweit. Jedes Land will ein Stück vom Kuchen „Luftverkehr“ erhalten. Gerade deswegen ist es notwendig, den Flughafen zukunftsfähig zu machen. Wir müssen rechtzeitig Vorkehrungen treffen. Ich kann nichts Unrechtes darin sehen, wenn sich der Flughafen München im Wettbewerb behaupten will.

Ein größeres Wachstum als der Flughafen München haben derzeit nur die Flughäfen in Barcelona und Madrid. In den ersten vier Monaten des Jahres 2006 wurde im europäischen Ranking sogar Madrid überholt. München liegt nun nach Barcelona auf Platz zwei. Frankfurt liegt in der Konkurrenz übrigens weit zurück. Der Verkehr ist dort sogar rückläufig.

Schon heute bestehen am Münchner Flughafen Kapazitätsengpässe. Bereits jetzt ist zu bestimmten Tageszeiten die Kapazitätsgrenze erreicht. Dies führt zu verkehrsabweisenden Effekten.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin Goderbauer, ich muss Sie für einen kurzen Moment unterbrechen. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, Ihre Gespräche einzustellen oder draußen zu führen. Der Geräuschpegel ist zu hoch.

Gertraud Goderbauer (CSU): Das gewerbliche Passagieraufkommen wird sich laut Prognosen von 28,6 Millionen im letzten Jahr auf über 55 Millionen im Jahr 2020 verdoppeln. Der Flughafen Frankfurt – der immer als Beispiel herangezogen wird – hatte in den ersten drei Monaten dieses Jahres bei den Passagieren ein Minus von 1,2 %. München hatte dagegen ein deutliches Wachstum. Wir sollten nun nicht den Fehler begehen, und Frankfurt als beispielhaft für den deutschen Flugverkehr anführen. In den ersten drei Monaten dieses Jahres 2006 flogen 18,2 Millionen Fluggäste von deutschen Flughäfen ab. Das waren 4,5 % mehr als im ersten Quartal 2005. Die Zahl der Inlandspassagiere stieg gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal um 9,8 % auf 5,6 Millionen. Das ist übrigens der höchste Wert seit der Wiedervereinigung.

Die Zahl der Passagiere mit Auslandszielen erhöhte sich um 2,3 % und erreichte laut dem Statistischen Bundesamt 12,6 Millionen. Ganz davon abgesehen, dass diese Zahlen belegen, dass der Münchner Flughafen weiter wächst, dürfen wir einen besonders wichtigen Aspekt nicht außer Acht lassen: Der Münchner Flughafen ist ein Job-Motor. Herr Kollege Dr. Magerl, jetzt werden Sie sagen, dass Freising auch vor der Existenz des Flughafens eine Vollbeschäftigung verzeichnen konnte. Ich möchte die aus dem Haushaltsausschuss bekannten Zahlen anführen. Danach lag die Arbeitslosenquote in Freising 1991/92 bei 2,5 %. Inzwischen liegt sie bei 4,7 %. Nach den aktuellen Zahlen liegt Freising bei 3,4 %. Damit belegt der Bezirk Freising in Bayern seit längerem den Spitzenplatz, gefolgt von Ingolstadt und Traunstein.

Bei dieser Berechnung müssen wir aber auch die Arbeitsplatzentwicklung insgesamt berücksichtigen. Wir haben dabei die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten außer Acht gelassen. Im Arbeitsamtsbezirk Freising ist deren Zahl zwischen 1991 und 2004 im Jahresdurchschnitt von 64 385 auf 91 604 und damit um über 42 % gestiegen. Angesichts der Entstehung von über 27 000 neuen Arbeitsplätzen, die zu einem großen Teil unmittelbar oder mittelbar auf den Airport-Betrieb zurückgehen dürften, ist es nicht weiter verwunderlich, dass der Agenturbezirk Freising nach wie vor die bundesweit niedrigste Arbeitslosenquote aufweist. Ich bitte Sie, das nicht als Selbstverständlichkeit anzusehen.

Zurzeit bietet der Flughafen München Arbeit für 24 000 Personen. Bis zum Jahr 2020 wird prognostiziert, dass die Zahl der Arbeitsplätze bis auf 41 000 anwachsen wird. Ebenso verdeutlicht eine weitere Prognose des Ifo-Instituts, dass die gesamte Zahl der Arbeitsplätze am

Flughafen und im Flughafenumfeld von 300 000 aus dem Jahr 2000 bis zum Jahr 2015 auf circa 364 000 wachsen wird. Für Freising allein sind diese Arbeitsplätze möglicherweise nicht so wichtig. Da ich jedoch aus Ostbayern komme, sehe ich eine sehr große arbeitsmarktpolitische Bedeutung. Ein Ausbau des Flughafens hat arbeitsmarktpolitische Auswirkungen, nicht nur auf den Bereich Landshut, sondern auch auf Regensburg, den Donauraum und das östliche Oberbayern.

Natürlich müssen hinsichtlich einer dritten Start- und Landebahn alle Argumente genauestens geprüft werden. Was die Abgas- und Lärmbelastung angeht, muss in Zukunft die technische Entwicklung weiter forciert werden, um Verbesserungen für die Anwohner zu erreichen.

Wir alle sind uns darin einig – viele Vorgespräche haben das inzwischen verdeutlicht –, dass auch die Verkehrsanbindung deutlich verbessert werden muss.

Unbestritten ist die Tatsache, dass die Flughafenregion Sonderlasten trägt, wie zum Beispiel notwendige kommunale Straßenbaumaßnahmen. Die Flughafen München GmbH und ihre Gesellschafter haben sich dieser Tage – wir konnten es in den Medien lesen – grundsätzlich bereit erklärt, auf der Basis freiwilliger Leistungen über die bestehenden rechtlichen Ausgleichsverpflichtungen hinaus einen Fonds im Zusammenhang mit der Realisierung der dritten Start- und Landebahn einzurichten.

Herr Dr. Magerl, ich bin jetzt ganz persönlich. Sie haben vor Jahrzehnten dafür gekämpft, dass der Flughafen nicht gebaut wird. Insofern verstehe ich Ihre Haltung.

(Franz Maget (SPD): Herr Wiesheu auch!)

– Es ist nicht meine Aufgabe, das heute zu bewerten.

(Lachen und Zurufe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

– Es freut mich, wenn ich Sie nach einem so langen Tag um 17 Uhr noch erheitern kann.

Für Herrn Dr. Magerl darf ich feststellen, dass er konsequent ist und sich deshalb heute auch gegen eine Erweiterung ausspricht. Dafür habe ich gewisses Verständnis. Nichtsdestotrotz ist es unumgänglich, dass das Raumordnungsverfahren eingeleitet und die Planungen durchgeführt werden, damit der Flughafen auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt und für die weitere wirtschaftliche Entwicklung gerüstet ist.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Großprojekte dieser Art sind naturgemäß immer umstritten. Beim Flughafen muss doch zwischen regionalen und örtlichen Belangen und Interessen einer-

seits und überregionalen Belangen andererseits abgewogen werden. Abgewogen werden muss zwischen der Ökologie einerseits und der ökonomischen Entwicklung andererseits. Es geht auch um hohe Investitionen, die natürlich ganz genau auf ihren Sinn und ihre Notwendigkeit überprüft werden müssen. Wenn wir alle Argumente für und wider den Ausbau abwägen, kommen wir zu einem klaren Ergebnis, und dieses Ergebnis heißt: Man muss der Weiterentwicklung dieses Flughafens zustimmen und die Vorbereitungen für diese Weiterentwicklung auch akzeptieren. Im Interesse einer mittel- und langfristigen Planungssicherheit muss man den Weg für eine dritte Startbahn freimachen.

Ich glaube, dass dies eine besonders wichtige Entscheidung für die Weiterentwicklung der Region München ist, denn dieser Flughafen hat in den letzten zehn bis 20 Jahren eine zentrale Rolle bei der wirtschaftlichen Stärkung und Entwicklung der gesamten Region München gespielt. Das gilt ohne Zweifel für die Entwicklung der Arbeitsplätze. 20 000 Arbeitsplätze hat dieser Flughafen gebracht. Das gilt auch für die Verkehrsanbindung der gesamten Region München. München ist ein Mobilitätszentrum und eine Mobilitätsdrehscheibe, und das ist auch Voraussetzung dafür, dass München eine wichtige Region in Europa ist. Dazu gehört auch der Flughafen – allerdings mit einer wichtigen Einschränkung: Sie haben es von Anfang an versäumt, diesen Flughafen vernünftig an das Schienennetz anzubinden. Das war natürlich ein dramatischer Fehler. Das war ein Geburtsfehler. Ich glaube auch, dass wir darin übereinstimmen.

Der Flughafen hat zentrale Bedeutung für die Ansiedlung wichtiger Unternehmen und Betriebe in der ganzen Region. Texas Instruments, General Electric und alle Firmen, die in dieser Region angesiedelt sind, sind wegen des Flughafens dort.

Herr Kollege Magerl hat natürlich zu Recht die Flugbewegungen problematisiert. Der Flughafen verfolgt das Konzept, ein so genannter Hub zu sein. Das heißt, auf dem Flughafen werden Fluggäste für internationale Flüge gesammelt, um sie dann nach Asien oder Amerika zu schicken. Natürlich führt dieses Konzept zu unglaublich vielen Flügen mit relativ wenigen Fluggästen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Runge?

Franz Maget (SPD): Ja, klar!

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Kollege Maget, wie beurteilen Sie folgendes Zitat des damaligen und auch heutigen Finanzministers in einer offiziellen Presseerklärung der Bayerischen Staatsregierung von Ende 2001? Es lautet: „Eine Diskussion über eine dritte Startbahn hat keinerlei sachliche Grundlage und sollte deshalb erst gar nicht begonnen werden; das ist eine Phantomdiskussion ohne realen Bezug.“

Franz Maget (SPD): Ich kenne solche Zitate auch von Herrn Wiesheu, der auf der Regierungsbank einmal für den Flughafen Verantwortung getragen hat. Ich erinnere

mich aber auch noch daran, dass Herr Wiesheu an der Spitze von Demonstrationen gelaufen ist, bei denen er sich gegen den Bau des Flughafens gewandt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Herren auf der Regierungsbank sind vielleicht nicht immer die besten Zeugen der Anklage. Ich jedenfalls möchte hier ungern in Mithaftung genommen werden. Ich möchte einfach in aller Ruhe und ganz sachlich ausführen, warum ich meine, dass die Weiterentwicklung dieses Flughafens einen Sinn macht.

Ich war bei dem Punkt, bei dem ich den Bedenken des Herrn Magerl durchaus Recht gebe. Die Konzeption dieses Flughafens in Konkurrenz zu Frankfurt führt dazu, dass hier unglaublich viele Flugbewegungen mit relativ wenigen Fluggästen abgewickelt werden, um dadurch Auslandsflüge in größerer Zahl überhaupt darstellen zu können. Das Fluggästeaufkommen aus der Region selbst reicht nicht aus, um die Zahl der Fernflüge, die heute schon von München starten, aufrechtzuerhalten. Das ist das Problem. Ich persönlich glaube aber, dass es für den Standort München von großer Bedeutung ist, wie viele Flüge von hier aus nach China, Asien, Nordamerika oder Südamerika starten.

(Dr. Christian Magerl (SPD): Die Südamerikaflüge sind wieder eingestellt!)

Das hat auch mit der ökonomischen Entwicklung und der Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen zu tun. Herr Magerl, Sie wissen doch auch ganz genau, dass die Flüge nach China von ganz enormer Bedeutung für die Unternehmen sind, die in der Region München Arbeitsplätze geschaffen haben und die hoffentlich noch in diese Region kommen werden. Der Ausbau des Flughafens führt ohne jede Frage zu Belastungen der Region. Ich glaube aber, dass wir insgesamt darauf angewiesen sind.

Das Argument, die Weiterentwicklung dieser Region brauche die dritte Startbahn, damit sich die Metropolregion München im Wettbewerb mit anderen Wachstumsregionen in Europa behaupten kann, ist keine Wachstumseuphorie, wie oft gesagt wird. Ich möchte in aller Bescheidenheit darauf aufmerksam machen, dass der Wohlstand, die Arbeitsmarktsituation und die soziale Lage der Menschen in dieser Region und in Bayern insgesamt auch davon abhängen, ob wir diesen Wettbewerb gegen starke Konkurrenz bestehen. Diesen Zusammenhang gibt es, und deswegen ist die dritte Startbahn nicht nur eine Frage des Flughafens allein, sondern auch eine Frage der wirtschaftlichen Entwicklung und der sozialen Lage in Bayern insgesamt. Deswegen sind wir dafür.

Die Haltung einzelner Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause ist für mich sehr nachvollziehbar und verständlich. Die Haltung des Kollegen Magerl halte ich für absolut nachvollziehbar und konsequent. Wenn es nach ihm gegangen wäre, gäbe es keinen Flughafen München II. Das ist eine konsequente Haltung von Anfang an. Ich würde es dagegen für falsch halten, wenn es keinen Flughafen München II gäbe. Man kann auch in der falschen

Position konsequent sein. Diese Konsequenz akzeptiere ich bei Christian Magerl jederzeit.

Ich akzeptiere sie zum Beispiel auch von unseren Kolleginnen Dr. Kronawitter und Narnhammer, weil sie aus der regionalen Betroffenheit heraus in dieser Diskussion – ich komme darauf noch zu sprechen – berechnete Wünsche und Anliegen anmelden, die nach meiner Auffassung im bisherigen Entscheidungsprozess nicht berücksichtigt worden sind. Ich akzeptiere das jederzeit, ich unterstütze das sogar. In einem solchen Streitpunkt muss man die berechtigten Interessen einer Region vertreten, formulieren und versuchen durchzusetzen. Ich sage dazu später noch einige Dinge.

Es gibt aber auch Haltungen, die mir schwerer verständlich sind. Über Herrn Wiesheu habe ich schon gesprochen – Schwamm drüber. Auch die Haltung der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN insgesamt ist, so meine ich, zumindest fragwürdig. Die Entscheidung der drei Gesellschafter der Flughafen München GmbH – das Land, die Landeshauptstadt München und der Bund – war einstimmig und ist zu einem Zeitpunkt gefallen, als die Partei des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowohl im Bund als auch in der Stadt München an der Regierung beteiligt waren. Man muss sich also genau überlegen, wenn man an einer Regierung beteiligt ist, die in einer solchen komplexen Sache die Zustimmung erteilt, ob man dann, sobald es einem opportun erscheint, sich an anderer Stelle dagegen ausspricht. Ich halte das für problematisch. Man könnte sagen, man sei dagegen gewesen, hatte aber nicht die Durchsetzungskraft.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Ich spreche vom Abstimmungsverhalten der Landeshauptstadt München und des Vertreters der Bundesregierung. Die Abstimmung erfolgte zu einem Zeitpunkt, als die Partei der GRÜNEN in beiden Fällen in Regierungsverantwortung war und deshalb diese Entscheidung mit getragen hat, ob das gefällt oder nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss auch viele Entscheidungen einer Regierung mittragen und vertreten, der ich angehöre, und die mir nicht gefallen. Ich tue das wenigstens.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das ist das Problem der SPD! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Ich vertrete diese Entscheidungen. Alles andere ist Feigheit oder Opportunismus.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann mir nicht helfen, vielleicht haben wir ein anderes Demokratie- und Parlamentsverständnis.

Zum Abschluss komme ich kurz auf die Interessenslage der Region zu sprechen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich meine, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Interessen der Region mehr Berücksichtigung verdient haben. Das ist auch erforderlich.

(Beifall bei der SPD)

Ein solches Projekt können Sie nicht gegen den Widerstand aller in der Region durchsetzen, sondern Sie müssen den ernsthaften Versuch unternehmen, diese Interessen aufzugreifen und, soweit es geht, zu befriedigen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Runge?

Franz Maget (SPD): Ja.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Meine Frage kommt mit etwas Zeitverzögerung, was nicht mein Verschulden ist. Herr Kollege Maget, ist Ihnen denn entgangen, dass es wegen der dritten Startbahn zu massiven Streitereien zwischen den Stadtratsfraktionen der GRÜNEN und der SPD im Münchner Rathaus gekommen ist?

Franz Maget (SPD): Ich habe das verfolgt. Das war bei mehreren weitreichenden Entscheidungen der Stadt so. Ich habe das noch gut beim Bau der Messe München in Erinnerung. Damals war die Fraktion der GRÜNEN auch dagegen. Heute vergeht kaum ein Event auf der Messe München, bei dem sich die GRÜNEN nicht begeistert feiern lassen über diesen Messestandort von großer Qualität.

(Beifall bei der SPD)

Darüber freue ich mich.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Mir geht es um konsequente Politik und um Entscheidungen, die einem nicht behagen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wie beim Transrapid! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Konsequenz heißt, nach intensiver Prüfung des Für und Widers Dinge zu vertreten, die man für richtig hält.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Merkel-Steuer!)

Das ist in diesem Falle gegeben. Dazu muss man stehen, wenn es für eine Region von Bedeutung und wichtig ist.

In den verbleibenden 1 Minute 30 Sekunden meiner Redezeit will ich über die Belastung der Region reden. Die Belastung der Region ist gravierend. Dort gibt es unheimlich viel Zuzug, und die Belastung der Region daraus muss in der Regel von den Kommunen alleine geschultert werden – Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, schulische Infrastruktur. Das müssen die Kommunen leisten, und der Flughafen zahlt keine Gewer-

besteuer. Das muss man wissen. Hätte sich ein Großbetrieb mit 2000 Arbeitsplätzen angesiedelt, der die Gemeindekassen füllt, könnte man sagen, die Kommunen sollen für Schulen und Kindergärten zahlen. Der Flughafen München II zahlt keine Gewerbesteuer. Das heißt, die Belastungen der sozialen Infrastruktur obliegen den jeweiligen Gemeinden. Das muss man ernst nehmen und ausgleichen.

Als letztes Beispiel will ich die Verkehrsinfrastruktur nennen. Das zusätzliche Verkehrsaufkommen ist enorm. Wenn es zum Beispiel um die Umgehungsstraße für die Stadt Erding geht, die eine Staatsstraße sein müsste, kann man von der Gemeinde nicht fordern, dass die Umgehungsstraße als Kreisstraße gebaut und von den Gemeinden gezahlt wird.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da muss man sich nicht wundern!)

Wenn man so mit den Anliegen der örtlichen Bevölkerung umgeht, darf man sich nicht wundern, dass es Widerstand gibt.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen: Sie gefährden allen Ernstes dieses Projekt. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Falthäuser.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte erst vor kurzem das Vergnügen von dieser Stelle aus einem Kollegen der SPD ausdrücklich bei der Debatte um das Ehegattensplitting zuzustimmen. Ich konnte weite Passagen der Rede des Kollegen Schieder nur gut heißen. Auch ich hätte das so ausgeführt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nicht schon wieder!)

Zum Teil kann ich das zur Rede von Herrn Maget auch feststellen. Seine generelle Festlegung und sein konsequenter Weg, zu dem Flughafen Ja zu sagen und die Entwicklung nicht abrupt zu begrenzen, ist richtig. Ich stimme dem ausdrücklich zu.

Lassen Sie mich etwas zurückblenden, bevor ich zur Flughafenerweiterung etwas sage. In den 70er Jahren war ich, ehe ich nach Bonn ging, schon einmal Mitglied des Bayerischen Landtags. Damals hatte ich das „Vergnügen“, Berichterstatter zum Bau des Flughafen Münchens zu sein: die Grundlage des Planfeststellungsverfahrens, die Konkretisierung der Planung, vorher die Festlegung auf das Gebiet, die Debatte um das Nachtflugverbot, den Achsabstand usw. Ich hatte damals natürlich vergnügliche Unterhaltungen mit meinem Freund Otto Wiesheu.

Wesentlich war aber, dass damals nicht nur die örtlichen Vertreter gegen den Flughafen waren, sondern eine Fülle von ganz klugen Menschen, die alles ganz genau wussten. Sie wussten, wie die Entwicklung des Flugverkehrs sein wird. Sie meinten, alle Prognosen wären falsch; die damals festzustellenden 8 bis 9 Millionen Fluggäste würden sich bestenfalls auf vielleicht 12 oder 13 Millionen erhöhen lassen. Alle Prognosen der Staatsregierung wären falsch. Es gab eine Fülle von technischen Anmerkungen, dass diese Bemerkung oder jenes Gutachten nicht richtig wäre. Ich habe gute Erinnerungen daran. Wenn ich Herrn Dr. Magerl heute zuhöre, höre ich die gleiche Tonlage und Klugheit dessen, der alles weiß, Gutachten von Experten vom Tisch wischt und sagt, das wäre alles Unsinn, und er wisse alles besser.

Meine Damen und Herren, diejenigen, die damals an dieser Debatte aufgefordert oder unaufgefordert teilgenommen haben – nicht die Betroffenen vor Ort, die vom Lärm unmittelbar beeinträchtigt und geschädigt waren – haben nicht Recht behalten. Die Entwicklung dieses Flughafens ist dynamisch nach oben gegangen. Sämtliche Prognosen, erst recht die Prognosen, die zu der damaligen Entscheidung in den siebziger Jahren führten, sind von der tatsächlichen Entwicklung in geradezu dramatischer Weise übertroffen worden. Der Flugverkehr hat sich in einer Art und Weise entwickelt, die auch wir damals nicht vorhergesehen haben. Auch die technischen Möglichkeiten haben sich entwickelt. Die Chancen für den Flughafen München, draußen in Erding, wurden auch durch die Rahmenbedingungen in Frankfurt, in Berlin oder auf anderen Flughäfen begünstigt. Die Entscheidung in den Siebzigerjahren war von der damaligen Bayerischen Staatsregierung nicht unwesentlich geprägt. Das war noch unter Ministerpräsident Franz Josef Strauß. Die Entscheidung war absolut richtig, und ich glaube, wenn wir diese Entscheidung nicht gegen alle Widerstände getroffen hätten, wobei die Debatte viel emotionaler war, dann stünde Bayern heute nicht an der Spitze der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Herr Magerl damals schon Gegner des Flughafens war, mein Gott, dann muss er heute vertreten, dass die positive wirtschaftliche Entwicklung, das Arbeitsplatzwachstum, das Wachstum an Steuereinnahmen, dass all diese für Bayern positiven Folgen nicht eingetreten wären. Das hängt immer alles zusammen. Ich glaube, im Rückblick sollte man das schon bedenken, um die gegenwärtigen Einwände richtig einordnen zu können.

Meine Damen und Herren, als wir mit dem Flughafen von Riem nach Erding umgezogen sind, da hatten wir noch ein Passagieraufkommen von etwa 12 Millionen pro Jahr. Im Jahr 2005 hatten wir ein Passagieraufkommen von 28,6 Millionen, und im Jahr 2006 werden wir die 30-Millionen-Grenze überschreiten. Die Flugbewegungen lagen damals bei 192 000 pro Jahr. Heute haben wir fast 400 000 Flugbewegungen im gleichen Zeitraum. Die weiteren Prognosen sind sehr interessant, wobei man bei Prognosen nicht nur an die nächsten Tage, sondern für längere Zeiträume denken sollte. Im Jahr 2015 werden wir nach den gegenwärtigen Entwicklungsprognosen 46 Millionen Passagiere pro Jahr haben und rund

554 000 Flugbewegungen. Wir erwarten also eine weitere dynamische Entwicklung des Flughafens. Diese Entwicklung wird Folgen mit sich bringen, und eine der Folgen sind mehr Arbeitsplätze. Aber auch das weiß Herr Magerl besser, wie wir im Haushaltsausschuss festgestellt haben. Die Fakten aber sprechen gegen ihn. Ich habe die Statistiken vorliegen. Wenn ich nur eine Million zusätzlicher Passagiere habe, dann bedeutet das unmittelbar am Flughafen eine Zunahme der Arbeitsplätze um 800 bis 1000.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

– Ich weiß, dass Sie alles besser wissen. Sie können nachher herkommen und uns eine Lehrstunde erteilen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie Oberlehrer, Sie!)

Außerhalb des Flughafens erwarten wir für die Flughafenregion etwa die gleiche Anzahl. Das bedeutet unmittelbar am Flughafen eine Zunahme von 800 bis 1000 Arbeitsplätzen und im Umfeld eine Zunahme in der gleichen Größenordnung. Wir haben heute schon 23 000 Arbeitsplätze an diesem Flughafen. Das Entscheidende dabei ist aber, dass dieser Flughafen weit über die Region hinaus eine deutschlandweite Ausstrahlung hat. Fragen Sie doch einmal große Unternehmen, wenn diese vor schwierigen Investitionsentscheidungen stehen, ob sie nach Rosenheim, nach München, nach Ingolstadt, nach Regensburg oder nach Passau gehen, wenn sie bereit sind, Millionen zu investieren und damit Arbeitsplätze zu schaffen. Fragen Sie die Unternehmer doch, wie wichtig ihnen der Flughafen ist, fragen Sie, welche der folgenden Überlegungen bei der Entscheidung für sie besonders wichtig sind. Die Unternehmer wägen nämlich sehr genau folgende Faktoren ab: Welches Arbeitskräftepotenzial haben wir? Welche Ausbildungskapazitäten an den Universitäten und an den Fachhochschulen sind gegeben? Welches Potenzial an Arbeitsplätzen ist vorhanden? Zualtererst wird aber die Frage gestellt: Wie sieht es mit den Flugverbindungen aus? – Die Unternehmer schauen zuallererst auf die Leistungskraft eines Flughafens! Wenn die nicht da ist, geht in der wirtschaftlichen Entwicklung gar nichts.

Es gibt interessante Untersuchungen über die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen, die in ihrer unmittelbaren Nähe einen leistungsfähigen Flughafen haben. Das können Sie bei Barcelona, Heathrow, selbst bei Mailand verfolgen, obgleich dieser Flughafen große Engpässe hat. Ein leistungsfähiger Flughafen führt zu einer unmittelbaren Ausstrahlung auf die wirtschaftliche Entwicklung, weil nicht nur die Führungskräfte, sondern auch die Mitarbeiter der mittleren Führungsebene im Rahmen einer globalisierten Wirtschaft fliegen und Kontakt haben wollen. Ohne eine leistungsfähige Flughafenanbindung haben Sie keine Chance, Arbeitsplätze zu stabilisieren oder anzusiedeln. Genau das wollen wir aber mit dem Ausbau des Flughafens.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen für Bayern mehr Wohlstand schaffen, dafür brauchen wir die Erweiterung des Flughafens.

Meine Damen und Herren, bei der Weltmeisterschaft hatten wir bereits jetzt in sechs Stunden pro Tag Kapazitätsengpässe. Wir sind heute schon so weit, dass der Flughafen mit seinen zwei Startbahnen nicht ausreicht. Die drei Gesellschafter haben deshalb die Entscheidung getroffen. Jetzt war die Zeit für die Entscheidung reif. Im Jahr 2001 und im Jahr 2003 konnten wir uns diese Frage noch nicht stellen, die Zahlen waren anders. Man sollte sich die Fragen eben dann stellen, wenn sie zu stellen sind. Die Geschäftsführung der FMG hat deshalb die Frage jetzt in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat vorgelegt. Dabei haben wir einstimmig, mit den Arbeitnehmervertretern, beschlossen, dass die dritte Startbahn notwendig ist.

Meine Damen und Herren, wir wollen auf diese Weise sicherstellen, dass mehr Wachstum nach Bayern kommt, mehr wirtschaftlicher Wohlstand, und wir wollen, dass vor Ort eine entsprechende Infrastruktur geschaffen wird. Eines wissen wir, das sage ich unverblümt: Eine wirtschaftspolitische Argumentation, wie ich sie hier vortrage, hilft den Leuten unmittelbar vor Ort nicht. Das ist wohl wahr. Wir haben deshalb gesagt, wir müssen drei Dinge tun: Erstens. Wir müssen, und das ist selbstverständlich, Schutzmaßnahmen gegen die Lärmentwicklung vornehmen. Das wird die Flughafengesellschaft sicherlich einen dreistelligen Millionenbetrag kosten. Zweitens. Wir müssen die Infrastruktur ausbauen. In dieser Frage gebe ich Herrn Maget völlig Recht. Es geht dabei nicht nur um den dreispurigen Ausbau der A 92, sondern es geht auch um den Ausbau der regionalen Straßen, die durch eine Zunahme des Autoverkehrs stark belastet werden. Es geht auch um den Ausbau des Schienenverkehrs. Ministerkollege Huber hat beim Nachbarschaftsbeirat am letzten Samstag hierzu umfangreiche Ausführungen gemacht. Wir müssen aber noch ein Drittes machen, und das ist unser Angebot: Wir werden den Nachbarn im Rahmen eines Infrastrukturfonds – oder wie dieses Instrument auch genannt werden soll – ein zusätzliches Angebot machen, um die Notwendigkeiten der Kommunen voranzutreiben.

(Franz Maget (SPD): Letzte Woche haben Sie in die Sitzung leider gar nichts mitgebracht, überhaupt nichts!)

– Herr Maget, wenn man erst am Anfang einer derartigen Debatte steht, dann muss man sagen, wir sind bereit, ein derartiges Instrument einzuleiten. Über Größe und Ausgestaltung müssen wir aber später reden, dafür haben wir noch genug Zeit.

Meine Damen und Herren, in diesem Nachbarschaftsbeirat ist die Debatte in der vergangenen Woche wesentlich sachlicher und präziser als im Haushaltsausschuss gewesen, die im gleichen Raum stattfand, wo Herr Magerl wieder einmal seine klugen Reden gehalten und in einer überheblich-arroganten Weise verbeschieden hat, wie alles so war.

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Franz Maget (SPD): Für Arroganz sind doch Sie bekannt!)

– Also bitte schön, von mir wissen Sie das doch!

(Heiterkeit bei der CSU)

Die Debatte mit den Bürgermeistern war sehr gut. Sie haben uns in aller Ruhe angehört und uns ihrerseits ihre Probleme vorgetragen. Das ist die Grundlage, dass wir auch weiterhin im Nachbarschaftsbeirat die anstehenden Vorhaben diskutieren können. Wenn der eine oder der andere meint, aus dem Nachbarschaftsbeirat austreten zu müssen, dann würde ich das sehr bedauern. Das ist nämlich das objektive und vernünftige Gesprächsforum, wo die Betroffenen vor Ort ihre Anliegen einbringen können, und zwar direkt, nicht über die Medien. Dort können sie mit den Verantwortlichen in der Flughafengesellschaft und in der Bayerischen Staatsregierung reden.

Wir sind in vielerlei Hinsicht in der Bundesrepublik Deutschland an vorderster Stelle. Das betrifft die Arbeitsplatzsituation, das Wirtschaftswachstum, die Stabilität des Haushalts, die Technologieentwicklung und die Ausgaben für Technologie im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt. Einer der wesentlichen Gründe, warum wir so weit vorne sind, ist in den letzten Jahren der Flughafen gewesen. Wenn wir vorne bleiben wollen und unseren Vorsprung gegenüber anderen Regionen in Europa weiter ausbauen wollen, dann brauchen wir die dritte Startbahn.

(Zuruf: Amen!)

Deshalb sind wir nachdrücklich dafür, diesen Flughafen auszubauen. In Kürze wird das Raumordnungsverfahren eingeleitet werden. Ich begrüße das, und ich hoffe, dass wir in Zukunft gute fachliche und sachliche Auseinandersetzungen über die Entwicklung dieses Flughafens haben werden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf jetzt das Wort Herrn Kollegen Dr. Magerl erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich war mir nicht ganz sicher, ob Sie als Finanzminister oder als Aufsichtsratsvorsitzender des Flughafens gesprochen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zuerst zu Ihnen, Herr Kollege Maget, um Legendenbildungen vorzubeugen: Sie haben von den Anteilen der Stadt München und davon gesprochen, die Bundesrepublik habe unter Rot-Grün zugestimmt. Die Position der GRÜNEN im Münchener Stadtrat dürfte Ihnen hinlänglich bekannt sein. Diese ist in aller Klarheit der Öffentlichkeit bekannt gegeben worden. Daraus können Sie keine Zustimmung konstruieren. Die Frage wäre gewesen, ob man möglicherweise die Koalition platzen lässt.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Das wäre konsequent gewesen!)

– Das wäre Ihnen vielleicht im Hinblick auf den Transrapid und einiges mehr recht gewesen.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Das ist ein Zickzackkurs!)

– Nein, das ist kein Zickzackkurs. Schauen Sie sich doch einmal jetzt die Koalition in Berlin an, Herr Faltlhauser. Da könnte ich Ihnen einiges aufzählen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was die Zustimmung in Berlin betrifft, so wurde die Angelegenheit meines Wissens noch nicht einmal im Kabinett, geschweige denn in den Fraktionen behandelt. Da hat ein Ministerialdirektor gemeint, er müsse dem zustimmen, ohne sich rückzuversichern. Das kann man den GRÜNEN nicht anlasten. Ich möchte das in aller Deutlichkeit sagen, damit keine Legenden entstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Das ist unverständlich!)

In Berlin hat ein Ministerialdirektor eigenständig entschieden, als Vertreter des Bundes diese Zustimmung zu geben, ohne dass er im Kabinett oder in den Fraktionen Rückfragen gestellt hätte.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Das ist falsch! Das ist eine Ihrer vielen Lügen!)

– Nein, das ist keine Lüge. Wir haben mit dem Mann in Berlin telefoniert. Wir erkundigen uns schon sehr genau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sollten vorsichtig und nicht so arrogant sein und nicht andere der Lüge bezichtigen. Sie waren es, der während der Sitzung des Haushaltsausschusses arrogant war. Sie hätten sich einmal das Echo in der Region anhören sollen, als Sie gesagt haben, es seien nur einige Großschwätzer, die gegen das Projekt wetterten.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Ich habe Sie gemeint!)

Das wurde von den Leuten, die anwesend waren, und von der Presse anders verstanden, Herr Staatsminister.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau das ist Arroganz!)

Sie haben über die fachliche Diskussion im Nachbarschaftsbeirat am letzten Samstag gesprochen. Wir hatten am letzten Sonntag eine Protestveranstaltung. Einige der Teilnehmer an der Sitzung des Nachbarschaftsbeirats haben berichtet, was dort abgelaufen ist. Ich hatte nicht den Eindruck, dass dort sachlich diskutiert worden ist. Ich sage Ihnen noch einmal: Der Nachbarschaftsbeirat ist im Begriff, zu zerbröseln, und zwar unter anderem deshalb, weil Sie, Herr Beckstein und Herr Huber mit mehr oder weniger leeren Händen dort erschienen sind.

Ich möchte das an dem Beispiel der Verkehrserschließung deutlich machen, nämlich dem Erdinger Ringschluss und der Walpertskirchner Spange. Es gibt eine Anfrage von mir, die Herr Wiesheu im Jahr 2004 beantwortet hat. In der Antwort hieß es: Bis 2009 ziehen wir

das durch. – Mit „Durchziehen“ war die Fertigstellung gemeint. Im Wirtschaftsausschuss hat er gesagt: Im Jahr 2010 fahren wir. – Jetzt entnehme ich der Zeitung, dass Sie versprechen, möglichst bis zum Jahr 2010 Baurecht herbeizuführen. Was ist denn das für eine Verkehrserschließung? Diese Maßnahme brauchen wir unabhängig von der dritten Startbahn. Das hat heute früh auch der Planungschef vom Flughafen gesagt. Für die Maßnahme wurde bereits 1990 das Raumordnungsverfahren eingeleitet. Jetzt verkaufen Sie das als großen Erfolg und sagen, Sie wollten möglichst bis zum Jahr 2010 Baurecht herbeiführen. Das ist eine Verschiebung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meinen Sie, dass irgendjemand im Nachbarschaftsbeirat noch viel auf die Angebote dieser Bayerischen Staatsregierung gibt? Der Nachbarschaftsbeirat hat mit den Angeboten, die Sie jetzt vorgelegt haben, keine Überlebenschance. Die meisten sind auf dem Absprung. Es wird in den nächsten Tagen eine Sitzung geben. Sie werden mit Sicherheit ziemlich überrascht sein und vielleicht etwas dumm aus der Wäsche schauen. Gestatten Sie mir diese saloppe Formulierung. Das ist ein unzulässiger Weg. Wir werden die Auseinandersetzung führen, wo sie hingehört und wo letztendlich Beschlüsse gefasst werden. Ich meine das kommende Raumordnungsverfahren, das angeblich in wenigen Tagen beginnen wird. Dort wird die Auseinandersetzung in der Sache stattfinden. Dort werden wir unsere Argumente schriftlich vortragen. Wir werden sie umfassend anhand der Daten aus der Region belegen. Ich habe für die Entwicklung der Flugbewegungen die entsprechenden Belege. Ich rede nicht vollmundig aus dem hohlen Bauch heraus irgendwelches Zeug, sondern ich informiere mich, bevor ich Aussagen treffe.

Ich bitte deshalb beide großen Fraktionen um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN – Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Sie werden wieder scheitern!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat der Herr Abgeordnete Huber gebeten. Die CSU-Fraktion hat noch 3 Minuten und 52 Sekunden Redezeit, Herr Kollege.

Erwin Huber (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich war am Samstag mit den Kollegen Faltlhauser und Beckstein beim Nachbarschaftsbeirat und möchte das Hohe Haus darüber informieren, dass diese drei Stunden in einer außerordentlich sachlichen und ruhigen Arbeitsatmosphäre abgelaufen sind. Was Sie, Herr Kollege Magerl, verbreiten, ist ein Märchen und ein Teil Ihres Kampfes gegen die Startbahn, aber kein Beitrag zu einer sachlichen Argumentation.

(Beifall bei der CSU)

Auch ist unrichtig, dass die drei Minister nichts mitgebracht hätten. Der Finanzminister hat als Aufsichtsratsvorsitzender und Vorsitzender der Gesellschafterversammlung gesagt, es bestehe die grundsätzliche Bereitschaft, einen Fonds einzurichten, der in Absprache mit

dem Nachbarschaftsbeirat in der Zukunft Anliegen der Kommunen und des Umlandes finanzieren hilft. Dass man natürlich nicht in der ersten Sitzung Umfang und Inhalt festlegen kann, ist klar. Es gab aber das Angebot an den Nachbarschaftsbeirat, dies in der nächsten Zeit gemeinsam zu tun.

Der Innenminister hat eine ganze Reihe von Straßenbaumaßnahmen mit Daten dargestellt. Er hat gesagt, dass die Bereitschaft bestehe, die A 92 sechsspurig auszubauen. Die Flughafentangente und die Isarparallele wurden angesprochen. Es gab ganz neue Informationen über den weiteren Ablauf.

Der Wirtschaftsminister hat dargestellt, dass die Bayerische Staatsregierung bereit ist, bis zu 40 Millionen Euro für die Planung des Erdinger Ringschlusses aufzubringen. Dazu erfolge die Ausschreibung in Kürze. Er hat dargestellt, dass wir davon ausgehen, dass im Jahr 2008 die Planung für den Erdinger Ringschluss und der Walpertskirchner Spange vorliegen wird, dann die entsprechenden Planfeststellungsverfahren eingeleitet würden, die nach Lage der Dinge ein bis zwei Jahre dauern können, sodass im Jahr 2010 Baurecht vorhanden sein werde. In der Zwischenzeit bestehe die Chance, die Finanzierung zu klären, sodass das Umland davon ausgehen könne, dass man im Jahr 2010 mit dieser Baumaßnahme beginnen könne. Im Übrigen kosten der Erdinger Ringschluss 380 Millionen Euro und die Walpertskirchner Spange 140 Millionen Euro. Wir reden also nicht über Kleinigkeiten, sondern über sehr bedeutende Infrastrukturmaßnahmen. Ich stelle also fest, dass die drei Vertreter der Staatsregierung dem Nachbarschaftsbeirat ganz konkrete und sehr bedeutende Angebote gemacht haben.

Herr Kollege Magerl, Sie sehen den Nachbarschaftsbeirat als Kampfinstrument gegen die Startbahn. Das Angebot der Gesellschaft und der Staatsregierung geht an die Bürgermeister, die gegen diese Baumaßnahme sind. Das Angebot ist, mit den Bürgermeistern über die gesetzlich notwendigen Maßnahmen hinaus die Infrastruktur und die Umlandsituation zu erörtern, um den Bürgermeistern und den Bürgern die Chance zu geben, Einfluss zu nehmen und Informationen zu bekommen, und zwar besser, als es in den rechtlichen Verfahren vorgeschrieben ist. Das ist eine Chance für das Umland. Ich bin davon überzeugt, dass die Kommunalpolitiker gut beraten sind, dieses Angebot weiterhin wahrzunehmen. Wie kann man denn Geld aus Fonds erwarten, wenn man nicht bereit ist, in die Beratungen einzutreten?

Deshalb, meine Damen und Herren, hat die Staatsregierung dieses Angebot unterbreitet. Wir haben Verständnis für die dortige Situation, aber es ist ein Angebot, wie es in dieser Form noch nie da war.

Abschließend muss ich sagen: Der Flughafen München ist eine Grundvoraussetzung für den Innovations- und Wirtschaftsstandort Bayern. Hätten wir ihn nicht, wäre mit Sicherheit vieles an Arbeitsplätzen und an wirtschaftlichen Chancen nicht möglich. Wer diese sinnvolle Erweiterung bekämpft, bekämpft die Schaffung von Arbeitsplätzen in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt auf Drucksache 15/6094 die Ablehnung dieses Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD.

(Widerspruch von der SPD)

– Nein, die Frau Kollegin Narnhammer und die Fraktion DES BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion mit Ausnahme der Frau Kollegin Narnhammer. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Enthaltungen!)

– Ich habe nach Enthaltungen nicht gefragt, weil ich den Überblick hatte, Frau Kollegin, aber vielen Dank.

Zu einer Erklärung zur Abstimmung erteile ich Frau Kollegin Narnhammer das Wort.

Bärbel Narnhammer (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären und auch meine Fraktionskollegin Frau Dr. Kronawitter ausdrücklich entschuldigen, die aber hinter dieser Erklärung steht und sie auch mit formuliert hat ebenso wie meine Kollegin Kathrin Sonnenholzner.

Wir stimmen für den Antrag der GRÜNEN mit folgender Begründung: Als Abgeordnete der Flughafenregion wissen wir um die besonderen Belastungen der Menschen in dieser Region. Wir wissen um die enormen finanziellen Ausgaben der Kommunen im Zusammenhang mit den notwendigen Anpassungen der Infrastruktur im sozialen, schulischen und verkehrlichen Bereich. Wir klagen zusammen mit den lärmgeplagten Bürgerinnen und Bürger vor Ort über die schlechte verkehrliche Anbindung des Flughafens in der Region.

Kolleginnen und Kollegen, derzeit leben 10 000 Menschen im stark fluglärmbelasteten Bereich. Mit der angestrebten dritten Startbahn werden es 30 000 sein. Insbesondere die Stadt Freising wird massiv betroffen werden.

Die Ausführungen der drei Staatsminister am 15. Juli 2006 vor dem Nachbarschaftsbeirat und vor der Presse bestärken uns ein weiteres Mal in der Auffassung, dass ein Mediationsverfahren, wie es am Flughafen Wien Schwechat durchgeführt wird, das geeignete Instrument ist, um die Belange des Flughafenumlandes im Verfahren dritte Startbahn überhaupt zur Geltung zu bringen. Dieses Ausgleichsverfahren hat die Staatsregierung strikt abgelehnt und geglaubt, den Nachbarschaftsbeirat als Befriedungsinstrument für die Region nutzen zu können. Nach elf Sitzungen haben die Kommunalpolitiker dieses Proformagremiums resigniert festgestellt – ich zitiere Bürgermeister Schneider von Neufahrn vom 17. Juli 2006 –: „Die Beschlüsse des Beirats sind sinnlos.“

Der angekündigte Umlandfonds ist nicht mehr als ein hohles Versprechen. Er soll nämlich aus den Gewinnen der Gesellschafter der FMG gespeist werden. Diese aber sind im nächsten Jahrzehnt und weit darüber hinaus nicht zu erwarten. Rückzahlung der Gesellschafterdarlehen, beabsichtigter Bau der dritten Startbahn, Umbau des Terminals 2 und weitere finanzielle Belastungen der FMG schließen faktisch betriebswirtschaftliche Überschüsse aus.

Es macht uns wütend, dass dem Umland nicht einmal ein Umlandfonds nach dem Beispiel des Wiener Flughafens zugestanden wird. In Wien wurde im Mediationsverfahren zwischen Flughafen und Umlandgemeinden eine Abgabe in Höhe von 0,2 bis 0,3 Euro pro Passagier ausgehandelt, und zwar lange bevor eine weitere Startbahn gebaut wurde. Da kommt für die Umlandgemeinden etwas zusammen, und zwar außerhalb der gesetzlich auferlegten Entschädigungen.

Ich denke, wir täten gut daran, vor Begeisterung über das Wachstum des Flughafens die Menschen in der Region und deren Belange nicht zu vergessen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, es ist die Frage, wie lange eine Erklärung zur Abstimmung dauern darf. Aber ich denke, Kolleginnen und Kollegen, das muss möglich sein.

(Bärbel Narnhammer (SPD): Jetzt ist es auch schon vorbei!)

Ich wollte Sie nicht unterbrechen. Es soll auch möglich sein, sich zu erklären, auch wenn man dabei mehr oder weniger wieder in die Sachdebatte einsteigt. Ich bitte, das in Zukunft zu beachten, denn wir wollen von hier oben nicht allzu sehr reglementieren. Aber die Geschäftsordnung sollten wir schon beachten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dann kommen wir zu einem Tagesordnungspunkt außerhalb der Tagesordnung, und zwar zur

Eingabe mit dem Aktenzeichen HA.0398.15.

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich mit dieser Eingabe in nichtöffentlicher Sitzung am 12. Juli 2006 befasst und beschlossen, sie gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Die SPD-Fraktion hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen.

Nach Artikel 22 der Bayerischen Verfassung verhandelt der Landtag öffentlich. Der Ausschluss der Öffentlichkeit kann in Plenarsitzungen nur auf Antrag von 50 Mitgliedern des Landtags oder der Staatsregierung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten beschlossen

werden. Die Verfassung bringt damit den hohen Stellenwert der Parlamentsöffentlichkeit zum Ausdruck.

Die Fraktionen sind deshalb übereingekommen, die Petition in der Vollversammlung in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Nun obliegt es dem einzelnen Redner, soweit ihm dies notwendig erscheint, den Grundsätzen, die für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Ausschuss nach § 138 Absatz 2 der Geschäftsordnung maßgeblich waren, Rechnung zu tragen.

Ich eröffne die Aussprache und darf Herrn Professor Dr. Gantzer das Wort erteilen.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie müssen sich keine Sorgen wegen der Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit machen. Alles das, was ich jetzt vortrage, ist schon in der Zeitung gestanden, ist alles schon durch den Münchner Blätterwald gerauscht. Sie brauchen also kein schlechtes Gewissen zu haben.

Es handelt sich um einen Fall der verwaltungsmäßigen Einflussnahme und Steuerung seitens des Finanzministeriums zulasten der Gemeinde Grünwald. Das Pikante daran ist: Wir haben ein CSU-geführtes Finanzministerium und wir haben eine CSU-geführte Gemeinde. In diesem Fall stehen sich diese beiden Partner gegenüber. Einflussreiche Darsteller sind dabei eine Frau Dr. Bartschlager, die die staatlichen Grundstücke in der Rodungsinsel Wörnbrunn gekauft hat und ein Beamter im Finanzministerium, Leitender Ministerialrat Dr. D. Dieser ist zufällig Wertungsrichter bei Reitturnieren, und die Käuferin ist zufällig Turnierreiterin. Da hat anscheinend wieder eine Wertung stattgefunden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Das entscheidende Problem ist, dass die Gemeinde Grünwald diese staatlichen Grundstücke unbedingt kaufen wollte. Es hat ein Gespräch stattgefunden in der Gemeinde selber. Aufgrund dieses Gesprächs hat die Gemeinde einen Aktenvermerk angefertigt, das Finanzministerium nicht. Der Aktenvermerk sagt, dass das Finanzministerium keinerlei Angebote gemacht hat, diese Grundstücke durch die Gemeinde kaufen zu lassen. Später wird aber vom Finanzministerium behauptet, es habe der Gemeinde den Kauf angeboten. Die Gemeinde ist bereit, durch den Bürgermeister und den Bauleiter einen Eid zu schwören, dass das nicht der Fall gewesen ist.

Eine Gemeinderätin hat daraufhin eine Petition eingereicht und geschrieben: Die Beamten im Finanzministerium lügen.

Sie wissen, als Dienstvorgesetzter bin ich eigentlich verpflichtet, wenn so ein Vorwurf erhoben wird, diesen strafrechtlich zu verfolgen. Es steht sogar im Strafgesetzbuch, dass insoweit ein eigenes Antragsrecht des Behördenleiters besteht. Dies ist nicht erfolgt mit der Ausrede, da würde doch immer etwas hängen bleiben. Ich glaube auch, dass in diesem Fall etwas hängen bleiben würde.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist also so, dass hier der Grundsatz der ordnungsgemäßen Verwaltung seitens des Finanzministeriums aufgrund persönlicher Einflussnahme nicht erfüllt worden ist.

(Ludwig Wörner (SPD): Wo ist er denn, der Herr Finanzminister?)

Ich will das nicht weiter ausführen, weil unsere Redezeit begrenzt ist. Aber wenn man den Gesamtzusammenhang betrachtet, gibt das, was da passiert ist, immer mehr ein Geschmäcke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und dieses Geschmäcke hat sich zu einem ziemlich starken Antigeschmack entwickelt, als mir der Kaufvertrag für dieses Grundstück zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Finanzministerium, und Frau Bartenschlager zugespielt wurde. In diesem Kaufvertrag gibt es zwei Klauseln, die ich als Notar nicht nachvollziehen kann. Ich bin 36 Jahre Notar, habe umgerechnet etwa 100.000 Urkunden beurkundet – etwa 3.000 Urkunden im Jahr mal 36 ergibt sogar mehr – und glaube daher, dass ich mich in Verträgen auskenne. Ich habe diesen Kaufvertrag genau durchgelesen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es handelt sich dabei – bis auf den letzten Absatz – um einen ganz normalen Kaufvertrag. Im letzten Abschnitt werden also zwei Vereinbarungen getroffen, die das Geschmäcke zu einem Ungeschmack erweitern:

Erstens: Die Frau Bartenschlager hatte mit der Landeshochschule für Behinderte einen Vertrag abgeschlossen, dass sie auf dem gekauften Grundstück Reiten für Körperbehinderte ermöglichen wird. Das ist alles in Ordnung und auch förderungswürdig. Aber dieser Vertrag, der zwischen Fremden abgeschlossen worden ist, wird vom Finanzministerium als wesentlicher Bestandteil des Kaufvertrages – das müssen Sie sich einmal vorstellen! – übernommen; so steht es ausdrücklich drin. Sie wissen, „wesentlicher Bestandteil eines Kaufvertrages“ ist eine Säule des Kaufvertrages. Es gibt keine Erklärung dafür, außer dass gesagt würde, wir müssen auch sozial sein, es ist doch im Interesse des Staates, dass der Behindertensport gefördert wird. Es gibt keinen Anlass dafür, dass sich das Finanzministerium zum Vollzugsbeamten eines fremden Pachtvertrages macht und sich dann auch noch bereit erklärt, diesen zukünftig zu kontrollieren, weil Änderungen des Vertrages nur mit Zustimmung des Finanzministeriums möglich sind. Meine Damen und Herren, ich habe das noch nie erlebt.

Zweitens ist eine Verpflichtung enthalten, dass sich Frau Bartenschlager, der das Gasthaus Wörnbrunn schon gehört, verpflichtet, dieses Gasthaus wieder zu eröffnen und zehn Jahre zu betreiben. Welchen Sinn gibt es, dass das Finanzministerium die Dame verpflichtet, ein Gasthaus, das sie schon hat, wieder zu eröffnen und zu betreiben?

Zusammengefasst, weil die Redezeit abläuft: Es gibt einen ganz klaren Grund dafür, nämlich den, dass die Gemeinde erklärt hat, ein Vorkaufsrecht auszuüben. Sie können in jeder Fortbildungsschulung hören, dass solche Klauseln immer vereinbart werden, um das Vorkaufsrecht auszuhebeln; denn selbstverständlich kann die Gemeinde das Gasthaus nicht eröffnen und zehn Jahre betreiben, weil es ihr nicht gehört. Damit wollte man also – für einen Juristen, für einen Notar ganz klar – das Vorkaufsrecht der Gemeinde aushebeln.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich fasse zusammen und komme damit zum Ende: Die Gemeinde ist zweimal ausgetrickst worden: einmal beim Angebot, das sie nicht bekommen hat, und zweitens beim Vorkaufsrecht, das man verhindern wollte. Deswegen beantragen wir Würdigung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf nun das Wort Herrn Kollegen Johann Neumeier erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Johann Neumeier (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen, meine lieben Kollegen! Es ist mir unerklärlich, warum diese Petition in das Plenum hochgezogen wurde. Es gibt hierfür zwei Gründe, die es mir aber nicht erklären:

Erstens: Wir haben diese Angelegenheit im Haushaltsausschuss in drei Sitzungen beraten.

(Zuruf von der SPD: Nichtöffentlich!)

Damit können Sie nicht einverstanden sein, das ist Ihr Recht. Entscheidender ist der andere Grund: In dieser Sache wird derzeit ein Zivilgerichtsverfahren durchgeführt, wo alle diese Punkte geklärt werden, die Kollege Gantzer beanstandet hat.

Wegen dieser beiden Gründe habe ich kein Verständnis dafür, dass die Petition in Kenntnis dieser Situation hochgezogen wurde. Wenn es Schule macht, dass derartige Eingaben zu Grundstücksgeschäften immer dann im Plenum behandelt werden, wenn irgendjemand dagegen Bedenken hat, haben wir in diesem Hohen Haus noch schöne Aufgaben vor uns.

(Beifall bei der CSU)

Was den Sachverhalt betrifft, bringt die Petentin vor, dass das Verfahren beim Verkauf der staatlichen Flächen in Wörnbrunn zu beanstanden sei. Sie spricht von Lügen, Verdächtigungen und Beziehungsgeschäften. Kollege Professor Dr. Gantzer hat das begründet und ist auf dieses Schiff aufgesprungen. In allen Sitzungen des Haushaltsausschusses und bei der Beratung der hier hochgezogenen Eingabe wurde festgestellt, dass das Verfahren und der Zuschlag an die Meistbietende nicht zu beanstanden sei.

Die erste Eingabe wurde aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt. Das Finanzministerium hat dann vorgeschlagen, dem Verkauf mit genau festgesetzten Konditionen zuzustimmen, und dem wurde entsprochen. Der gegenständlichen Petition konnte ebenfalls nicht entsprochen werden.

Fakt ist, das Grundstück ist für staatliche Zwecke dauerhaft entbehrlich. Die Ausschreibung erfolgte ordnungsgemäß, und dafür gab es mehrere Gebote.

Der Kollege hat das Verfahren mit der Gemeinde Grünwald angesprochen. Dazu möchte ich einiges sagen. Die Gemeinde Grünwald hat eine Vorkaufsrechtsatzung erlassen. Dadurch wurde ihr die Möglichkeit eröffnet, in das Höchstgebot einzutreten. Auch ein freihändiger Verkauf des Areals an die Kommune wurde in Betracht gezogen. Die Gemeinde Grünwald lehnte dies jedoch ab. Sie war nicht bereit, über einen Kaufpreis in der Höhe des Angebots des Meistbieters zu reden. Sie wollte erst nach Vertragsabschluss entscheiden, ob sie von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch macht oder nicht. Dieser Fakt war Gegenstand bei unseren Beratungen im Haushaltsausschuss.

Der Haushaltsausschuss erteilte dann durch mehrheitlichen Beschluss die Einwilligung zum Verkauf an den Meistbietenden. Der Kaufvertrag wurde am 15.12.2005 beurkundet. Die Gemeinde Grünwald hat erst am 21.02.2006 ihr Vorkaufsrecht ausgeübt. Eines möchte ich klar feststellen: Der Freistaat Bayern hat dagegen keine rechtlichen Schritte eingeleitet. Erst die Käuferin hat inzwischen Klage gegen das Vorkaufsrecht der Gemeinde erhoben, und dieses Zivilgerichtsverfahren läuft derzeit.

Die vom Kollegen Gantzer und von der SPD erhobenen Vorwürfe, der Kaufvertrag enthalte Klauseln, die auf eine Umgehung des gemeindlichen Vorkaufsrecht abzielten, und Vorwürfe über die Rechtmäßigkeit des Vorkaufsrechts der Gemeinde werden in dem Gerichtsverfahren geklärt. Es kann also nicht Aufgabe des Landtags sein, in ein laufendes Gerichtsverfahren einzugreifen.

(Beifall bei der CSU)

Abschließend kann ich nur bestätigen, dass der Haushaltsausschuss dieses Grundstücksgeschäft mehrheitlich nicht beanstandet und die gegenständliche Eingabe mit Erklärung der Staatsregierung als erledigt betrachtet hat. Ich bitte, diesen Beschluss zu verfolgen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf dem Hohen Haus bekannt geben, dass von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt wurde.

(Zuruf)

– Nein wir werden diese Abstimmung noch durchführen. Sitzungsende ist um 18.30 Uhr. Wir können also ohne

Weiteres unterbrechen und die namentliche Abstimmung noch durchführen.

Ich darf nun bei den Wortmeldungen fortfahren: Herr Kollege Mütze, bitte schön.

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die namentliche Abstimmung wurde in Abstimmung mit dem Kollegen Gantzer beantragt, und damit, denke ich, auch im Namen der SPD.

(Zuruf von der CSU: Das macht es nicht besser!)

– Lieber Kollege, tut mir Leid für Sie. – Das Thema dieser Petition ist schon sehr sonderbar. Ich bin jetzt drei Jahre in diesem Hohen Haus und muss sagen, so etwas ist mir noch nicht unter gekommen: zum ersten Mal eine nicht-öffentliche Petition, die im öffentlichen Plenum diskutiert wird; ein Thema, das uns im Haushaltsausschuss schon öfter beschäftigt hat, nämlich Wörnbrunn.

Herr Ministerialdirigent Stolle, Sie müssen sicher zustimmen, in der Zeit, in der wir miteinander zu tun haben – das bleibt für mich und für die grüne Landtagsfraktion festzustellen –, hat das Finanzministerium bei keinem anderen Grundstück, bei keinem anderen Grundstücksgeschäft einen solchen Druck auf das Forstministerium ausgeübt, dass dieses Grundstück zum Verkauf freigegeben wird.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das war vor eineinhalb Jahren. Wir wissen darüber einiges, etwa dass das eigentlich nicht so vorgesehen war, bis das Finanzministerium gesagt hat, jetzt macht mal, wir brauchen dieses Grundstück. Zum anderen wurde noch bei keinem anderen Grundstück die Differenz von Aussagen des Finanzministeriums, von Ihnen, Herr Ministerialdirigent Stolle, und des Bürgermeisters von Grünwald so deutlich wie bei diesem Grundstücksgeschäft.

Die einen sagen: Wir haben ein Angebot abgegeben. Die anderen sagen: Wir haben kein Angebot erhalten. Die Parteien wollen das sogar mit Ehrenwort bezeugen. Sie haben es aber noch nicht getan. Der Bürgermeister von Grünwald würde es aber immerhin tun, wenn man ihn dazu aufforderte.

Der dritte Gesichtspunkt ist: Bei keinem anderen Grundstück wurden einer Bieterin vom Finanzministerium so viele Steine aus dem Weg geräumt wie in diesem Fall.

Präsident Gantzer hat vorhin all diese Punkte aufgezählt. Ich muss sie nicht noch einmal nennen. Da gibt es Klauseln, die in Verträge eingefügt werden. Dies alles zu wiederholen macht die Sache nicht besser.

Das Grundstück liegt in der Gemarkung Grünwald. Grünwald möchte es haben und hat das Vorkaufsrecht geltend gemacht. Grünwald soll es nach unserem Willen bekommen.

Das Einzige, was das Finanzministerium bis jetzt erreicht hat, ist, dass das Grundstück aufgrund des nun folgenden Verfahrens zwischen der Bestbieterin und der Gemeinde über lange Jahre für niemandem nutzbar sein wird. Dies kann nicht unser Anliegen sein.

Unterstützen Sie deshalb die inhaltlichen Anliegen der Petition, und unterstützen Sie damit Würdigung.

Dass wir namentliche Abstimmung beantragen, habe ich gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wir müssen die Sitzung jetzt auf jeden Fall unterbrechen, weil wir die vorgeschriebene Zeit bis zur Durchführung der namentlichen Abstimmung abwarten müssen. Der Antrag wurde um fünf Minuten vor sechs gestellt. Die Unterbrechung dauert demnach bis 18.10 Uhr.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 18.02 bis 18.10 Uhr)

Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt also zur namentlichen Abstimmung. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Gemäß § 126 Absatz 7 der Geschäftsordnung ist bei Eingaben, über die die Vollversammlung zu beschließen hat, der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Es geht also nicht um den Antrag von Herrn Prof. Dr. Gantzer auf Würdigung, sondern um die Erledigung durch Erklärung der Staatsregierung. Wer dem Votum des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, die blaue Karte zu benutzen. Für Gegenstimmen ist die rote Karte zu verwenden. Stimmenthaltungen sind mit der weißen Karte anzuzeigen. Ich bitte jetzt mit der Abstimmung zu beginnen. 5 Minuten.

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist nach der Abstimmung noch nicht geschlossen. Es werden noch zwei persönliche Erklärungen abgegeben werden.

(Namentliche Abstimmung von 18.12 bis 18.17 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schließe den Wahlgang. Damit ist die Abstimmung abgeschlossen. Die Stimmen werden außerhalb des Plenarsaals ausgezählt und morgen früh zu Beginn der Sitzung wird das Ergebnis bekannt gegeben.

Meine Damen und Herren, ich darf nun weiterfahren. Zwei Kollegen haben gebeten, eine Erklärung nach § 133 Absatz 2 der Geschäftsordnung zur Abstimmung

abgeben zu können. Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Weidenbusch das Wort erteilen. 5 Minuten stehen hierfür zur Verfügung.

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mein Votum erläutern. Ich habe mit Nein gestimmt, weil ich in dieser Angelegenheit dem Bürgermeister der Gemeinde Grünwald jedes Wort glaube, den beiden damit befassten Beamten vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen aber keine Silber.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich hätte mir aus diesem Grund gewünscht, dass die Angelegenheit schnellstmöglich vom Bayerischen Obersten Rechnungshof und anderen geeigneten staatlichen Behörden einer Überprüfung unterzogen wird.

(Beifall bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ebenfalls eine Erklärung zur Abstimmung kommt von Herrn Prof. Dr. Gantzer.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte, um Missverständnisse zu vermeiden, ausdrücklich erklären, dass sich alle meine Ausführungen nicht auf Staatsminister Falthäuser bezogen haben. Ich kenne Herrn Staatsminister Falthäuser seit vielen Jahrzehnten und möchte hier ausdrücklich eine Ehrenerklärung für ihn abgeben.

Das Nächste, was ich bemerken möchte, ist ein Zitat aus einem Buch, Herr Falthäuser, das Sie bereits vor 30 Jahren geschrieben haben: „Zustimmung und Mitwirkung zu Missverständnissen in der Parlamentsdiskussion“. Manche von Ihnen werden das gelesen haben. Ich zitiere:

Mancher Minister in Bayern hat nämlich eine stärkere Identität zu seiner Verwaltung als Identität zu seiner politischen Aufgabe. Politische Courage beweist sich nicht nur im Verhältnis Parlament zu Regierung, sondern auch im Verhältnis der politischen Spitze zur Verwaltung. Hier gibt es in Bayern noch Verbesserungsmöglichkeiten.

Lieber Herr Falthäuser, Sie haben das zwar vor 30 Jahren geschrieben, es hat sich aber nichts geändert.

(Beifall bei der SPD – Margarete Bause (GRÜNE): Leider!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Meine Damen und Herren, damit ist die Sitzung für heute geschlossen. Morgen früh um 9 Uhr geht es weiter.

(Schluss: 18.19 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Christa Steiger (SPD): *Gibt es im Rahmen der Umsetzung des BayKiBiG eine einheitliche Finanzierungsbeteiligung bei den integrativen Gruppen durch die Bezirke und wenn ja, in welcher Höhe und auf welcher Grundlage, wenn nein, was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um eine ausreichende, bedarfsgerechte Finanzierung für integrative Gruppen sicherzustellen?*

Antwort der Staatsregierung: Das BayKiBiG regelt die kindbezogene Förderung von integrativen Kindertageseinrichtungen durch die Kommunen und den Freistaat Bayern. Das Verfahren zur Erbringung von Eingliederungshilfe sowie zur Förderung von teilstationären Einrichtungen ist bundesrechtlich im SGB XII, insbesondere in den §§ 53 ff. und 75 ff, geregelt. Zuständig für die Förderung teilstationärer Leistungen der Sozialhilfe sind die Bezirke. Die Leistungen nach dem BayKiBiG und dem SGB XII ergänzen sich.

In Zusammenhang mit der Änderung der Fördervoraussetzungen für integrative Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG haben die Bezirke den Versuch unternommen, die bisher unterschiedliche Förderpraxis zu vereinheitlichen. Ein entsprechender Rahmenvertrag zwischen dem Verband der bayerischen Bezirke und den Trägerverbänden von integrativen Kindergärten liegt im Entwurf vor; er ist allerdings noch nicht unterschriftsreif, da noch Einzelheiten – beispielsweise die Übernahme der ausfallenden Elternbeiträge durch die Bezirke – zu klären sind.

Alle Beteiligten sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Um die finanzielle Beteiligung der Bezirke an integrativen Kindergärten für das kommende Kindergartenjahr sicher zu stellen, hat der Hauptausschuss des Verbands der bayerischen Bezirke in seiner Sitzung am 23.05.2006 beschlossen, den Bezirken zu empfehlen, auf der Grundlage des Entwurfs der Rahmenvereinbarung Einzelverträge abzuschließen. Eine entsprechende Empfehlung liegt auch vom Städte- und Gemeindetag an die kommunalen Einrichtungsträger vor.

Die einzelnen Bezirke sind der Aufforderung des Verbands der bayerischen Bezirke gefolgt und haben die Einzelver-

handlungen mit den Einrichtungsträgern aufgenommen; vereinzelt – so beispielsweise im Bezirk Oberpfalz – liegen bereits unterzeichnete Verträge vor.

Ich begrüße grundsätzlich die Anstrengungen der Bezirke, die Förderpraxis zu vereinheitlichen. Die Förderleistungen nach dem Entwurf des Rahmenvertrages führen im Schnitt zu akzeptablen Ergebnissen. Im Einzelfall reichen sie jedoch nicht aus, um die integrationsspezifischen Kosten einer integrativen Einrichtung zu decken. Insbesondere werden nicht mehr generell – wie bisher – geringere Einnahmen an Elternbeiträgen, die durch eine Gruppengrößenreduzierung bedingt sind, von den Bezirken ausgeglichen. Ich habe daher bei den Bezirken angeregt, bereits bei Abschluss der Leistungsentgeltvereinbarungen die konkrete Einnahme- und Ausgabesituation einer integrativen Einrichtung zu berücksichtigen und bei einem Härtefall die Förderleistungen anzupassen.

Zur Klärung offener Fragen wurde auf Anregung des Herrn Ministerpräsidenten ein runder Tisch unter Beteiligung der Bezirke, der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und der kommunalen Spitzenverbände einberufen. Darüber hinaus ist für den 31. Juli ein Gespräch mit den Präsidenten der Bezirke auch zu diesem Thema terminiert. Ein unmittelbarer Einfluss der Staatsregierung auf die Entscheidungen der Gremien der Bezirke besteht jedoch nicht, da der Staat nicht Vertragspartner der zu schließenden Vereinbarungen ist. Es liegt im Verantwortungsbereich der Vertragspartner, leistungs- und bedarfsgerechte Hilfe bei wirtschaftlicher Betriebsführung zu ermöglichen. Ich gehe aber davon aus, dass die Finanzierung der integrativen Kosten der Kindertageseinrichtungen nach Abschluss der Leistungsentgeltvereinbarungen sichergestellt ist.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): *Wie beurteilt die Staatsregierung das Ansinnen von Mobilfunkbetreibern, auf dem Gebäude des Hofbräukellers in der Inneren Wiener Straße 19 eine Mobilfunk-Sendeanlage zu errichten, insbesondere aus der Warte des vorbeugenden Gesundheitsschutzes und wäre eine derartige Anlage Gegenstand der Rahmenvereinbarung des Bayerischen Finanzministeriums mit den Mobilfunkbetreibern aus dem Jahr 2002?*

Antwort der Staatsregierung: In der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei, aller Bayerischen Staatsministerien und des Bayerischen Obersten Rechnungshofes vom 13. Dezember 2002 zur Mobilfunkrahmenvereinbarung stellt die Staatsregierung fest:

Moderne Mobilfunknetze sind für die flächendeckende Versorgung unseres Landes mit Telekommunikationsdiensten unverzichtbar. Ein weiterer rascher und flächendeckender Ausbau der Mobilfunknetze in Bayern ist erforderlich.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt daher den Ausbau der Mobilfunknetze durch die Bereitstellung von staatseigenen Liegenschaften zum Aufbau von Mobilfunkstationen, soweit dies mit der Zweckbestimmung der Liegenschaft vereinbar ist.

Auch Grundstücke des Staatsbetriebs Hofbräuhaus werden als staatseigene Liegenschaften von der Rahmenvereinbarung erfasst.

Die Bayerische Staatsregierung ist überzeugt davon, dass dem vorsorgenden Gesundheitsschutz durch Einhaltung der Grenzwerte der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung Genüge getan wird.

Das Umweltministerium teilt mit, dass zahlreiche Expertengremien der verschiedensten Staaten immer wieder den neuesten Stand der Wissenschaft bewertet haben. Bisher kamen alle in der Verantwortung stehenden Gremien zu dem Schluss, dass die Grenzwerte sicher sind. Die Grenzwerte selbst haben einen 50fachen Sicherheitsabstand zu nachgewiesenen gesundheitlichen Wirkungen.

Dabei schöpfen Mobilfunkbasisstationen in der Nachbarschaft überwiegend nur einige Prozente oder weniger der Grenzwerte aus. Auch bei der Standortsuche wird dem Aspekt der Minimierung von elektromagnetischen Feldern Rechnung getragen.

Christine Kamm (GRÜNE): *Da die DB Regio Augsburg derzeit die Fahrzeuge für das sogenannte Elektronetz Schwaben ausschreibt, und im Raum Augsburg bereits die Befürchtungen bestehen, dass wenig attraktive Fahrzeuge mit unzureichendem Platzangebot beschafft werden könnten, frage ich, wie lautet der Ausschreibetext der BEG für die im E-Netz zum Einsatz bestimmten Fahrzeuge, von welchen Fahrgastkapazitäten ging die BEG bei der Abfassung der Ausschreibung aus, und welche Beschleunigungsfähigkeiten und Spitzengeschwindigkeit wurden für die Fahrzeuge zugrunde gelegt?*

Antwort der Staatsregierung: Der die Fahrzeugeigenschaften betreffende Text der Leistungsbeschreibung lautet:

„Es muss sichergestellt sein, dass jeder Zug eine ausreichende Platzkapazität (Sitz- und Stehplätze) zur Befriedigung der Nachfrage aufweist. (...) Die Kapazitäten sind so zu bemessen, dass grundsätzlich für alle Fahrgäste ein Sitzplatz verfügbar ist. Während der Hauptverkehrszeit

dürfen maximal 20% der Fahrgäste für maximal 20 Minuten keinen Sitzplatz finden. In Abstimmung mit den Auftraggebern kann hiervon im Schülerverkehr abgewichen werden.“

Die BEG hat im Vorfeld der Ausschreibungen Verkehrsprognosen in Auftrag geben, die den Bietern als statistische Grundlage für die Angebotserstellung zur Verfügung gestellt wurden. Diese Zahlen sind jedoch nicht verbindlich. Es wurde vielmehr in den Verantwortungsbereich des Verkehrsunternehmens gestellt, ausreichende Platzkapazitäten zur Verfügung zu stellen. Für den Status-Quo-Verkehr (Betriebsstufe I) geht die Prognose von einer Spitzenauslastung von 2.002 Personen aus; die im Hauptangebot von DB Regio ausgewiesene Platzkapazität umfasst 2.160 Sitzplätze.

Für die Fahrdynamik wurde ein konkreter Fahrplan vorgegeben. Dieser geht bei den Zügen, die zwischen Mammendorf und Augsburg Hbf. alle Halte bedienen, von einer Fahrzeit von 47 Minuten aus. Als Höchstgeschwindigkeit wurden 160 km/h zugrunde gelegt.

Thomas Mütze (GRÜNE): *Unterstützt die Staatsregierung das Positionspapier der Regulierungsbehörde, nach dem ab 1.1.2008 die (Hälfte der) Netzbetreiber, deren Kosten oberhalb eines Mittelwertes liegen, nur noch die Entgelte anerkannt bekommen, die dem Durchschnitt entsprechen – unabhängig von den tatsächlichen Kosten – oder ist die Staatsregierung auch der Meinung, dass Bayern zukünftig auf die nachhaltige und sichere Energieversorgung durch die kommunalen Versorger nicht verzichten kann und wird sich die Staatsregierung daher im Interesse eben dieser und damit der bayerischen Bevölkerung im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Konkurrenzfähigkeit der kommunalen Energieversorger einsetzen?*

Antwort der Staatsregierung: Gemeint ist hier offenbar der „Bericht der Bundesnetzagentur nach § 112a EnWG zur Einführung der Anreizregulierung nach § 21a EnWG“ vom 30.6.2006. Denn das „Positionspapier“ der Regulierungsbehörden vom 7.3.2006 ist maßgeblich für die aktuelle Entgeltermittlung, die im Gegensatz zur Anreizregulierung auf individuellen Kosten aufsetzt.

Der Bericht der Bundesnetzagentur (BNA) vom 30.6.2006 enthält im Gegensatz zur Entwurfsfassung vom 2.5.2006 nicht mehr die sog. „initiale Absenkung“, wonach zum Startzeitpunkt der Anreizregulierung (frühestens 1.1.2008) eine sofortige Absenkung der Netzentgelte auf das Durchschnittsniveau aller Entgelte zu erfolgen hat. Die BNA ist diesbezüglich von ihrer ursprünglichen Auffassung abgegangen. Das angesprochene Problem ist daher überholt.

Susann Biedefeld (SPD): *Ist die Bayerische Staatsregierung bereit, die Einführung jahrgangsübergreifender Grundschulklassen für das Schuljahr 2006/07 sofort dort zu stoppen, wo die unbedingt erforderlichen Rahmenbedingungen (rechtzeitige Information und Einverständnis der betroffenen Eltern, ausreichende Differenzierungsstunden, Klassengröße bis 20 Schülerinnen und Schüler, speziell dafür ausgebildete Lehrkräfte, spezielle Unterrichtsmaterialien, ausreichende Raumkapazitäten etc.) nicht gegeben sind?*

Antwort der Staatsregierung: Es besteht kein Anlass und keine Notwendigkeit, die Bildung von jahrgangskombinierten Klassen für das kommende Schuljahr zu stoppen.

Die Maßnahmen sind ausreichend vorbereitet; die Eltern wurden rechtzeitig informiert, die Klassen erhalten zusätzlich 5 Stunden zur Differenzierung, den Lehrkräften in kombinierten Klassen werden Fortbildungen und Unterrichtsmaterialien angeboten. Auch besteht keine Notwendigkeit, die Schülerzahl in kombinierten Klassen auf 20 zu beschränken.

Ulrike Gote (GRÜNE): *Trifft es zu, dass an der Jean-Paul-Grundschule in der Stadt Wunsiedel in Oberfranken im kommenden Schuljahr aus vier Klassen drei Klassen der dritten Jahrgangsstufe mit mehr als 30 Kindern gebildet werden, an welchen Grundschulen in Oberfranken erfolgen weitere Klassenzusammenlegungen und wie groß sind die jeweils entstehenden Klassen?*

Antwort der Staatsregierung: Das Staatliche Schulamt im Landkreis Wunsiedel, das zuständig ist für die Klassenbildung im Landkreis und in der Stadt Wunsiedel, hat mit den vorläufigen Schülerzahlen, die zum Juni jedes Jahres erhoben werden, eine vorläufige Klassenbildung gemäß den Richtlinien zur Klassenbildung geplant. Da 90 Schülerinnen und Schüler die Jahrgangsstufe 3 besuchen sollten, wurden drei Klassen gebildet, wie es die Klassenbildungsrichtlinien vom 20. April 2006 vorsehen.

Inzwischen hat sich die Schülerzahl der Jahrgangsstufe 3 im Vergleich zur Meldung des Monats Juni erhöht. Bleiben diese neuen Schülerzahlen bis zu den Sommerferien stabil, werden an der Jean-Paul-Volksschule in Jahrgangsstufe 3 richtliniengemäß vier Klassen gebildet.

Insgesamt ist die Phase der Klassenbildung noch nicht abgeschlossen. Da stets noch Zu- oder Wegzüge erfolgen oder weitere Unwägbarkeiten eintreten können, stabilisiert sich die Klassenbildung stets erst im Laufe der Ferien. Gesicherte Zahlen und vollständige Informationen über Klassengrößen in Oberfranken können daher derzeit leider nicht vorgelegt werden.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): *Teilt die Staatsregierung die in verschiedenen aktuellen Berichten zu vernehmende Einschätzung, wonach die Abitur-Prüfung im Leistungskurs Biologie für das Jahr 2006 von Fachkundigen (Lehrern, Professoren, etc.) als unverhältnismäßig schwer und als kaum sachgerecht zu beantworten eingestuft wird und eine erheblich unterdurchschnittliche Benotung der betroffenen Abiturienten mit weitreichenden Folgen für Abiturnote, Studienchancen und Berufswahl befürchtet wird, welche Folgerungen zieht sie daraus und welche Kompensation bzw. welchen Ausgleich (Noten, Punkte, Korrekturschlüssel) erhalten die betroffenen Abiturienten?*

Antwort der Staatsregierung: Wie in den Jahren zuvor war das Abitur im Leistungskurs Biologie zwar einem Leistungskurs entsprechend anspruchsvoll, nach Meinung der beteiligten Fachleute jedoch nicht unverhältnismäßig schwer. Dass die Aufgaben sachgerecht zu lösen waren zeigen Rückmeldungen von Schulen, in denen

mehr als ein Drittel der Kursteilnehmer die Prüfung mit der Note 1 bestand.

Wenn manche Professoren einzelne Aufgaben als zu schwierig einstufen, mag dies daran liegen, dass ein Hochschullehrer mit bestimmten Begriffen weit mehr verbindet als der Prüfling, so dass dem Professor die damit verbundene Frage viel komplexer erscheint als dem Schüler.

Tatsächlich hat sich jedoch die Fragestellung bei den Abituraufgaben im Fach Biologie, aber nicht nur in diesem, in den vergangenen Jahren verändert. Es geht heute v.a. darum, dass das Wissen, das sich die Schüler im Lauf der Zeit angeeignet haben, zur Lösung von Problemen angewandt wird. Insofern hat sich das Anspruchsprofil der Aufgaben in den letzten Jahren verändert.

Eine „erheblich unterdurchschnittliche Benotung“ folgt daraus allerdings nicht, wie die Ergebnisse zeigen:

In der schriftlichen Abiturprüfung Leistungskurs Biologie ergaben sich in den letzten 5 Jahren folgende Durchschnittswerte, beginnend mit dem ältesten:

2,72	2,64	2,61	2,74	2,86
------	------	------	------	------

Die Durchschnitte schwanken somit innerhalb einer Breite von 0,25 Notenpunkte über die Jahre, also in einem durchaus akzeptablen Bereich.

Viel bedeutsamer für Studienchancen und Berufswahl ist jedoch die Gesamtnote Biologie, die in das Abiturzeugnis eingeht. Auch hierfür die Durchschnittswerte der vergangenen 5 Jahre im Leistungskurs Biologie, wiederum mit dem am weitesten zurückliegenden Wert beginnend:

2,43	2,41	2,41	2,45	2,47
------	------	------	------	------

Der Wert schwankt über die Jahre um 0,06 Notenpunkte, verglichen zum letztjährigen Wert differiert er um zwei Hundertstel.

Von einer erheblichen Benachteiligung der Leistungskurschüler in Biologie kann somit keine Rede sein. Auch in diesem Jahr liegt das Ergebnis im erwartbaren Bereich, in dem auch andere Fächer liegen (z.B. D 2,52; E 2,54; WR 2,51). Forderungen nach Kompensationen sollten sich damit erübrigen.

Renate Ackermann (GRÜNE): *Angesichts der Tatsache, dass die Hauptschule Weihenzell durch die Vorgabe des Kultusministeriums, dass nur noch mindestens zweizügige Hauptschulen eine Existenzberechtigung haben werden, und die Einführung der Budgetierung, die zu einer massiven Benachteiligung der Hauptschulen im ländlichen Raum führt, von der Schließung bedroht ist, frage ich die Staatsregierung: Wird die Staatsregierung für die Hauptschule Weihenzell Maßnahmen ergreifen, die deren Bestand sichern?*

Antwort der Staatsregierung: Schon die der Frage zu Grunde liegende Annahme ist unzutreffend; es gibt keine Vorgabe des Kultusministeriums, dass nur noch mindestens zweizügige Hauptschulen eine Existenzberechtigung hätten.

Nach Art. 32 Abs. 2 S. 3 BayEUG sollen Hauptschulen soweit als möglich zweizügig geführt werden. Diesen Grundsatz betont auch der Beschluss des Bayerischen Landtags vom 22. Juli 2004 zur Schulorganisation an den Hauptschulen, allerdings können nach diesem Beschluss – um dem Anspruch der Wohnortnähe gerecht zu werden – Hauptschulen auch einzügig geführt werden, wenn ihr Bestand auf Dauer gesichert ist. Dies bedeutet, dass eine bestehende einzügige Voll- Hauptschule erst aufgelöst werden muss, wenn auch die Einzügigkeit nicht mehr dauerhaft gewährleistet ist.

Die Hauptschule Weihenzell im Landkreis Ansbach ist eine einzügige Hauptschule, an der in diesem Schuljahr keine Klasse der 8. Jahrgangsstufe und im nächsten Schuljahr keine Klasse der 9. Jahrgangsstufe gebildet werden kann, weil jeweils die Mindestzahl von 15 Schülern nicht erreicht wird. Die Schüler dieser Jahrgangsstufen sind bzw. werden der Hauptschule Dietershofen zugewiesen. Nach der aktuellen Schülerprognose wird die Hauptschule Weihenzell in den kommenden Schuljahren die Einzügigkeit noch knapp erreichen. Auf Grund der geringen Schülerzahlen muss jedoch damit gerechnet werden, dass immer wieder für einzelne Jahrgangsstufen keine Klassen gebildet werden können.

Angesichts dieser Situation hat das Staatliche Schulamt im Landkreis Ansbach Vorüberlegungen angestellt und vorbereitende Gespräche geführt mit dem Ziel, die Schulorganisation im nordöstlichen Landkreis Ansbach so zu ändern, dass größere Schuleinheiten entstehen, die langfristig bestehen bleiben können. Dabei soll auch die Hauptschule Weihenzell in eine größere Struktur einbezogen werden. Es ist jedoch noch keine Festlegung künftiger Schulstandorte erfolgt.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): *1077 Lehrerinnen und Lehrer werden zum kommenden Schuljahr in den Grundschuldienst eingestellt, wie hoch ist der Ersatzbedarf durch Pensionierungen, Altersteilzeit und Beurlaubungen in der Grundschule, wie viele Lehrerinnen und Lehrer werden zusätzlich für die Verstärkung der Sprachförderung benötigt und wie hoch ist die mobile Reserve in der Grundschule im kommenden Schuljahr.*

Antwort der Staatsregierung: Die Zahl der Neueinstellungen richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Beschäftigungsmöglichkeiten. Diese ergeben sich aus dem Ersatzbedarf (das sind alle bis zum Beginn des neuen Schuljahres eintretenden Personalverluste durch Ruhestandsversetzungen, Entlassungen, Todesfälle sowie durch die Veränderungen bei Beurlaubungen und Teilzeitbeschäftigung) und aus den im Haushalt vorgesehenen Veränderungen bei den Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die Einstellungsmöglichkeiten im Grund- und Hauptschulbereich zu Beginn des Schuljahres 2006/07 setzen sich unter anderem zusammen aus insgesamt 1.475 durch Pensionierungen, Entlassungen, Todesfälle und Versetzungen frei gewordenen Planstellen, aus einem „Gewinn“ von 10 Einstellungsmöglichkeiten durch Beurlaubungen, denen allerdings ein „Verlust“ bei der Teilzeitbeschäftigung (-88) gegenübersteht, und einem „Gewinn“ bei der Altersteilzeit von 394 Einstellungsmöglichkeiten.

Für „Fördermaßnahmen Deutsch“ für Kinder von Ausländern und Aussiedlern werden im Schuljahr 2006/07 in der Grundschule 388 Lehrkräfte bereitgestellt. Die „Fördermaßnahmen Deutsch“ umfassen den Förderunterricht, die Intensivkurse, die Sprachlernklassen und die Vorkurse.

Die mobile Reserve umfasst im Schuljahr 2006/07 in der Grundschule 1195 Lehrkräfte.

Reinhold Strobl (SPD): *335 Lehrerinnen und Lehrer werden zum kommenden Schuljahr in den Hauptschuldienst eingestellt, wie hoch ist der Ersatzbedarf durch Pensionierungen, Altersteilzeit und Beurlaubungen in der Hauptschule, wie viele Lehrerinnen und Lehrer werden zusätzlich für die Verstärkung der individuellen Förderung benötigt und wie hoch ist die mobile Reserve in der Hauptschule im kommenden Schuljahr?*

Antwort der Staatsregierung: Die Zahl der Neueinstellungen richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Beschäftigungsmöglichkeiten. Diese ergeben sich aus dem Ersatzbedarf (das sind alle bis zum Beginn des neuen Schuljahres eintretenden Personalverluste durch Ruhestandsversetzungen, Entlassungen, Todesfälle sowie durch die Veränderungen bei Beurlaubungen und Teilzeitbeschäftigung) und aus den im Haushalt vorgesehenen Veränderungen bei den Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die Einstellungsmöglichkeiten im Grund- und Hauptschulbereich zu Beginn des Schuljahres 2006/07 setzen sich unter anderem zusammen aus insgesamt 1.475 durch Pensionierungen, Entlassungen, Todesfälle und Versetzungen frei gewordenen Planstellen, aus einem „Gewinn“ von 10 Einstellungsmöglichkeiten durch Beurlaubungen, denen allerdings ein „Verlust“ bei der Teilzeitbeschäftigung (-88) gegenübersteht, und einem „Gewinn“ bei der Altersteilzeit von 394 Einstellungsmöglichkeiten. Haushaltsrechtliche Veränderungen ergeben sich insbesondere durch den Stelleneinzug aufgrund des Schülerrückgangs in der Hauptschule und die Neuorganisation im Hauptschulbereich.

Für „Fördermaßnahmen Deutsch“ für Kinder von Ausländern und Aussiedlern werden im Schuljahr 2006/07 in der Hauptschule 268 Lehrkräfte bereitgestellt. Die „Fördermaßnahmen Deutsch“ umfassen den Förderunterricht, die Intensivkurse, die Sprachlernklassen und die Vorkurse.

Für die individuelle Förderung in der Hauptschule werden 235 Lehrkräfte bereitgestellt.

Die mobile Reserve umfasst im Schuljahr 2006/07 in der Hauptschule 755 Lehrkräfte.

Angelika Weikert (SPD): *530 Lehrerinnen und Lehrer werden zum kommenden Schuljahr in den Förderschuldienst eingestellt, wie hoch ist der Ersatzbedarf durch Pensionierungen, Altersteilzeit und Beurlaubungen in der Förderschule, wie viele Lehrerinnen und Lehrer werden zusätzlich für die Verstärkung der individuellen Förderung benötigt und wie hoch ist die mobile Reserve in der Förderschule für das kommende Schuljahr?*

Antwort der Staatsregierung: Die 530 zum Schuljahr 2006/07 in den staatlichen Förderschuldienst zu übernehmenden Sonderschullehrkräfte können eingestellt werden auf 206 Planstellen und mit 310 auf das Schuljahr 2006/07 befristeten Arbeitsverträgen über jeweils 20 Stunden (3/4-Verträge).

Die 206 Planstellen ergeben sich u.a. durch freie Stellen (60 Anstellungsmöglichkeiten), zwischen 05.06. und 10.09.2006 ausscheidendes Personal (141 Anstellungsmöglichkeiten), Altersteilzeit (12 Anstellungsmöglichkeiten) und Teilzeit (11 Anstellungsmöglichkeiten) einerseits und andererseits durch Veränderungen in der Beurlaubung (Verminderung um 5 Anstellungsmöglichkeiten) und Veränderungen in der Elternzeit (Verminderung um 19 Anstellungsmöglichkeiten). Neue Planstellen sind in den 206 Planstellen nicht enthalten.

Die 310 Arbeitsverträge ergeben sich aus den im Haushalt zur Verfügung stehenden Aushilfsmitteln, mit denen nur befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden können. ¾-Arbeitsverträge werden angeboten, um mehr Bewerber in den staatlichen Schuldienst übernehmen zu können und den Regierungen für die Bildung von Klassenleitungen das erforderliche Personal zu ermöglichen. Volle Verträge hätten zur Folge gehabt, dass statt 310 nur 230 Verträge hätten ausgegeben werden können.

„Individuelle“ Förderung ist durchgängiges Prinzip der Arbeit aller Förderschulen. Im Rahmen der Stundenzuweisungen werden allen Förderschulen für Differenzierungen und Individualisierungen mehr Lehrerstunden zugewiesen als Stunden lt. Stundentafel notwendig wären, z.B. in Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in den Jgst. 1-3 für maximal 24 Unterrichtsstunden durchschnittlich 29,4 Lehrerstunden.

Die mobile Reserve an Förderschulen wird wie im laufenden Schuljahr ca. 190 Lehrkräfte umfassen. Dies ist eine Steigerung seit dem Jahr 2000 um 66 Lehrkräfte (53 %).

Karin Pranghofer (SPD): *Ich frage die Staatsregierung: 467 Lehrerinnen und Lehrer werden zum kommenden Schuljahr in den Schuldienst an den beruflichen Schulen eingestellt, wie hoch ist der Ersatzbedarf durch Pensionierungen, Altersteilzeit und Beurlaubungen an den beruflichen Schulen, wie viele Lehrerinnen und Lehrer werden zusätzlich für die erhöhten Schülerzahlen an der FOS benötigt und wie hoch ist die mobile Reserve an den beruflichen Schulen für das kommende Schuljahr?*

Antwort der Staatsregierung: An den beruflichen Schulen werden als Ersatzbedarf für Pensionierungen, Altersteilzeit und Beurlaubungen 273 Lehrerinnen und Lehrer benötigt.

Nach den vorläufigen Anmeldungen für die Eingangsklassen würden für die steigenden Schülerzahlen an den Fachoberschulen und Berufsoberschulen 168 Lehrkräfte benötigt. Dem wird durch die Bereitstellung von zusätzlichen 137 Einstellungsmöglichkeiten durch die Staatsregierung Rechnung getragen. Erfahrungsgemäß ist es sehr

schwierig abzuschätzen, wie viele angemeldete Schüler tatsächlich am 1. Schultag antreten, weil in der Zwischenzeit Lehrverträge angenommen werden oder andere Alternativen attraktiver erscheinen.

Für die beruflichen Schulen besteht keine mobile Reserve und wird auch nicht für das kommende Schuljahr eingerichtet.

Karin Radermacher (SPD): *510 Lehrerinnen und Lehrer werden zum kommenden Schuljahr in den Realschuldienst eingestellt, wie hoch ist der Ersatzbedarf durch Pensionierungen, Altersteilzeit und Beurlaubungen in der Realschule, wie viele Lehrerinnen und Lehrer werden zusätzlich für die Verstärkung der individuellen Förderung benötigt und wie hoch ist die mobile Reserve in der Realschule für das kommende Schuljahr?*

Antwort der Staatsregierung: Zum kommenden Schuljahr sind insgesamt 510 Neueinstellungen für die staatlichen Realschulen geplant, davon 90 mit einem befristeten Vertragsverhältnis. Der Ersatzbedarf durch Pensionierungen, Altersteilzeit und Beurlaubungen beträgt ca. 170 Stellenäquivalente.

Im Schuljahr 2005/06 ist Ergänzungs-/Förderunterricht im Umfang von 1176 Wochenstunden eingerichtet. In der Regel wird der im 1. Schulhalbjahr eingerichtete Ergänzungsunterricht ab dem Zwischenzeugnis in einen gezielten Förderunterricht für gefährdete Schüler umgewandelt. Im Schuljahr 2004/05 haben 5100 Schüler an dieser individuellen Förderung teilgenommen. Die Erfolgsquote betrug 81%, d. h. 4130 Schüler haben das Jahrgangziel erreicht.

Für das Schuljahr 2006/07 ist der Aufbau einer mobilen Reserve im Umfang von 32 Lehrkräften geplant.

Wolfgang Vogel (SPD): *973 Lehrerinnen und Lehrer werden zum kommenden Schuljahr in den gymnasialen Schuldienst eingestellt, wie hoch ist der Ersatzbedarf durch Pensionierung, Altersteilzeit und Beurlaubungen am Gymnasium, wie viele Lehrerinnen und Lehrer werden zusätzlich für die erhöhte Stundentafel am G8 benötigt und wie hoch ist die Mobile Reserve am Gymnasium für das kommende Schuljahr?*

Antwort der Staatsregierung: Am Gymnasium stehen für das kommende Schuljahr insgesamt 490 zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten zur Verfügung. Weitere 380 Einstellungsmöglichkeiten entstehen auf Grund von Pensionierungen, Altersteilzeit, Beurlaubungen und geändertem Teilzeitverhalten. Zudem sollen nach derzeitiger Planung 103 Mobile Reserven eingestellt werden. Auf Grund des Arbeitszeitkontos erhöht sich die Lehrerkapazität zum kommenden Schuljahr um zusätzliche 115 Stellenäquivalente.

Auf Grund von Stellenabsagen und der Bewerberknappheit wird voraussichtlich ein Teil der Mobilien Reserven zur Abdeckung des Pflichtunterrichts bereits zum Schuljahresbeginn fest einer Schule zugewiesen werden müssen.

